



Sächsischer Landtag

71. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Dresden, 25. Januar 2007, Plenarsaal

Schluss: 21:18 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 5791

Änderung der Tagesordnung	5791
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5791
Heinz Lehmann, CDU	5792
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5792
Martin Dulig, SPD	5792
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5793

1 Aktuelle Stunde 5793

1. Aktuelle Debatte Sachsen – europäisch und sicher Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	5793
Marko Schiemann, CDU	5793
Johannes Lichdi, GRÜNE	5794
Marko Schiemann, CDU	5794
Margit Wehnert, SPD	5795
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	5796
Holger Apfel, NPD	5797
Dr. Jürgen Martens, FDP	5798
Johannes Lichdi, GRÜNE	5798
Volker Bandmann, CDU	5799
Enrico Bräunig, SPD	5800
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5801
Marko Schiemann, CDU	5802
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5803
Volker Bandmann, CDU	5803
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	5804

2 Aktuelle Debatte Zukunft der Wirtschaftsförderung und strukturschwacher Regionen in Sachsen Antrag der Linksfraktion.PDS 5806

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	5806
Peter Schowtka, CDU	5806
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	5806
Prof. Gunter Bolick, CDU	5807
Mario Pecher, SPD	5808
Jürgen Gansel, NPD	5809
Sven Morlok, FDP	5810
Michael Weichert, GRÜNE	5811
Caren Lay, Linksfraktion.PDS	5812
Prof. Gunter Bolick, CDU	5812
Caren Lay, Linksfraktion.PDS	5812
Thomas Hermsdorfer, CDU	5813
Sven Morlok, FDP	5814
Michael Weichert, GRÜNE	5815
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	5815
Michael Weichert, GRÜNE	5815
Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS	5816
Prof. Gunter Bolick, CDU	5816
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	5817

**2 Stand des Naturschutzes und der Novellierung des Naturschutzgesetzes in Sachsen
Drucksache 4/6488, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung 5819**

Johannes Lichdi, GRÜNE	5819
Sven Morlok, FDP	5820
Johannes Lichdi, GRÜNE	5820
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	5822
Kathrin Kagelmann,	
Linksfraktion.PDS	5824
Robert Clemen, CDU	5825
Kathrin Kagelmann,	
Linksfraktion.PDS	5826
Dr. Johannes Müller, NPD	5826
Dr. Liane Deicke, SPD	5826
Tino Günther, FDP	5827
Johannes Lichdi, GRÜNE	5828
Johannes Lichdi, GRÜNE	5829
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5830

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/7761	5832
Johannes Lichdi, GRÜNE	5832
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	5833
Johannes Lichdi, GRÜNE	5833
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	5833
Abstimmung und Ablehnung	5834

Erklärung zu Protokoll 5834

Dr. Johannes Müller, NPD	5834
--------------------------	------

**3 Digitalfunknetz
Drucksache 4/1736, Große Anfrage der Fraktion der FDP, und die Antwort der Staatsregierung 5836**

Dr. Jürgen Martens, FDP	5836
Thomas Pietzsch, CDU	5837
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5838
Enrico Bräunig, SPD	5840
Dr. Jürgen Martens, FDP	5840
Enrico Bräunig, SPD	5840
Winfried Petzold, NPD	5841
Michael Weichert, GRÜNE	5842
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	5842

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/7642	5843
Dr. Jürgen Martens, FDP	5843
Abstimmung und Ablehnung	5843

**4 – Nichtrauchererschutz in Sachsen
Drucksache 4/4/7610, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
– Nichtrauchererschutz in Sachsen gewährleisten
Drucksache 4/7523, Antrag der Abgeordneten Bettina Simon, Regina Schulz, Horst Wehner, Astrid Günther-Schmidt, Elke Herrmann, Dr. Karl-Heinz Gerstenberg u. a. 5844**

Kerstin Nicolaus, CDU	5844
Johannes Gerlach, SPD	5846
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	5846
Martin Dulig, SPD	5848
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	5848
Prof. Dr. Peter Porsch,	
Linksfraktion.PDS	5848
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	5848
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS	5849
Alexander Delle, NPD	5849
Kristin Schütz, FDP	5850
Elke Herrmann, GRÜNE	5851
Horst Wehner, Linksfraktion.PDS	5852
Kerstin Nicolaus, CDU	5853
Sven Morlok, FDP	5854
Elke Herrmann, GRÜNE	5854
Sven Morlok, FDP	5854
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	5854
Kerstin Nicolaus, CDU	5855
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5856
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/7610	5857

Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/7523	5857
Karl Nolle, SPD	5857

**5 Öffentlich geförderte Arbeitsplätze statt 1-Euro-Jobs
Drucksache 4/3196, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung 5857**

Caren Lay, Linksfraktion.PDS	5857
Thomas Pietzsch, CDU	5859
Stefan Brangs, SPD	5860
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	5860
Stefan Brangs, SPD	5860
Holger Apfel, NPD	5862
Sven Morlok, FDP	5863
Elke Herrmann, GRÜNE	5864
Sven Morlok, FDP	5864
Caren Lay, Linksfraktion.PDS	5864
Sven Morlok, FDP	5865
Caren Lay, Linksfraktion.PDS	5865
Sven Morlok, FDP	5865

Elke Herrmann, GRÜNE	5865	7	Regelungen zum Schutz der deutschen Sprache im Zusammenhang mit der Umsetzung der Exzellenzvereinbarung von Bund und Ländern Drucksache 4/7145, Antrag der Fraktion der NPD		
Sven Morlok, FDP	5865				
Michael Weichert, GRÜNE	5866				
Caren Lay, Linksfraktion.PDS	5866				
Michael Weichert, GRÜNE	5867				
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS	5867				
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	5868			Jürgen Gansel, NPD	5880
Caren Lay, Linksfraktion.PDS	5870			Steffen Heitmann, CDU	5882
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	5870			Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5883
Caren Lay, Linksfraktion.PDS	5870			Jürgen Gansel, NPD	5885
Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/7750	5871	Abstimmung und Ablehnung	5886		
Caren Lay, Linksfraktion.PDS	5871				
Abstimmung und Ablehnung	5871				
Drucksache 4/3196	5871				
6 – Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds weiterhin gut ausstatten Drucksache 4/7385, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD		8	Umstrukturierung der Bereitschaftspolizei Drucksache 4/7615, Antrag der Fraktion der FDP		
– Fortführung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds und seiner Projekte Drucksache 4/7188, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung	5872				
Peter Schowtka, CDU	5872			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	5886
Margit Weinhert, SPD	5873			Dr. Jürgen Martens, FDP	5887
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	5874			Rolf Seidel, CDU	5888
Peter Schowtka, CDU	5876			Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5889
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	5876			Dr. Johannes Müller, NPD	5890
Tino Günther, FDP	5876			Johannes Lichdi, GRÜNE	5891
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5877			Dr. Jürgen Martens, FDP	5891
Dr. Johannes Müller, NPD	5878			Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/7763	5891
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	5878	Abstimmung und Ablehnung	5891		
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	5879				
Volker Bandmann, CDU	5879				
Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS zu Drucksache 4/7385, Drucksache 4/7744	5879				
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	5879				
Peter Schowtka, CDU	5879				
Abstimmung und Ablehnung	5880				
Abstimmung und Zustimmung					
Drucksache 4/7385	5880				
Abstimmung und Ablehnung					
Drucksache 4/7188	5880				
		9	Wirtschaftliche Folgen des Klimawandels für Sachsen Drucksache 4/7129, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
				Johannes Lichdi, GRÜNE	5892
				Uta Windisch, CDU	5894
				Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	5895
				Martin Dulig, SPD	5896
				René Despag, NPD	5897
				Tino Günther, FDP	5897
				Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5898
				Johannes Lichdi, GRÜNE	5898
				Abstimmung und Ablehnung	5899
			Erklärungen zu Protokoll	5899	
			Martin Dulig, SPD	5899	
			Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5900	

**10 Nachträgliche Genehmigungen
gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfas-
sung des Freistaates Sachsen zu
über- und außerplanmäßigen
Ausgaben und Verpflichtungen
Drucksache 4/7638, Beschluss-
empfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses 5901**

Abstimmung und Zustimmung 5901

**11 Beschlussempfehlungen und
Berichte der Ausschüsse
– Sammeldrucksache –
Drucksache 4/7639 5901**

Zustimmung 5901

**12 Beschlussempfehlungen
und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 4/7640 5901**

Zustimmung 5901

Nächste Landtagssitzung 5901

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Präsident Erich Ilten: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 71. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Eggert, Frau Matthes, Frau Hermenau, Herr Heidan, Frau Schulz, Herr Hatzsch, Frau Köditz und Frau Strempele.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 2 bis 9 festgelegt: CDU 138 Minuten, Linksfraktion.PDS 106 Minuten, SPD 66 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 50 Minuten, fraktionslose MdL je 8 Minuten und die Staatsregierung 106 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer auf die Tagesordnungspunkte entsprechend dem Redebedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, in der vorliegenden Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 13, Kleine Anfragen, zu streichen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/7672, „Nächste Stufe der Gesundheitsreform stoppen“, vor. Der Landtag hat die Möglichkeit, die Dringlichkeit festzustellen. Dann muss dieser Antrag noch behandelt werden; Sie wissen das. Voraussetzung für die Dringlichkeit ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung im Landtag über den Antrag nicht mehr erreichbar ist. Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von der Bundesregierung geplante Gesundheitsreform ist nicht nur heftig umstritten, sondern wird nach allen Umfragen von einer deutlichen Mehrheit in der Bevölkerung abgelehnt. Die Angelegenheit ist also politisch unbestritten dringlich. Ich möchte nun begründen, warum der vorliegende Antrag auch nach Geschäftsordnung des Landtags dringlich ist und deshalb auf die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung gesetzt werden muss.

Die Absicht, dass es eine weitere Stufe der Gesundheitsreform geben soll, steht im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene und ist von daher in der Tat seit Längerem bekannt. Aufgrund des heftigen Widerstands der Betroffenen und massiver fraktionsinterner Auseinandersetzungen wurden das förmliche Gesetzgebungsverfahren und der beabsichtigte Termin für das Inkrafttreten jedoch mehrfach verschoben. Kurz nach Beginn des neuen Jahres stellte die CDU/CSU-Fraktion selbst nach dem Kabinettsbeschluss vom 10. Januar ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzestext infrage und setzte eine Verschiebung der Schlussabstimmung im Bundestag durch. Angesichts dessen war bis vor Kurzem völlig

offen, ob und wann Bundestag und Bundesrat über das Reformvorhaben entscheiden.

Erst am 15. bzw. 16. Januar, so die offiziellen Verlautbarungen, wollten CDU/CSU und SPD abschließend über die Fortsetzung und den Verlauf des weiteren Gesetzgebungsverfahrens entscheiden. Nach mehreren Krisensitzungen teilte schließlich die Bundesgesundheitsministerin am 16. Januar in einer Erklärung mit, dass nun keine Hürden mehr für ein Gesetz bestünden und der endgültige Zeitplan für die Gesetzgebungsschritte feststehe. Die Abstimmung im Bundestag sollte am 19. Januar erfolgen, der Bundesrat soll am 16. Februar abschließend beraten.

Nach der Geschäftsordnung des Landtags lag der Meldeschluss für Anträge nach § 53 am 15. Januar um 12:00 Uhr. Wie eben ausgeführt, stand erst am 16. Januar definitiv fest, ob, worüber und wann der Bundesrat konkret abstimmen wird. Unser Antrag konnte demzufolge nicht bis zur genannten Frist eingereicht werden. Da der Bundesrat am 16. Februar entscheidet, ist eine Behandlung des Antrages in der nächsten Plenarsitzung nicht mehr möglich, da diese erst im März liegt. Im üblichen Verfahren nach § 53 – der Präsident hat darauf hingewiesen – war und ist eine rechtzeitige Entscheidung über unseren Antrag nicht erreichbar. Die Drucksache ist demzufolge gemäß § 54 der Geschäftsordnung objektiv dringlich.

Insofern, Herr Präsident, waren wir sehr erstaunt, dass im Präsidium die Bestätigung der Dringlichkeit durch die Vertreter der Koalition verweigert wurde. Die vorgebrachten Begründungen waren geradezu hanebüchen. Es wäre doch angeblich kein Problem gewesen, unseren Antrag auf Vorrat, also prophylaktisch einzubringen, da wir doch wissen mussten, dass die Entscheidung zur Gesundheitsreform irgendwann kommt. Für meine Fraktion will ich diese Argumentation entschieden zurückweisen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie wir von der Koalition gescholten worden wären, wenn wir einen Antrag zur Ablehnung der Gesundheitsreform eingebracht hätten, ohne den tatsächlichen Inhalt des Gesetzestextes zu kennen. Im Übrigen wäre es theoretisch möglich gewesen, dass im Zuge der Beratungen in der Berliner Koalition derart gravierende Korrekturen am Gesetzestext vorgenommen worden wären, sodass auch wir hätten zustimmen können.

Es ist nachgewiesen, dass die Entscheidung über das Ob und Wie der Reform erst nach dem Meldeschluss für reguläre Anträge gefallen ist. Ein seriöser, fachlich begründeter Antrag konnte demzufolge nur in Form eines Dringlichen Antrages eingereicht werden, wenn eine Parlamentsentscheidung noch vor der Bundesratssitzung erreicht werden soll. Das Stellen eines Antrags auf Verdacht verbietet sich bei einer derart komplexen Thematik

grundsätzlich. Zudem kann unserer Fraktion nicht zugemutet werden, --

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Unserer Fraktion kann nicht zugemutet werden, für einen derartigen Antrag ihr begrenztes Kontingent von drei Anträgen nach § 53 GO zu nutzen und dabei Gefahr zu laufen, dass der Antrag im Falle einer Verschiebung des Gesetzgebungsverfahrens völlig ins Leere läuft. Für solche Fälle, bei denen ein konkreter Termin, hier eine Bundesratssitzung, bevorsteht, ist das Instrument der Dringlichen Anträge in die Geschäftsordnung aufgenommen worden.

Wir beantragen daher, den Antrag für dringlich zu erklären und ihn auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Wir sind im Übrigen nicht länger bereit, uns bieten zu lassen, dass die Geschäftsordnung durch CDU- und SPD-Fraktion permanent verbogen wird, wie dies in den letzten Landtagssitzungen wiederholt geschehen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und pünktlich grüßt das PDS-Murmeltier.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Auch in dieser Woche will uns Dr. Hahn einen Antrag im Landtag präsentieren, den er für dringlich hält, für den aber die formalen Voraussetzungen einer Dringlichkeit nicht gegeben sind. Das hat im Übrigen, wie Sie richtig bemerkten, auch das Präsidium auf seiner letzten Sitzung festgestellt. Er behauptet, er habe vor dem 15. Januar nicht wissen können, dass sich der Bundesrat auf seiner Sitzung am 26.02. abschließend mit dem Wettbewerbsstärkungsgesetz befassen will. Ich kann Ihnen mehrere Zeitungsartikel und öffentliche Verlautbarungen der Bundesregierung nennen, die am Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens keinen Zweifel lassen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Sie haben das gewusst und darauf spekuliert, dass sich die Koalition in Berlin nicht rechtzeitig wird auf einen Gesetzentwurf einigen können. Sie haben sich verspekuliert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
So ein Quatsch!)

Sie lehnen die Reform ab, weil Sie alles ablehnen, was zur Stärkung unserer demokratischen Ordnung beitragen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Gelächter bei der Linksfraktion.PDS
und vereinzelt bei der FDP)

Der einzige Inhalt Ihres Antrages ist Ablehnung. Dass Sie das Reformwerk ablehnen, haben Sie bereits vor dem 15.01. im Hohen Hause lauthals getönt. Ich kann in Ihrem Antrag keine einzige Passage finden, die nicht bereits vor der förmlichen Überweisung des Gesetzentwurfs an den Deutschen Bundestag hätte geschrieben werden können. Der Antrag geht auch in dieser Hinsicht ins Leere. Er ist nach § 54 Geschäftsordnung in Verbindung mit dem Gutachten, das Sie gut kennen, als konstruiert zu betrachten. Wir werden deshalb die Dringlichkeit ablehnen.

Im Übrigen, Herr Dr. Hahn, haben wir nichts gegen das gemeine Murmeltier, auch wenn es Vorsitzender der Linksfraktion.PDS werden möchte.

(Gelächter bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Erdmännchen! Wir können uns ja weiter in der Zoologie bewegen.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Die gibt's im Leipziger Zoo, die sind süß.

Herr Lehmann, Ihre Argumentation ist so was von hanebüchen falsch, dass man sich scheut, gegen sie vorzugehen, weil sie sich von selbst erledigt. Wir haben ernst genommen, was CDU/CSU und ihr Koalitionspartner SPD gemacht haben, nämlich bis zum Schluss um die sogenannte Gesundheitsreform zu ringen, um die Lösungen zu ringen und dann endgültig einen Text vorzulegen.

Dass jetzt vielleicht in unserem Antrag Dinge stehen, die man auch schon vorher hätte wissen können, hängt nun damit zusammen, dass bei allem Ringen trotzdem nichts Gescheites bei der Gesundheitsreform herausgekommen ist. Wir waren guter Hoffnung, dass sich daran noch etwas ändert, und wir haben gewartet, bis der endgültige Text vorliegt. Möglicherweise hätten wir ihm ja zustimmen können und die ganze Sache wäre nicht notwendig gewesen.

Dass Sie schon im Voraus wissen, dass Sie Anträge ablehnen, die Sie nicht kennen, ist bekannt. Bei uns ist das etwas anders. Wir haben solide gearbeitet, so wie sich das gehört, und genau das wollen Sie jetzt bestrafen, indem Sie der Dringlichkeit des Antrages nicht zustimmen. Das ist schon eine wahrlich merkwürdige Parlamentskultur.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Wenn man über Parlamentskultur spricht, dann sollte man einfach anschauen, wie viele Dringliche Anträge Sie bringen. Dahinter steckt eine Taktik. Deshalb spreche ich Ihnen an dieser Stelle diese Gesamtargumentation ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es ist eine konstruierte Dringlichkeit. Das ist nicht eine Frage der Koalition. Im Präsidium haben auch andere Fraktionen diesem Begehren nicht stattgegeben. Wir haben auch hier auf der Grundlage des Rechtsgutachtens der Landtagsverwaltung entschieden.

Ihre Argumentation für die Dringlichkeit war, dass Sie – so haben Sie es auch in Ihrer Begründung beschrieben – aufgrund von Zeitungsartikeln herauslesen konnten, dass es innerhalb der CDU/CSU durch die CSU Gründe gab, die eventuell darauf schließen lassen könnten, dass der Termin verschoben wird. An dem Termin des Bundesrates hat sich überhaupt nichts geändert. Der stand fest.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die Tagesordnung aber nicht!)

– Natürlich stand sie fest! Der Fahrplan der Gesundheitsreform stand fest. Wenn Sie hier jetzt eine Argumentation aufmachen, aufgrund von Zeitungsartikeln könnte sich ein feststehender Zeitplan verändern, dann ist das mehr als dünn. Deshalb ist es eine konstruierte Dringlichkeit, die abzulehnen ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich lasse jetzt noch diese Stellungnahme zu. Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Nach der Geschäftsordnung gibt es das Institut des Dringlichen Antrages und es ist genau geregelt, wie die Dringlichkeit zu begründen ist. Das haben wir gemacht, denn nicht die Tagesordnung des Bundesrates ist das Entscheidende. Das Entscheidende ist: Wann lag die endgültige Formulierung

des Gesetzestextes vor? Das war nach dem regulären Einreichungstermin von Anträgen.

Wenn Sie uns kritisieren, wir hätten aufgrund von Zeitungsmeldungen irgendetwas gemacht, und uns zugleich auferlegen wollen, dass wir aufgrund von Spekulationen über einen möglichen endgültigen Text doch hätten schon einen Antrag einreichen können, dann ist das einfach schizophoren. Es tut mir leid.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass der endgültige Text des Reformgesetzes erst nach dem Einreichungstermin vorlag und wir so lange gewartet haben, bis dieser Text vorliegt, weil wir solide arbeiten. Das hat mit Taktik überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe nun die Dringlichkeit des Antrages der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/7672, „Nächste Stufe der Gesundheitsreform stoppen“, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es weitere Anträge zur heutigen Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung für unsere heutige Beratung von Ihnen als beschlossen.

Ich rufe deshalb auf den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Sachsen – europäisch und sicher

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Zukunft der Wirtschaftsförderung und strukturschwacher Regionen in Sachsen

Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Verteilung der Gesamtredeszeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion.PDS 31 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 12 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

1. Aktuelle Debatte

Sachsen – europäisch und sicher

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragsteller sprechen zuerst die Fraktionen der CDU und der SPD, danach Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen hat

seine Position in der Mitte Europas wiedergefunden. Die Geschichte Sachsens war immer eng mit Europa verbunden. Als kleines Land war es immer wichtig, Ideen, Wissen, Leistungen und kluge Menschen nach Sachsen zu holen. Diese europäischen Einflüsse haben ihre Spuren in Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft hinterlassen und Sachsen nachhaltig geprägt. Wer aus dem Fenster schaut, wird sich auch an der schönen Architektur, die manch einer aus dem Ausland hier nach Sachsen gebracht hat, erfreuen können.

Dies hat die Europäische Union, meine sehr geehrten Damen und Herren, die letzten 16 Jahre in ähnlicher Weise getan. Für den Freistaat Sachsen ist diese Unterstützung des Wiederaufbaus unseres Landes überhaupt nicht wegzudenken. Dabei sind die wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Veränderungen maßgeblich auch europäisch geprägt. Wir haben eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, die nur durch die Unterstützung der Europäischen Union und durch die Exportfähigkeit unseres Landes erhalten bleiben und stabilisiert werden. Wir brauchen auch künftig dieses klare Ja von Europa für den weiteren Aufbau in unserem Land.

Europa hat nicht nur Sonnenseiten, sondern wir müssen auch Probleme in dieser Europäischen Union lösen. Für die CDU gibt es einige Schwerpunkte, die ich hier ansprechen möchte:

Erstens. Allzu gegenwärtig sind die Gefahren des internationalen Terrorismus. Wenn Europa sich mit einer Stimme im Friedensprozess im Nahen Osten Gehör verschaffen kann, wäre dies begrüßenswert. Im Zusammenhang mit dem internationalen Terrorismus muss aber auch eine Optimierung der grenzüberschreitenden Ermittlungen einhergehen. Europol, aber auch der Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit müssen gestärkt und ausgebaut werden.

Zweitens. Auch die große Abhängigkeit Europas von Energielieferungen aus politisch instabilen bzw. undemokratischen Staaten ist in der letzten Zeit stärker ins Bewusstsein gerückt. Wir brauchen deshalb eine gemeinsame europäische Energiepolitik mit Antworten zu den Fragen der Importabhängigkeit, der Energieeffizienz sowie der Förderung erneuerbarer Energien.

Drittens. Europa muss den Ausbau der transeuropäischen Verkehrsnetze zügig vorantreiben. Zur Bewältigung der Globalisierung sind also Verkehrswege unabdingbar, für uns existenziell.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Viertens. Das Ziel einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung muss in einer gemeinsamen Umweltpolitik in den 27 Mitgliedsstaaten zügig realisiert werden. Der weltweit spürbare Klimawandel erfordert eine gemeinsame Klimastrategie in der EU.

Fünftens. Wir brauchen eine Entbürokratisierung. Der Rechtsrahmen der EU muss vereinfacht werden. Wir müssen dabei auch die Grenzregionen stärken.

Lassen Sie mich auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Bei alledem müssen wir die Fragen der hier wohnenden Bürger natürlich ernst nehmen und diese Fragen entsprechend beantworten. In der Lausitz gibt es ein Sprichwort: Ein guter Nachbar ist mehr wert als ein Batzen Gold. Dies trifft für unsere Nachbarn – die Republik Polen und die Tschechische Republik – zu. Diese gute Partnerschaft müssen wir weiter ausbauen und fortsetzen. Für die EU gilt dies für Fragen der Grenzregionen, der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit ebenso wie für die Fragen der inneren Sicherheit. Die innere Sicherheit ist dabei ein wichtiger Stabilitätsfaktor der Europäischen Union.

Fragen der Gestaltung und Stärkung des gemeinsamen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts werden gerade nach dem zu schnellen Erweiterungsprozess besser beantwortet werden müssen. Wir dürfen das Vertrauen der Bürger Europas nicht verspielen.

Das vorige Woche stattgefunden informelle Treffen der Justiz- und Innenminister in Dresden war mit der Suche nach Lösungen bei folgenden Themen verbunden: Überführung des Vertrages von Prüm über die Vertiefung –

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Zu Ende reden, bitte.

Marko Schiemann, CDU: der Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Terrorismus, grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration, die Zukunft der Zusammenarbeit im Familien- und Erbrecht, die Zukunft der Innenpolitik ab dem Jahre 2010, das Thema Gewaltvideos und Gewaltspiele.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Ja, Kollege Lichdi.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

Marko Schiemann, CDU: Wenn es nicht zu schwer wird.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Meine Fragen sind immer sehr leicht zu beantworten.

Habe ich es richtig gehört, dass Sie von einem zu schnellen Erweiterungsprozess gesprochen haben? Kann ich Sie dann so verstehen, dass Sie den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zum 01.05.2004 als verfrüht betrachten?

Marko Schiemann, CDU: Da haben Sie anscheinend nicht richtig hingehört. Ich habe von einem zu schnellen Erweiterungsprozess gesprochen, der natürlich jetzt nicht darin münden darf, dass wir Probleme, die auch in den letzten zwei Jahren aufgetreten sind oder die noch nicht gelöst sind, unter den Teppich kehren. Das war das, was

ich gesagt habe; nichts anderes habe ich gesagt. Ich glaube, damit habe ich Ihre Frage beantwortet.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Erweiterungsprozess gewollt. Wir wollen diese Europäische Union mit 27 Mitgliedsstaaten. Aber wir können nicht verkennen, dass es ungelöste Probleme gibt. Diese sind zu lösen, damit es an dieser Stelle eben nicht zu einer Schwächung der europäischen Staatengemeinschaft kommt.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Marko Schiemann, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland trägt dabei und gerade in diesem Jahr eine besondere Verantwortung. Wir bleiben sächsisch, europäisch, aber sicher.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD das Wort. Frau Wehnert, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wo ist denn hier Aktualität? –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Ich darf um Aufmerksamkeit bitten!

Margit Wehnert, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten 15 Jahren hat die EU eine rasante Entwicklung genommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jetzt haben wir die Aktualität!)

Sachsen hat durch seine Lage und Geschichte ein besonderes Verhältnis zu seinen östlichen Nachbarn. Deshalb ist es ganz natürlich, dass Chancen und Risiken des europäischen Einigungsprozesses gerade in Sachsen zu spüren und erlebbar sind. An der Grenze zu Tschechien und Polen kommt Sachsen eine wichtige Brückenfunktion in Europa zu.

Keine andere sächsische Stadt steht dabei so für ein europäisches Miteinander wie Görlitz. In Görlitz handelt es sich nicht um eine Grenze an sich, sondern dort findet eine einzigartige Kooperation von Bürgerinnen und Bürgern über Grenzen hinweg statt. Zgorzelec und Görlitz verkörpern eine große Städtepartnerschaft, die gemeinsame Ideen und Visionen, aber auch konkrete Projekte grenzüberschreitend entwickelt und realisiert. Das Faszinierende daran ist, dass in beiden Städten die Stadtverwaltung, die Wirtschaft, aber insbesondere auch die Menschen vor Ort diese Partnerschaft leben.

Auch wenn es mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt nichts geworden ist, so konnten solche Kooperationen, ein solches Zusammenleben im europäischen Rahmen, nur

durch Vertrauen und Zutrauen in der gemeinsamen Arbeit entstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Aufnahme der Republik Polen in die EU war jedem klar, dass die Außengrenze der EU nicht mehr entlang des Freistaates verlaufen wird. Das gilt im Übrigen auch für die Grenze zur Tschechischen Republik.

Gebetsmühlenartige Beschwörungen von immensen Risiken, wie sie immer wieder von Einzelnen, auch aus Görlitz, zu hören sind, dienen daher weder der Sache noch entsprechen sie den Tatsachen und den Zahlen der Kriminalitätsstatistik.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es ist daher ein gutes Zeichen, dass das erste Innen- und Justizministertreffen unter deutscher Ratspräsidentschaft gerade in Dresden stattgefunden hat. Die EU-Innenminister haben hier in Dresden ein deutliches Bekenntnis abgegeben, dass es sinnvoller ist, Ressourcen zur Sicherung der EU-Außengrenzen statt entlang der mittlerweile bedeutungslosen Binnengrenzen einzusetzen. Allen Unkenrufen zum Trotz hat sich die seinerzeitige Aussage von Bundesinnenminister Schily, keiner wolle die Grenzen vor Erfüllung aller Schengen-Kriterien vorzeitig öffnen, schon mit Blick auf die jüngsten Aussagen des Ministerrattreffens bewahrheitet. Die konsequente Umsetzung von Schengen durch alle Partner zeigt uns, dass sich die nationalen Polizeibefugnisse in den Binnengrenzen neben den Maßnahmen an den Außengrenzen als wirksames Instrument zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität erweisen. Sie tragen der zunehmend international verflochtenen Kriminalität und der steigenden Mobilität von Rechtsbrechern umfassend Rechnung. Mein Kollege Bräunig wird darauf noch näher eingehen.

Meine Fraktion unterstützt daher Bundesinnenminister Dr. Schäuble ausdrücklich in seinem Bemühen, einen schnellen Schengen-Beitritt von Polen und Tschechien zu ermöglichen. Dies entspricht der Verantwortung der Bundesrepublik für die innere Sicherheit im nationalen Maßstab und in dem Bekenntnis des Grundgesetzes zur europäischen Einheit, von der Sachsen nachhaltig profitiert.

Die europäische Wirtschaft ist heute so eng miteinander verflochten, dass es im Interesse unserer Sicherheit eines einheitlichen europäischen Rechts- und Sicherheitsraumes bedarf. Dieser wird aber durch solche Aussagen gefährdet, die bewusst Ängste schüren und eine vertrauensvolle Kooperation mit unseren europäischen Nachbarn infrage stellen.

(Beifall der Abg. Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Hier sind von Sachsen aus ein deutliches Bekenntnis und aktives Handeln gefordert. Ich hoffe, dass auch wir dazu beitragen, dass wir zu unseren Nachbarn ein entspanntes und gutes Verhältnis haben.

Recht vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort; Herr Kosel, bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Glaubte man das, was uns einige immer wieder glauben machen wollen, dann käme alles kriminelle Übel über die Grenzen zu uns. Und wie jüngst in der Oberlausitz geschehen: Bei im Grenzgebiet umgehenden Diebesbanden kommen freilich zunächst unsere polnischen und tschechischen Nachbarn in Generalverdacht. Im konkreten Fall war es dann wieder einmal ganz anders: Es waren sozusagen einheimische Diebe.

Meine Damen und Herren! Hat sich eigentlich schon einmal jemand der Verantwortlichen bei unseren Freunden und Partnern in der Region Liberec und in der Woiwodschaft Dolny Śląsk in dieser Angelegenheit entschuldigt?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Die Koalition hat heute eine Aktuelle Debatte zum Thema „Sachsen – europäisch und sicher“ beantragt. Das ist nicht schlecht, wobei allerdings bei einem Blick in Medienverlautbarungen von Vertretern der Staatsregierung der Eindruck entsteht, es spuke dort in einigen Köpfen „europäisch oder sicher“ umher.

Für die Linksfraktion.PDS geht es darum, wie Sachsen europäisch sicher sein und bleiben kann, indem Sachsen mit Sicherheit – will sagen, mit Gewissheit und Verlässlichkeit – europäischer wird.

Die erste EU-Fachministertagung unter deutscher Ratspräsidentschaft, der Rat für Inneres und Justiz in Dresden, hat die Schwierigkeit einer europäischen Innenpolitik aufgezeigt, aber wohl noch deutlicher die Schwierigkeiten sächsischer Politiker mit einer solchen abgestimmten europäischen Innenpolitik.

Zu Recht berichten daher die „EU-Nachrichten“ – Zitat –: „Ein Problem europäisch zu lösen, bei dem sich noch nicht einmal die Innenminister der deutschen Bundesländer einig sind, ist schwierig.“ Wie wahr!

Zudem sind sich nicht nur die Innen- und Justizminister der Bundesländer uneinig, sondern auch zwischen den Aussagen der beteiligten sächsischen Fachminister klaffen arge Lücken. Während Innenpolitiker der CDU, assistiert vom Chef der Staatskanzlei, die Gefahren der Grenzkriminalität an die Wand malen und sich für den „Schutz der Bürger vor grenzüberschreitender Kriminalität“ medial äußern, meldet der sächsische Justizminister, sachlich korrekt, „dass Sachsen im Zuge der EU-Erweiterung keine größere Zunahme der Kriminalität registriert hat und dass sich hier für 2006 sogar ein Rückgang andeutet“. Man scheint sich in der Staatsregierung in dieser Sache nicht so recht sicher zu sein, und so richtig europäisch geht es dabei wohl auch nicht zu.

Meine Damen und Herren! Ich verkenne dabei nicht, zumal in der Grenzregion zu Hause, dass Kriminelle fleißige Grenzgänger sind. Kriminalität kennt nun einmal weder im Ausmaß des Vergehens noch in der Fläche des Agierens eine Grenze. Es ist schon richtig, der in Europa – und nicht nur in Osteuropa, wie oft kolportiert wird – bestehenden Kriminalität rechtsstaatliche und moralische Grenzen zu setzen. Dazu gehört die grenzüberschreitende Verfolgung von Straftätern, was wiederum schwerlich gelingen kann, wenn die Verständigung zwischen denjenigen, die die Verfolgung der Kriminellen durchführen, nicht recht klappen will. Dabei wird auch die von Bundesinnenminister Schäuble gewünschte Überführung des Vertrages von Prüm in den EU-Rechtsrahmen, bei der seine Kollegin vom Justizressort Frau Brigitte Zypries rechtliche und technische Bedenken hat, das Problem nicht vollständig lösen können.

Ich wiederhole es an dieser Stelle: Wer kooperieren will, muss nicht nur kommunizieren dürfen, sondern er muss es auch können, also die Sprache des Partners, des Nachbarn beherrschen. Das gilt auch für die Dresdner Übereinkunft der Justizminister der EU, die Chancen der grenzüberschreitenden Unterstützung der Justiz durch Informations- und Kommunikationstechnologien – Kurzformel: E-Justice – zu nutzen. Wie jeder im Internet merken kann, überwinden Informationstechnologien ohne Hindernisse Grenzen, aber lesen und verstehen können muss man schon, was zum Beispiel die tschechischen und die polnischen Kollegen von der Staatsanwaltschaft und der Polizei schreiben. Mit Englisch allein wird man nicht in jedem Fall weiterkommen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, wenn Polizeibedienstete, die aus Sachsen stammen und teilweise slawische Sprachen sogar als Muttersprache beherrschen, in Bayern und nicht in Sachsen ihren Dienst tun müssen.

Meine Damen und Herren! Ein besonderes Problem scheint für die Sächsische Staatsregierung und die sie tragende Koalition die Erweiterung der sogenannten Schengen-Zone zu sein. Mit Händen und Füßen wehren sich CDU-Landtagsabgeordnete und Staatsminister gegen den vertragsgemäßen Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien. Es entsteht der Eindruck: Entweder soll die Schengen-Debatte zur Absicherung sachfremder Ziele, zum Beispiel auf dem Gebiet der Arbeitnehmerfreizügigkeit, missbraucht werden – was wir als Linksfraktion klar ablehnen – oder die Staatsregierung ist sowohl vom EU-Beitritt unserer Nachbarn als auch von der vertraglichen Regelung zur Schengen-Erweiterung überrascht worden, was ich wiederum nicht hoffe und nicht glaube. Schengen ist doch kein Überraschungsei, das in das europäische Vertragswerk gelegt worden ist.

Ich fordere die Staatsregierung daher erneut auf, sofort einen Regierungsplan für die Vorbereitung Sachsens auf den Wegfall der unmittelbaren Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien vorzulegen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Hierbei müssen auch die Chancen berücksichtigt werden, die aus dem faktischen Wegfall der Grenzen erwachsen.

Die Schengen-Erweiterung kommt, und das ist gut so. Die Bürgerinnen und Bürger der Grenzregion, aber auch die Angehörigen der Bundespolizei brauchen klare Worte, Planungssicherheit und gegebenenfalls auch Hilfe. Wer die EU als Union freier Bürger will, wer eine Union von unten wachsen lassen will, der kommt nicht umhin, so zu verfahren. Dann wird es vielleicht auch etwas mit dem von Staatsminister Winkler in der „Lausitzer Rundschau“ erträumten „Imagegewinn Sachsens in ganz Europa“.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Aktuellen Debatten von CDU und SPD handelt es sich oft um recht plumpe Versuche der Selbstbeweihräucherung der Regierung. Beim heutigen Thema „Sachsen – europäisch und sicher“ ist aber wohl die Grenze zur Realsatire überschritten, denn diese Aussage wird allein durch den Streit zwischen Sachsen und dem Bund über den am 01.01.2008 geplanten Verzicht auf Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien konterkariert.

So äußerte Herr Bandmann noch zwei Wochen vor der Innenministerkonferenz – ich zitiere: „Wer behauptet, die Öffnung sei im Interesse Deutschlands, hat keine Ahnung von der Situation an den Grenzen.“ – Diese Aussage zeigt, dass selbst die Regierungsfractionen nicht an die Sicherheit des Freistaates Sachsen glauben. Immerhin zeigen einige CDU-Politiker damit einen Rest an Realitätswahrnehmung. Leider führt das aber nicht dazu, dass erkannte Gefahren wirklich konsequent abgestellt werden. Stattdessen liefert man sich nur peinliche Schaukämpfe mit dem eigenen Bundesinnenminister, um die besorgten und immer wieder neu betrogenen Wählerinnen und Wähler bei der Stange zu halten.

Dass diese Handlungsmuster auch heute wieder greifen, beweist die routinierte Abwicklung des Bandmann-Vorstoßes durch Herrn Buttolo, der bereits mitteilen ließ, dass es im Jahr der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wenig Chancen zur Verlängerung der Kontrollen gebe. Dabei wären diese Kontrollen absolut notwendig. Wenn man sich anschaut, dass man selbst nach einem Bericht der „Freien Presse“ am 9. Januar 2007 nicht umhin kommt, über den Anstieg der Kriminalität in den Grenzregionen auf 15 % zu berichten, dann ist dies das Resultat der überstürzten Erweiterungsrunde im Jahre 2004, aus der die Europäische Union nichts gelernt zu haben scheint. Damals wurden gleich zehn Staaten aufgenommen, obwohl an der EU-Reife bei einigen von ihnen erhebliche berechnete Zweifel bestanden.

Nun strebt Brüssel die Ausweitung des Schengener Abkommens auf die neuen Mitglieder an, was den Wegfall der Grenzkontrollen zu eben jenen Neumitgliedern zur Folge hätte. Ob diese zehn Neumitglieder überhaupt

„schengenreif“ sind, spielt wieder einmal keine Rolle, so wie es bei der Erweiterungsrunde im Jahre 2004 schon egal war, ob sie die Beitrittsbedingungen erfüllen oder nicht.

Schließlich müsse es das Ziel sein, auf Teufel komm raus – so die finnische Ratspräsidentin, ich zitiere – „die Kontrollen an den Grenzen zwischen den alten und den neuen Mitgliedsstaaten so rasch wie möglich abzubauen“.

Überlegungen, wie in diesem Prozess die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden kann, finden dazu bei der abgehobenen EU-Pseudo-Elite offenbar nicht statt.

Wie groß der bestehende Handlungsbedarf ist, bestätigte zum Beispiel das österreichische Verteidigungsministerium. So wurden auf österreichischem Staatsgebiet per Stichtag 18. September 2006 im Rahmen des Assistenz-einsatzes des Bundesheeres an den Grenzen zu Ungarn und zur Slowakei 1 640 illegale Grenzgänger aufgegriffen und weitere 450 Personen an einem illegalen Grenzübertritt gehindert. Wie vielen Illegalen die Einreise in den Schengener Raum gelungen ist, darüber kann nur spekuliert werden. Würde die Bundeswehr mit einem ähnlichen Einsatz bei der Sicherung der Grenzen des Freistaates helfen, die Zahlen, meine Damen und Herren, wären sicherlich erschreckend.

Wenn nun, wie die Innenminister schon vor Monaten beschlossen haben, nach einer halbjährigen Probephase über den endgültigen Wegfall der Grenzkontrollen entschieden werden soll, dann handelt es sich dabei wohl um nichts anderes als um eine Beruhigungsspiel für die zu Recht besorgten Bürgerinnen und Bürger. Wenn die Einhaltung der Schengener Standards nicht gewährleistet wird, drohen eine neue Welle an illegalen Zuwanderern und ein Kriminalitätsimport ungeahnten Ausmaßes.

Da der Freistaat Sachsen das deutsche Bundesland mit den längsten Außengrenzen ist und Außengrenzen zu zwei EU-Mitgliedern aufweist, werden die Bürgerinnen und Bürger Sachsens am stärksten unter der Kriminalitätswelle leiden, die durch den EU-Pfusch auf uns zurollt.

Schon heute kann es den in den Grenzregionen lebenden Bürgerinnen und Bürgern passieren, dass ihnen ihr Auto buchstäblich vom eigenen Hof heruntergeklaut wird, einige Kilometer weiter nach Polen oder Tschechien gebracht wird und dort auf Nimmerwiedersehen verschwindet.

Die NPD wird es nicht hinnehmen, dass die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger so skrupellos dem Erweiterungs- und Integrationswahnsinn einiger Brüsseler EU-Bürokraten und ihrer Handlanger in den EU-Protektoraten geopfert wird. Meine Damen und Herren! Wir werden immer wieder darauf hinweisen, wer die Verantwortung dafür trägt, dass Sachsen eben alles andere als sicher ist. Es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis die Verantwortlichen für diese schamlose Politik zur Verantwortung gezogen werden.

Vielen Dank für diese Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Thema „Sachsen – europäisch und sicher“ lassen Sie mich eines sagen: Sachsen ist entgegen dem, was gerade gesagt worden ist, nicht unsicherer als andere Bundesländer. Sachsen ist in den letzten Jahren ziemlich sicher geworden. Die Kriminalitätsstatistik, die PKS für 2006, weist gerade in den Grenzregionen rückläufige Kriminalitätszahlen auf. Es ist nicht wahr, dass auf Sachsen eine Kriminalitätswelle zurolle, wie soeben behauptet worden ist, oder Sachsen ein Kriminalitätsimport ungeahnten Ausmaßes bevorstünde, wenn Grenzkontrollen wegfallen. Das ist falsch, das ist Panikmache und hilft nicht weiter.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Wir wollen Europa, ein Europa mit möglichst wenig Grenzen, wir wollen aber zugleich auch ein sicheres Europa. Weniger Sicherheit ist mit uns nicht zu machen, wenn wir gleichzeitig mehr Europa wollen. Aber das schließt sich nicht gegenseitig aus. Es ist kein zwingender Zusammenhang, dass Europa weniger Sicherheit bedeutet.

Vorige Woche wurde in Dresden die Überführung des Vertrages von Prüm in den EU-Rechtsrahmen beschlossen. Das heißt, dass die Mitgliedsstaaten des Abkommens auch DNA-Daten und Fingerabdrücke grenzüberschreitend austauschen können, und zwar nur mit einem Treffer-/Nichttreffer-Abfragesystem, bei dem – unter Wahrung der Datenschutzbelange – festgestellt wird, ob überhaupt Erkenntnisse in anderen Ländern vorhanden sind. Dies halten wir für sinnvoll.

Zwischen Deutschland und Österreich ist es bereits getan worden. So gab es in österreichischen Beständen auf Anfragen deutscher Behörden 1 500 Treffermeldungen. Umgekehrt konnten österreichische Behörden 1 400 Datensätze in Deutschland feststellen, die den österreichischen Stellen bei der Aufklärung von Straftaten dienlich waren. Solche Zahlen beweisen eindrucksvoll, wie wichtig eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit gerade bei der inneren Sicherheit ist, meine Damen und Herren. Kriminalität macht nicht an Landesgrenzen halt, und auch die Grenzen – selbst mit Kontrollen – sind wenig geeignet, grenzüberschreitende Kriminalität zu verhindern.

Grenzkontrollen sind übrigens in vielerlei Hinsicht nicht unbedingt die beste Lösung zur Bekämpfung von Kriminalität. Kontrollen im Hinterland sind da wesentlich effektiver; denn auf Grenzkontrollen an einer bekanntermaßen festgelegten Linie kann man sich einstellen, auf Kontrollen im Hinterland kann man sich nicht einstellen. Deshalb ist für uns auch nicht die entscheidende Frage, ob Grenzkontrollen wegfallen oder nicht, sondern für uns ist die entscheidende Frage, ob die Kontrolldichte, wie sie

zusammengenommen zwischen Polizeikräften des Bundes und des Landes oder auch des Zolls in der Vergangenheit insgesamt in Sachsen vorhanden war, weiterhin aufrechterhalten bleiben kann.

Dies ist die entscheidende Frage, nicht die Frage der Grenzkontrollen an sich, sondern die Frage der Kontrolldichte auch im Hinterland. Hier ist das Land in der Verantwortung, der Bund ebenfalls; aber das ist die Frage, die das Land mit dem Bund auszuhandeln hat. Es ist zunächst die Verantwortung des Landes – dabei bleibe ich auch –, die innere Sicherheit zu gewährleisten. Natürlich ist es hilfreich, wenn auch die Bundespolizei mithilft, die Kontrolldichte aufrechtzuerhalten. Wir wünschen uns, dass diese Kontrolldichte, wie sie bisher von der Bundespolizei gewährleistet wurde, auch weiterhin in Sachsen gewährleistet wird.

Meine Damen und Herren! Es gibt, wie gesagt, Möglichkeiten, die im Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung liegen, und wir begrüßen es, wenn sich die Staatsregierung weiterhin dafür einsetzt, diese Sicherheitsdichte aufrechtzuerhalten. Die bloße Forderung nach Grenzkontrollen ist eine Scheindiskussion, an der wir uns wohl nicht beteiligen werden. Wir werden jedoch sehr sorgfältig darauf achten, ob Sachsen tatsächlich weiterhin diesen hohen Sicherheitsstandard, den es schon erreicht hat, auch in Zukunft beibehalten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich schon, was diese Debatte heute früh soll.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Darauf gibt es keine Antwort!)

Mir ist es vor allem auch aus Ihrem Redebeitrag, Herr Schiemann, nicht ganz klar geworden – so sehr ich es begrüße, dass Sie sich jetzt auch dem Themenbereich des Klimawandels zuwenden. Hierbei warten wir aber auf Taten, nicht nur auf verbale Bekenntnisse. Ich frage mich schon, was das soll. Wenn man in die Presse der letzten Tage und Wochen schaut, kann man ahnen, worum es geht: Es geht, wie es Herr Kollege Kosel bereits angesprochen hat, darum, dass Innenpolitiker und Minister der Staatsregierung fortgesetzt – ich erinnere mich noch, Anfang 2005 hat Herr de Maizière damit angefangen – in der Öffentlichkeit das Bild erwecken, als ob der Wegfall der Grenzkontrollen und die Einführung des Schengen-Systems zur Tschechischen und polnischen Republik eine Sicherheitsgefahr für Sachsen bedeuten würde. Deshalb ist es mir wichtig, noch einmal zu sagen: Wir als bündnisgrüne Fraktion freuen uns darüber, dass Polen und Tschechien der Europäischen Union beigetreten sind.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Aus dem Beitrag von Herrn Schiemann wurde mir dies nicht so ganz deutlich, sage ich Ihnen ganz offen. Natürlich bedeutet dieser Beitritt auch, dass die Grenzkontrollen in absehbarer Zeit aufgehoben werden. Das steht jetzt an und muss vollzogen werden, natürlich nur, wenn die Bedingungen erfüllt sind, das ist völlig klar und selbstverständlich. Mir ist aber nicht bekannt, dass es dabei irgendwelche Probleme gäbe. Jedenfalls habe ich das von Ihnen, Herr Staatsminister, oder von Ihnen, Herr Bandmann, nicht vorgetragen gehört. Daher frage ich mich: Was soll diese Debatte?

(Marko Schiemann, CDU: Nachlesen!)

Offensichtlich soll diese Debatte innenpolitischen Zwecken dienen, sie soll nämlich Herrn Buttolo als Law-and-Order-Minister weiter profilieren. Möglicherweise ist dies wieder der Versuch einer untauglichen Strategie gegenüber der NPD, deren Beitrag, den sie hier abgeliefert hat, völlig indiskutabel ist.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kosel hat es ebenfalls bereits angesprochen, dankenswerterweise auch Frau Wehnert: Wenn wir uns die Statistiken ansehen, stellen wir schlicht und ergreifend fest, dass sich diese hochgeredete Bedrohung, die es dort angeblich gibt, nicht real in den sächsischen Zahlen wiederfindet. Ich spare mir jetzt, es im Einzelnen aufzuführen; ich denke, jeder Innenpolitiker kann es sich leicht zuführen.

Ich frage mich schon: Welche politische Funktion hat das Ganze? Wir haben in den letzten Wochen erlebt, dass sich Herr Staatsminister Buttolo in Fragen des Bleiberechtes sehr, sehr hartleibig geäußert hat und sich in der gestrigen Debatte über die Videoüberwachung als neuer Beckstein von Sachsen – oder ich weiß nicht, wie – profilieren wollte.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Offensichtlich braucht er das aus innenpolitischen Gründen. Ich finde es schon bemerkenswert, Herr Buttolo und Herr Bandmann, wie Sie hier dermaßen frei von irgendwelchen sachlichen Anhaltspunkten oder Sachverhalten agieren, und ich sage Ihnen: Damit werden Sie der europäischen Verantwortung, die wir in Sachsen haben, nicht gerecht. Ich erinnere mich sehr gut – der Eine oder der Andere wird es gelesen haben –, in dieser oder in der vorigen Woche stand ein Bericht in der „Sächsischen Zeitung“, wie denn so die Beziehungen der einzelnen sächsischen Parteien zu ihren Partnerparteien in der Tschechischen Republik seien. Dazu war ein sehr interessanter Satz zu lesen: dass die ODS und die KDU, die jetzt wieder die Regierung bilden – es sind, glaube ich, die Partnerparteien der CDU –, die Sächsische Union als Bremse wahrnehmen, insbesondere bezüglich des Themas Schengen sowie des Themas Arbeitnehmerfreizügigkeit.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Was? – Kopfschütteln des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, dass Sie in der heutigen Debatte vielleicht einmal zur Sachlichkeit zurückgekommen wären und sagen, wo Sie denn eine zusätzliche Bedrohungslage sehen und warum Sie davon ausgehen, dass die Tschechische und die polnische Republik angeblich nicht in der Lage seien, das Schengen-System ordnungsgemäß umzusetzen. Das wäre eine ehrliche Debatte gewesen und vielleicht, Herr Staatsminister, haben Sie noch Gelegenheit, etwas mehr „Butter bei die Fische“ zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Bandmann, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die drei B: Beckstein, Bandmann, Buttolo! –
Heiterkeit bei der Staatsregierung)

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die bevorstehende Erweiterung des Schengen-Raumes stellt alle Beteiligten vor eine große Herausforderung. Mit der Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten in die Europäische Union sind wir von unserer ursprünglichen geografischen Randlage in die Mitte Europas gerückt. Diese Veränderung stellt aber auch die Verantwortung des Staates heraus, die Freiheit und Sicherheit unserer Bürger zu gewährleisten. Mit aller Deutlichkeit ist daher darauf hinzuweisen, dass nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen die Aufhebung der Personenkontrollen an den EU-Binnengrenzen durch einen einstimmigen Beschluss des EU-Rates der Justiz- und Innenminister erst dann möglich sein soll, wenn zuvor nach einer Evaluierung durch die bisherigen Schengen-Staaten festgestellt wurde, dass alle EU-Sicherheitsstandards von dem jeweiligen Beitrittsland vollständig übernommen wurden, dauerhaft praktisch angewendet werden und es zu keinen Sicherheitsnachteilen im erweiterten Schengen-Gebiet kommt.

Unsere sächsischen Bürgerinnen und Bürger verlangen vom Staat und von der EU Sicherheit. Das vereinte Europa muss den Bürgern dieses Sicherheitsgefühl vermitteln und diese Sicherheit garantieren.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages hält daran fest, dass allein die Einführung des Informationssystems SIS II und die damit verbundene Lesbarkeit biometrischer Pässe wichtigste Voraussetzung für den Wegfall der Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Polen sowie Tschechien ist. Die CDU-Fraktion steht auch dafür, dass Zwischenlösungen die eingetretenen Veränderungen beim Wegfall der Ausweis- und Personenkontrollen nicht genügend ersetzen. Die Erkenntnisse sind gewachsen. Als

der zuständige EU-Kommissar Frattini im April 2005 verlauten ließ, dass die polizeiliche Kontrolle an der deutsch-polnischen sowie der deutsch-tschechischen Grenze Ende 2007 wegfällt, sprach sich der damalige sächsische Innenminister Thomas de Maizière deutlich dagegen aus, und, meine Damen und Herren, da Sie immer wieder einmal die Zahlen anzweifeln: Die letzten Zahlen der PKS, die mir vom LKA für 2005 zugänglich sind, besagen:

In den Grenzgebieten zu Polen nahm die Zahl der Straftaten ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße nach der EU-Osterweiterung zu. Grenze zu Polen: 13,9 %. Das ist die Zahl von 2005. Wenn ich jetzt höre, dass es für das Jahr 2006 besser aussieht, kann uns das freuen. Aber es ist nicht so, dass die Faktenlage nicht vorhanden ist. Herr Staatsminister Dr. Buttolo hat jüngst erneut deutlich gemacht – und dafür bin ich ihm dankbar –, dass im Zusammenhang mit dem Wegfall der Grenzkontrollen keine Sicherheitsdefizite tolerierbar sind.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Im Rahmen der ersten deutschen Sicherheitskonferenz hob Herr Udo Hansen, der Präsident des Bundespolizeipräsidiums Ost, unmissverständlich hervor, dass die Einführung des Informationssystems SIS II in der Praxis zwingend notwendig sei. Er äußerte seine Zweifel hinsichtlich der technischen Umsetzung bei der Erweiterung des bestehenden SIS-Systems. Fazit: Kriminalität macht an den Grenzen nicht halt.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch für die CDU-Fraktion noch einmal sehr deutlich hervorheben: Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Binnenkontrollen auch künftig ihre Bedeutung behalten, auch wenn die EU-Außengrenzen weiter nach Osten verlagert werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Bundespolizei auch künftig ein unverzichtbarer Partner für die sächsische Landespolizei bleiben muss. Daran werden wir den Bund messen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Um allen Missverständnissen von vornherein vorzubeugen, lassen Sie es mich – auch, damit es Herr Porsch hört – noch einmal in aller Deutlichkeit sagen:

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages begrüßt die Aufnahme der tschechischen und der polnischen Nachbarn in die Europäische Union und hat deren Aufnahme immer unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Die Entscheidung über die Schengen-Erweiterung darf aber nicht um jeden Preis erfolgen. Die jungen Demokra-

tien beiderseits der Grenze müssen der Kriminalität gemeinsam und entschieden entgegentreten, damit die Extremisten von links und rechts daraus kein Pulver machen können.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Doch richten wir den Blick auf das Ende des Jahres 2007. Es ist davon auszugehen, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft den Anschluss der EU-Staaten in Osteuropa an das Schengener Informationssystem SIS I, welches auch als SIS I ausgebaut werden soll, bis 2007 unterstützt. Das hat parallel den Abbau zur Folge. Deswegen müssen endlich Abkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Rettungsdienst, Brandschutz und Katastrophenschutz geschlossen werden.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Volker Bandmann, CDU: Es dürfen keinerlei Hindernisse für die Rettung von Menschen vorhanden sein. Es muss das Karlsruher Abkommen abgeschlossen sein und es muss möglich sein, endlich Meldedaten über die Grenze auszutauschen. Ich denke, das sind die Forderungen. Und die Bundespolizei muss in vollem Umfang –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Volker Bandmann, CDU: – an der Grenze im Hinterland stehen bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der bisherigen Redebeiträge muss ich doch noch einmal auf einen Grundaspekt aufmerksam machen, der hier eine Rolle spielt. Sicherheit im europäischen Maßstab, meine Damen und Herren, gründet sich in allererster Linie auf Vertrauen, nämlich Vertrauen darin, dass wir den europäischen Prozess nur gemeinsam erfolgreich gestalten können.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD,
und Marko Schiemann, CDU)

Einige Redner haben hier klare Worte gefunden.

Ich bin den Innenministern der Länder der Europäischen Union dankbar dafür, dass sie hier in Dresden auf ihrer Tagung ein umfassendes Bekenntnis zur konsequenten Fortführung des Schengener Prozesses abgegeben haben; denn ein Höchstmaß an innerer Sicherheit, meine Damen und Herren, ist eine unentbehrliche Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand. Damit liegt es im ureigensten Interesse Sachsens, dass der inneren Sicherheit ein besonderes Augenmerk beigemessen wird; denn damit wird sichergestellt, dass der Freistaat Sachsen auch künftig im

Wettbewerb von Standorten, Ideen und Akteuren zu den Gewinnern des europäischen Einigungsprozesses zählen wird.

Im Klartext bedeutet das: Ein gemeinsamer Binnenmarkt setzt einen gemeinsamen Rechts- und Sicherheitsraum in Europa voraus. – Die europäische Antwort auf diese Herausforderung heißt eben Schengen, sukzessiver Abbau – sukzessiv, genau, ein schwieriges Wort – der Grenzkontrollen

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

Sagen Sie doch „fortschreitend“, das ist leichter!)

– fortschreitender Abbau der Grenzkontrollen; danke schön, Herr Prof. Dr. Porsch –, flankiert durch eine Reihe von Maßnahmen, die zwei Ziele haben: den besonderen Schutz der gemeinsamen Außengrenzen und die Vernetzung der Strafverfolgung im Gemeinschaftsgebiet. Genau hierfür hat die Ministerkonferenz in Dresden in der letzten Woche deutliche Impulse gesetzt.

Lassen Sie mich noch einmal auf den Entwurf der Europäischen Verfassung zurückkommen. Der Entwurf der Europäischen Verfassung – er liegt im Moment leider auf Eis – gibt eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen vor, die die grenzüberschreitende Strafverfolgung erleichtern sollen, die sie vernetzen sollen, beispielsweise die Einrichtung einer gemeinsamen europäischen Staatsanwaltschaft. Deshalb halte ich es für umso wichtiger, meine Damen und Herren, dass die deutsche Ratspräsidentschaft wieder Schwung in diesen europäischen Verfassungsprozess bringt, denn nur die geplante Verfassung ist der Garant dafür, dass wir weiter an diesem Rechts- und Sicherheitsraum Europa bauen können, genauer gesagt, an einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Auf diesen Ausbau sollten wir uns konzentrieren und nicht einseitig auf die Verteufelung von Grenzöffnungen.

Natürlich hat der Freistaat Sachsen mit seiner 566 Kilometer langen Grenze zu Polen und Tschechien eine besondere Ausgangslage im Hinblick auf grenzüberschreitende Kriminalität. Deshalb ist es auch völlig legitim, wenn wir von unseren östlichen Nachbarn fordern, sie mögen ihre Hausaufgaben machen. Aber wir sollten dabei auf keinen Fall vergessen, dass unser eigenes Hausaufgabenheft noch ziemlich gut gefüllt ist, meine Damen und Herren. Die Koalition aus CDU und SPD hier in Sachsen wird sich dieser Aufgaben annehmen. Wir werden den Stellenabbau bei der Landespolizei kritisch hinterfragen. Das haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen. Gleichzeitig wenden wir uns entschieden gegen Bestrebungen, die Präsenz der Bundespolizei in Sachsen zurückzuführen.

Natürlich sind offene Grenzen ein Nährboden für bestimmte Kriminalitätsphänomene, und diese Kriminalitätsphänomene, meine Damen und Herren, lassen sich auch nicht einfach so aus der Statistik ablesen. Die grenzüberschreitende Drogenkriminalität beispielsweise hat seit dem Wegfall der stationären Zollkontrollen im Jahr 2004 zugenommen und der komplette Wegfall der Grenzkon-

trollen wird die Arbeit der Polizei in diesem Bereich sicherlich noch erschweren. Aber solche Deliktsphänomene hat es immer gegeben und wird es immer geben, meine Damen und Herren, und es ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, sich darauf einzustellen.

Wir werden dafür sorgen, dass die Strafverfolgungsbehörden die notwendigen Ressourcen zur Verfügung haben. Sachsen wird sich den Herausforderungen stellen. Ein verspäteter Wegfall der Grenzkontrollen oder eine Verlängerung der stationären Grenzkontrollen würde dem europäischen Prozess, den wir alle gehen wollen, allerdings entgegenstehen. Das wäre in der Tat kontraproduktiv.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie europäisch ist eigentlich Sachsen, wenn von hier aus der Ruf tönt, die Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien sollten nicht vorzeitig wegfallen, damit die Sicherheitslage in Europa nicht bedroht wird? Das zeugt – das will ich Ihnen ehrlich sagen, Herr Bandmann und Herr Schiemann – von nationaler Überheblichkeit gegenüber diesen Ländern, gegenüber Polen und Tschechien, und man muss sich einmal in deren Lage versetzen und fragen, was das, was wir hier diskutieren, für sie bedeutet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Meine Damen und Herren! Wer Europa nur aus der Sicht des Strafrechts betrachtet, der ist in meinen Augen ein Provinzler. Das will ich einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich stelle fest: Auf der einen Seite kürzen wir die Zahl der Stellen der Polizei und verunsichern damit die Menschen in Sachsen. Auf der anderen Seite beschwören ein und dieselben Personen, nämlich Sie, Herr Buttolo, und Sie als Koalition, die Verschärfung sämtlicher Sicherheitssysteme – diese läuft momentan in Europa – und klatschen dem Innenminister Beifall, wenn dieser lieber heute als morgen Passagierflugzeuge abschießen möchte, falls er darin Terroristen vermutet.

Schengen ist längst – und das ist unsere Kritik von links – zu einer Chinesischen Mauer des 21. Jahrhunderts geworden,

(Zuruf: Das ist doch Unfug!)

einer Mauer gegen Flüchtlinge und andere Eindringlinge in die schöne neue Welt Europa. Sämtliche Polizeien und Geheimdienste werden momentan europäisch vernetzt, und zwar mit dem Ziel der totalen Abschottung gegen Eindringlinge. Biometrische Daten, zügelloser Datentransfer sind dabei nur Stichworte. Alle nationalen Si-

cherheitssysteme der Europäischen Union – das muss man sich vorstellen! – werden auf ein Zentralsystem abgestellt. Das ist technisch eine große Leistung, die ich mit glänzenden Augen betrachte. Aber grundrechtlich ist es ein Problem, weil europaweit polizeiliche und geheimdienstliche Daten vermischt werden und diese für Normalsterbliche praktisch unkontrollierbar sind.

Gegenwärtig wird in der EU das größte Grenzkontrollsystem der Welt entwickelt. Mit biometrischen Daten soll der sogenannte Asylmissbrauch bekämpft werden. Neben der Antiterrordatei, mit der Sie ganz locker die Verfassung mit Füßen treten, wurde für das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (Gasim) ein System entwickelt, mit dem die sogenannte illegale Migration verfolgt werden soll. Dort werden sämtliche Informationen über diesen Personenkreis gespeichert. Dazu kommt eine zentrale Datenbank zur gemeinsamen Überwachung der Visapolitik der Länder der EU und natürlich sollen Video- und Telekommunikationsüberwachung für Normalbürger zur Gewohnheit werden.

Die Folge dieser Maßnahmen ist etwas, was wir als Linksfraktion.PDS strikt ablehnen, nämlich die Verpolizeilichung der Gesellschaft. Herr Staatsminister Buttolo, der Geist Ihres Referentenentwurfes zum Polizeigesetz ist ähnlich.

Alle diese Sicherheitsmaßnahmen zielen auf Abschottung, und zwar nicht nur an den Außengrenzen der EU, sondern auch der Menschen, die darin leben. Das ist verbunden – und das ist meine Hauptkritik – mit dem Abbau von elementaren Grundrechten.

Immer mehr Menschen werden heutzutage beschnüffelt. 2006 gab es 45 % mehr Anordnungen zur Telefonüberwachung im Vergleich zu 2005. Problematisch ist auch die Preisgabe beruflicher Schutzgewährungen, zum Beispiel des Anwaltsgeheimnisses. Der Schutz der informationellen Selbstbestimmung der Bürger ist ohnehin ein lästiges Hindernis für diese Sicherheitspolitik geworden.

Wir wollen nicht, dass aus der Bürgergesellschaft eine Kontrollgesellschaft wird. Wir wollen nicht, dass aus dem Verfassungsstaat ein Überwachungsstaat wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keines dieser Systeme bringt mehr persönliche Sicherheit für die Bürger. Was Sie Sicherheit nennen, ist ein Vorwand zum weiteren Abbau von Bürgerrechten und – nebenbei bemerkt – ein grandioses Geschäft für Großfirmen.

(Beifall des Abg. Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS)

Ihr Europa atmet den Geist einer geschlossenen Gesellschaft. George Orwell lässt grüßen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die FDP. – GRÜNE? – Ich frage weiterhin die CDU. – Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich schon ein wenig darüber wundern, dass hier mit so viel Unwissenheit agiert wird. Ich glaube, die Koalitionsfraktionen haben deutlich gemacht, dass die EU für uns der wichtigste Garant für unsere Entwicklung ist. Dazu stehen wir!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir wollen aber auch, dass die Europäische Union ein Stabilitätsfaktor für die Mitgliedsstaaten und für die Partner der Europäischen Union bleibt.

Ich denke auch, dass es wichtig ist, dass die Grundlagen, die die Europäische Union prägen – Demokratie, Wirtschaftsentwicklung, Kultur, geografische Grenzen und natürlich die innere Sicherheit –, dazugehören und nicht auseinanderdividiert werden können. Deshalb hat mein Kollege Volker Bandmann deutlich auf die Bedenken zum Wegfall der Grenzkontrollen hingewiesen.

Hier wurden teilweise von Unwissenden Fragen gestellt. Es geht bei dem Wegfall der Grenzkontrollen nicht darum, dass wir als Sachsen überheblich oder arrogant auf unsere Nachbarländer zeigen. Das Lagebild der Kriminalität wird sich bei offenen Grenzen diesseits und jenseits verändern. Können Sie das nicht einmal in den Schriften der Experten, die warnend schon Jahre darauf hinweisen, nachlesen?

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Diese Fachleute äußern sich kritisch zur Erweiterung des Schengen-Raumes. Europol macht deutlich, dass es überhaupt nicht darum geht, einen Schwarzen Peter zu suchen, sondern darum, zu ermitteln, wie die Kriminellen in den europäischen Ländern agieren. Ich verweise auf das Lagebild zur organisierten Kriminalität, das eine deutliche Sprache spricht. Menschenhandel, illegale Prostitution, Kinderpornografie und Drogenhandel sind die wichtigsten Themen, die ich ansprechen wollte.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das können Sie damit alles bekämpfen?)

Das betrifft Deutsche und Vertreter der ausländischen organisierten Kriminalität. Sie müssen doch wissen, dass wir überhaupt keinen Grund haben, überheblich über unsere Nachbarn herzuziehen. Das würde uns nicht im Traum einfallen. Wir müssen es gemeinsam mit den tschechischen und polnischen Polizisten und Staatsanwälten schaffen, diese Kriminalität einzudämmen. Darauf hinzuweisen kann doch nicht schlecht sein.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Im Lagebericht zur organisierten Kriminalität wird unter anderem auf Folgendes hingewiesen: In Osteuropa, Portugal, Spanien und Nordafrika gibt es die Bereitschaft zum Kauf von gestohlenen Baumaschinen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Minibagger, Tieflöffelbagger, Kompressoren, Gabelstapler und Verlader. Diese Gegenstände werden von Baustel-

len in der Europäischen Union gestohlen, auf gestohlenen Pritschenwagen in die Abnehmerländer transportiert und – gewerbsmäßig organisiert – kriminell verkauft.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Das können Sie im Lagebericht von Europol zur organisierten Kriminalität nachlesen. Die Gruppierungen, die die OK in den europäischen Ländern beherrschen, kommen oft nicht aus dem europäischen Raum. Es sind russische OK-Gruppierungen, es sind rumänische, bulgarische, ethnisch-albanisch gemischte und chinesische OK-Gruppierungen.

(Zuruf der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Es gibt eine enorme Zunahme von chinesischen Gruppierungen. Das können Sie nachlesen. Wir kennen alle die Gefährlichkeit der OK-Gruppierungen aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus dem kurdischen und türkischen Bereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir uns gemeinsam mit den Polizisten und Staatsanwälten der Tschechischen Republik und der Republik Polen als unseren direkten Nachbarn dagegenstellen wollen. Wenn Sie Grenzkontrollen abschaffen, werden diese Gruppierungen ein leichteres Spiel in Polen, aber auch in den anderen Ländern der EU haben.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass wir weiterhin die Meinung vertreten, dass die Türkei nicht beitragsfähig ist. Die Türkei hat noch viele Aufgaben zu erfüllen. Ich fordere deshalb ein besonnenes Vorgehen beim Erweiterungsprozess der EU, damit die Bürger der EU durch ihn nicht verängstigt werden und Europa nicht überfordert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen, dass Europa nur erfolgreich sein kann, wenn die Bürger der europäischen Mitgliedsstaaten hinter dem Gedanken der europäischen Integration stehen und deren Vorteile erkennen. Deshalb müssen diese Vorteile im Hinblick auf eine gemeinsame Wirtschafts- und Sicherheitspolitik in der Öffentlichkeit erfolgreicher dargestellt werden.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bleiben sächsisch, europäisch und weltoffen, aber wir wollen auch sicher bleiben!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Dann frage ich die Linksfraktion.PDS. – Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schiemann, glauben Sie wirklich ernsthaft, dass die Grenzkontrollen all diese Dinge, die Sie angemahnt haben, verhindern können?

Im Übrigen, auch unter Deutschen gibt es Leute, die nicht ganz koscher sind und die auch Verbrechen begehen. Ihre Darstellung lässt glauben, man könne, indem man die Grenzkontrollen erst später abschafft, unter den von Ihnen dargelegten Voraussetzungen Verbrechen verhindern. Das ist wirklich eine Fiktion.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

So wird das nichts, das will ich Ihnen sagen. Man kann Europa nicht halb bekommen; man kann Europa nicht zur Hälfte vereinnahmen und die andere Hälfte beiseitelegen. Ich glaube kaum, dass Sie mit Ihrer engherzigen und kurzsichtigen Blickrichtung auf Europa und die Grenzkontrollen nur einen einzigen Schritt von dem realisieren können, was Sie hier dargelegt haben. – Das, Herr Schiemann, wollte ich Ihnen noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den anderen Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Es liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Bandmann vor.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Die Ahnungslosigkeit, die hier zum Teil vorgetragen wird, ist wider besseres Wissen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Frau Dr. Ernst war bei der Sicherheitskonferenz der CDU in Dresden anwesend. Sie ist genau mit diesem Wissen konfrontiert worden. Ich sage noch einmal deutlich für die Union: Ein wesentliches Ziel muss eine gemeinsame Kriminalitätsbekämpfung sein. Wir haben doch das Problem, dass damit der letzte stehende Filter gezogen wird. Die Vorkommnisse, die in Niederschlesien mit Kunstraub in Kirchen und Schlössern passieren, sind ein Problem in Polen. Dies wird von internationalen Banden organisiert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrophon.)

Natürlich ist davon auszugehen, dass auch Deutsche dabei sind. Deswegen ist die Frage der Zusammenarbeit für uns so wichtig und deshalb habe ich das Karlsruher Abkommen angesprochen. Das Karlsruher Abkommen ist gerade für eine Stadt wie Görlitz/Zgorzelec von elementarer Bedeutung, um genau diese Zusammenarbeit, die wir brauchen, weiter voranzutreiben.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage. – Klar ist aber auch eines: Die Landespolizei wird die Aufgaben der Bundespolizei im grenznahen Raum personell nicht übernehmen können. Die Bundespolizei muss daher, auch nach Wegfall der Grenzkontrollen, die Arbeit der sächsischen Polizei unterstützen. Gemeinsam mit den sächsischen Polizisten muss sie an der Grenze zu Polen und Tschechien für die Gewährleistung der Sicherheit für die sächsische Bevölkerung weiter präsent bleiben, um insbesondere verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen.

Diese gemeinsame Arbeit wird in der Fachhochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg für den europäischen Raum organisiert. Deshalb sprechen wir uns immer wieder für dieses Projekt aus

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

und wissen um die guten Ergebnisse. Es ist doch in der Vergangenheit nachgewiesen worden, dass italienische Mafiosi in Ludwigsdorf herausgefiltert worden sind. Es ist doch nachgewiesen worden, dass steckbrieflich gesuchte Leute, die mit falschen Pässen unterwegs waren, in Ludwigsdorf aufgegriffen worden sind. Ich denke, wir können uns doch nicht blind machen und der Bevölkerung in Sachsen in einer Weise die Taschen füllen, wie Sie es hier soeben getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Gefahren durch Kriminalität und organisierte Kriminalität,

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

insbesondere Drogenkriminalität – Sie sprechen sich ja für die Freigabe der Drogen aus –, sind natürlich für Sie kein Thema.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Drogenkriminalität und Zigarettenschmuggel sind nach wie vor unverändert hoch. Deren Bekämpfung muss auch Ziel des Bundes sein;

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

denn beispielsweise durch den Zigarettenschmuggel gehen dem Bund Gelder in Millionenhöhe verloren. Die Statistik des Bundes besagt, es wird weniger geraucht. Es wird nicht weniger geraucht, sondern es wird mehr illegal über die Grenze gebracht!

(Zurufe der Abg. Dr. Cornelia Ernst und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Im Jahr 2005 – lassen Sie mich das nur als Beispiel anführen – fielen den mobilen Kontrollgruppen der Hauptzollämter Dresden und Erfurt und dem Zollfahndungsdienst circa 21 Millionen unversteuerte Zigaretten

in die Hände. Damit wurde ein Steuerschaden von 3,1 Millionen Euro verhindert.

Blicken wir kurz auf die Rauschgiftkriminalität. Im Jahr 2005 stellten die Beamten mit insgesamt 113 Kilogramm Drogen – unter anderem 5,7 Kilogramm Heroin, 13,4 Kilogramm Kokain, 66 Kilogramm Haschisch, 8,7 Kilogramm Marihuana – doppelt so viel wie im Jahr 2004 sicher.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wie viel Schnaps?)

Ich denke, diese Beispiele machen deutlich, dass auch nach dem Wegfall der Grenzkontrollen die Zusammenarbeit zwischen Zollbehörden, Bundespolizei und Landespolizei notwendig ist, um effektiv und mit Erfolg Kriminalität dieser Art zu bekämpfen. Die Sicherheit für die Menschen muss oberste Priorität haben. Dass für Sie das alles lächerlich ist, wissen wir.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir haben nichts gegen Zusammenarbeit!)

Das haben wir 40 Jahre erlebt, als Sie in der Verantwortung waren. Wir wollen ein freies Europa, aber auch ein sicheres Europa!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Nicht, dass wir
etwas gegen Zusammenarbeit haben!)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Porsch, wünschen Sie noch das Wort?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nein, danke!)

Gut. – Dann Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, Sachsen ist europäisch. Wir sind ein aktiver Teil Europas, aber gleichzeitig eine eigenständige Region. Ich möchte nur an unsere Bedeutung innerhalb Europas erinnern, wenn ich den Tourismus benenne, die europäischen Planungen nenne und dabei beispielsweise auf die Euregia in Leipzig, die alle Jahre stattfindet, hinweise.

Meine Damen und Herren! Sachsen ist aber auch sicher. Es ist Fakt, dass wir einen deutlichen Rückgang der Kriminalität haben. Wir haben höhere Aufklärungsquoten. Im Jahre 2006 haben wir auch an der Grenze eine deutlich zurückgegangene Kriminalität, mit Ausnahmen in den Städten Görlitz und Zittau. Das Sicherheitsempfinden unserer Bürger ist hervorragend. Bei einer letzten Umfrage haben 95 % unserer Bürger geäußert, dass sie sich in ihrer Wohnumgebung sicher bzw. sehr sicher fühlen.

Aber Kriminalität macht vor Grenzen nicht halt! Aus diesem Grund haben wir in Görlitz und Zittau diese erhöhte Kriminalität. Wenn man dem nachgeht, stellt man

fest, es handelt sich im Wesentlichen um Kleinkriminalität, Eigentumsdelikte und Ladendiebstähle, die die Ziffer nach oben bringen.

Ich halte den Zeitpunkt der Debatte für sehr gut. Vom 14. bis 16. Januar tagte der Informelle Rat der Justiz und des Innern hier in Dresden. Herr Schiemann sprach sehr ausführlich davon. Herr Dr. Martens hat die Überführung des Prümer Vertrages benannt. Am Rande dieser Konferenz hatte ich die Möglichkeit, mich mit meinem tschechischen Kollegen zu unterhalten. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Der Rat der EU hat die Bedingungen für den Wegfall der Schengen-Grenze am 4. und 5. Dezember 2006 noch einmal klar formuliert: die parallele Weiterentwicklung von SIS II und die Entwicklung von „SIS one 4 all“, die bei Öffnung der Grenze in allen neuen Schengenraum-Staaten funktionieren sollen. Gleichzeitig hat der Rat das Ergebnis der Evaluierung in Tschechien und Polen bekannt gegeben und festgestellt, dass zumindest in Polen noch Nachbesserungen vorzunehmen sind. Es wird eine Nachevaluierung geben. Es wird überprüft werden, ob „SIS one 4 all“ tatsächlich funktioniert.

Aus meiner Sicht werden wir zum Jahresende sicher die Erfüllung all dieser Bedingungen durch die Staaten Polen und Tschechien bestätigt bekommen. Das bedeutet, die EU wird die Schengen-Grenze fallen lassen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, wie es danach weitergeht. Dazu, Herr Kosel, muss ich sehr deutlich sagen: Ich brauche den Hinweis nicht, dass wir uns gemeinsam ein Konzept darüber erarbeiten müssen, was danach passiert. Wir sind gegenwärtig dabei, ein derartiges Konzept zu erarbeiten. Mir liegt sehr wohl daran, das festzustellen. Nicht, dass ich in einem halben Jahr, wenn ich es vorstellen sollte, dann gesagt bekomme, Sie hätten mich aufgefordert, dieses Konzept zu erarbeiten.

Was werden wir tun? Wir werden für die Sicherheit im Grenzbereich natürlich unsere Maßnahmen planen. Auf der einen Seite müssen wir eine weitere Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit anstreben. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass wir im Rahmen der Ziel-III-Förderung Nachfolgeprojekte für die Interreg-IIIa-Förderung benötigen. Wir werden im polizeilichen Bereich natürlich dafür Sorge tragen, dass entsprechende Möglichkeiten genutzt werden, um über verdachtsunabhängige Kontrollen und mobile Einsatzkommandos im grenznahen Raum zu kontrollieren. Es handelt sich nicht um eine Passkontrolle, sondern um eine verdachtsunabhängige Kontrolle, die eine Überprüfung der genutzten Verkehrsmittel beinhalten wird. Es geht nicht nur um Personen, die zu kontrollieren sind, sondern es geht auch darum, in welchem Zustand sich die Fahrzeuge befinden.

An dieser Stelle möchte ich auf das schon erwähnte Gespräch mit meinem tschechischen Innenministerkollegen eingehen. Wir sind uns darüber einig, dass es beidseitig der derzeitigen Grenze derartige verdachtsunabhängige Kontrollen geben muss. Mein Kollege Dr. Langer hat gute Voraussetzungen dafür, denn er wird die tschechische

Grenzpolizei in die normale Schutzpolizei integrieren, sodass auf der tschechischen Seite die gleiche Polizeipräsenz wie bisher da ist. Wir sind übereingekommen, dass wir die verdachtsunabhängigen Kontrollen nach Möglichkeit auf der deutschen Seite mit tschechischer Beteiligung und auf der tschechischen Seite mit deutscher Beteiligung vornehmen sollten;

(Beifall bei der CDU)

denn es darf durch diese Kontrollen nicht der Eindruck entstehen, dass Sachsen oder Tschechien in irgendeiner Abwehrhaltung zum anderen stehen. Nein, wir haben eine gemeinsame Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Sicherheit für unsere Bürger zu garantieren.

An dieser Stelle ist es mir sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir natürlich an den Bund appellieren müssen, trotz Umstrukturierung der Bundespolizei dafür Sorge zu tragen, dass sich die Bundespolizei im Grenzbereich zu Polen und Tschechien auch künftig engagiert.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich werde hierfür Herrn Dr. Schäuble beim Wort nehmen. Er hat mir am Rande der November-Innenministerkonferenz zugesagt, dass er die Polizei aus diesem Bereich nicht zurückziehen wird. Mir liegt jetzt sehr viel daran, dass wir über die Höhe der Präsenz der Bundespolizei in diesem Bereich sprechen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich wollte Ihnen an dieser Stelle eigentlich nur verdeutlichen, dass wir uns systematisch im Polizeibereich auf den Wegfall der Schengen-Grenze vorbereiten, ganz gleich, zu welchem Zeitpunkt sie kommt. Wir müssen darüber hinaus natürlich noch andere Bereiche im Blick haben.

Es wurde in der Diskussion schon angesprochen, dass wir Regelungen zum Rettungswesen brauchen. Im Moment ist es so, dass die polnische und die tschechische Grenze den Halt für unsere Rettungsmannschaften darstellt, ob es nun die Bergrettung ist oder ob es die ganz normalen Träger des Rettungswesens sind. Man kommt über diese Grenze nicht hinweg. Wenn es keine Grenze mehr gibt, ist es für den Bürger erst recht unverständlich, wenn Tschechen auf deutscher Seite und Deutsche auf tschechischer Seite nicht helfen können, nur weil eine vertragliche Regelung fehlt. Auch hier bin ich mir mit meinem tschechischen Innenministerkollegen Dr. Langer einig geworden, dass es schnellstens zu Regelungen kommen muss, damit im Interesse unserer Bürger dieser Wegfall der Grenze dann auch zu einer Verbesserung im Rettungswesen führt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema „Sachsen – europäisch und sicher“, beendet.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Zukunft der Wirtschaftsförderung und strukturschwacher Regionen in Sachsen

Antrag der Linksfraktion.PDS

Zunächst hat, wie immer, die antragstellende Fraktion, die Linksfraktion.PDS, das Wort. Die weitere Reihenfolge: CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Linksfraktion, das Wort zu nehmen. Frau Mattern, bitte.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition hat sich in den letzten Tagen um die neue Förderrichtlinie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gestritten. Nun hat sie sich geeinigt. Doch die Unternehmer, Bürgermeister, Landräte wie auch die Wirtschaftsförderer haben Sie einigermmaßen verwirrt zurückgelassen.

Ja, Herr Wirtschaftsminister Jurk, es gibt offenbar kein Fettnäpfchen, das Sie auslassen. Fast jede wirtschaftspolitische Frage wird bei Ihnen zum Problem, ein Missgeschick folgt dem anderen. Wieder einmal ließen Sie sich von der CDU am Nasenring durch das Kabinett und durch die Koalition führen. Wieder einmal – das muss man konstatieren – haben Sie sich nicht durchsetzen können. Doch auch Ihnen, Herr Tillich, und Ihrem Kollegen Flath ging es nicht darum, die Probleme der strukturschwachen Regionen zu lösen. Es ging Ihnen nicht um den Mittelstand. Nein, Sie wollten ein weiteres Mal den SPD-Wirtschaftsminister demütigen, und dies haben Sie ja auch geschafft.

Allerdings ging das auf Kosten der strukturschwachen Regionen, denn für die gibt es keine reale Verbesserung. Oder glauben Sie, dass eine um sieben Prozentpunkte höhere Förderung ausreicht, ansiedlungswillige Unternehmen aus Dresden in die Lausitz zu bewegen? Das hat bisher schon nicht funktioniert, und es hat nicht funktioniert, weil es Ausnahmetatbestände gab, weil schon heute auch in Dresden oder Leipzig eine Förderung auf Höchstniveau möglich war. Diese Ausnahmeregelungen sind weiterhin möglich. Mit diesem Kompromiss, meine Damen und Herren, halten Sie die Investoren zum Narren. Ja, dieser Kompromiss verspottet die strukturschwachen Regionen. Eine wirtschaftliche Entwicklung aus eigener Kraft wird so nicht gefördert.

Wie dünn das Eis des Kompromisses ist, zeigt Herr Pecher. Nur einen Tag später schiebt der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion die Schuld für diesen Kompromiss ausschließlich der CDU-Fraktion und den CDU-Ministern zu. Herr Pecher, wieso sind Sie eigentlich solch ein schlechter Verlierer und wieso treten Sie nach? Weil Sie – das vermute ich – wieder einmal nichts verstanden haben. Denn wie kommen Sie darauf, dass die beiden Großstädte Dresden und Leipzig künftig erheblich

schlechter gestellt sein werden? Wie bisher, gibt es auch für diese Städte Ausnahmeregelungen.

Herr Jurk hätte im Prinzip bei seiner Position bleiben können. Er hätte sich lediglich auf den Koalitionsvertrag berufen müssen, dann wäre es hier vielleicht gar nicht zu dem Problem gekommen; denn Sie, CDU und SPD, haben ja Folgendes vereinbart: „Die wirtschaftliche Entwicklung in allen Teilen Sachsens ist im Interesse des ganzen Landes. Neben der Entwicklung von Wachstumskernen werden auch in den strukturschwachen Regionen vorhandene Wirtschafts- und Innovationspotenziale erkannt und verstärkt.“ Mit dieser Zielsetzung hätte man auch leicht die neuen EU-Anforderungen an die GA umsetzen können.

Es ist richtig, dass es in der sächsischen Wirtschaft erhebliche regionale Unterschiede gibt. Darauf muss die Politik reagieren. Ja, wir brauchen, so wie Sie es im Koalitionsvertrag formuliert haben, sektorale Wachstumspole. Sie sind das einzige Mittel, um den strukturschwachen Regionen eine Zukunft zu ermöglichen. Dafür brauchen wir eine gezielte Regionalpolitik.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ja, meine Damen und Herren, nicht nur die Linksfraktion.PDS will, dass in den strukturschwachen Regionen Wachstums- und Innovationspotenziale erkannt und besonders gefördert werden. Sie haben das im Koalitionsvertrag eben so festgehalten. Ich fordere Sie auf, Ihren Worten endlich Taten folgen zu lassen. Doch stattdessen haben Sie in den letzten Tagen und Wochen vorgeführt, wie Sie als Koalition eine Spiegelfechterei ohne Beispiel vom Zaune brechen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Bitte sehr, Herr Schowtka.

Peter Schowtka, CDU: Frau Kollegin Mattern, erinnere ich mich recht, dass das, was Sie jetzt anfordern, früher von Ihnen als Leuchtturmpolitik gegeißelt wurde?

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Herr Schowtka, ich kann Ihnen ein Exemplar unseres Alternativen Landesentwicklungskonzeptes schenken. Dort werden Sie lesen, dass wir sowohl eine Politik, die die Leuchttürme weiter stärkt, als auch eine besondere Konzentration auf die strukturschwachen Regionen befürworten und befördern wollen. Für uns zählt beides. Bei Ihnen liegt das Problem doch auf der Hand: Sie sehen nur noch auf die

Leuchttürme, und mit Ihrer aktuellen Politik, auch mit dieser Förderrichtlinie, ziehen Sie sich sukzessive aus den strukturschwachen Regionen zurück. Sie haben sie jetzt endgültig abgeschrieben. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Sie müssen sich auch heute von uns fragen lassen, wie Sie das alles entscheidende Ziel der GA erreichen wollen. Im aktuellen Rahmenplan für den Zeitraum 2006 bis 2009 heißt es: „Primäre Zielsetzung der Regionalpolitik im Rahmen der Gemeinschaftspolitik ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden.“ Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Sie dieses Ziel mit diesem faulen Kompromiss erreichen werden! Denn es geht nicht um die Marginalie einer geringen regionalen Differenzierung innerhalb der Fördersätze um sieben Prozentpunkte, sondern um die Frage, wie die massiven Strukturunterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb Sachsens abgebaut werden können. Es geht also um Wirtschaftspolitik, die mit politischen Entscheidungen dafür sorgt, dass in allen Regionen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, – –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: – dass Arbeitsplätze entstehen und die regionale Wirtschaft eine Chance auf Zukunft bekommt.

Dieser Kompromiss, meine Damen und Herren, macht nur eines deutlich: Das Kabinett hat den Koalitionsvertrag gebrochen; Sie haben ein falsches Signal gesetzt, und dieses Zeichen, das Sie hier abgesehen haben, ist zum Schaden der sächsischen Unternehmer, zum Schaden der sächsischen Wirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass sich die Linksfraktion mit dieser von ihr beantragten Debatte ernsthaft Gedanken um die Wirtschaftsförderung und die sächsischen Regionen macht, glaube ich nicht. Bisher war Ihnen jedes Mittel recht, die Erfolge Sachsens kleinzureden, hinter jede große Ansiedlung ein Fragezeichen zu setzen und sich als Investorenschreck zu betätigen.

(Beifall bei der CDU – Unmutsäußerungen
bei der Linksfraktion.PDS)

Aber es passt schon, dass wir heute über die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen sprechen; denn trotz aller Unkenrufe und Querschüsse seitens der Linken Liste/PDS

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

hat sich Sachsen unter Führung der CDU in den letzten 16 Jahren zu einem hervorragenden Wirtschaftsstandort entwickelt. – Ihre Parteinamen ändern sich ja so oft; die muss ich mir nicht alle merken.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wir sind in allen Bereichen, bei allen Kennzahlen Spitze in den neuen Bundesländern. Unser Wachstum liegt in der Größenordnung der Tigerstaaten.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Das wurde vorgestern auf dem Neujahrsempfang des Verbandes der Sächsischen Wirtschaft anerkannt. Dieses hohe Wachstum haben wir, und dieses Wachstum brauchen wir, um zur einstigen wirtschaftlichen Stärke Sachsens zurückzufinden.

An dieser Stelle will ich noch einmal deutlich sagen: Sachsen war in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts eines der wirtschaftsstärksten Länder in Deutschland, und erst die im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges unter kommunistischem Regime eingeführte Planwirtschaft

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Na, na, na!)

zerstörte systematisch die wirtschaftliche Substanz dieses Landes, vertrieb den Mittelstand,

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

koppelte die Wirtschaft von den Weltmärkten ab und vernachlässigte in unvorstellbarer Weise die Infrastruktur.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Deshalb ist es schon ein Stück aus dem Tollhaus, wenn gerade diese Klientel Ratschläge über Wirtschaftsförderung erteilen will.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wenn Sie über strukturschwache Gebiete reden wollen, müssen Sie nach Mecklenburg-Vorpommern gehen – dort hat die jahrelange Regierungsbeteiligung der PDS

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

die Strukturschwäche geradezu gefördert.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ich möchte erst einmal zu Ende sprechen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Man kann den Menschen dort nur gratulieren, dass sie die PDS abgewählt haben

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE:
Zur Sache!)

und nun unter einer SPD-/CDU-Koalition Prioritäten der wirtschaftlichen Entwicklung gesetzt und im neuen Haushalt keine neuen Schulden aufgenommen haben,

(Starke Unruhe – Zurufe
von der Linksfraktion.PDS)

sondern dem Beispiel Sachsens folgen und einen Haushalt ohne Neuverschuldung beschlossen haben. Das wäre mit Ihnen nie möglich gewesen.

Neben den vielen effizienten Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung Sachsens hat die solide sächsische Haushaltspolitik – gekennzeichnet durch eine hohe Investitionsquote und niedrige Verschuldung – einen wesentlichen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg Sachsens. Wir sind eben eine gute Adresse im Osten; dies schafft Vertrauen, und das soll so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Unsere auf Investitionen zielende Haushaltspolitik hat es zudem ermöglicht, oftmals vom Bund angebotene zusätzliche Mittel gegenzufinanzieren und dadurch noch mehr Investitionen in unserem Land zu erreichen. Mit den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe, dem wohl wichtigsten Förderinstrument, wurde in Sachsen viel erreicht.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle nochmals allen für diese enorme Solidarleistung der Deutschen danken.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Seit 1991 wurden über 8,5 Milliarden Euro an Zuwendungen allein für einzelbetriebliche Investitionsförderungen bewilligt und damit in allen Teilen Sachsens, vor allem in wichtigen Wachstumsbranchen, eine beachtliche Unternehmensdichte mit einer Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen.

In der vergangenen Woche besuchte unser Arbeitskreis Wirtschaft die Stadt Bautzen, und es war schon beeindruckend, welche erfolgreiche Entwicklung vom dortigen Regionalmanagement für die Oberlausitz aufgezeigt wurde, deren Leitspruch „Der eine jammert, wenn er im Sumpf versinkt – der andere legt ihn trocken und verkauft den Torf“ uns gut gefallen hat. Auch die umfangreichen Infrastrukturinvestitionen in diesem Raum tragen zur positiven Entwicklung nicht unerheblich bei. Der Wirtschaftsverkehr auf dem dortigen Abschnitt der neuen A 4 nimmt stetig zu. Ich erinnere mich, dass zu Zeiten Ihrer glorreichen DDR auf Seitenstreifen der damals nur einspurigen Strecke jahrelang Getreide gelagert wurde, weil kaum Verkehr vorhanden war.

Auch und gerade in den sogenannten Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf hat sich bis auf einige Problembereiche sehr viel positiv verändert, sodass schon Stimmen laut werden, auf die Bezeichnung GmbE zu verzichten, weil sie als Makel und damit nicht unbedingt wirtschaftsfördernd empfunden wird. Geänderte Vorgaben des Bundes und diese positive Entwicklung berücksichti-

gend, hat die Koalition nach einem Klärungsprozess die Richtlinie GA neu gefasst und erwartet davon noch mehr Dynamik für unsere wirtschaftliche Entwicklung.

Bis auf die Großstädte Dresden und Leipzig gilt nun im ganzen Land ein einheitlicher Höchstfördersatz. Dies bedeutet eine erhebliche Stärkung der ländlichen Räume. Das Programm regionales Wachstum werden wir zukünftig noch zielgenauer auf verbliebene Problembereiche konzentrieren und damit zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Mattern, Sie erinnern mich an das Märchen „Der Fischer und seine Frau“: Egal, was der arme Fischer anschleppt – ihr konntet es nie genug sein. Genauso haben Sie sich in Ihrer Argumentation dargestellt.

Lassen Sie mich mit einem kurzen Gleichnis beginnen: Ein Professor händigt Unterlagen für das Abschlussexamen aus und die Studenten sagen, Herr Professor, das sind ja die gleichen Fragen wie beim letzten Mal. Der gute Mann sagt: Stimmt, aber die Antworten haben sich geändert. Ich denke, wir haben in der Wirtschaftsförderung und im Ministerium auf diese geänderten Antworten gute Instrumente bereitgestellt. Der Instrumentenkasten der Wirtschaftsförderung Sachsen ist gut und zweckmäßig gefüllt: Technologieförderung, Mittelstandsförderung, regionales Wachstum, EU-Programm, Netzwerkförderung und vieles mehr.

Der Haushalt des Wirtschaftsministeriums ist der größte Einzelfachhaushalt in diesem Freistaat. Wir kofinanzieren jeden Euro von Bund und EU, um in Sachsen zu investieren. Jeder vierte Euro floss in Investitionen – der größte Teil davon in wirtschaftsnahe Infrastruktur oder in einzelbetriebliche Förderung. Die Haushaltsberatung und der beschlossene Doppelhaushalt belegen eindrucksvoll – im Übrigen auch das Antragsvolumen insbesondere für die GA –, dass die Wirtschaftsförderung in Sachsen ausgesprochen gut agiert.

Auch die kürzlich beschlossenen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushalts- und Finanzausschuss mit 22 Millionen Euro für KMU und 50 Millionen Euro für Großansiedlungen zeigen, dass wir weiterhin gut gerüstet sind.

Die Gemeinschaftsaufgabe (GA) ist nun einmal neben dem Investitionszulagengesetz das wichtigste Instrument der Wirtschaftsförderung in den ostdeutschen Ländern.

Um auf oben genanntes Zitat zurückzukommen: Aufgrund der Anpassung der Fördersätze in der GA waren neue Antworten notwendig und das Vorhandene musste auf den Prüfstand. Man kann es am Beispiel der GA-

Förderrichtlinie festmachen: Der Ansatz von Wirtschaftsminister Jurk eines einheitlichen Förderansatzes ist kompetent, richtig und notwendig.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dieser Ansatz ist wichtig für Sachsen; die Fakten sprechen eine eindeutige Sprache. Die bisherige Abstufung der Städte Dresden und Leipzig hat nach der Studie des Institutes für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung in Halle kaum Einspareffekte bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung gebracht.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die Studie kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Lenkungswirkung der regionalen Abstufung nur sehr gering war. Wir machen kein Hehl daraus: Auch im Hinblick auf die ab 2010 drohende beihilferechtliche Herabstufung des Regierungsbezirkes Leipzig ist gerade eine regionale Abstufung der Stadt Leipzig, aber eben auch der Stadt Dresden grundsätzlich falsch. Dies stärkt nicht den ländlichen Raum, sondern es schwächt den Mittelstand in den Ballungszentren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Frau Mattern, hier kommt das Stichwort Psychologie durchaus zum Tragen. Es ist Fakt, dass ein Unternehmer, wenn er von außen ins Internet schaut, zunächst einmal die niedrigeren Prozentsätze in den Ballungszentren sieht; und es werden Regionen verglichen, wenn eine Ansiedlung geplant ist. Es wird also Leipzig nicht mit Bertelsdorf bei Löbau oder mit Zschorlau bei Aue verglichen, sondern es wird Leipzig im Kontext mit Jena, Halle usw. verglichen.

(Leichter Widerspruch bei der CDU)

Deswegen ist dieser einheitliche Fördermittelansatz für Sachsen richtig und wichtig.

(Beifall der Abg. Sven Morlok, FDP,
und Michael Weichert, GRÜNE)

Eines möchte ich eindeutig sagen: Das Kabinettsverhalten der Minister Flath und Tillich hat gezeigt: Es ist eben unmöglich, Staub wegzublasen, ohne dass jemand zu husten anfängt. Man stelle sich vor, zwei Minister der SPD hätten bei diesem Thema und dem Background in der Öffentlichkeit Sperrfeuer geschossen.

(Widerspruch des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Herr Hähle, ich hätte den Aufschrei des Entsetzens der CDU-Fraktion gehört. Der Ton wäre unisono gewesen.

Nein, ich muss eindeutig sagen, meine Herren Minister, in dieser Sache haben Sie sich verhalten wie zwei provinzielle Landpolitiker und nicht so, wie professionelle Landesminister es tun sollten.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion.PDS, der FDP und den
GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

– Das müssen Sie aushalten, Herr Hähle.

Gleichzeitig bin ich auf die Erklärungsversuche gespannt, die man für die kommunal Verantwortlichen in Dresden und Leipzig, besonders die mit dem Parteibuch der CDU, bereithält.

(Unruhe bei der CDU und der Linksfraktion.PDS –
Widerspruch des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Die SPD-Fraktion ist – –

Präsident Erich Iltgen: Ich darf um Ruhe bitten, damit der Redner ungehindert sprechen kann.

Mario Pecher, SPD: Die SPD-Fraktion ist froh und stolz, dass der größte Teil des Ansatzes von Staatsminister Jurk durchgesetzt wurde, denn es gibt diesen einheitlichen Fördersatz letztendlich. Wir haben diese Burg geschliffen. Das ist gut und richtig und wird sich für Sachsen positiv auswirken. Im Mittelpunkt der Wirtschaftsförderung in Sachsen steht – und das muss ich zu Frau Mattern auch noch einmal sagen – –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Mario Pecher, SPD: – nicht Strukturpolitik oder Regionalpolitik, sondern in erster Linie Politik zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Das wird mit dieser Förderrichtlinie geschehen. 20 000 neue Jobs 2006, Investitionsvolumen so hoch wie noch nie, jeder Euro kofinanziert, gute Aussichten für 2007 – da kann man nur sagen: Weiter so, Staatsminister Jurk!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Heinz Lehmann, CDU:
Das waren null Punkte!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun hatte es die Europäische Union vor einigen Tagen mit ihren neuen Fördervorgaben doch tatsächlich geschafft, die Sächsische Union zu spalten. Da unterstützten CDU-Wirtschaftspolitiker unter dem Beifall der Industrie- und Handelskammern das Vorhaben von SPD-Wirtschaftsminister Jurk, den auf 30 % abgesenkten Förderhöchstsatz ohne jede regionale Differenzierung zu gewährleisten, und die CDU-Minister und -Abgeordneten aus den strukturschwachen Gebieten liefen dagegen Sturm. Unterstützt wurden sie dabei vom Landkreistag als dem Sprachrohr betroffener Landkreise und vom Regionalkonvent des Erzgebirges. Kritisiert wurde dabei völlig zu Recht, dass die noch vor wenigen Tagen avisierten Fördervorgaben ohne jede regionale Differenzierung zum Verlust von Investitionsanreizen im ausblutenden ländlichen Raum führen und Ansiedlungserfolge immer unwahrscheinlicher würden.

Nun hat man sich auf das geeinigt, was die CDU-Minister Tillich und Flath einen „tragfähigen Kompromiss“ nennen. Es bleibt dabei, dass statt bisher 35 nur noch 30 % des Investitionsvolumens der Unternehmen durch die

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert werden.

Das ist die betrübliche Faktenlage. Da ist es nur von geradezu kosmetischer Natur, dass eine marginale regionale Differenzierung nun doch gegeben ist, indem Dresden einen Höchstfördersatz von 23 und Leipzig von 26 % erhält. Warum erhalten die Lausitz und das Erzgebirge als sprichwörtlich ausblutende Regionen aber nicht Fördersätze von vielleicht 38 oder 40 % und Leipzig und Dresden als vergleichsweise gut dastehende Wirtschaftsstandorte nur 25 %, um in ganz Sachsen eine gesunde sozialräumliche Entwicklung zu fördern? An dieser Stelle ist traurigerweise auf die Europäische Union zu verweisen.

In der heutigen Debatte wird bezeichnenderweise unterschlagen, dass die Neufassung der Förderrichtlinie wieder einmal nur Vorgaben der Europäischen Union folgt. Dass die massive Brüsseler Einflussnahme in deutsche und sächsische Förderbelange in diesem Haus nicht kritisiert, ja nicht einmal offen diskutiert wird, sondern sich das Politikergezänk einzig und allein um die Umsetzung des Brüsseler Förderdiktats dreht, spricht Bände. Brüssel befiehlt die Herabsetzung bisheriger Höchstfördersätze von 35 auf 30 % für Investitionsvorhaben und die Sächsische Staatsregierung spurt.

Auch mit der nun gefundenen Regelung verabschiedet sich Wirtschaftsminister Jurk de facto von den strukturschwachen Gebieten, und das, obwohl er selbst aus einer strukturschwachen Region kommt. Dabei wollten Sie, Herr Jurk, in strukturell uneinheitlichen Regionen doch allen Ernstes vor wenigen Tagen noch einheitliche Fördersätze bei der einzelbetrieblichen Gemeinschaftsaufgabe durchsetzen und betrachten dabei das Land ganz eindeutig nur aus einer Leuchtturmperspektive. Sie wollten die Förderpolitik in den Investitionshochburgen – wenn wir sie einmal so nennen wollen – doch tatsächlich derjenigen in den Strukturwüsten ähnelnden Regionen angleichen und der Förderpolitik somit jegliche sozialräumliche Lenkungswirkung nehmen. Darüber hinaus sind die GA-Zuweisungen des Bundes stetig rückläufig, sodass ein immer sparsamerer Umgang mit diesen Geldern geboten ist. Dies erreicht man allerdings kaum durch die flächendeckende Gewährung von Höchstfördersätzen.

Die NPD-Fraktion erachtet eine Differenzierung zugunsten strukturschwacher Räume in jedem Fall für zwingend geboten. Wenn Fördersätze nun regional doch etwas gestaffelt sind, ändert das nichts am um 5 % gesunkenen Fördervolumen für die von Arbeitslosigkeit und Abwanderung besonders betroffenen Gebiete, wie das Erzgebirge und die Lausitz.

Eine dünne Besiedlung bei gleichzeitiger Überalterung der Bevölkerung, eine schlechte Erreichbarkeit der Zentren, eine schlechte und sich verschlechternde Infrastruktur, die Schließung von Schulen und die geringe Industriedichte haben in nicht wenigen Regionen Sachsens zu einer strukturellen Massenarbeitslosigkeit schlimmsten Ausmaßes geführt. Längst finden folgenreiche Abkopplungsprozesse des ländlichen Raumes statt,

dessen Menschen immer weniger soziale Teilhabe- und Zugangschancen haben.

Statt eine nachhaltige Raum- und Sozialentwicklung zu fördern und den Menschen dadurch in ihrer angestammten Heimat den Zugriff auf die Ressourcen von Bildung und Arbeit zu ermöglichen, treibt die etablierte Politik gerade junge Menschen als potenzielle Familiengründer regelrecht in die Ferne. Es steht zu vermuten, dass das sächsische Wirtschaftsministerium mit seiner Leuchtturmpolitik und der Konzentration von Fördermitteln, Bildungschancen und Wachstumsbranchen auf einzelne regionale Kerne dem Wunschzettel der Globalisierer entsprechen will. Vielleicht ist Minister Jurk aber auch nur ein Naturfreund, der gerne Wölfe in freier Wildbahn beobachtet. Diese menschen scheuen Tiere sind nämlich in den von der Politik abgeschriebenen ländlichen Regionen Mitteldeutschlands mit einer besonders abnehmenden Bevölkerungsdichte immer häufiger ansässig, und es sollen vielleicht sogar auf ministeriellen Wunsch noch mehr werden.

In diesem Zusammenhang sei nur an das von den Blockparteien sonst immer so geheiligte Grundgesetz erinnert, das in Artikel 72 ganz klar die „Herstellung gleichartiger Lebensverhältnisse“ in ganz Deutschland verlangt, also die Angleichung der Lebensbedingungen in benachteiligten Regionen an die Lebensbedingungen der bevorzugten Regionen. In Sachsen scheint die CDU/SPD-Koalition aber vielmehr an der „Herstellung ungleichwertiger Lebensverhältnisse“ zu arbeiten. Die NPD-Fraktion hält das für einen Skandal und einen Verrat an den besonders unterstützungsbedürftigen Menschen im ländlichen Raum.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn zu sagen: Eine spezielle Wirtschaftsförderung in den Regionen ist notwendig. Es kann nicht sein, dass sich die strukturschwachen Regionen von der allgemeinen Entwicklung abkoppeln, und Sachsen besteht nicht nur aus Dresden, Chemnitz und Leipzig.

(Beifall bei der FDP)

Herr Prof. Bolick, ich stimme Ihnen zu, dass wir uns über das Thema Wirtschaftsförderung ernsthaft Gedanken machen und darüber diskutieren müssen. Nur wer sich wie Sie als große Koalitionsfraktion in der Ausschusssitzung zu diesem Thema überhaupt nicht zu Wort meldet – nicht nur Sie, sondern die komplette CDU-Riege –, der zeigt, wie wenig Interesse er an einer ernsthaften Diskussion dieses Themas hat.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Hört, hört!)

Oder, Herr Prof. Bolick, liegt es daran, dass Sie als wirtschaftspolitischer Sprecher erkannt haben, wie wenig sinnvoll die Differenzierung ist, Sie das aber heute nicht sagen dürfen, weil der MP Ihnen den Kopf gewaschen hat?

(Beifall bei der FDP)

Ich habe den Verzicht auf die Differenzierung auch sehr kritisch gesehen und mich entsprechend geäußert. Nur, wenn man sich die Zahlen der Staatsregierung anschaut, muss man sich fragen, ob sich die Differenzierung bewährt hat. In der alten Förderperiode wurden nach der dritten Förderpriorität, also Dresden und Leipzig, insgesamt 534 Entscheidungen getroffen. In 255 Fällen, also in 48 % der Fälle, hat man von der Ausnahmeentscheidung Gebrauch gemacht. In 48 % der Fälle! 83 % der Mittel, die nach Dresden und Leipzig geflossen sind, flossen nach der Ausnahmeentscheidung, also den höheren Fördersätzen. Diese Zahlen zeigen ganz klar, dass die Großen sich durchsetzen, sie erreichen die Ausnahmeentscheidung, und die Kleinen und Mittelständler bleiben auf der Strecke.

Das ist die Botschaft der Vergangenheit. Deswegen müssen wir uns Gedanken machen, ob es sinnvoll ist, wenn wir 3 Milliarden Euro in der Förderperiode 2000 bis 2006 ausreichen und von diesen 3 Milliarden Euro nach dritter Priorität gerade einmal 107 Millionen Euro ausgereicht wurden, also 3,4 % der Mittel der letzten Förderperioden wohl nach den niedrigeren Fördersätzen Dresden und Leipzig erhielten. Eine Riesenbürokratie für 3,4 % der Mittel, das ist doch ein fauler Kompromiss zulasten Dritter, wenn man jetzt sagt: Dresden minus 7 und Leipzig minus 4. Kollege Pecher hat zu Recht darauf hingewiesen, in welchem Konkurrenzverhältnis Dresden und Leipzig stehen, eben nicht gerade zu den strukturschwachen Regionen, sondern zu Ballungszentren woanders.

Ich glaube auch nicht, dass es in unserem Sinne sein kann, dass derjenige, der in Dresden den 7-%-Abschlag nicht haben möchte, dafür in das strukturschwache Radebeul geht und ihn dort bekommt. Das ist nämlich die Konsequenz dieser Förderrichtlinie.

Die Ausnahmetatbestände haben sich nicht bewährt. Mit dieser GA-Richtlinie ist eine differenzierte Strukturpolitik nicht zu betreiben. Allerdings, Herr Jurk, da sind Sie gefordert. Sie müssen uns Alternativen nennen, wie wir dann eine Wirtschaftsförderung in den strukturschwachen Regionen betreiben wollen.

Sie haben das Förderprogramm Regionales Wachstum aufgelegt und indiziert. Wenn man sich dazu die Zahlen anschaut, sind auch im Jahr 2005 von 5 Millionen Euro gerade einmal 851 000 Euro abgerufen worden. Im Jahr 2006 waren es von 15 Millionen Euro gerade einmal 5,4 Millionen Euro. Das ist kein Erfolgsmodell. Deswegen müssen Sie uns heute die Antwort darauf geben, was Sie stattdessen betreiben wollen, wenn Sie auf die Differenzierung in der GA-Richtlinie verzichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit seinem Vorhaben, die Fördersätze in Sachsen auf ein Niveau zu bringen, hat uns Herr Staatsminister Jurk eine schöne Debatte beschert. Schön deshalb, Herr Staatsminister, weil Sie die gängigen politischen Lager endlich einmal richtig durcheinandergewirbelt haben. Ihre Initiative wird von der Linksfraktion ebenso abgelehnt wie von Ihren Ministerkollegen Tillich und Flath. Als ob diese neue politische Interessengemeinschaft von Linksfraktion und Ministern noch nicht Grund genug ist, hat sich auch noch mein Leipziger Kollege, Herr Morlok von der FDP, dazugesellt.

Zur angeblichen Wahrung der Interessen des ländlichen Raumes hat sich damit eine bunte Schar zusammengefunden und aus dieser bunten Schar heraus wird ziemlich scharf geschossen. Da fiel unter anderem der Satz: „Unser Wirtschaftsminister befindet sich auf einer wirtschaftspolitischen Geisterfahrt.“ Da wurden also ganz dicke Geschütze aufgefahren und am Ende weit vorbeigeschossen, und zwar in der Sache und im Ton.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion war und ist der Auffassung, dass eine Ausdifferenzierung von regionalen Fördersätzen nichts bringt. Allenfalls laufen wir mit der Spreizung Gefahr, im Wettbewerb mit unseren Nachbarn zu verlieren oder Fehlallokationen zu verursachen. Investitionsentscheidungen hängen nämlich von einer Reihe von Faktoren ab. Die Höhe des Fördersatzes ist nur ein Faktor neben anderen.

Egal, wie wir die Fördersätze differenzieren, wir werden es nicht schaffen, in der Lausitz oder im Erzgebirge eine ähnliche Wirtschaftskraft wie in den Zentren zu initiieren. Ganz im Gegenteil! Ziel unserer Wirtschaftspolitik muss es doch sein, Investoren nach Sachsen zu locken. Ob sie dann nach Dresden oder in die Lausitz gehen, das ist doch zweitrangig. Im Unterschied dazu ist es aber für mich als Sachse und als Leipziger schon wichtig, ob ein Unternehmen nach Halle oder nach Leipzig geht, und da habe ich ein großes Interesse, dass meine sächsische Heimatstadt im Vergleich mit der Konkurrenz nicht schlechter dasteht, wenn es um die Bedingungen der Ansiedlung geht. In diesem Sinne bin ich über manche Verlautbarung doppelt verwundert. Wirtschaftspolitisch halte ich sie nicht für sachgerecht.

Ich könnte den Argumenten der Gegner von einheitlichen Fördersätzen einiges abgewinnen, wenn die Spreizung das alleinige Instrument zur Förderung des ländlichen Raumes wäre. Aber wir wissen ja alle, dass das nicht der Fall ist. Gemessen an der Einwohnerzahl sind überdurchschnittlich hohe Zuschüsse für die gesamte Infrastruktur in den ländlichen Raum geflossen. Wir haben zum Beispiel mit dem ELER ein eigenes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes, und über die Investitionszulage werden weiterhin im ländlichen Raum höhere För-

dersätze für gewerbliche Investitionen als in den Zentren gewährt.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Ein zweiter Aspekt, meine Damen und Herren: Viel verheerender als einheimische Fördersätze wirkt sich für den ländlichen Raum die Schulpolitik unserer Staatsregierung aus. Welches Unternehmen siedelt sich denn in einem Ort an, in dem die Kinder jeden Morgen und jeden Nachmittag eine Stunde oder mehr im Bus sitzen müssen, um eine weiterführende Schule zu besuchen? Die Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen ist ein weicher, aber wichtiger Standortfaktor. Mit den Schulschließungen hat die Staatsregierung den ländlichen Standorten mehr geschadet als mit der Vereinheitlichung von Fördersätzen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

An dieser Stelle, Herr Staatsminister Tillich, hätte ich mir Ihre mahnende Stimme zugunsten des ländlichen Raumes in Sachsen sehr gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich wage die Prognose, dass sich an dem Verhältnis der Investitionen zwischen Stadt und Land auch nach der Richtlinie nichts ändern wird. Die Vergangenheit hat doch gezeigt, dass der Anreiz der höheren Förderung die Unterschiede zwischen Stadt und Land nicht eibebnen konnte. Auch die Effekte von Sonderprogrammen – ich erinnere zum Beispiel an die „Perlenkette an der Neiße“ – sind mehr oder weniger verpufft. Nicht zuletzt hat die Realität in Sachsen noch nie mit der Richtlinie in Übereinstimmung gestanden.

Ich hätte gern einmal vom Wirtschaftsminister gewusst, wie viele Ausnahmegenehmigungen Sie und Ihre Vorgänger erteilt haben. In der Wirklichkeit hat die Spreizung der Fördersätze doch nicht zu einer Besserstellung des ländlichen Raumes geführt, sondern nur dazu, dass Großunternehmen, die sich in den Städten ansiedeln wollten, bessere Bedingungen aushandeln konnten und dass kleine und mittlere Unternehmen das eben nicht konnten. Das, meine Damen und Herren, kann doch nicht der Sinn einer Richtlinie sein: dass sie die Großunternehmen in die Städte lenkt und die kleinen auf das Land.

Die Realität hat die Abstufung der Fördersätze längst überholt. Die Differenzierung der Fördersätze unterstellt, dass die ländlichen Räume mit den Ballungszentren in Sachsen in einem Wettbewerb stehen. Die Spreizung soll der Versuch sein, die Nachteile der ländlichen Regionen auszugleichen. Eine solche Betrachtungsweise halte ich für wirtschaftspolitischen Unfug. Dresden konkurriert nicht mit der Lausitz oder dem Erzgebirge. Dresden konkurriert mit München in der Biotechnologie und als Standort für die IT-Technologie. Leipzig konkurriert mit Halle oder Düsseldorf. Für diese Konkurrenz muss sich das Land rüsten, nicht für einen Wettbewerb zwischen Hoyerswerda und der Landeshauptstadt. – Weitere Aspekte in der zweiten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS. Bitte, Frau Abg. Lay.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Bolick, ich habe auch Verständnis dafür, dass Sie als ehemaliger Geschäftsführer von Unternehmen der Elektroindustrie der DDR sicherlich Experte in der Wirtschaftspolitik der DDR sind. Das ist Ihnen unbenommen. Nichtsdestoweniger erstaunen mich Ihre markigen Worte, die Sie heute zu diesem Thema gefunden haben, denn schließlich haben Sie im Ausschuss zu diesem Thema nicht einmal die Zähne auseinanderbekommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Uns verwundert schon, dass Sie hier zu solchen Höhenflügen ansetzen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Selbstverständlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Lay, Ihnen ist wohl nicht bekannt, dass es in der DDR keine Geschäftsführer gab? Damals hießen die Leiter von Betrieben Betriebsdirektoren.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Ich muss ehrlich zugeben, verehrter Herr Kollege Bolick, dass in den Gerüchten dieser Begriff verwendet wurde. Ich habe aber einfach die Bezeichnung aus dem Interneteintrag des Volkshandbuchs zitiert. Da findet sich eben genau die Bezeichnung „Geschäftsführer“, die ich gerade auch hier verwendet habe. Vielleicht sollten Sie dort einmal den Eintrag im Volkshandbuch des Sächsischen Landtages ändern lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Aber selbstverständlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Dann wissen Sie wohl nicht, dass ich erst nach der Wende Geschäftsführer war?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Ja, da kann ich einfach meine Empfehlung noch einmal wiederholen: Ich zitierte aus dem Volkshandbuch. Ich kann aber bei meiner Einschätzung bleiben, dass Sie sich in der Wirtschaft der DDR offensichtlich sehr gut auskennen und vielleicht

auch mehr Gelegenheit hatten, sie mitzugestalten, als ich selbst.

(Lachen der Abg. Ingrid Mattern,
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, zur Sache. Auch in der Wirtschaftsförderung gibt es einen entscheidenden Unterschied zwischen Theorie und Praxis. In der Theorie, auf dem Papier der GA-Richtlinie, wurden die strukturschwachen Regionen durch höhere Förderansätze bevorteilt. In der Praxis schnitten Dresden und Leipzig auch bis jetzt bereits deutlich besser ab. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Im Jahre 2005 erhielt Dresden 243 Euro pro Person aus dem Fördertopf. Hoyerswerda bekam demgegenüber nur 4 Euro pro Einwohner, das Muldental 23 Euro, NOL gerade mal 46 Euro.

Auch die anderen Beispiele meiner Kleinen Anfrage belegen, dass die bisherige Förderpraxis gerade nicht zum Nachteil der Metropolen geworden ist. Im Übrigen gerät sie auch nicht zum Nachteil von Großinvestitionen. Denn wenn die „Sächsische Zeitung“ mit den dort präsentierten Zahlen recht hat, dann sind eben rund 80 % der Mittel in Großinvestitionen geflossen. Wenn dieses andere bunte Bündnis von GRÜNEN, SPD, Teilen der CDU und Wirtschaftsverbänden jetzt aufheult und sagt, dass dieser Kompromiss Dresden und Leipzig schaden würde, dann halte ich das einfach für Panikmache, dann halte ich es für Augenwischerei, und jede empirische Grundlage fehlt.

Meine Damen und Herren! Sie müssen sich auch entscheiden, welches Argument zieht. Entweder gibt es Förderanreize, dann wollen wir sie für diejenigen, die sie auch tatsächlich nötig haben. Oder sie wirken nicht – was Sie ja gleichzeitig auch behaupten –, aber dann wird das auch in Zukunft wie beim bisherigen Konzept niemanden davon abhalten, in Leipzig zu investieren statt in Halle.

Meine Damen und Herren! Entscheidend ist aber, dass dahinter eine Theorie steht, die wir grundsätzlich für falsch halten. Ich muss auch ganz ehrlich sagen, dass mir die Apologeten der Leuchtturmtheorie bislang jeden Beweis schuldig geblieben sind, warum eigentlich eine Investition in die Zentren quasi automatisch zum Motor für die Entwicklung in den strukturschwachen Regionen werden soll. Es weiß doch jeder, der die deindustrialisierten Regionen in Sachsen kennt, ob die Oberlausitz oder das Erzgebirge, dass das nicht automatisch so ist.

Wer nur die Stärken stärken will, der macht lediglich das, was der Markt ohnehin schon tut, und verabschiedet sich damit vom Primat der Politik. Deswegen bekennt sich die Linke ganz klar zu Strukturanreizen für den ländlichen Raum.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Richtig ist, dass die bisherigen Strukturanreize nicht in ausreichendem Maße funktioniert haben. Das ist an sich schon schlimm genug. Aber das jetzt zu verschlimmern, das ist doch der eigentliche politische Skandal. Das wäre so, als wenn man einem chronisch kranken Patienten

die Medikamente komplett entzieht, weil die bisherigen noch nicht im ausreichenden Maße gewirkt haben. Das ist doch ein Zynismus, den wir den ländlichen Regionen nicht im Ernst zumuten können.

Deshalb war es im Ansatz auch richtig von Herrn Flath und von Herrn Tillich, den Entwurf der Förderrichtlinie abzulehnen. Darin habe ich Sie ja auch bestärkt. Immerhin konnten Sie einen Kompromiss erzielen. Ich sage aber auch: Es war gut gemeint, nicht mehr und nicht weniger. Es ist und bleibt symbolische Politik.

Wenn der Ministerpräsident recht hat – auch Sie, Herr Pecher –, dass Psychologie in der Wirtschaft entscheidend ist, dann sage ich: im Zweifel schon. Dann möchte ich diese Psychologie aber zugunsten der strukturschwachen Regionen einsetzen und nicht dort, wo die Wirtschaft ohnehin schon boomt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: 80 %!)

Aber die Linke gibt sich mit symbolischer Politik nicht zufrieden. Wir wollen andere Medikamente verabreichen. Deswegen sagen wir und haben das auch in der Haushaltsdebatte ganz deutlich gemacht: Wir möchten, dass die gesamte Förderpolitik auf den Prüfstand kommt. Genau deswegen haben wir auch Regionalbudgets eingefordert, die einfach einem komplett anderen Prinzip der Förderung gehorchen. Nach unseren Vorstellungen sollen die Regionen pauschalierte Zuweisungen bekommen, über deren Einsatz sie baldmöglichst selbst entscheiden können. Denn nur so ist sichergestellt, dass das Geld auch tatsächlich in der Region landet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben, aber doch wenigstens eine Perspektive für die ländlichen Regionen entwickeln, die realistisch ist und die ihnen eine Zukunft eröffnet.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Lay, die Redezeit ist zu Ende.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Das ist dringend notwendig. Mit diesem Förderkompromiss hat die Staatsregierung in dieser Aufgabe erneut versagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Hermsdorfer.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Ergebnis der heutigen Debatte – es geht um die GA-Förderung und die Neufestlegung durch die Sächsische Staatsregierung – können wir festhalten: Es ist viel Lärm um nichts.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist wahr; es passiert nichts!)

Herr Pecher, die Koalition ist, denke ich, stark genug und arbeitet so gut, dass sie auch einmal eine Parteitage von Ihnen aushält. Wenn zwei erfahrene und gute Minister der Sächsischen Staatsregierung – gestellt von der CDU – die Verantwortung für das ganze Land im Auge haben, korrigierend in Vorlagen des Wirtschaftsministeriums eingreifen und wir ein Ergebnis bei der GAFörderung erzielen, bei dem jetzt eigentlich weder die strukturschwachen Gebiete noch die Oberzentren zu kurz kommen, sondern alle gewinnen, dann, denke ich, haben wir alle etwas davon, und das ist auch richtig und gut so.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Gut inszeniert!)

Wenn Sie heute die Debatte über den Ausgleich von Oberzentren und strukturschwachen Regionen führen, dann erinnert das in vielen Beiträgen, die ich hier gehört habe, die das Haus gehört hat, wohl eher an Kleinstaaterei. Wir als Sachsen sind keine Insel der Glückseligen und befinden uns nicht losgelöst von allen anderen Standortfragen, die Deutschland und Europa bewegen.

Wenn wir Wirtschaftsstrukturpolitik für Sachsen betrachten, dann müssen wir wohl, denke ich, die Oberzentren im Auge haben. Wir müssen die Branchen sattelfest machen. Wir müssen Branchen in Sachsen unterstützen, die wettbewerbsfähig sind mit Standorten – darauf haben auch Kollegen der Opposition hingewiesen – in Westdeutschland, in Westeuropa und auch in Übersee.

In diesem Sinne bin ich froh über die Verteilung und die geringfügige Differenzierung zwischen Dresden und Leipzig auf der einen und Chemnitz auf der anderen Seite, das mit den ländlichen Gebieten gleichgestellt wurde.

Wenn wir über die Förderperioden der vergangenen Jahre und über das Ergebnis sprechen, dann können wir doch wohl feststellen, dass nach 14 Jahren CDU-geführter Regierung in Sachsen eine Wirtschaft entstanden ist, die konkurrenzfähig ist, die ihresgleichen in Ostdeutschland sucht und die auch von westdeutschen Standorten heute bereits neidvoll betrachtet wird.

(Beifall des Abg. Prof. Gunter Bolick, CDU)

Wir haben Strukturen geschaffen, die über die Oberzentren hinausgehen. Ich erinnere in meiner Region an Netzwerke in der Automobilindustrie, an Netzwerke in der Textilindustrie und an Netzwerke in der Hightech-Industrie, bei denen auch Ansiedlungen von Dresden eine Rolle gespielt haben. Davon haben viele kleine und mittelständische Unternehmen in Sachsen und in den Regionen profitiert. Sie haben von den Leuchttürmen in den Oberzentren profitiert.

Wenn von Rednern der Opposition Problemfälle angesprochen wurden, so ist mir bis heute kein Beispiel bekannt, dass irgendein Unternehmen, ein Mittelständler oder Kleinunternehmer in den Regionen, allein gelassen

worden wäre. Es wurden immer die Anreize für die Regionen in Anspruch genommen, sei es in der Infrastruktur oder in der Wirtschaftsförderung.

Ich denke, insgesamt haben wir mit dem GA-Kompromiss eine gute Lösung gefunden. Es hat einige Diskussionen in der Koalition gegeben. Aber so ist Demokratie, und es ist gut so, dass sie so funktioniert.

Mit einer guten GA-Regelung für die nächsten Jahre werden wir Sachsen weiter aufbauen und damit nach wie vor in Ostdeutschland die Nase vorn haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Mario Pecher, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion. Wird das Wort noch einmal gewünscht? – Nein. Dann die FDP-Fraktion. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Flath, loben kann ich Sie erst bei späteren Tagesordnungspunkten. Bei dem Thema, das muss ich ganz klar sagen, haben Sie und Herr Tillich einfach versagt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Man sollte mit Lob sparsam sein!)

– Vor allem bei der Regierung, da gebe ich Ihnen recht.

Lieber Herr Kollege Weichert, wenn du meiner Rede zugehört hättest, dann müsstest du hier nicht hinsichtlich der Ausnahmetatbestände, die die Staatsregierung bewilligt hat, nachfragen; denn darüber habe ich gerade gesprochen. Die könnten dir als Mitglied des Ausschusses auch bekannt sein, weil sie ja von der Staatsregierung bereits am Dienstag dieser Woche herumgeschickt worden sind. Vielen Dank dafür.

Wenn du dich für dieses Thema so interessierst, dann wundere ich mich, warum du in dieser Ausschusssitzung, die du schon angesprochen hast, ebenfalls nicht das Wort ergriffen hast.

Interessant und erhellend für uns war die Diskussion über die berufliche Tätigkeit von Herrn Prof. Bolick, hilft sie uns doch zu verstehen, warum die Wirtschaftspolitik der CDU manchmal mehr an die eines Generaldirektors im Sozialismus als an die eines Geschäftsführer in der Marktwirtschaft erinnert. Das hilft, vieles zu verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Zur Richtlinie zurück. Der faule Kompromiss, den Sie gefunden haben, ist doch letztlich nichts anderes, als dass man durch ein Ausweiten der Ausnahmetatbestände – Kollege Pecher hat es angesprochen – das Spektrum so groß gefasst hat, dass man im Prinzip jeden, der nur vorsichtig den kleinen Finger hebt und sagt, ich möchte mehr, auch mehr geben kann. Das ist der faule Kompromiss der Regierung, der nur Bürokratie mit sich bringt. Ferner auch mit den Nachteilen, die schon angesprochen worden sind, dass man auf der Internetseite eben nicht die hohen, sondern nur die niedrigen Fördersätze findet. Wir

müssen jedes Mal eine Einzelentscheidung – die Frage ist, wer das dann später tun soll, denn das Gremium dafür gibt es noch nicht – mit viel Bürokratie fällen.

Deshalb ist das von der Koalition keine gute Förderrichtlinie, wie Sie es, Herr Hermsdorfer, dargestellt haben, sondern es ist mehr Bürokratie in Sachsen. Das ist deshalb so, damit ein paar CDU-Provinzpolitiker ihr Gesicht wahren konnten.

(Beifall bei der FDP – Karl Nolle, SPD: So ist es!)

Ich kann Ihnen eines sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition und liebe Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung: Das Beste, was Sie mit dieser Richtlinie machen können, ist, sie an den Paragrafenpranger zu nageln.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein dritter Aspekt zum Thema Wirtschaftsförderung und strukturschwache Regionen.

Anfang dieses Jahres hat die Sächsische Aufbaubank die Förderung für die Ansiedlung eines kanadischen Herstellers von Fotovoltaikmodulen in Bischofswerda zugesagt. Gestern kam die Meldung, dass die Solar-World AG in der Bergakademie Freiberg einen Solar-World-Stiftungsfonds für Forschung und Lehre eingerichtet hat. Aus verlässlichen Quellen ist mir bekannt geworden, dass die Entscheidung zur Ansiedlung des deutschen Biomassezentrums in Leipzig gefällt wurde. Ihnen, Herr Staatsminister Tillich, dazu mein ausdrücklicher Glückwunsch und Dank.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was sind das für Quellen?)

Aus der Windkraftbranche hören wir, dass die Entwicklung zum Repowering der bestehenden Anlagen immer mehr in Schwung kommt.

Meine Damen und Herren! Das sind nur einige der guten Nachrichten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Selbst George Bush hat dazu beigetragen, indem er in seiner Rede an die Nation angekündigt hat, den Einsatz erneuerbarer Energien zu stärken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und Sie glauben ihm das?)

Wenn dem so ist, dass diese noch junge, aber schon kräftige Branche weiter boomen wird, warum setzen wir dann nicht dort einen Schwerpunkt in unserer Wirtschaftsförderung? Warum kümmern wir uns neben der Solarindustrie nicht verstärkt um die Unternehmen aus den Bereichen Biomasse und Solarthermie. Gerade die Betriebe der Biomassebranche sind für Standorte in ländlichen Gebieten sehr wichtig. Diese Unternehmen brauchen viel Platz für Demonstrationskraftwerke, aber auch die Nähe zur Landwirtschaft. Ich denke, in dem

Projekt, den Freistaat Sachsen zum Land der erneuerbaren Energien zu machen, ist viel mehr Musik für unsere Landkreise als in einer wie auch immer gearteten Gestaltung der Fördersätze.

Im letzten Jahr haben wir hier beantragt, den Aufbau eines entsprechenden Clusters zu unterstützen. Das hatte die Koalition abgelehnt mit dem Hinweis, eine entsprechende Initiative sei in Vorbereitung. Ich bin sehr gespannt, wann es nun endlich losgeht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Michael Weichert, GRÜNE: Gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Verehrter Herr Weichert! Sie wissen doch sicherlich, dass das neue EEG-Gesetz, das unter Rot-Grün beschlossen und eingeführt worden ist, eine weitreichende Förderung erneuerbarer Energien und damit auch der Unternehmen in dieser Branche ermöglicht. Wenn Sie zusätzlich eine besondere Förderung aus Steuermitteln fordern, käme das praktisch einer Doppelförderung gleich. Wie können Sie das gegenüber anderen Branchen rechtfertigen? Ich vermute, es wäre gesetzlich gar nicht zulässig.

Michael Weichert, GRÜNE: Mir geht es nicht um eine Doppelförderung, sondern um die Nutzung der Chancen, die uns die erneuerbaren Energien in Sachsen, in einem Flächenland, bieten. Das ist der Punkt. Es ist keine Doppelförderung. Das brauchen sie gar nicht.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zum Schluss noch ein vierter Aspekt. Weitaus bedeutender für die Entwicklung der Landkreise in Sachsen als die Kabinettsentscheidung in dieser Woche wird sein, wie wir in Sachsen auf die demografische Herausforderung reagieren. Schaffen wir es, unsere Infrastruktur an die veränderten Bedingungen anzupassen, oder machen wir weiter wie bisher? Die Betriebskosten – um nur einen Grund zu nennen – für die bestehende Infrastruktur werden pro Kopf der Bevölkerung steigen. Das wird die Unternehmen in Form von höheren Beiträgen und Abgaben genauso treffen wie die Bevölkerung.

Wenn wir uns gemeinsam diesen Herausforderungen stellen und passende Antworten finden, dann haben wir mehr für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen in unserem Land getan als mit einer wie auch immer gearteten differenzierten Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die Linksfraktion.PDS in die dritte Runde gehen? – Herr Abg. Hilker, bitte.

Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bolick, manchmal hilft ein Blick in die jüngere Vergangenheit, wie zum Beispiel in Ihre Zitate der letzten Wochen. Ich möchte Sie an Folgendes erinnern: Am 17. Januar sagten Sie: „Die regionale Differenzierung hat nicht den erwarteten Effekt erzielt.“ Einen Tag später ließ sich der Ordnungspolitiker der CDU, Herr Patt aus Chemnitz, zitieren: „Ordnungspolitisch halte ich die Vereinheitlichung für die allein richtige Entscheidung.“ Sie, Herr Bolick, sagten wiederum einen Tag später: „Ein einheitlicher Fördersatz ist sinnvoll, um Sachsens Wirtschaft in Mitteldeutschland erfolgreich fördern zu können.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Anscheinend haben Sie, Herr Prof. Bolick, innerhalb einer Woche Ihre Meinung geändert.

(Zuruf des Abg. Prof. Gunter Bolick, CDU)

Herr Pecher, bisher war die GA regional differenziert. Dies hat die sächsische CDU vor 15 Jahren in Sachsen so eingeführt. Andere ostdeutsche Länder haben dies nicht getan. Wir können feststellen, dass es trotz der unterschiedlichen Fördersätze zu starken Ansiedlungen im Freistaat Sachsen gekommen ist. Wir können feststellen, dass die Grenzeffekte nicht so stark waren, wie die Staatsregierung immer wieder behauptet, und wir können ferner feststellen, dass eine Vereinheitlichung der Fördersätze nicht zu Unterschieden im Wettbewerb führt.

Was hat die GA im Freistaat Sachsen in ihrer bisherigen Ausgestaltung gebracht? Das wäre doch die Frage, Herr Prof. Bolick und Herr Pecher, die wir stellen müssten. Was können wir feststellen? In den strukturschwachen Regionen ist nicht die Zahl der Arbeitsplätze gestiegen, sondern die Arbeitslosigkeit ist gestiegen.

(Widerspruch bei der CDU)

Auch die Wertschöpfung hat nicht zugenommen. Wie sieht der Vergleich zwischen Sachsen und anderen ostdeutschen Ländern, die Sie, Herr Lehmann, immer bemühen, aus? In Sachsen wurden mit GA-Mitteln wesentlich weniger neue Arbeitsplätze als in anderen Bundesländern geschaffen. Das sind die Fakten. Deshalb muss man darüber diskutieren, wie die GA in Zukunft ausgestaltet werden soll.

Natürlich ist es verfehlt, wenn Herr Staatsminister Flath und Herr Staatsminister Tillich fordern, dass die bisherige Praxis fortgesetzt werden solle. Die Zahlen sind eindeutig. Die bisherige Praxis hat nicht dazu geführt, dass regionale Unterschiede abgebaut worden sind. Die Herren Staatsminister Tillich und Flath wollten die bisherige Praxis fortführen, weil sie anscheinend nicht gelesen haben, dass es in der Förderrichtlinie entsprechende Ausnahmetatbestände gibt und dass Staatsminister Jurk von der SPD letztlich die Politik der CDU-Staatsregierung nur in eine neue Förderrichtlinie gießen wollte. Auch er wollte nur das fortsetzen, was über Jahre

hinweg nicht zu den Effekten geführt hat, wozu die Mittel der GA eigentlich da sind.

Förderpolitik ist doch nicht dazu da, dass die Unternehmen Förderhöchstsätze bekommen, sondern die Förderpolitik ist dazu da, im Land zu steuern und Effekte zu erzielen. Die behaupteten Effekte sind aber nicht erreicht worden.

Ja, Herr Weichert, die Politik ist dazu da, Zeichen zu setzen. Diesbezüglich haben Sie recht. Bei der GA ist es ein symbolisches Zeichen, dass die Regionen abgeschaltet werden sollen. Wer sich mit der neuen Förderrichtlinie bei den Technologie-Gründerzentren beschäftigt, weiß, dass es dort schon real ist.

Diese Staatsregierung will die Regionalunterschiede nicht ausgleichen. Sie hat dafür kein Konzept. Sie will den ländlichen Raum abkoppeln. Natürlich kann man sagen, Herr Lehmann, dass es eine Entleerung des ländlichen Raumes gibt, aber es leben dort immer noch Menschen, immerhin die Hälfte der Bevölkerung Sachsens. Auch in zehn oder in 20 Jahren werden dort noch Menschen leben und man muss ihnen auch dort eine Perspektive bieten.

(Staatsminister Thomas Jurk: Richtig!)

Deshalb haben wir vonseiten der Linksfraktion.PDS ein alternatives Förderprofil vorgelegt. Wir wollen die Regionen stärken, wir wollen regionale Budgets und wir wollen Investitionen in Technologie, Bildung und Wissenschaft – auch in den Regionen. Ja, Politik ist dazu da, Zeichen zu setzen. Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, setzen weiterhin die falschen Zeichen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Prof. Bolick.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte recht mit meiner Einschätzung, dass die Linksfraktion.PDS die Debatte nur gewählt hat, um in jeder Richtung zu versuchen, Widersprüche herauszuklingeln, und dass es ihr überhaupt nicht darum geht, wie sich die Wirtschaft in Sachsen entwickelt; denn dann hätten Sie feststellen müssen, dass wir Erfolge haben, und das ist die Botschaft: Wir haben nun einen vernünftigen Kompromiss gefunden, und wir haben als Sachsen das Geld, um unsere Regionen in der Weise zu unterstützen, wie sie es nötig haben. Das ist die Aussage dieser Debatte, und diese möchte ich noch einmal verstärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage noch einmal bei der Linksfraktion.PDS nach. Gibt es einen weiteren Redner oder eine Rednerin? – CDU? – Gut, dann bitte ich nun die Staatsregierung; Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die günstige wirtschaftliche Situation hat dazu beigetragen, dass wir in Sachsen noch nie so viele Investitionen gefördert haben wie im Jahre 2006. Es ist in der Investitionsförderung das beste Jahr seit Wiederbegründung des Freistaates Sachsen im Jahre 1990.

(Beifall des Abg. Jürgen Petzold, CDU)

Diese günstige Entwicklung kann sich im Jahr 2007 fortsetzen. Voraussetzung dafür ist, dass die Unternehmen schnell Klarheit über die Förderbedingungen in Sachsen haben. Deshalb hat das Kabinett vorgestern die neue Richtlinie für die einzelbetriebliche Investitionsförderung beschlossen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Im zweiten Anlauf!)

Das Kabinett ist im Wesentlichen meinem Vorschlag gefolgt. Für den allergrößten Teil der Investitionsvorhaben in Sachsen gelten landesweit einheitliche Fördersätze. Nur für Neuerrichtungen – ich betone dies – gelten in Dresden und in Leipzig geringere Fördersätze, die allerdings noch höher sind als die Fördersätze der vergangenen Jahre.

(Heinz Lehmann, CDU: Eben!)

Ich habe dem zugestimmt, da im Ergebnis kein Schaden für Investitionen und Arbeitsplätze in Sachsen entstehen wird. Herr Abg. Morlok spricht von einem faulen Kompromiss. Ich sage Ihnen, Herr Morlok: Ich habe etwas gegen faule Kompromisslosigkeit.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich werde in der Förderpraxis dafür sorgen – Herr Prof. Porsch, das können Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen –, dass keine Investition, die neue Arbeit für Sachsen bringt, deshalb verloren geht, weil andere Länder eine höhere Förderung bieten.

(Beifall bei der SPD, der FDP und
des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Richtlinien und die praktische Anwendung von Richtlinien müssen sich an der wirtschaftlichen Wirklichkeit orientieren.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Wir nehmen Sie beim Wort!)

Wir müssen Investoren für Sachsen gewinnen, für das ganze Land, auch für Dresden und Leipzig.

(Beifall bei der SPD, der FDP und
des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Wir dürfen Investoren nicht davon abschrecken, in diesen Städten zu investieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wer vernünftige Politik machen will, der muss die Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen und die Dinge beim Namen

nennen. Deshalb wiederhole ich hier, was ich vorgestern im Kabinett gesagt habe: Die bisherige regionale Differenzierung der Fördersätze – 35, 28 und 20 % – stand auf dem Papier, sie bestimmte jedoch nicht die Wirklichkeit.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: So ist es!)

Auf dem Papier galt in den Jahren 2000 bis 2006 in den Städten Dresden und Leipzig für kleine und mittlere Unternehmen ein Förderhöchstsatz von 35 % und für Nicht-KMU von 20 %. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Herr Morlok, hier muss ich Sie korrigieren. Sie sprachen von 83 %, in Wirklichkeit sind es 87 %. 87 % der bewilligten GA-Mittel in den Städten Dresden und Leipzig beziehen sich auf Vorhaben, in denen die genannten Grenzen durch Ausnahmeregelungen überschritten wurden. Alle Großinvestitionen in Dresden und Leipzig sind in gleicher Höhe gefördert worden wie Projekte in Gebieten der früheren ersten Förderpriorität. Der Grund dafür war ganz einfach: Sonst wären diese Investoren in andere Länder abgewandert und Sachsen wären Tausende von Arbeitsplätzen verloren gegangen. Dies wäre wirklich unverantwortlich gewesen.

Auf meine Initiative hin gibt es seit dem Jahr 2005 ein neues Förderprogramm Regionales Wachstum, mit dem wir kleine und Kleinstunternehmen in den Regionen jenseits der Zentren unterstützen. Mit dem Programm Regionales Wachstum können Investitionen gefördert werden, die aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe nicht förderfähig wären, die aber für die regionale Wirtschaftsentwicklung in den strukturschwächeren Regionen außerordentlich wichtig sind.

Wir nutzen für die Investitionsförderung drei unterschiedliche Instrumente: Zinszuschüsse, Kooperationsförderung und Investitionszuschüsse. Im Jahre 2006 sind durch Zinszuschüsse Investitionen möglich gemacht worden, die über 1 200 neue Arbeitsplätze geschaffen haben und mehr als 2 100 Arbeitsplätze sichern. Zu Beginn des Jahres 2007 zeichnet sich wieder eine hohe Nachfrage ab. In diesen ersten Tagen liegen schon über 60 Anträge vor, die gegenwärtig geprüft und danach bewilligt werden. Diese Fördermöglichkeit hat sich in kurzer Zeit zu einem festen Bestandteil der Finanzierung des Mittelstandes entwickelt und unterstützt ganz gezielt die ländlichen, strukturschwächeren Regionen unseres Landes. Bis zum 31. Dezember 2006 wurden über 2 Millionen Euro bewilligt, um insgesamt 27 regionale Kooperationen zwischen Unternehmen zu fördern. Weitere Anträge sind in der Bearbeitung.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Bildung von Kooperationen in Netzwerken die Unternehmen auch Zeit brauchen, sehr verehrter Herr Morlok, um Anträge zu stellen. Ich rechne deshalb damit, dass in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr die veranschlagten Mittel in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Das dritte Instrument zur Förderung von Investitionen aus dem integrierten Förderprogramm Regionales Wachstum sind Investitionszuschüsse. Damit werden Investitionen

von kleinen und Kleinstunternehmen gefördert, die nur regionalen Absatz haben. Wir sprechen damit eine Gruppe von Unternehmen im Handwerk, in der Industrie, bei Dienstleistungen und im Handel an, für die es bisher keine Fördermöglichkeiten gab. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 160 Anträge auf Investitionszuschüsse bewilligt. Damit wurden 214 sozialversicherungspflichtige Vollzeit Arbeitsplätze mit einer Bindungsfrist von fünf Jahren geschaffen und 650 Arbeitsplätze gesichert. Der mit Abstand größte Anteil davon entfiel auf die Handwerksbetriebe. Dort wurden 192 neue sozialversicherungspflichtige Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen und 600 Arbeitsplätze gesichert. Pro Antrag wurden durchschnittlich 5,4 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Dies ergibt einen finanziellen Einsatz von rund 8 000 Euro zur Schaffung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes mit einer fünfjährigen Bindungsfrist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Programm Regionales Wachstum heißt aber auch Netzwerkförderung, und gerade Netzwerke wie Technische Textilien und Bahntechnik setzen auf die Potenziale ballungsfernere Räume. Deshalb ist es eine wirksamere Unterstützung für die Potenziale, die in der Lausitz oder im Erzgebirge schlummern. Ich freue mich sehr darüber, dass das neue Programm gut angenommen wird. Dies war auch der Grund dafür, dass das Programm auch in den Jahren 2007 und 2008 fortgesetzt wird, obwohl es zunächst auf die Jahre 2005 und 2006 begrenzt war.

Am Dienstag hat das Kabinett die neuen Mittelstandsrichtlinien beschlossen. Wichtige Elemente wie die Kooperationsförderung und die Messerförderung werden teilweise regionalisiert. Das heißt, in besonders strukturschwachen Gebieten kann stärker als in anderen Regionen des Landes gefördert werden. Dafür werden wir uns künftig an der Gebietskulisse für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ orientieren. Mit der Globalisierung der Wirtschaft gibt es einen Trend zu größeren Unternehmenseinheiten. Mit Blick auf die kleinbetriebliche Struktur ostdeutscher Unternehmen bieten Kooperationen große Chancen für die Etablierung leistungsfähiger Unternehmensnetzwerke in strukturschwachen Gebieten. Die jeweiligen unternehmerischen Potenziale müssen optimal für die Praxis genutzt werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Im Rahmen der nichtinvestiven Mittelstandsrichtlinie setzen wir daher finanzielle Anreize zur Bildung von Netzwerken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mittelstandsrichtlinie wird sicherlich in den nächsten Tagen noch gründlich diskutiert. Da die Zeit davonläuft – das ist am Rednerpult immer ein Problem –, möchte ich aber gern noch darauf eingehen, was unter anderem Frau Mattern gesagt hat. Frau Mattern, seien Sie einmal ganz ehrlich: Sie haben Ihre persönliche Standortentscheidung doch längst getroffen. Sie haben jahrelang in der Lausitz gewohnt. Nunmehr sind Sie in Dresden angekommen.

(Zuruf der Abg. Ingrid Mattern,
Linksfraktion.PDS)

Ich muss Ihnen sagen: Bei dem martialischen Eingangsstatement, das Sie hier gehalten haben, glaube ich wirklich nicht, dass Sie noch wissen, wovon Sie sprechen, wenn Sie über strukturschwache Räume reden. Wer nämlich über die Wirtschaftsförderung und ihre Umsetzung zugunsten strukturschwacher Regionen spricht, kommt an der GA Infrastrukturförderung nicht vorbei. Sie hat das Ziel, Investitionen der gewerblichen Wirtschaft vorzubereiten, zu begleiten und zu unterstützen. Dazu konzentriert sie die Mittel in erster Linie auf fünf Felder: Verkehrsanbindungen/Verkehrsverbindungen für gewerbliche Unternehmen, Fremdenverkehrseinrichtungen, Erschließung von Gewerbegebieten, Gewerbe- und Technologiezentren, nicht investive Maßnahmen wie Gutachten, Regionalmanagement und Clusterförderung. Allein in den drei zurückliegenden Jahren sind fast 280 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von über 218 Millionen Euro im Bereich der wirtschaftsnahen GA Infrastruktur gefördert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn die kommunale Finanzsituation das Antragsverhältnis beeinflusst, sind doch die Unterschiede in erster Linie auf den regionalen Bedarf zurückzuführen. So werden neue Gewerbegebiete nicht auf Vorrat erschlossen, sondern nur dann, wenn sich konkrete Ansiedlungen abzeichnen. Damit vermeiden wir übrigens auch Investitionsruinen. Der schon erkennbare Trend, durch Infrastrukturförderung die Wirtschaftsentwicklung im Dienstleistungssektor zu fördern, wird sich fortsetzen. Er bietet die Chance, auch in Regionen mit geringerer Wirtschaftskraft – zum Beispiel durch touristische Nutzung – neue Perspektiven für die Menschen zu eröffnen.

Für eine zielgerichtete und erfolgreiche Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bedarf es einer schlüssigen Förderkulisse. Bei der GA Infrastrukturförderung werden daher drei Prioritäten mit unterschiedlichen Fördersätzen gebildet. Erste Priorität: 75 bis 90 % Fördersatz, zweite Priorität: 60 bis 75 % Fördersatz und in der dritten Priorität bis zu 60 % Fördersatz. Die Einstufung der Landkreise und der Kommunen in diese Prioritäten findet auf der Grundlage des vom GA-Planungsausschuss entwickelten regionalen Indikatorenmodells statt. Ich werde dem Kabinett alsbald eine aktualisierte Richtlinie vorlegen.

Um aktuell auf das Thema einzugehen, das auch das Thema der Debatte ist: Ich habe gerade eine Kleine Anfrage der Abg. Roth von der Linksfraktion.PDS beantwortet. – Ist sie jetzt da?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Leider nicht. Sie verfolgt die Debatte leider nicht.

Da geht es um die Frage: Wie viel Geld werden wir in Zukunft in die Braunkohlensanierung stecken, das heißt, im Rahmen des Verwaltungsabkommens IV für die Jahre 2008 bis 2012: Ich kann sagen, dass rund 400 Millio-

nen Euro in diesen kommenden fünf Jahren in das Lausitzer und mitteldeutsche Revier fließen werden, um die Potenziale gerade auch der Nachfolgenutzung ehemaliger Bergbaugebiete sicherzustellen. Ich denke, das ist ein klares Bekenntnis auch für diese allzu gebeutelten Regionen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir nutzen die unterschiedlichen Instrumente der Wirtschaftsförderung in Sachsen dafür, dass möglichst viele neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen und bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Wir setzen die Instrumente so ein, dass Arbeitsplätze möglichst dort entstehen, wo sie besonders nötig sind. Wir wissen aber: Überall in Sachsen brauchen wir dringend zusätzliche neue Arbeitsplätze. Deshalb dürfen wir nicht eine Region gegen die andere Region unseres Landes ausspielen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich bleibe dabei: Für einen jungen Menschen aus Mittelsachsen, aus dem Erzgebirge oder der Lausitz, der hier eine Kita besucht hat, den wir hier ausgebildet haben, der vielleicht hier studiert hat oder eine Ausbildung erfahren hat, ist es mir lieber, dass er in unserem Land bleibt und dass er, wenn er zum Beispiel in der Lausitz keine Arbeit findet, vielleicht eine Arbeit in Dresden oder Leipzig findet, als dass er uns verlässt und wir das, was wir in ihn investiert haben, nicht zurückbekommen können, weil er sich nach München oder Stuttgart bewegt hat – was sein gutes Recht ist. Wir wollen die Zentren in diesem Land auch stärken, damit sie eine Zukunftsperspektive für die Jugend in unserem Land darstellen können.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr sind in Sachsen zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder in nennenswertem Umfang sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Von September 2005 bis 2006 waren es über 20 000. Endgültige Zahlen für das gesamte Jahr liegen noch nicht vor.

Vieles spricht dafür, dass wir auch in diesem Jahr die Zahl der Arbeitslosen verringern und die Zahl der Arbeitsplätze deutlich steigern können. Was wir mit den Mitteln der Wirtschaftsförderung dazu beitragen können, das werden wir auch tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Verehrte Abgeordnete! Die Debatte ist beendet und wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 13:35 Uhr ein.

(Unterbrechung von 12:35 bis 13:35 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns pünktlich beginnen – als Bonus für all die, die pünktlich vom Mittagessen zurückgekommen sind.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD und der Staatsregierung)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Stand des Naturschutzes und der Novellierung des Naturschutzgesetzes in Sachsen

Drucksache 4/6488, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Zuerst hat die Fraktion der GRÜNEN das Wort. Es folgen in der ersten Runde CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Lichdi, ich erteile Ihnen jetzt das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Haben Sie schon einmal bei einem Ihrer Spaziergänge am nahen Wasser oder Teich die Kleine Flussmuschel und die Schöne Erbsenmuschel bestaunt?

(Gottfried Teubner, CDU: Ja!)

Konnten Sie im vergangenen Frühjahr

(Zurufe von der CDU)

– hören Sie weiter zu, Herr Kollege! – dem Gesang des Triel oder dem großen Brachvogel lauschen? Oder war es Ihnen vielleicht schon einmal vergönnt, die majestätisch anmutende Großtrappe beim Balztanz zu beobachten?

(Gottfried Teubner, CDU: Ja! – Weitere Zurufe)

– Herr Kollege Teubner, wenn Sie hier zum wiederholten Male „Ja“ in den Raum rufen, dann liegen Sie falsch, denn die Namen der soeben genannten Tierarten kennen vielleicht noch einige – also vielleicht auch Sie, Herr Kollege Teubner –, doch sie sind in Freiheit in den letzten 15 Jahren in Sachsen ausgestorben.

Das Artensterben in Sachsen wie die geplante Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes an das Bundesrecht haben unsere Fraktion veranlasst, eine Große Anfrage „Stand des Naturschutzes und Novellierung des Naturschutzgesetzes in Sachsen“ auf die heutige Tagesordnung des Plenums setzen zu lassen. Wir haben in der Antwort auf die Große Anfrage durchaus viele neue Sachverhalte über den Naturschutz in Sachsen erfahren. Leider erhielten wir von Staatsminister Tillich auf einige Fragen keine oder nur äußerst unzureichende Antworten und über diese Themen möchte ich heute sprechen.

Doch gestatten Sie mir zu Anfang einen kleinen historischen Exkurs zum Thema Naturschutz:

Die Praxis, Natur vor menschlicher Nutzung zu schützen, ist kein Phänomen moderner Gesellschaften. Das Motiv des Bewahrens hat in sehr vielen Weltbildern und Gesellschaftsordnungen einen selbstverständlichen Platz eingenommen. Wenn die Vögel im späten Mittelalter zum Beispiel Schonung erfuhren, dann nicht um ihrer selbst willen, sondern aufgrund ihrer Nützlichkeit und damit auch als Erfüllungsgehilfen menschlicher Interessen oder auch, weil ihre Bejagung nennenswert zur Ernährung beitragen konnte, sie sozusagen eine materielle Ressource waren.

(Sven Morlok, FDP, steht am Mikrofon.)

Es war 1836, als wegen des schwelenden Konfliktes zwischen der materiellen Nutzung eines Trachitkegels bei Königswinter durch örtliche Steinhauer und seiner Bewahrung das erste amtliche Naturschutzgebiet geschaffen wurde.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Morlok ist mir bis jetzt als Wirtschaftspolitiker bekannt gewesen. Aber er kann sicherlich auch zum Naturschutz Wesentliches beitragen; bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Kollege Lichdi, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie sich erklären können, warum dieses Thema bei Ihrer Fraktion auf solch geringes Interesse stößt, dass Sie bis eben allein waren und Herr Gerstenberg gerade erst hereingekommen ist. Warum ist das Interesse an dieser Debatte bei Ihnen so gering?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Morlok, ich bitte darum, mir zu gestatten, in meinem Redetext fortzufahren. Wirklich!

Die Gründungsphase des Naturschutzes in Deutschland kann an den Beginn des 20. Jahrhunderts gelegt werden. Infolge der Hochindustrialisierungsschübe seit 1880 kam es in Deutschland zur Gründung zahlreicher Organisationen, die sich dem Schutz der Natur verschrieben haben.

Meine Damen und Herren! Richtig verstandene Naturschutzpolitik war nie Nischenpolitik, weil es im Kern immer um die Frage ging und geht, ob der die Ressourcen der Natur nutzende Mensch Tieren, Pflanzen und Habitaten noch Raum für deren Überleben lässt oder ob der Mensch durch seine Nutzungen Tiere, Pflanzen und Biotope vollständig verdrängt und ausrottet. Jeder Kundige weiß eigentlich, dass die Verdrängung anderer Lebewesen immer nur der erste Schritt zum Zusammenbruch einer menschlichen Gesellschaft ist.

Der amerikanische Bestseller-Autor Jared Diamond hat in seinem Buch „Kollaps“ die ökologischen Zusammenbrüche historischer Gesellschaften eindrucksvoll beschrieben. Besonders beeindruckt hat mich seine Frage: Was hat

sich eigentlich der Mensch auf der nun baumlosen Osterinsel gedacht, als er den letzten Baum fällte, um die Riesenstatuen aufzurichten, die wir heute so bewundern?

Meine Damen und Herren! Naturschutzpolitik ist heute weniger denn je Nischenpolitik, sondern vielmehr Überlebenspolitik für die Menschheit. Diejenigen, die sich kundig machen, wissen, dass der Mensch die Erde maßlos übernutzt, also mehr verbraucht, als die Regeneration der Erde zur Verfügung stellt. Der sogenannte ökologische Fußabdruck liegt nach meinen Kenntnissen ungefähr bei 120 %. Es gibt dort verschiedene Aussagen und Deutungen.

Naturschutz ist in den Zeiten des Artensterbens und des Klimawandels nötiger denn je. Die Weltnaturschutzorganisation IUCN berichtet in Zahlen für 2004, dass 20 bis 30 % der Säugetiere, 12 % der Vögel und 31 % der Amphibien weltweit gefährdet sind. Manche sagen dann: „Na ja, es sind immer Tiere und Pflanzen ausgestorben.“ – Aber niemals waren es so viele auf einmal. Die derzeitige Aussterberate übertrifft die vermutete natürliche Rate um das Hundert- bis Tausendfache. Sie ist eindeutig durch menschliches Handeln verursacht.

Kommen wir zurück nach Sachsen. Auch hier spielt das Artensterben eine Rolle. Wie Sie den Antworten des Umweltministeriums zu unserer Großen Anfrage entnehmen können, sind nachweislich in den letzten 15 Jahren 14 Molluskenarten, drei Vogelarten und zwei Arten von Gefäßpflanzen ausgestorben. Das Ministerium selbst nennt diese Zahlen ausdrücklich mit dem Vorbehalt „ohne Anspruch auf Vollständigkeit“. Um Ihnen die Bedrohung der biologischen Vielfalt im Freistaat noch besser zu verdeutlichen, lasse ich die Zahlen aus dem Landesentwicklungsplan 2003 sprechen. Etwa 60 % der in Sachsen vorkommenden Biotoptypen und 49 % der Farn- und Blütenpflanzen werden als gefährdet eingestuft.

Nicht weniger prekär ist die Situation unserer einheimischen Fauna. 21 % des Artenbestandes an Fischen und Rundmäulern gelten im Freistaat als ausgestorben. Bei Amphibien und Reptilien geht man davon aus, dass 11,5 % des Artenbestandes bereits ausgestorben sind. 61,5 % gelten als gefährdet. Und, meine Damen und Herren, die Liste könnte fortgesetzt werden.

Aus unserer Sicht ist der Zeitpunkt gekommen, an dem wir uns fragen sollten und auch müssen: Wie können wir das Artensterben aufhalten oder gar stoppen, und das nicht nur in fernen Ländern, sondern auch bei uns zu Hause?

Aus diesem Grund muss nach Ursachen des Artensterbens gesucht und diese öffentlich benannt werden. Eine Antwort gibt das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen aus dem Jahr 2004. Es benennt den Verlust von Lebensräumen durch Eutrophierung, Grundwasserabsenkung, Aufforstung und die intensive Landwirtschaft als wesentliche Ursachen des Artenrückganges bei Tierarten.

Wir müssen uns die Frage stellen: Was können wir gegen den Verlust von Lebensräumen in Sachsen tun?

Ein geeigneter Ansatz zum Erhalt von Lebensräumen ist die Umsetzung von Natura 2000, dem kohärenten Netz europäischer Schutzgebiete. Die Europäische Union will mit dem Schutzgebietssystem aus SPA- oder Vogel-schutzgebieten und FFH-Gebieten dauerhaft bedrohte Tiere, Pflanzen und Lebensräume schützen.

Wie wird Natura 2000 im Freistaat Sachsen umgesetzt? Sehr zögerlich und erst nach eindringlichen Mahnungen und Drohungen der EU, Strukturfondsmittel zurückzuhalten, hat der Freistaat Sachsen seine Gebietsmeldungen mit 270 FFH- und 27 SPA-Gebieten in Brüssel eingereicht.

Die Umsetzung der europäischen Schutzgebiete in Landesrecht sieht zurzeit gar nicht gut aus. Der Freistaat war bisher nicht bereit, den SPA- und FFH-Gebieten den notwendigen Schutz im Range eines Naturschutzgebietes zukommen zu lassen. Den halten wir aber für unbedingt erforderlich.

Leider hat es diese Koalition unter Mithilfe der SPD für richtig gehalten, die Unterschutzstellung von FFH-Gebieten in der sogenannten Grundschnovelle vom Juli 2005 erst einmal wieder bis 2009 hinauszuschieben.

Meine Damen und Herren! Ich sage das Gleiche wie vor einem Jahr: Nach meiner Meinung ist das eindeutig europarechtswidrig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zurzeit laufen die Umweltverbände in Sachsen Sturm gegen die Verordnungsentwürfe für die Vogelschutzgebiete. Laut § 22a des Sächsischen Naturschutzgesetzes sollen in deren Verordnungen – Zitat – „geeignete Gebote und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen“ formuliert werden. Diese Festlegungen fehlen in den Verordnungen komplett.

Herr Staatsminister Tillich, mit diesem halbherzigen Handeln Ihrer Verwaltungsbehörden ist das Artensterben nicht aufzuhalten.

(Beifall der Abg. Kathrin Kagelmann,
Linksfraktion.PDS – Angelika Pfeiffer, CDU:
Noch schneller, Herr Lichdi!)

Ich komme nun zu einer weiteren Möglichkeit, dem Artensterben entgegenzuwirken. Der Aufbau eines funktionierenden Biotopverbundsystems ist die Grundlage stabiler Lebensräume und beugt einer Verinselung von Populationen vor. Entsprechend den Festlegungen in § 3 des Bundesnaturschutzgesetzes ist eine Regelung zum Biotopverbund auch in den Entwurf des neuen Sächsischen Naturschutzgesetzes aufgenommen worden. Schuldig bleibt uns die Staatsregierung aber die Auskunft, wie und bis wann sie diesen Biotopverbund umsetzen will.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen weist ausdrücklich auf das Instrument der Landschaftsplanung bei der planungsrechtlichen Verankerung des Biotopverbundes hin. Doch das geeignete Instrument der Landschafts-

planung wird im Freistaat unzureichend genutzt. Die Staatsregierung benennt uns in der Großen Anfrage über 450 Gemeinden und Ortsteile, in denen kein kommunaler Landschaftsplan vorliegt. Auf 35 % des sächsischen Territoriums fehlt also diese Planung. Wesentliche Zuwächse sind hier in den nächsten Jahren auch nicht zu erwarten, denn der bisherige Anreiz, nämlich die Förderung zur Erstellung kommunaler Landschaftspläne, wurde eingestellt.

Wir halten die Zielsetzung des Freistaates, einen Biotopverbund auf 10 % der Landesfläche einzurichten, für nicht ausreichend und fordern im Einklang mit dem Sachverständigenrat für Umweltfragen 15 %, und zwar bis 2020.

(Zuruf des Staatsministers Stanislaw Tillich)

– Sie sind Abgeordneter, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, Herr Staatsminister Tillich.

Ich möchte über einen weiteren Schwachpunkt der sächsischen Naturschutzpolitik sprechen: die Umsetzung und Kontrolle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Nach Informationen der anerkannten Naturschutzverbände existieren im Freistaat Sachsen extrem niedrige Umsetzungs-raten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Im Klartext heißt das: Die sächsischen Behörden legen im landschaftspflegerischen Begleitplan durchaus bestimmte Maßnahmen fest, um einen Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen, jedoch wird ein Großteil dieser Festlegungen in der Praxis einfach ignoriert. Eine effektive Kontrolle der Umsetzung erfolgt sehr selten. Geltendes Recht wird damit ständig gebrochen. Dazu kommt, dass dieser Sachverhalt im SMUL seit Jahren bekannt ist.

Das SMUL zeigt sich im Rahmen der Großen Anfrage aber nicht in der Lage, uns Zahlen zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu benennen. Stattdessen halten Sie, Herr Staatsminister Tillich, an der rechtlich abwegigen Auffassung – und Herr Mackenroth kann Ihnen erklären, was ein Jurist eigentlich meint, wenn er „abwegig“ sagt – fest, dass ein Ausgleich zu 50 % rechtskonform wäre. Das haben Sie mir noch einmal bestätigt. Herr Tillich, das ist einfach nicht hinnehmbar!

Wir könnten uns vorstellen, dass nach der Herstellungsphase nach drei Jahren weitere verbindliche Kontrolltermine und -berichte der Naturschutzbehörden festgelegt werden und die Kompensationspflicht des Eingriffsverursachers als Dauerpflcht stärker ausgestaltet wird.

An dieser Stelle möchte ich auch über die weiter zunehmende Flächenversiegelung im Freistaat Sachsen sprechen. Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie haben gar keine Vorstellung, welchen Flächenhunger unsere Gesellschaft entwickelt. Im Jahr 2001 wurden in Sachsen 201 240 Hektar für Verkehrs- und Siedlungsflächen in Anspruch genommen. Das sind offizielle Zahlen. Aktuelle Zahlen zum Flächenverbrauch waren beim SMUL im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage nicht zu bekommen. Wir haben uns daher beim LfUG und beim Statistischen Landesamt bemüht, neuere Zahlen zu erhalten. Diese liegen durchaus vor. Warum nutzte man

sie nicht für die Antwort auf die Große Anfrage? Danach betrug im Jahre 2004 der Verbrauch 214 816 Hektar für Verkehrs- und Siedlungsflächen. Das sind immer noch drei Fußballfelder oder 2,82 Hektar pro Tag, und das trotz des zurückgehenden Baubooms und der wirtschaftlichen Rezession in den letzten Jahren.

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Flächenfraß entwickelt, der den Menschen, den Tieren und Pflanzen ihre Lebensräume nimmt. Das ist im Sinne der Bewahrung der Schöpfung nicht weiter hinnehmbar.

Gestatten Sie mir einen Verweis auf den Hochwasserschutz. Mit diesem Flächenverbrauch sind die nächsten Hochwasser mit großen gesellschaftlichen Schäden programmiert.

Meine Fraktion fordert daher die Staatsregierung auf, umgehend einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, wie der Flächenverbrauch in Sachsen schrittweise reduziert werden kann. Wir fordern, bis 2020 den Nettoflächenverbrauch auf null Hektar zurückzufahren. Das bedeutet zum Beispiel, Neubauten nur noch auf recycelten Flächen zuzulassen, und eine konsequente Entsiegelung bei Neuversiegelung. Diese Forderung ist aufgrund der prognostizierten demografischen Effekte für Sachsen mehr als gerechtfertigt.

Ich werde im zweiten Teil meiner Rede auf Großschutzgebiete und weitere Fragen eingehen.

Vielen Dank bis hierhin.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion bitte; Herr Prof. Dr. Mannsfeld.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Jahrzehnten gab es im Rundfunk – daran erinnere ich mich – eine Sendung unter dem Titel „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“. An diesen Slogan wurde ich erinnert, als ich mich gründlicher mit der Großen Anfrage zum Naturschutz auseinandersetzte.

282 Fragen mit 130 Seiten Antworten sind eher ein formaler Fragerekord als ein wirklich weiterhelfender Beitrag für den Naturschutz in Sachsen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

Besieht man sich den nach meiner Auffassung völlig überzogenen Fragenkatalog näher, fällt weiterhin auf, dass ein größerer Teil der Fragen gar nicht dem Naturschutz im eigentlichen Sinne, sondern touristischen Belangen, baulichen Maßnahmen, der Wirtschaftsförderung und anderen Sekundärtatbeständen gilt. Kurzum: Manchmal ist wirklich weniger mehr.

Dem SMUL sei für die geduldige Beantwortung zu danken, obwohl häufig gar keine Antwortgrundlage existierte. Das hätte man vorher erkennen können. Sich

dann hier hinzustellen und zu sagen, das SMUL antwortet nicht, halte ich für nicht ganz fair, weil man vorher hätte wissen müssen, dass es Statistiken dieser Art nicht gibt und man sie deshalb nicht abfragen kann.

Meine Damen und Herren! Dennoch ist die Thematisierung des Naturschutzgedankens ein wichtiges fachliches wie auch parlamentarisches Anliegen.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Nach zwei ähnlichen Initiativen, die in der 2. Legislaturperiode stattgefunden haben, hat es im Sächsischen Landtag jahrelang keine geschlossene Behandlung des Themas gegeben. Ob allerdings kurz vor der Verabschiedung der Naturschutzgesetznovelle die Aussprache zur Drucksache 4/6488 hilfreich genannt werden kann, wage ich zu bezweifeln. Von den teilweise sehr zugespitzten Fragen abgesehen, sehe ich in der Aussprache eine Gelegenheit, eine grundsätzliche Stellungnahme zum Stand der Naturschutzpolitik in Sachsen zu treffen. Dem Kollegen der einbringenden Fraktion will ich keinesfalls absprechen, dass er ausgesprochen und ausschließlich – jedenfalls im bisherigen Redetext – negative oder noch nicht vollständig gelöste Thematiken angesprochen hat; aber die Erfolge, die im Lande erzielt worden sind, sind ihm offensichtlich keine Erwähnung wert. Deshalb müssen wir das Bild wieder etwas geraderücken.

Blickt man auf die erreichten Ergebnisse für den Naturschutz auf der Grundlage unserer Gesetzgebung, kann man in der Tat eine formale und eine fachlich-moralische Bilanz ziehen. Wie gesagt, ausgehend von einer soliden Rechtsbasis aus Landesverfassung und dem immer noch gültigen Naturschutzgesetz sowie der intensiven parlamentarischen Begleitung kann der zurückgelegte Zeitraum vom Herbst 1990 bis heute für den Naturschutz in Sachsen grundsätzlich positiv und damit zufriedenstellend bewertet werden.

Vergleicht man das Erreichte in Zahlen, also formal, dann findet die getroffene Aussage ihre Bestätigung. Dazu einige Beispiele: Gab es auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen zu Beginn des Jahres 1990 163 Naturschutzgebiete mit circa 12 000 Hektar Fläche, so verfügen wir heute über 215 derartige Gebiete mit circa 50 000 Hektar. Die Vervierfachung des Flächenumfanges hat auch dazu geführt, dass die mit einer Größe von durchschnittlich 72 Hektar aus DDR-Zeiten übernommenen Naturschutzgebiete in den vergangenen 15 Jahren auf 229 Hektar angestiegen sind. Damit übertreffen wir den Bundesdurchschnitt von 140 Hektar deutlich.

Ähnlich positive Entwicklungen sehen wir an der Zahl der inzwischen gültigen Flächennaturdenkmale, der völlig neuen Kategorie der Biotope, die mit immerhin 59 000 Stück auf 89 000 Hektar benannt werden können, unserer Großschutzgebiete und die Unter-Schutz-Stellung weiterer Flächen im Zuge der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzgebiete, sodass wir – vielfach auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – das entscheidende Kriterium auf etwa 15 % der Landes-

fläche angehoben haben, was dem Naturschutz zugute kommt. Dass wir nicht alle diese Flächenkategorien addieren können, weil mehrere Flächen in gleichen Schutzkategorien eingeordnet sind, soll nur am Rande erwähnt werden. Wollten wir das tun, kämen wir auf 31 %.

Auch die Landschaftsschutzgebiete und unsere zwei Naturparke muss man in diesem Zusammenhang positiv erwähnen. Wenn auch dort der strengere Charakter zur Naturbewahrung nicht immer besteht, so erfüllen sie in ihrer Großflächigkeit wichtige Funktionen als Pufferzonen, als Biotopvernetzungsstruktur oder einfach für nutzungsberuhigte Areale, in denen die Lebensbedingungen zahlreichen Arten Entfaltungs- und Erhaltungsmöglichkeiten bieten. So viel dazu.

Hingegen hält die Entwicklung des Artenbestandes bei Tieren und Pflanzen mit den Fortschritten bei Schutzgebieten nicht Schritt, im Gegenteil. Damit sind wir bei der fachlich-moralischen Bewertung. Die Situation für den Großteil der vom Aussterben bedrohten und besonders gefährdeten Tier- und Pflanzenarten hat sich trotz Ausdehnung der eingriffsminimierten Gebiete nicht grundsätzlich verbessert, sondern partiell durchaus verschlechtert. Die Existenzbedingungen am jeweiligen Standort, besonders im Offenland, werden nach wie vor durch Nutzungseinflüsse weiter zuungunsten ohnehin seltener Arten beeinträchtigt. Trotz neuer Schutzgebiete und des Einsatzes erheblicher Fördersummen für das Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ sowie die speziellen Naturschutzförderprogramme wie „Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft“ hat die Zahl der bedrohten Pflanzenarten in Sachsen von 1991 bis 2000 um circa 5 % zugenommen. Auch hinsichtlich der Wirbeltiere ist die Tendenz teilweise nicht günstig und für bestimmte Arten nachteilig.

Die Dinge, die Sie, Herr Lichdi, abgefragt und beantwortet bekommen haben, können natürlich auch nicht so dargestellt werden, als ob damit die Artengarnituren in Sachsen wirklich zum Aussterben verurteilt wären. Wir kennen die Prozentwerte bedrohter und gefährdeter Bestände. Wenn Sie auf die Großtrappe oder Ähnliches abheben, dann sage ich Ihnen, sie war bis 1995 – das ist nachgewiesen – vorhanden. Das Aussterben solcher Arten können Sie nicht mit der Zeitmarke 1990 versehen. Artengarnituren gehen immer nur – man könnte sagen – schleichend und in einem langfristigen Prozess verloren. Dann kommt der Punkt, an dem die Art zusammenbricht. Das Aussterben ist eine unerfreuliche Erscheinung. Man muss jedoch auch bereit sein zu sagen, was wir auf der anderen Seite an Populationszuwächsen bei bestimmten Arten in Sachsen erreicht haben, wie wir mit Artenschutzprogrammen in diesem Lande erfolgreich gewesen sind und wie wir Tierarten eine Chance zur Wiederansiedlung gegeben haben, zum Beispiel für Luchs, Wolf, Lachs, Würfelnatter, Wanderfalke und andere.

Meine Damen und Herren! Als zielführender Ausweg aus dem erkennbaren Widerspruch zwischen der Zunahme

großer Schutzgebiete einerseits und der ungünstigeren Artenentwicklung andererseits kann doch nur eine verstärkte Kooperation und bessere Koordination zwischen Naturschutzziele und Bewirtschaftungsinteressen benannt werden. Das dabei zu nutzende Instrument vertraglicher Vereinbarungen – Vertragsnaturschutz – scheint mir ohne Alternative zu sein.

Abschließend kommen wir nicht an der Feststellung vorbei, dass sich die Erhaltung von und das Streben nach Naturnähe, der Arten- und Biotopschutz sowie der großflächige Gebietsschutz in der Kulturlandschaft abspielen. Zugleich ist zu beachten, dass die schützenswerten Objekte größtenteils selbst nur als Ergebnis der Kulturarbeit des Menschen existieren und so zu begreifen sind. Ständige Prozesse des Landschaftswandels prägen daher unsere Umwelt und differenzieren damit auch das Naturschutzanliegen, das einerseits im Bewahren natürlicher Vielfalt zu sehen ist – völlig unstrittig – und andererseits Bereiche umfasst, die wir einer natürlichen Dynamik überlassen sollten.

Dennoch bleibt als wichtigstes Fazit die Feststellung – ich betone das auf Basis dieser Debatte noch einmal –, dass die Naturschutzziele in die Nutzungsziele von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und aller anderen Wirtschaftszweige zu integrieren und mit ihnen zu verzahnen sind.

Zusammenfassend kann man daher sagen: Die eigentliche Botschaft ist die Einsicht, dass moderner Naturschutz nicht vom Schutz einzelner Arten ausgeht – was ihm seine Kritiker immer wieder vorwerfen –, sondern vom dynamischen Ansatz des Landschaftshaushaltes und somit vom allgegenwärtigen Einwirken des Menschen darauf. Ein Naturschutz ohne diesen Kulturlandschaftszusammenhang, Naturschutz in dem Sinne auch als kulturelle Leistung zu begreifen, kann nur erfolgreich sein, wenn wir diese Zusammenhänge beachten.

Andere Arten, die ohne unser Zutun und unsere Pflegemaßnahmen gar nicht da wären – Birkhuhn, Brachbiber, Selketalgesellschaften und viele andere –, müssen auch weiterhin in diesem Prozess unsere Unterstützung bekommen. Was offenbleibt, meine Damen und Herren, ist der Grundmangel der Naturschutzpolitik, nämlich ihr ungenügendes Durchsetzungspotenzial.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dieses Defizit ist nicht mit einem fundamentalistischen Naturschutzverständnis auszugleichen; denn alle Erfolge, die diesem gesellschaftlichen Feld entspringen, basieren auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen, wir haben das in nächster Zeit auch vor uns. Sie entspringen weiterhin der Überzeugungskraft der Argumente, einer zunehmenden Kenntnisvermittlung auf allen Ebenen unserer Gesellschaft und vor allem den aktiven Beiträgen vieler Ehrenamtlicher, die an dieser Stelle in besonderer Weise hervorgehoben und gewürdigt werden sollen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

So kann das Ergebnis der Großen Anfrage zusammenfassend nur heißen: Der Naturschutz in Sachsen ist auf gutem Weg, ist seit 1990 bei uns – politisch gesehen – in guten Händen, ohne zu übersehen, dass es noch zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS, bitte!

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Kennen Sie eigentlich Ihren persönlichen ökologischen Fußabdruck? Herr Lichdi kennt ihn garantiert. Der ökologische Fußabdruck gibt an, wie groß Ihr persönlicher Energie- und Ressourcenverbrauch ist. Dieser Verbrauch wird in Fläche ausgedrückt. Wenn alle Menschen auf der Welt so leben würden wie wir, bräuchten wir zwei bis drei Erden, weil der oder die durchschnittliche Deutsche einen Fußabdruck von 4,7 Hektar im Jahr verbraucht.

Mehrere Internetprojekte bieten nun spezielle Rechner an, die anhand persönlicher Angaben zu Verkehr, Wohnen, Konsum und Energie einen ganz persönlichen Fußabdruck für Sie errechnen. Probieren Sie es einmal aus. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass das mindestens für Erstaunen sorgt, im günstigsten Fall für Nachdenken, und auch dafür werden die Tipps gleich mitgeliefert.

Die vorliegende Große Anfrage wollte offensichtlich den ökologischen Fußabdruck der Staatsregierung berechnen. Da dürften Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schon an fehlenden Auskünften gescheitert sein. Aber abgesehen davon, scheint mir, würde das Ergebnis ein ernüchterndes sein. Aber gehen wir ins Detail.

Im ersten Themenkomplex werden Strategien der Staatsregierung auf die Hauptprobleme des Naturschutzes – Klimawandel, Artensterben, Bodenversiegelung und Landschaftszerschneidung – nachgefragt. Die Quintessenz bereits der ersten Antworten ist niederschmetternd. Ich zitiere sinngemäß: „Der Artenrückgang wird realistischlicherweise nicht vermeidbar sein. Schwerpunkt bei der Bekämpfung des Artenrückganges stellen freiwillige Vereinbarungen dar. Ein Flächensparziel ist unrealistisch und entwicklungslimitierend.“ Darüber hinaus versteckt man sich hinter Bund und EU.

In diesen ersten Antworten offenbart sich für mich ein minimalistischer und bürokratischer Zugang der Staatsregierung zum Naturschutz, der der Bedeutung des Themas in keiner Weise gerecht werden kann.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aber es wird noch schärfer. Mehrfach bekennt die Staatsregierung, dass keine Daten existieren. Es wurde noch

keine Bewertung vorgenommen, keine Bewertung zum Beispiel zur Wirkung von Pilotprojekten, zum Ökoflächenmanagement im Landkreis Meißen oder zum Ökokonto Taucha, keine Datenlage zur Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zum Entsiegelungserlass von 2000, keine Evaluation. Ja, was ist das denn, Herr Staatsminister Tillich? Welchen Sinn machen eigentlich Pilotprojekte, wenn sie nicht bewertet werden? Wie wirkungsvoll ist die Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wenn deren Realisierung nicht akribisch kontrolliert und, besser noch, sanktioniert wird?

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die ungebremsste Bodenversiegelung gehört zu den großen Umweltsünden der Gegenwart. Nachhaltige Flächennutzung braucht unbedingt eine Erfolgskontrolle bzw. eine Beobachtung von Entwicklungstendenzen bei der Bodennutzung, um die Wirkung von Raumordnungs- und Umweltschutzpolitik überhaupt einschätzen zu können. Zumindest die statistischen Berichte zum Flächenverbrauch liegen ja vor. Jetzt muss damit aber auch gearbeitet werden. Das heißt ganz konkret, dass der Entsiegelungserlass von 2000 auf seine Wirkung zu überprüfen ist und dass er dringend einer Fortschreibung bedarf mit dem Ziel der starken Reduzierung des Flächenverbrauchs.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Das sind ja wohl selbstverständliche Hausaufgaben der Staatsregierung. Dazu gehört natürlich auch, dass die Staatsregierung belastbare Informationen sammelt, welche Biotope in den letzten zehn Jahren zerstört, umgewidmet oder schlicht mangels Pflege verloren gegangen sind. Wie will man denn sonst dem eigenen Naturschutzgesetz Rechnung tragen?

In der Großen Anfrage wird man bei der Frage nach dem Stand der Einrichtung des Biotopverbundes, Seite 69, auf die Zielstellung im Landesentwicklungsplan 2003 verwiesen, wonach die Regionalpläne das ökologische Verbundsystem zu sichern und zu kennzeichnen haben – oder richtiger: hatten, denn die Anpassung der Regionalpläne sollte bis Jahresende abgeschlossen sein. Nun, da die Frist ergebnislos verstrichen ist, soll im Gesetz über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme gänzlich auf einen Termin zur Anpassung verzichtet werden. Was zunächst wie eine Bürokratieabbaumaßnahme daherkommt, zeigt bei näherer Betrachtung verheerende Wirkung. Wenn nämlich Fristen zur Anpassung wegfallen, wird gar nicht mehr angepasst, mit dem Ergebnis, dass sich wichtige Aufgaben, wie sie sich eben aus dem Landesentwicklungsplan – in diesem konkreten Fall zur Sicherung und Kennzeichnung des Biotopverbundes – ergeben haben, in Wohlgefallen auflösen.

Aus diesem Grund wird die Linksfraktion.PDS unbeirrt für ihren Änderungsantrag zum Gesetz zur Einführung der Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme werben, der eine Verlängerung der Frist

zur Anpassung der Regionalpläne um ein Jahr vorschlägt, auch wenn leider der mitberatende Wirtschaftsausschuss dieses Ansinnen bereits abgelehnt hat.

Zumindest in der Straßenbauverwaltung klappt es anscheinend etwas besser mit der Erfolgskontrolle. Dort werden nach Aussagen der Staatsregierung zumindest Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt. Aber wie denn, meine Damen und Herren? – Häufig erst Jahre später und vielfach überhaupt nur auf Druck der örtlichen Naturschutzverbände. Aber es geht um mehr als die nachträgliche Dekoration von Straßen mit Bäumen und Sträuchern.

Mit dem laufenden Doppelhaushalt 2007/2008 wird der Straßenbau in Sachsen in einem unerträglichen Maße ausgeweitet, unerträglich, weil eine ganze Reihe von Vorhaben aus Gründen des rasanten demografischen Wandels in Sachsen überflüssig oder überdimensioniert sein werden, unerträglich, weil ein durch nichts zu rechtfertigender Verlust an Boden durch die Zerstörung von Flora und Fauna mit regungsloser Miene hingenommen wird. In der Antwort der Staatsregierung lese ich, dass bisher in keinem Fall festgestellt wurde, dass ein Vorhaben gemäß § 22 b Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes in FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten wegen erheblicher Beeinträchtigungen unzulässig gewesen sei. In keinem Falle wurde auch die Zulässigkeit nach Abs. 4 dieses Paragraphen festgestellt.

Auch diese Klippe wurde irgendwie umgangen, denn in diesem Falle wäre eine Stellungnahme der Europäischen Kommission einzuholen gewesen. Nirgendwo erhebliche Beeinträchtigungen? Das können Sie mir nicht weismachen, Herr Tillich! Da schaue ich nur ganz kurz in die Oberlausitz zum Dauerbrenner B 178 neu, die mit der letzten Ausweisung von Vogelschutzgebieten auch noch das Schutzgebiet „Feldgebiete der östlichen Oberlausitz“ quert. Auch dafür wurde laut Großer Anfrage durch Schadensminderungsmaßnahmen nie die Schwelle einer erheblichen Beeinträchtigung erreicht. Das sehen allerdings nicht nur Bürgerinitiativen zum Ausbau der Alttrasse anders, die seit Jahren für diese weniger naturzerstörende Alternativvariante kämpfen.

Dafür, dass Verstöße gegen die FFH- und Vogelschutzrichtlinie bei der laufenden Straßenbauorgie nicht geahndet werden können, hatten ja die Koalitionsfraktionen mit dem Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes gesorgt, das am 13. Juni 2005 hier behandelt wurde. Der Juristische Dienst des Landtages hat in seinem Rechtsgutachten zum damaligen Gesetzentwurf das Ergebnis treffend beschrieben: „Für die neu einzuführende Kategorie von Schutzgebietstypen ist landes- und bundesrechtlich kein Rechtsbehelf gegen Befreiungen von Verboten und Geboten zum Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgesehen. Der Landesgesetzgeber kann einen solchen jedoch unter Beachtung verfassungsrechtlicher Vorgaben statuieren, muss es aber nicht.“ Warum die Mehrheit in diesem Landtag keinen Rechtsbehelf für die anerkannten Naturschutzverbände statuieren wollte, sehen

wir an den von mir vorhin aufgeführten Antworten der Staatsregierung auf die diesbezüglich gestellten Fragen.

Weiter zum Artenschutz im Teil 2 der Großen Anfrage. Funktionäre der sächsischen Anglerverbände klatschen verzückt Beifall zur neuen Kormoran-Verordnung, die vom Kabinett – –

(Beifall bei der CDU und der FDP)

– und schon klatschen Sie; sehr schön, ich danke, meine Herren.

(Zuruf: Auch Herr Dr. Hahn!)

– Dr. Hahn kann nicht klatschen, er ist nicht anwesend.

Wir kommen zur Kormoran-Verordnung zurück, die vom Kabinett in der vergangenen Woche beschlossen wurde. Die freie Jagd auf Kormorane – das Kesseltreiben gegen diese als gefräßig hingestellten Kreaturen der Schöpfung – ist eröffnet. Angler und Naturschützer liegen sich in den Haaren – eine gern gesehene Konstellation für den staatlich verfügbaren Naturschutz; darauf angelegt, die an und für sich geringen Kräfte der Naturschützer zusätzlich zu verschleifen.

Dabei findet sich in der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der GRÜNEN auf Seite 88 folgende von Vernunft zeugende Einschätzung – ich zitiere –: „Sachsen führt seit zehn Jahren ein Kormoran-Monitoring durch und hat durch die Kombination aus Vergrämunsmöglichkeiten, Vergrämungsabschüssen, der Möglichkeit zur Verhinderung von Neuansiedlungen in Karpfenteichregionen und der Möglichkeit von Härtefallzahlungen ein sehr wirksames Kormoran-Management.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hört, hört!)

Da müssen Sie, Herr Tillich, sich schon fragen lassen, ob Sie überhaupt noch den Überblick darüber haben, was Sie dem Parlament mitteilen und was Sie fast gleichzeitig dem Kabinett zur Beschlussfassung vorlegen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Offensichtlich nicht!)

Ich bin auch nicht bereit, darüber zu streiten, ob ein Kormoran im Schnitt 400 oder 405 Gramm pro Tag frisst, ob im Herbst 19 000 oder 20 000 Kormorane in Sachsen Station machen – das alles geht an der Sache vorbei.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kathrin Kagemann, Linksfraktion.PDS: Eine Zwischenfrage eines Anglers immer.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Robert Clemen, CDU: Ist Ihnen bekannt, Frau Kollegin, dass Ihr eigener Parteifreund, der ehemalige Minister Prof. Methling in Mecklenburg-Vorpommern, ein Kormoran-Monitoring durchgeführt hat und dabei festgestellt wurde, dass Kormorane tatsächlich im Durchschnitt am Tag 450 Gramm Fisch verzehren – oder ist Ihnen das nicht bekannt? Haben Sie diesen Bericht jemals gelesen?

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Ich kenne mehrere Zahlen, wie viel ein Kormoran am Tag frisst; deshalb äußere ich mich nicht zu Größenordnungen. Ich weiß aber, dass Herr Methling aufgrund großer Proteste von Umweltschützern die Kormoran-Verordnung zurückziehen und vorläufig aussetzen musste. Das ist ein Ergebnis des zügellosen Abschusses, der dort stattgefunden hat.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich fordere Sie an dieser Stelle auf, Herr Tillich, die Kormoran-Verordnung unverzüglich zurückzuziehen

(Zurufe von der CDU: Wehe! – Finger weg!)

und das sehr wirksame Kormoran-Management fortzusetzen. Vielleicht sollten Sie sich mal nicht unbedingt vor der Lobby – der Anglervereine in diesem Fall – beugen.

Das Einzige, was wir uns darüber hinaus nach gründlicher Prüfung vorstellen können, ist, eine territorial eng begrenzte und zeitlich befristete Freigabe des Abschusses zuzulassen – etwa in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft –; aber das war ja bereits unter den damaligen Bedingungen des Kormoran-Monitorings möglich. Bleiben Sie stur, riskieren Sie einen Streit mit der Europäischen Kommission; denn die Naturschutzverbände werden sich natürlich beschwerdeführend an den EU-Umweltkommissar Dimas wenden. Wenn er so mutig handelt wie Frau Wallström in Sachen FFH-Gebietsausweisung in Sachsen, können Sie bei der Notifizierung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2007 bis 2013 richtig Ärger bekommen durch die Europäische Kommission. Das sagen einfach die Erfahrungen.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Werte Abgeordnete, was wir dringend brauchen, ist der Wille zu einer sächsischen Offensive im Naturschutz, der impulsgebend für ganz Deutschland wirken soll. Der Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnte einen Einstieg für eine solche Offensive markieren; wir werden ihn ausdrücklich unterstützen. In einem solchen Kontext wäre das novellierte Naturschutzgesetz bereits der zweite wichtige Schritt. Diesen Anspruch allerdings verfehlt der Gesetzentwurf in weiten Teilen, wie die öffentliche Anhörung und die umfangreichen Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände beweisen.

Bleibt zu hoffen, dass zumindest wichtige Mahnungen tätiger Naturschützer doch noch Eingang in den Entwurf finden. Ich fürchte, die Änderungsanträge der Linksfraktion werden das nicht.

In jedem Fall, meine Damen und Herren: Das letzte Wort in diesem Sinne hat die Natur, und ich fürchte, das wird kein Lobgesang werden.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich würde jetzt noch die NPD-Fraktion aufrufen.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Haus und sicherlich auch in den Ausschüssen noch erheblich mit dem Thema Novellierung Naturschutzgesetz zu tun. Meine Fraktion hat erheblichen Veränderungsbedarf daran. Wir haben auch schon verschiedene Dinge vorbereitet. Ich denke, das wäre dann die sachliche Ebene, auf der wir uns auseinandersetzen können. – In Anbetracht der noch nicht weit abgearbeiteten Tagesordnung würde ich meine jetzige Rede zu Protokoll geben. – Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt bitte die SPD-Fraktion.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beginnen möchte ich meine Rede mit einem Zitat des Schriftstellers Reimar Gilsenbach aus der Expertenanhörung zum Naturschutzgesetz, welches ich noch einmal aufgreifen möchte. Es beschreibt sehr trefflich, in welchem Spannungsfeld wir uns beim Naturschutz befinden. Es lautet: „Lassen wir die Natur unverändert, können wir nicht existieren – zerstören wir sie, gehen wir zugrunde.“ Wir müssen also den Mittelweg finden zwischen Zerstörung und Erhalt, zwischen neuen Straßen und Waldgebieten, zwischen immer mehr Fläche beanspruchenden Infrastrukturmaßnahmen und dem Artenschutz.

Damit sind wir auch schon beim Naturschutzgesetz; denn genau diese Balance muss dieses Gesetz herstellen. Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt insbesondere den Zusammenhang von Landnutzung und Schutzbedürfnissen. Das ist aus meiner Sicht durchaus positiv zu bewerten – Herr Mannsfeld ist auch schon auf das Thema eingegangen –; also Naturschutz durch Naturnutz. Da es sich um die Umsetzung von Bundesrecht handelt, sind die Gestaltungsmöglichkeiten des Landesgesetzgebers jedoch begrenzt. Aber es gibt aus unserer Sicht trotzdem einige wunde Punkte, über die wir zunächst einmal mit dem Koalitionspartner zu reden haben.

Allerdings wollen wir hier nicht – wie es einige Vorredner getan haben – der eigentlichen Debatte zum Sächsischen Naturschutzgesetz vorgreifen. Anlass unserer heutigen Debatte ist nämlich die Große Anfrage der GRÜNEN zu diesem Thema. Sie ist so umfangreich, dass ich hier nur auf einige aus meiner Sicht wichtige Fragestellungen eingehen kann. Nun stehen ja die GRÜNEN unter dem Generalverdacht, nicht für einen Ausgleich zu kämpfen, sondern dafür, menschliche Eingriffe in die Natur am liebsten ganz zu verbieten. Sie handeln in dieser Lesart also nicht nach dem Motto „nach uns die Sintflut“, sondern eher „vor uns der Urwald“. Vor diesem Verdacht möchte ich die GRÜNEN hier in Schutz nehmen – jedoch nicht, ohne einige kritische Anmerkungen zu machen.

An dieser Stelle möchte ich aus der aktuellen Broschüre der GRÜNEN zum Sächsischen Naturschutzgesetz zitieren, in der es heißt: „Nach wie vor wird mit den

beiden gravierendsten aktuellen Naturschutzproblemen in Sachsen unzulänglich umgegangen: die ungehemmt voranschreitende Vernichtung – gemeint ist die Versiegelung – „von Boden und die ungehemmt voranschreitende Zersiedelung und ökologische Zerschneidung der freien Landschaft“. Sicher sind wir uns an diesem Punkt einig, dass die Versiegelung eines der drängendsten Umweltprobleme darstellt und der Bodenverlust gestoppt werden muss. Sachsen bekämpft aber bereits erfolgreich den Flächenfraß, zum Beispiel durch Entseiegelung alter Industrie- und Brachflächen. Seit nunmehr sechs Jahren wird in Sachsen bei jedem Eingriff in die Natur und Landschaft geprüft, ob als Ausgleichsmaßnahme an anderer Stelle eine Entseiegelung erfolgen kann. Wenn ja, hat die Entseiegelung Vorrang vor anderen Ausgleichsmaßnahmen. Auch die Zahlen sprechen dafür, dass wir auf einem guten Weg sind.

Der Flächenverbrauch ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. So wurden im Jahr 2001 8 Hektar pro Tag durch Bau- und Infrastrukturmaßnahmen beansprucht; im Jahr 2005 waren es nur noch 2,8 Hektar. Die Zahlen sind die gleichen wie Ihre, Herr Lichdi – das haben Sie bemerkt –; aber meine Wertung ist eine etwas andere. Ich denke, hier muss man anerkennen: Der Weg ist das Ziel.

Bei dieser Art der Kompensation nimmt Sachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle ein. Ziel ist es dabei, mehr Boden zu entsiegeln als zu versiegeln. Insgesamt brauchen wir mehr Spielraum für sinnvolle Kompensationsmaßnahmen. Dies findet im vorliegenden Gesetzentwurf durch das Ökokonto, aber auch durch das Kompensationsflächenkataster Berücksichtigung. Mit Freude habe ich in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Taucha, die im Landkreis Delitzsch liegt, aus dem ich komme, hier bereits vorbildlich arbeitet.

Meine Damen und Herren! Überall in Sachsen leisten Ehrenamtliche wichtige Arbeiten. Dies gilt ganz besonders im Bereich Umwelt- und Naturschutz. Diese Aufgaben leben vom freiwilligen Bürgerengagement. Deshalb ist eine kontinuierliche Förderung im Rahmen des ehrenamtlichen Naturschutzes und auch des Vertragsnaturschutzes unverzichtbar. Das haben wir bereits bei den Haushaltsverhandlungen deutlich gemacht.

Herr Lichdi, Sie haben bei der Anhörung zum Gesetzentwurf konstatiert, dass es im Kern darum geht, dass wir den Herausforderungen, die die Natur an uns stellt, zukünftig gewachsen sein werden. Richtig. Deshalb müssen wir den gesetzlichen Rahmen so gestalten, dass uns dies bestmöglich gelingt. Insbesondere muss Naturschutz auch im Rahmen des Klimaschutzes wichtige Akzente setzen. Hier sehe ich die größte Herausforderung für die Zukunft.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort erhält die FDP-Fraktion. Herr Abg. Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich auf die Große Anfrage inhaltlich eingehe, gestatten Sie mir ein Zitat zu Beginn. Herr Rieder vom BUND Sachsen hat im Hause als Sachverständiger zur Novelle des Naturschutzgesetzes gesprochen. Er sagte: „Wir müssen im Naturschutz umdenken. Alle Maßnahmen im Naturschutz gehören auf den Prüfstand, ob sie dem Klimawandel überhaupt noch Rechnung tragen.“ Ich finde es bemerkenswert, dass die GRÜNEN-Verbände offensichtlich langsam umdenken und nicht wie Sie mit der Großen Anfrage und Ihrem Entschließungsantrag nur alte, starre Ökoleitlinien weiterverfolgen.

In Ihrer Begründung zur Anfrage heißt es: „Die Staatsregierung hat seit April 2005 versäumt, das Naturschutzgesetz des Bundes umzusetzen.“ Das, meine Damen und Herren, kritisieren wir Liberalen auch. Doch nun weiter in der Begründung der GRÜNE-Fraktion: „Die Große Anfrage zielt darauf ab, den tatsächlichen Stand wichtiger Naturschutzprobleme in Sachsen sowie die Reaktion der Staatsregierung im Rahmen der anstehenden Novelle in Erfahrung zu bringen.“

Liebe GRÜNE-Fraktion! Wenn es Ihnen wirklich um den tatsächlichen Stand ginge, dann hätten Sie Ihre Anfrage um einige elementare Fragen erweitern müssen.

(Widerspruch des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aufgrund der Kürze der Redezeit nenne ich nur zwei Beispiele. Erstens. Ihre Fragen zu Kormoranen zielen darauf ab, diese Vögel zu schützen.

(Verwunderung des Abg.
Johannes Lichdi, GRÜNE)

Neben der Frage nach der Anzahl der Vergrämungsabschüsse hätten Sie sinnvollerweise die Frage stellen müssen, wie viele gefährdete Fischarten in Sachsen, beispielsweise die Äsche und der Aal, akut durch Kormoranfraß bedroht sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jeder dieser Vögel benötigt pro Tag ungefähr ein halbes Kilogramm Fisch. Nach Schätzungen der Experten vernichten diese Vögel derzeit 250 Tonnen Fisch im Jahr im Freistaat. Diese Vögel unterscheiden dabei nicht zwischen gefährdeten Beständen oder Zuchtfischen der Teichwirtschaft. Die neue Kormoranverordnung war daher überfällig.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Die FDP-Fraktion begrüßt die Verordnung und unterstützt den Staatsminister, sie nicht zurückzuziehen. Dass Sie, Herr Lichdi, diese aus unserer Sicht notwendige Verordnung in der Presse als Kormoranmassaker bezeichnen, zeigt einmal mehr, dass Sie es nicht schaffen, von Ihren starren Ökoscheuklappen wegzukommen. Auch zeigt es, dass Sie nicht wirklich Ahnung von Vögeln haben.

(Gelächter bei der FDP und der CDU)

Zweitens. Ihre Fragen zum Thema Hochwasserschutz zielen darauf ab, dass es Konfliktpotenzial zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz gibt und der Artenschutz nachrangig behandelt wird. Das ist gut so. Sowohl die europäischen Richtlinien als auch das deutsche Recht erkennen an, dass der Hochwasserschutz von hochrangigem Belang ist, der aus zwingenden Gründen das überwiegend öffentliche Interesse an Eingriffen in SPA- und FFH-Gebiete rechtfertigen kann. Nichts anderes passiert im Freistaat. Sie fragen nach der Vernichtung von Lebensräumen durch Hochwasserschutzmaßnahmen. Wenn es Ihnen um den tatsächlichen Stand gehen würde, hätten Sie Ihren Katalog mindestens um die Frage, wie viele Lebensräume erhalten werden oder wurden, weil man sie vor dem nächsten Hochwasser schützen wird, erweitern müssen. Im Zweifelsfall sind wir für den Hochwasserschutz, müssen wir in Sachsen sagen.

Der Naturschutz wird in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft nur dann eine Zukunft haben, wenn es gelingt, ein schlüssiges Konzept vorzulegen, das Ökonomie und Ökologie nicht als Gegensätze begreift. Die Umsetzung im Naturschutz muss zukünftig deutlicher auf Kooperation und Belohnung setzen und nicht auf Bestrafung. Nur so erreicht man die Menschen im ländlichen Raum und schafft Verständnis für die Maßnahmen, denn hinter jeder Maßnahme steht am Ende mindestens ein Betroffener.

Das land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Eigentum wird sowieso nicht mehr so sehr wahrgenommen. Das Bewusstsein, dass die vielfältigen Eingriffe auch immer Eingriffe in fremdes Eigentum bedeuten, ist meist verloren gegangen. Die daraus resultierenden Belastungen für die Betroffenen, beispielsweise durch Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragseinbußen, sowie die Auswirkungen für den ländlichen Raum werden nicht immer im vollen Umfang erkannt und berücksichtigt. Wenn wir es schaffen, zukünftig die Natur- und Artenschutzbelange von realitätsfremden und grünen Ideologien zu befreien und die notwendigen Anpassungen an den schon stattfindenden Klimawandel durchzuführen, sind wir im Naturschutz ein gutes Stück vorangekommen.

Ihr Maßnahmenbündel aus dem Entschließungsantrag ist jedenfalls kein Garant für einen besseren Naturschutz. Gibt es beispielsweise Verschiebungen der Artenareale als Reaktion auf den Klimawandel, nützt Ihnen ein Biotopverbund gar nichts. Wie schon eingangs zitiert: Alle Maßnahmen im Naturschutz gehören auf den Prüfstand, ob sie dem Klimawandel überhaupt noch Rechnung tragen. Daher lehnen wir Ihren Entschließungsantrag ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde auf meine

Vorredner im Schlusswort eingehen und möchte jetzt in meinem Redetext fortfahren und zu den Großschutzgebieten kommen.

Großschutzgebiete, Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate sind gut geeignet, Naturschutz in der Fläche zu betreiben, bedrohte Tiere, Pflanzen und Lebensräume zu schützen. Ein Aspekt ist mir sehr wichtig. Eine intakte biologische Vielfalt ist mittlerweile ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor. Das belegen die Zahlen aus unserer Großen Anfrage. Im Nationalpark Sächsische Schweiz erhöhte sich die Besucherzahl von 2002 bis 2005 um 35 % auf 113 000, im Biosphärenreservat Oberlausitzer Teichlandschaft im gleichen Zeitraum um 15 % auf 62 000 Besucher. Das sind für ländliche Räume nicht unbedeutende Zuwächse, verbunden mit einer wirtschaftlichen Wertschöpfung.

Diese Wertschöpfung möchte ich Ihnen mit aktuellen Zahlen aus dem Bundesamt für Naturschutz verdeutlichen. Bei einer Emnid-Umfrage gaben 70 % der Bundesbürger an, dass sie am liebsten in einheimischen Naturparadiesen, so die Frage, Urlaub machen wollen. Diese Naturparadiese sind in der Bundesrepublik vorrangig die Großschutzgebiete, und in denen boomt der Tourismus. Eine BUND-Studie aus dem Jahr 2004 nennt folgende Zahlen. Rund 290 Millionen Menschen besuchen jährlich 87 Naturparke, 15 Nationalparke und 14 Biosphärenreservate in Deutschland. Dort kurbeln sie vor allem das Gastgewerbe, den Einzelhandel und das Dienstleistungsgewerbe an. Attraktive Großschutzgebiete leisten somit einen wichtigen Beitrag für die Stärkung des Inlandstourismus. Jedes Prozent ersetzter Auslandsreisen ist nicht nur ökologisch richtig, sondern bringt in der Bundesrepublik 10 000 bis 15 000 neue Arbeitsplätze, so eine BMU-Studie aus dem Jahr 2005.

Ein F + E-Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz untersuchte die wirtschaftlichen Effekte von Großschutzgebieten. Ich möchte beispielhaft auf die Ergebnisse dieser Untersuchungen für zwei ostdeutsche Schutzgebiete eingehen, nämlich für die im Müritz-Nationalpark und im Naturpark Hoher Fläming. Beide liegen in Brandenburg. Im Müritz-Nationalpark brachten 2004 300 000 Besucher einen Bruttoumsatz von 13,4 Millionen Euro und einen Beschäftigungseffekt von 628 Arbeitsplatzäquivalenten. Im Naturpark Hoher Fläming schufen 300 000 Besucher eine regionale Wertschöpfung von circa 6 Millionen Euro im Jahr. Der Beschäftigungseffekt liegt hier bei 200 Arbeitsplatzäquivalenten.

Schade – das muss ich hier sagen –, dass für den Freistaat Sachsen solche Untersuchungen nicht vorliegen. Das SMUL konnte auf unsere Große Anfrage zu den wirtschaftlichen Effekten der sächsischen Großschutzgebiete keine Auskunft geben. Herr Minister Tillich, Sie haben hier aus unserer Sicht einen erheblichen Nachholbedarf.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert von der Staatsregierung, endlich ihre Blockadehaltung zur Unterstützung der weiteren Ausweisung von Großschutzgebieten auf-

zugeben. Wir fordern insbesondere dort, wo es die Bürger möchten, neue Schutzgebiete auszuweisen.

Herr Tillich, weil Sie jetzt so verwundert schauen, ich verweise auf die Initiative zur Ausweisung eines Naturparks Muldenland. Sie wissen, dort gibt es verschiedene Initiativen. Sie haben dazu im April 2005 geantwortet, dass dafür keine Kapazitäten in Ihrem Haus vorhanden wären und dass Sie dort auch nicht bereit wären, irgendeine finanzielle Unterstützung vorzunehmen. Ich bin der Meinung, Sie lassen damit die Leute mit ihrer lobenswerten Initiative vor Ort allein. Das kritisieren wir.

So geht unser Appell auch an das Regierungspräsidium Dresden, das Ausweisungsverfahren für den Naturpark Zittauer Gebirge zu beschleunigen und endlich abzuschließen.

Ich möchte nun auf das Thema Klimawandel und Artenschutz eingehen. Es wird in Deutschland davon ausgegangen, dass sich infolge anthropogener Klimaveränderungen in den nächsten 100 Jahren die Durchschnittstemperatur um bis zu 7 °C erhöhen wird, wenn keine wirksame Klimaschutzpolitik betrieben wird. Da das jetzt in aller Munde ist, ist einfach festzustellen, dass trotz der neuen verbalen Aufgeschlossenheit – jetzt auch des US-Präsidenten Bush, was mich ja sehr gewundert hat, gestern in seiner Rede, und der CDU, die sich jetzt auch mit Herrn von Beust einen Klimaschutzbeauftragten leistet – leider eine ordentliche Klimaschutzpolitik nicht zu erwarten ist. Ich sage nur das Stichwort Allokationsplan II.

Erste Veränderungen in Sachsen sind schon jetzt im Zugverhalten heimischer Vögel und in der Ausbreitung wärmeliebender Arten zu beobachten, insbesondere in den Lebensräumen in Moorfeuchtgebieten. Aber auch unsere Wälder werden vom Klimawandel betroffen sein. Damit muss sich der Artenschutz der Herausforderung stellen, neue angemessene Strategien zu entwickeln, die den Naturschutz selbst an den Klimawandel anpassen. An den Sachsenforst geht dabei die eindeutige Botschaft, künftig kreativer mit der Konzeptentwicklung und der Suche neuer Baumarten umzugehen. Es reicht nicht, wenn die nordamerikanische Douglasie und Roteiche in sächsische Wälder geholt wird. Das ist in Sachen Artenschutz kontraproduktiv. Die Lösung sollte vielmehr in Arten trockener europäischer Gebiete, wie zum Beispiel in pontischen Arten, liegen.

Meine Damen und Herren! Es wurde hier von einem meiner Vorredner, der sich nicht zu den Kennern des Naturschutzes zählen kann, gesagt, dass die Frage des Biotopverbundes von nachrangiger Bedeutung sei. Ich denke, Herr Kollege Günther, Sie sollten auch einmal die einschlägigen Veröffentlichungen der Staatsregierung zur Kenntnis nehmen, denn ich bin mir in diesem Punkt mit Herrn Tillich einig.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Verpflichtung, unseren Kindern und Enkeln eine intakte Natur zu hinterlassen. Noch ist es nicht zu spät, aber wir müssen rasch handeln. Was das Entscheidende und das entscheidende

Anliegen dieser Großen Anfrage war: Wir müssen aus dieser Routine, in der wir uns angewöhnt haben, dass Naturschutzpolitik eine Nischenpolitik für die GRÜNEN und ein paar Fachkollegen aus anderen Parteien ist, herauskommen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir müssen tatsächlich erkennen, dass die Naturschutzpolitik eine Frage des Überlebens und damit Überlebenspolitik ist. Wenn wir dazu mit unserer Großen Anfrage beigetragen haben, dann hätte sie ihr Ziel erreicht. – Weiteres im Schlusswort.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen keine Redewünsche mehr von den Fraktionen vor. Wünscht dennoch ein Abgeordneter von den Fraktionen noch zu sprechen? – Das sieht nicht so aus.

Herr Lichdi, dann würde ich Sie jetzt einfach noch einmal bitten, da es kein Schlusswort gibt, aber einen Entschließungsantrag, im Rahmen Ihrer Redezeit noch zu sprechen. Bei der Großen Anfrage gibt es kein Schlusswort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich entschuldige mich bei Ihnen. Das war mir unbekannt. Ich gehe aber noch gern auf meine Vorredner ein.

Herr Prof. Mannsfeld, ich muss mich schon sehr wundern, dass Sie den Zeitpunkt kritisiert haben, zu dem wir die Große Anfrage in das Plenum bringen, deswegen wahrscheinlich, weil wir im März oder im Mai das Naturschutzgesetz hier behandeln. Ich frage Sie ernsthaft: Wann soll sich denn dieses Haus mit dem Stand des Naturschutzes in Sachsen beschäftigen, wenn nicht im Vorfeld einer anstehenden großen Novellierung des Naturschutzgesetzes? Diese Intervention kann ich nun beileibe nicht verstehen.

Herr Prof. Mannsfeld, es geht auch nicht darum, die durchaus vorhandenen Erfolge – hören Sie gut zu, Herr Hähle –, die seit 1990 im Naturschutz erzielt worden sind, kleinzureden. Mir geht es nur darum, uns tatsächlich die Frage vorzulegen, ob es denn für die Hauptprobleme des Naturschutzes, wie wir mit unseren Gesetzlichkeiten umgehen, ausreicht. Darum geht es. Es ist das Artensterben, das ungebremsst vorwärtsgeht. Es ist die Versiegelung, die ungebremsst vorwärtsgeht. Es ist der Klimawandel. Das alles sind die zentralen Probleme. Es gibt vielleicht noch ein oder zwei andere.

Die Frage, die wir uns als Politiker stellen müssen, ist die: Ist das Naturschutzgesetz so, wie es jetzt existiert und wie es Herr Staatsminister Tillich zur Novellierung vorschlägt, geeignet, diese Probleme aufzulösen? Genau dazu haben wir nachgefragt, welche Erfahrungen die Staatsregierung bei den Vorarbeiten gemacht hat. Es kam heraus – Frau Kollegin Kagelmann hat es dankenswerterweise sehr ausführlich dargestellt –, dass zentrale Vorarbeiten oder

überhaupt Gedankengänge fehlen. Deswegen war es wichtig, es an dieser Stelle zu sagen.

Frau Deicke, zur Versiegelung: Sie haben gesagt, das ist ein wichtiges Problem. Darin sind wir uns ja einig. Aber es reicht eben nicht, einen Versiegelungserlass im Jahr 2000 von Ihrem Vorgänger, Herrn Flath, zu machen, es einfach so laufen zu lassen, es in den Orbit zu schießen, sich nicht darum zu kümmern und wenn nachgefragt wird, dann nicht Bescheid zu wissen. Das ist eine Art und Weise von symbolischer Umweltpolitik, die wir uns bei einem solchen Hauptproblem einfach nicht mehr leisten können.

Herr Günther, zum Schluss zu Ihnen, obwohl es eigentlich unnötig wäre. Es ist schon sehr bezeichnend, dass Sie sich bei dieser wirklich sehr umfänglichen Anfrage, die der Kollege Mannsfeld wegen der Umfänglichkeit kritisiert hat, ausgerechnet das Problem des Kormorans ausgesucht haben. Wir haben uns darüber gestritten. Ich stehe zu meinen Aussagen, die ich dazu gebracht habe. Aber jetzt tatsächlich die Fragen des Naturschutzes auf die Frage Kormoran-Abschussverordnung zu verengen – das ist eine wichtige Frage – zeigt schlicht und ergreifend, dass Sie keinesfalls die Diskussionshöhe, die beim Naturschutz erforderlich ist, annähernd erreichen. Na gut, es hat keinen Sinn bei Ihnen, ich weiß.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte gern den Begriff des ökologischen Fußabdruckes der beiden Oppositionsredner Frau Kagelmann und Herrn Lichdi aufnehmen und auf die Beschreibung eingehen, die sich für mich folgendermaßen erschließt:

Sachsen hat seit 1990 Flüsse begradigt, 3 000 Wasserkraftanlagen neu errichtet, mehrere Braunkohlentagebaue erschlossen, Bergwälder gerodet und Bergwiesen umgeackert. Die Abwasserbelastung ist erbärmlich angestiegen. Seit 1990 ist das Baden in der Elbe erstmalig nicht mehr möglich und Sachsen hat nach 1990 die großflächige Landwirtschaft wieder eingeführt.

Wovon, meine Damen und Herren von der Opposition, haben Sie denn gesprochen? Ich habe Herrn Nolle gefragt. Er ist der Meinung, seine Fußabdrücke hinterlässt er im politischen Raum und nicht in der Natur.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Die Novelle des Naturschutzgesetzes war gerade einmal sieben Tage im Landtag, Herr Lichdi, da hatten Sie schon – meine Damen und Herren auch auf der Tribüne, damit wir wissen, worüber wir reden – 287 Fragen zum Stand des Naturschutzes und zur Novellierung des Naturschutz-

gesetzes in eine Große Anfrage gegossen. Ich kann Ihnen kein langsames Arbeitstempo vorwerfen, dafür aber – das stelle ich hier fest – mangelndes Interesse an einem konstruktiven gemeinsamen Vorgehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen sagen, Herr Lichdi, Naturschutz im Alleingang wird nicht weit kommen. Daran sind Sie gescheitert und daran werden Sie als GRÜNE immer scheitern. Naturschutz kann sich nicht auf einzelne Wirtschaftsbereiche oder bestimmte Flächenanteile und Arten beschränken. Ich denke, dass wir die Bevölkerung und die in besonderem Maße von den Naturschutzmaßnahmen Betroffenen von Anfang an in einen effektiven Natur- und Artenschutz einbeziehen müssen. Das haben Sie bislang immer vergessen.

Aber um Sie zu trösten. Etwas, Herr Lichdi, haben Sie mit dieser Anfrage auf jeden Fall bewegt, und zwar: Für das genau 21 Seiten umfassende Papier, auf denen Sie Ihre 287 Fragen niedergeschrieben haben – ich will das hier einmal deutlich sagen –, haben mehr als 30 Mitarbeiter meines Hauses, anderer Ministerien, nachgeordneter Bereiche zwischen zwei und 22 Arbeitstagen dazu verwendet, um die Auskünfte zu geben bzw. die Fragen in dem Maße zu beantworten, wie sie dem Hohen Hause vorliegen. – Das sei nur einmal am Rande bemerkt.

Dem Naturschutz haben Sie, Herr Lichdi, damit keinen weiteren Schritt nach vorn geholfen. Aber vielleicht war das auch Ihre Absicht. Daher ein Tipp von mir: Vielleicht sollten Sie, und das gilt jetzt für alle GRÜNEN, mit der ewigen Schwarzmalerei – oder sollte ich eher Grünmalerei sagen – aufhören. Auch wenn bei uns sicherlich nicht alles grün ist – zumindest im Landtag wird es auf längerfristige Zeit so bleiben –, haben wir doch in Sachsen einen Stand im Natur- und Umweltschutz erreicht, um den uns andere Länder beneiden.

(Beifall bei der CDU)

Einen Nationalpark, ein Biosphärenreservat, zwei Naturparke und über 200 Naturschutzgebiete schützen unsere Flora und Fauna auf besondere Art und Weise. Darunter ist auch das 7 000 Hektar große Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide. Mit dem brauchen wir uns wirklich im bundesweiten Vergleich nicht zu verstecken.

Bundesweit vorbildlich ist auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen unserem Nationalpark und unseren tschechischen Nachbarn. Gemeinsam stellen wir auf 17 000 Hektar einen einheitlichen Schutzstandard fest. Das sind Größenordnungen, die es auch im internationalen Vergleich zu suchen gilt.

Eine andere Erfolgsgeschichte ist unser Biosphärenreservat. Es wurde im Herbst vergangenen Jahres vom Nationalkomitee der UNESCO als mustergültig im nationalen wie im internationalen Maßstab eingestuft. Ein Lob, über das wir uns sehr gefreut haben, das ich gern auch einmal in diesem Rahmen verkünde und für das ich mich gleich-

zeitig bei meinen Mitarbeitern und bei allen ehrenamtlichen Mitarbeitern bedanke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Auch die Größe unserer Naturschutzgebiete ist herausragend. Darauf ist Karl Mannsfeld eingegangen. Die langfristige Entwicklung unseres größten Naturschutzgebietes, der Königsbrücker Heide, sichern wir durch die Übernahme der betreuenden Mitarbeiter in die eigene staatliche Verwaltung. Auch da, Herr Lichdi, können Sie bundesweit nach einem Äquivalent suchen.

Der nächste Punkt greift schon etwas die Debatte am Freitag auf. Aber das haben andere Redner vor mir auch getan. Der Freistaat unterstützt durch zahlreiche Artenschutzprogramme und Artenhilfsmaßnahmen, zum Beispiel für den Fischotter, den Weißstorch, die Flussperlmuschel, den Wolf und die Weißtanne, in Sachsen die Stabilität bzw. die Zunahme der Artenvielfalt. Wir können da durchaus ansehnliche Erfolge, auch im internationalen Maßstab, vorweisen.

Diese Wiederankömmlinge sind Zeugnis günstiger Umweltbedingungen und guter Naturschutzarbeit bei uns im Freistaat Sachsen. Außerdem hat sich eine Reihe von Pflanzen und Tieren, wie Seeadler, Sumpfsiegwurz, prächtig erholt und nimmt eben in der Fläche auch zu.

Das ist sicherlich schön. Aber auch ich weiß – das müssen mir nicht erst die GRÜNEN erzählen –, dass es selbstverständlich noch einiges zu tun gibt und in dem konkreten Falle sogar vieles. Trotzdem sollten wir die Bodenhaftung nicht verlieren und stets daran denken, dass die Lebensräume eines Großteils unserer heutigen Arten erst durch menschliche Bewirtschaftung entstanden sind. Da sollten Sie die Rechnung nicht ohne den Wirt machen.

Öffentliche, dem Allgemeinwohl dienende Planungen befassen sich fast immer mit dem privaten Eigentum anderer. Planung vernetzter Biotopsysteme im Rahmen der Landschafts- und Bauleitplanung beziehen sich nur relativ selten auf Flächen, die im Eigentum der öffentlichen Hand oder der Naturschutzverbände sind. Unsere Erfahrungen zeigen, dass sich durch eine frühzeitige Einbindung der Land- und Forstwirte ein Teil der Probleme schon im Vorfeld lösen lässt.

Herr Lichdi, ich habe Ihnen erst die Zwischenfrage gestellt, ich stelle sie jetzt noch einmal: Warum 15 % Biotopverbund? Warum nicht 16 oder 17 %? Die Zahl ist frei gegriffen. Wir werden das tun, was notwendig ist.

Nur mit einem Dialog, Herr Lichdi, kann es uns gelingen, das über Jahrzehnte gehegte und gepflegte „Feindbild Naturschutz“ als Störer in weiten Kreisen der Eigentümer und Nutzer durch den „Kommunikationspartner Naturschutz“ zu ersetzen. Diesen Dialog führe ich gern und ich lade Sie dazu ein.

Dazu ist es aber auch notwendig, dass der Naturschutz die berechtigten Interessen der Eigentümer und Nutzer zur Kenntnis nimmt. Naturschutz darf keine Einbahnstraße sein. Aufgabe der Politik ist und bleibt es, zu moderieren,

abzuwägen und den möglichen Handlungsrahmen festzusetzen. Das können unter Umständen auch finanzielle Anreize sein.

Sachsen unterstützt bis 2013 Maßnahmen, im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen mit Landnutzern zu naturschutzgerechten Nutzformen Investitionen zur Sicherung und Gestaltung von Biotopen und Lebensräumen zu fördern. Bei aller notwendigen finanziellen Unterstützung kann dieser Konsens zwischen Flächennutzern und Naturschutz nur im Rahmen des allgemeinen wirtschaftlichen Leistungsvermögens des Einzelnen, aber auch der Gesellschaft erreicht werden.

Der Freistaat Sachsen gab allein zwischen 2000 und 2005 fast 131 Millionen Euro für den Naturschutz aus. Für die nächste Förderperiode zwischen 2007 und 2013 werden wir – so ist es vorgesehen – voraussichtlich 216 Millionen Euro für den Umwelt- und Naturschutz bereitstellen. Unsere Leistungsgrenze ist damit aber auch erreicht. Unrealistische Vorstellungen, ob seitens der EU oder vielleicht auch der GRÜNEN, nach immer mehr Geld und weiteren Verpflichtungen lassen, denke ich, unser aller Bemühungen scheitern.

Freiwilligkeit und das ehrenamtliche Engagement ist und bleibt daher das Zauberwort. Unsere Umweltallianzen sind daher ebenso notwendig wie der weitere Abbau europäischer und bundesgesetzlicher Vorgaben. Wir haben daher versucht, das Sächsische Naturschutzrecht nicht weiter zu überfrachten, sondern lediglich die verfassungsrechtlich gebotene 1:1-Umsetzung des Bundesrechtes vorgenommen.

Dies konnte nur bedingt gelingen. Das Erbe von Herrn Trittin lässt immer noch grüßen. Mit Ihrer Großen Anfrage, Herr Lichdi, hätten Sie die Chance gehabt, durch gezielte Fragen überzogenen Regulierungen Ihres ehemaligen Bundesumweltministers gegenzusteuern. Diese und andere Chancen haben Sie vertan. Aber unsere Legislaturperiode ist ja noch nicht zu Ende. Vielleicht finden Sie Wege, wie Sie oder wie wir gemeinsam dem Naturschutz wirklich helfen können. Zumindest die Große Anfrage der GRÜNEN scheint für mich ein untaugliches Instrument zu sein.

Nun lassen Sie mich noch zu den Fragestellungen kommen, die hier angesprochen worden sind; nur, damit man das noch einmal richtigstellt. Dass wir uns etwas vorwerfen lassen müssen wegen der FFH-Gebiete halte ich schlichtweg für ein Gerücht. Sachsen ist eines von zwei Bundesländern gewesen. Ich war 14 Tage im Amt, als wir nach Berlin einbestellt worden sind, bzw. ich war schon ein Jahr im Amt, als wir nach Berlin zum neuen Bundesumweltminister Herrn Gabriel einbestellt worden sind. Bis auf Sachsen und das Saarland hatten alle anderen Bundesländer ihre Verpflichtungen bei der FFH-Gebietsausweisung nicht erfüllt. Bei der Vogelschutzgebietsausweisung gehören wir zu den ersten Bundesländern, die dieses getan haben.

Ich erinnere daran, dass der Bundesrepublik Deutschland eine Klage wegen der Nichterfüllung der Umsetzung der

Wasserrahmenrichtlinie droht, die Frau Höhn zu verantworten hat, ihres Zeichens eine grüne Umweltministerin, Gott sei Dank eine verblichene oder vergangene

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:
Das ist geschmacklos!)

Umweltministerin in Nordrhein-Westfalen.

Was die Ausgleichsmaßnahmen betrifft, Herr Lichdi, gebe ich Ihnen recht, wenn Sie fordern, dass das nachprüfbar sein soll.

Frau Kagelmann, ich stelle Ihnen ganz einfach eine Frage. Beide haben davon gesprochen und mehrfach gesagt, dass wir hier Pilotprojekte durchführen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Richtig, schauen Sie in Ihre Reden. Ich stelle mir die Frage: Warum sollen wir hier teure und langwierige Statistiken einführen, wenn wir Pilotprojekte durchführen? Das erschließt sich mir nicht. Das ist für mich nicht logisch.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wenn wir, wie im Naturschutzgesetz vorgesehen, das Ökokonto einführen, dann werden wir auch darauf achten, dass einerseits das Ökokonto – wie man so schön sagt – nachrechenbar ist, und ich werde darauf Wert legen, dass Ausgleichsmaßnahmen einer Nachprüfbarkeit unterzogen werden.

Dann will ich nur noch den Satz von Frau Kagelmann aufnehmen. Im Gegensatz zu Ihnen kenne ich nahezu jedes Wort in der Kormoranverordnung.

(Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS:
Das stimmt nicht!)

Ich kann Ihnen nur dazu sagen, Frau Kagelmann: Wahrscheinlich im Unterschied zu Ihnen habe ich mit beiden betroffenen Interessengruppen gesprochen.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann,
Linksfraktion.PDS)

Das Ergebnis, das wir Ihnen jetzt vorgelegt haben, –

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
... ist Ihr Job!)

– Ich weiß, dass das mein Job ist.

Aber bei dem, was wir Ihnen vorgelegt haben, werden Sie feststellen, dass sich im Prinzip die Spitzenvertreter beider Verbände in der Bewertung der Kormoranverordnung zurückhalten, weil wir das miteinander vereinbart haben. Deswegen ist das, was Sie als „Kesseltreiben“ bezeichnet haben, nicht nur falsch, sondern eine Unterstellung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann schließe ich die Debatte und bitte Herrn Lichdi, den Entschließungsantrag einzubringen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben mit unserem Entschließungsantrag versucht, die aus unserer Sicht vorhandenen und im Redebeitrag des Herrn Staatsministers nicht widerlegten Probleme, aber auch die Nichtbehandlung dieser Probleme aufzuzeigen. Ihr Redebeitrag hat wieder einmal gezeigt, dass Sie gar nicht willens sind, die Probleme als solche anzuerkennen. Anders kann ich Ihre teilweise ausfälligen Bemerkungen nicht interpretieren.

Wir haben versucht, in Absatz 2 genau das noch einmal zu machen. Herr Staatsminister, wenn Sie sich die Mühe gemacht und hineingeschaut hätten, dann hätten Sie erkannt, dass wir durchaus konstruktiv mitarbeiten. Wir fordern Sie nämlich auf, die kommunale Landschaftsplanung sowie die fachlichen Planungen beim Biotopverbund weiter voranzutreiben. Sie konnten bei der Beantwortung der Großen Anfrage nicht sagen, dass diese weitergetrieben worden sind. Das Gleiche gilt für die „regionale Mindestdichte“ nach § 5 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz. Im Dezember hatten wir schon einmal davon gesprochen. Auch damals haben Sie nicht zu erkennen gegeben, dass es dort weitere Arbeiten gibt. Diese sind aber dringend erforderlich, um den Biotopverbund tatsächlich einzurichten. Das werden selbst Sie wohl nicht bestreiten wollen.

Ich komme zur Frage des Klimawandels. Ich dachte, dass darüber in Ihrem Haus Konsens besteht, denn ich musste nur die alte Studie vom Februar 2005 erwähnen. Dort hat dankenswerterweise Ihr Haus bzw. das LfUG umfangreiche Untersuchungen gemacht. Sie wissen es doch besser, als Sie es hier ausführen. Wir fordern Sie nur auf, das zu verstärken und entsprechend in die Maßnahmen einzubinden. Warum so ausfällig, Herr Staatsminister? Ich verstehe es wirklich nicht.

Sie sprachen zur dauerhaften Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Sie werden von mir nie gehört haben, dass ich das, was Sie planen, nämlich das Kompensationsflächenkataster bzw. das Ökokonto, für schlecht halte. Ich sage es gern noch einmal: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Machen Sie doch hier nicht solche Popanze auf. Wir sagen nur, dass es nicht reicht. Wir nehmen gern zur Kenntnis, dass Sie versprochen haben, dass im Rahmen des Ökokontos und des Kompensationsflächenkatasters dafür gesorgt werden muss, dass dort tatsächlich eine abrechenbare Geschichte stattfindet. Das würden wir sehr begrüßen und es im Gesetzgebungsverfahren nachprüfen. Dann können Sie unserem Punkt 3 auch klaglos zustimmen.

Natürlich ist es so, dass der Entsiegelungserlass von 2000 nichts gebracht hat, Herr Staatsminister. Sie haben dazu nichts aussagen können. Demzufolge können Sie doch unserem Punkt 4 zustimmen, da wir uns verbindliche Ziele setzen.

(Staatsminister Stanislaw Tillich
unterhält sich mit einer Abgeordneten.)

– Schade, dass er nicht zuhört. – Die weitere Ausweisung von Naturparks besonders dort – ich habe es in meiner Rede begründet – sehen wir als eine wichtige Chance, auch wirtschaftliche Chance für den ländlichen Raum. Warum nehmen Sie nicht die Initiativen der Menschen vor Ort auf und unterstützen das, anstatt hier in unflätiger Weise auf mir herumzuhacken.

(Zuruf von der CDU: Wer hackt hier wen?)

Sie haben nach den 15 % gefragt. Herr Tillich, wenn Sie meiner Rede gefolgt wären, dann hätten Sie es verstanden. Diese 15 % sind nicht auf meinem Mist gewachsen, sondern das ist die Aussage des Sachverständigenrates für Umweltfragen aus dem Jahre 2002. Das ist die Randziffer 696, falls Sie es nachlesen wollen. Ich weiß es zufällig sehr genau.

Bevor Sie derart auf den politischen Gegner, der ausspricht, was Ihre Versäumnisse sind, einhacken, machen Sie sich vielleicht eher kundig. Ich bin überzeugt, falls es Ihnen nicht geläufig sein sollte, dass Ihr Haus kompetent genug ist und Sie diesbezüglich beraten könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zum Entschließungsantrag äußern? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese durchaus in ihrer konfliktreichen Form nicht ganz uninteressante Debatte für das naturschutzpolitische Feld wird jetzt mit einem Entschließungsantrag abgerundet. Ich möchte nur einen Punkt vorab klären.

Wenn Sie, Herr Lichdi, es als kritisch empfinden, dass ich den Zeitpunkt für nicht geeignet gehalten habe, dann antworte ich Ihnen darauf: insbesondere deshalb, weil Sie uns mit diesem Fragebrei im Grunde genommen keinen zielführenden Katalog von Dingen angeboten haben, der im Vorfeld der Gesetzesnovelle hätte diskutiert werden müssen. Somit gilt mein altes Motto: Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen. – Damit kommen wir aber nicht voran.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Zurück zu Ihrem Entschließungsantrag. Ich muss mich schon sehr wundern, dass Sie in der Begründung etwas formulieren – bzw. ich hätte beinahe ein anderes Verb gebraucht –, was einfach nicht stimmt. Es ist entweder ein Missverständnis oder eine absolute Fehlinterpretation. Herr Lichdi, die Konvention von 1992 lautet nicht: „... zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“. Es gibt nur eine Konvention „über die biologische Vielfalt“. Deshalb ist in dieser Konvention auch die Nutzung der Artenvielfalt geregelt. Es ist sogar die Verteilung der Gewinne

geregelt, die man aus der Nutzung von pflanzlichen und tierischen Arten ziehen kann. Es steht aber an keiner Stelle, dass bis zum Jahre 2010 ein Stopp des Artensterbens gewährleistet sein muss.

Damit ist Ihre Begründung nicht wahr. Es gibt keine Konvention zur Erhaltung, sondern nur eine Konvention „über“. Dass es in diesem Kontext auch Regelungen zur Erhaltung geben muss, ist unbestritten, aber wir sollten sauber in der Zitierweise solcher Dokumente sein.

(Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
steht am Mikrofon)

Nun zum Entschließungsantrag als solchem. Sie stellen erst einmal fünf Dinge fest, die nicht unbedingt den Background für einen sinnvollen Entschließungsantrag geben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ja, gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister,

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Nein, a. D.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, Entschuldigung! Daran sehen Sie, wie ich Sie einschätze. – Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass mir die inhaltlichen Dinge, die Sie ausgeführt haben, durchaus bekannt sind? Sind Sie weiterhin bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wenigstens die Zahlen im Entwurf einer nationalen Biodiversitätsstrategie vom September 2005, nämlich der Stopp des Artensterbens bis 2010, unter Berufung auf die Biodiversitätskonvention vorsehen?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Das kann man ruhig so tun in dieser Konvention über biologische Vielfalt, wobei das sprachlogisch falsch ist. Es müsste „biotische“ Vielfalt heißen, weil es nicht die Vielfalt der Biologie ist.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist richtig!)

Aber wir wollen hier nicht über solche Feinheiten diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In dieser Konvention stehen auch Erhaltungsziele, aber nicht in der Weise, dass die gesamte Konvention nur über die Erhaltungsmodalitäten Auskunft gibt.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Dann bauen Sie doch nicht solch einen Popanz auf.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Wenn Sie das so in die Begründung schreiben, darf ich mir schon erlauben, dort einzuhaken.

Herr Lichdi, fünf Punkte stellen Sie voran, die den Hintergrund bilden. Ich muss dazu noch etwas ausführen.

Wenn Sie sagen, dass in Sachsen in den letzten Jahren einzelne Arten ausgestorben sind, dann müssen wir das registrieren. Das ist aber auch ein Anlass, darüber nachzudenken, wie diese Prozesse minimiert werden können. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass 99 % aller jemals existierenden Arten im Laufe der Erdgeschichte auch durch natürliche Prozesse ausgestorben sind. Wir können nicht so tun, als ob die Entwicklung der Natur statisch gemacht werden kann bei der Dynamik, die in der Natur herrscht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Haben Sie sich überlegt, was Sie in Punkt 2 fordern? Der Klimawandel mit mehr Extremereignissen wird die Tier- und Pflanzenwelt vor Stress und Überlebensprobleme stellen und zu einer Veränderung des Artenspektrums führen. Aha. Die Grundfrage kommt wieder: Welche Natur wollen Sie denn nun wirklich schützen? Die Natur, die jetzt vorhanden ist, die Natur, die sich eventuell entwickelt durch natürliche und anthropogen verursachte Prozesse? Diese Frage hilft uns insofern nicht weiter, als wir letztlich hinsichtlich der Intensität von klimatischen Wandlungen und Veränderungen im Grunde genommen einige Szenarien haben, aber diese Modellierungsszenarien noch keine Antwort auf die tatsächlichen Vorgänge und Gegebenheiten liefern. So kann man das auch mit den anderen Dingen tun.

Natürlich sind 2,08 ha pro Tag, wie Sie schreiben,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: 2,82!)

– hier steht aber 2,08. Ich habe immer von „3“ gewusst, aber ich habe gedacht, Sie haben bessere Zahlen als ich, sodass ich Ihre Zahlen vorgelesen habe. Wissen Sie, dass das ein großer Erfolg ist? Ich denke, Sie müssten wissen, dass wir in den Neunzigerjahren anhaltend bei 23, 25 bzw. 30 Hektar pro Tag gelegen haben. Dann gab es diesen Entsiegelungs- bzw. Versiegelungserlass. Wir sind nun bei 3 Hektar. Das muss man doch in diesem Zusammenhang auch einmal als Erfolg feiern.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dass Großschutzgebiete wichtige Wirtschaftsfaktoren sind, meine Damen und Herren, muss ich nicht in einem

Entschließungsantrag betonen; das ist, als wenn ich hier festschreiben würde: Morgens geht die Sonne auf und abends geht sie unter.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu den Punkten, die der Landtag verändern soll, kann ich nur sagen: Die Lesungen des Naturschutzgesetzes sind in sechs Wochen. Dann werden Sie auch sehen, dass wir als Fraktion bestimmte Regelungen von Fragen, die wir heute diskutiert haben, gestalten werden – über den entsprechenden Gesetzentwurf, der uns zugeleitet wurde, hinaus.

Da mir bereits die rote Lampe signalisiert wird und ich mich zu lange mit den Fragen auseinandergesetzt habe, kann ich zum Schluss nur sagen: Eine solche Forderung, den Nettoflächenverbrauch in Sachsen auf null Hektar pro Jahr zu bringen – Herr Kollege Lichdi, es ist genau diese fehlende realistische Beurteilung, die gut gemeinten Anliegen auch des Natur- und Landschaftsschutzes schadet, wenn man solche Forderungen aufmacht. Sie sind in unserer Gesellschaft nicht umsetzbar, selbst wenn wir viel entsiegeln und sehr vorsichtig mit dem Instrument umgehen. Deshalb kann ich nur sagen: –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Mannsfeld, bitte zum Ende kommen!

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Diesem Entschließungsantrag sollten wir nicht zustimmen, da er dem Anliegen, das wir vertreten – eine ausgewogene Naturschutzpolitik im Interesse der Natur und der Nutzung –, nicht weiterhilft.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich noch zum Entschließungsantrag äußern? – Ich sehe keinen weiteren Redner. Somit kommen wir nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 4/7761. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Johannes Müller, NPD: Die Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes mit den notwendigen Anpassungen an das Bundesnaturschutzgesetz steht nun, wenn auch mit fast zwei Jahren Verspätung, vor dem Abschluss. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf weist dabei aber aus unserer Sicht eine Reihe erheblicher Mängel auf, die vor der Verabschiedung noch zu verbessern sind.

Unabhängig vom Gesetz oder der Gesetzesnovelle bestehen allerdings auch im Naturschutz eine ganze Reihe von

praktischen Defiziten. Ansprechen möchte ich dabei die Organisation und die personelle Ausstattung der Verwaltung, aber auch die Höhe und die Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die höchst unterschiedliche Prioritätensetzung im Naturschutz, worauf ich im Folgenden noch eingehen werde.

Was die Verwaltung betrifft, muss gesagt werden, dass die unteren Naturschutzbehörden auf Landkreisebene zum Großteil personell stark unterbesetzt sind und dass sie es kaum schaffen, die in ihrer Zuständigkeit liegenden

unmittelbaren Pflichtaufgaben in der nötigen Tiefe zu erfüllen. Für die notwendige Naturschutzarbeit vor Ort bleibt den Behörden nahezu kein Raum mehr.

Die Folge ist, dass zwangsläufig oft vom Schreibtisch aus behördliche Entscheidungen getroffen werden, ohne dass genügend Kenntnisse über das betreffende Gebiet, seine naturräumliche Ausstattung und die darin lebenden Arten vorhanden sind. Im Ergebnis werden immer wieder Fehlentscheidungen zulasten der Natur getroffen. Die Schuld ist dabei keinesfalls bei den Mitarbeitern der Behörden zu suchen. Es ist vielmehr erforderlich, die Aufgaben im Gesetz klar zu definieren und dann auch genügend Mittel dafür bereitzustellen. Der Schutz der Natur, unserer Heimat, ist nun einmal nicht zum Nulltarif zu haben.

Im Zuge der Verwaltungsreform sollen zusätzliche Aufgaben auf die Landkreise zukommen, beispielsweise im Forstbereich. Die Befürchtung liegt nahe, dass die Naturschutzbehörden noch zusätzliche Aufgaben mit ihrem Personal bewältigen müssen oder dass noch mehr Personal von dort abgezogen wird.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den vielen ehrenamtlichen Naturschutzvereinen, aber auch bei den zahlreichen kleineren Vereinen und Gruppen, die sich in ihrer Freizeit aktiv für den Schutz der Natur einsetzen. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag für den Naturschutz und nehmen zum Großteil Aufgaben wahr, die eigentlich zu den Pflichtaufgaben des Staates gehören.

Die Erfassung und Beobachtung der verschiedenen Arten eines Gebietes oder das Überwachen der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wäre für die Behörden ohne die Arbeit der vielen ehrenamtlich Tätigen oft nicht möglich. Genau in diesem Punkt sehen wir ebenfalls Handlungsbedarf.

Die fachliche Kompetenz und die Einsatzbereitschaft der Naturschutzvereine müssen stärker als bisher gefördert werden, und dies muss in der Gesetzesnovelle unbedingt seinen Niederschlag finden. Wir fordern zum Beispiel, dass naturräumlich wertvolle Flächen kostenfrei an anerkannte Naturschutzvereine übertragen werden können, welche diese dann dauerhaft betreuen. Dazu ist es natürlich notwendig, die Regelungen zum Vorkaufsrecht im Naturschutzgesetz nicht zu streichen, sondern dahin gehend zu erweitern.

Weiteren wesentlichen Handlungsbedarf für einen wirkamen Naturschutz sehen wir bei der Ausgestaltung der Eingriffs- und Ausgleichsregelungen im Gesetz. Eine große Gefahr birgt beispielsweise das Instrument des „Öko-Kontos“. Der Grundsatz, dass die Vermeidung oder Minimierung von Eingriffen Vorrang vor Ausgleich oder Ersatz haben muss, wird damit aufgeweicht. Genauso wird die gebotene räumliche und fachliche Nähe von Eingriff und Kompensationsmaßnahme ausgehebelt.

Für die Natur ist es eine Katastrophe, wenn in einem Gebiet das einzige seltene Orchideenvorkommen bei einem Eingriff zerstört wird und der Ausgleich beispielsweise an anderer Stelle durch die Anlage einer Streuobstwiese erfolgt. Die Streuobstwiese ist naturschutzfachlich zwar auch wertvoll, die Orchideen sind jedoch endgültig verloren.

In der Vergangenheit gab es erhebliche Defizite bei der Bewertung von Eingriffen. Oft fehlen die notwendigen Datengrundlagen für eine objektive Bewertung oder die Daten sind unvollständig oder veraltet. In vielen Fällen sind die ehrenamtlichen Naturschützer besser informiert als die Behörden.

Das Gleiche gilt für die Erfolgskontrolle bei Kompensationsmaßnahmen, die vonseiten der Behörden oft nur völlig unzureichend wahrgenommen werden kann. Die Ursache ist auch hierfür die viel zu dünne Personaldecke der Behörden.

Ein Problem der ganz anderen Art möchte ich an dieser Stelle jedoch auch noch erwähnen. Ich sprach zu Beginn die höchst unterschiedliche Prioritätensetzung im Naturschutz an. Ein glänzendes Beispiel dafür ist die Sächsische Schweiz und deren Nationalpark. Den naturschutzfachlichen Defiziten in anderen Bereichen Sachsens steht in der Sächsischen Schweiz das krasse Gegenteil gegenüber. Mit dem neuen Nationalparkprogramm und dabei insbesondere der geplanten massiven Ausweitung der Naturzone A wird der Handlungsspielraum der einheimischen Bevölkerung in einem aus meiner Sicht nicht mehr vertretbaren Maß eingeschränkt. Wirksamer Naturschutz lässt sich bekanntlich nur durchsetzen, wenn die notwendigen Maßnahmen von der ansässigen Bevölkerung akzeptiert werden. Im Gebiet des Nationalparks Sächsische Schweiz wendet sich die anfängliche Zustimmung zum Nationalparkgedanken durch übersteigerte Maßnahmen immer weiter hin zu seiner Ablehnung durch die Bevölkerung.

Die verbleibende Wirtschafts- und damit Lebensgrundlage der Leute, also die Erlebbarkeit der Natur durch den Tourismus, wird in ihrer Entwicklung gehemmt. Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten werden nicht gefördert, sondern behindert, und die Beschränkungen und Verbote stellen die jahrhundertealte Nutzung der Kulturlandschaft durch die einheimische Bevölkerung infrage.

Derart massive Eingriffe gehen aus meiner Sicht weit über die positiven Ziele des Naturschutzes hinaus und führen langfristig zu einem nicht wieder gutzumachenden Akzeptanzverlust bei den Menschen. Anstatt punktuell einen Naturschutz der „Totalreservate“ durchzuführen, muss es langfristig das Ziel sein, einen flächendeckenden Mindestschutz zu etablieren und das Verständnis für den Erhalt der Natur als Teil unserer Heimat dauerhaft in den Köpfen der Menschen zu verankern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Digitalfunknetz

Drucksache 4/1736, Große Anfrage der Fraktion der FDP, und die Antwort der Staatsregierung

Es beginnt die einreichende Fraktion, die FDP, danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Herr Abg. Martens, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Debatte zu der länger zurückliegenden Großen Anfrage zur Einführung eines Digitalfunknetzes im Behördenfunk reagieren wir – wie auch mit dem Entschließungsantrag – auf eine aktuelle Entwicklung im Bereich des Digitalfunks, die alles andere als zufriedenstellend ist.

Der BOS-Digitalfunk ist kein abseitiges Expertenthema, das vielleicht einige engagierte Lurchschützer bewegen könnte. Nein, Digitalfunk ist etwas Reales, das die Bürger wirklich tagtäglich berührt und von erheblicher Bedeutung für sie ist, für Leib und Leben und Hab und Gut. Die Datenübertragung, der Sprechfunk für Rettungsdienste und für die Feuerwehren sind lebensnotwendig. Seit Jahren wird darüber gesprochen, wie wir ein solches Funksystem einrichten können, das modernen Anforderungen genügt, das heißt, das sicher ist, das abhörsicher ist und die Zusammenschaltung verschiedener Dienste sowie verschiedene Datenübertragungen ermöglicht.

Solche digitalen Funksysteme – dies war auch Grundlage unserer Großen Anfrage – sind in Europa Standard – mit Ausnahme von Deutschland. In Deutschland gibt es nach wie vor den Analogfunk und keinen Digitalfunk, obwohl seit über zehn Jahren darüber diskutiert wird, wie wir diesen Digitalfunk endlich einführen. Es mögen auch 13 Jahre sein, vielleicht sogar noch länger, und ich befürchte, wir werden noch etliche Jahre weiter darüber diskutieren, ob und wie wir ihn einführen. Wahrscheinlich wird ihn sogar noch Albanien vor uns haben, dann sind wir wirklich die Allerletzten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Abg.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS,
und Michael Weichert, GRÜNE)

Wie gesagt, es ist längst geplant worden. Es wird viel verhandelt und in vielen Ausschüssen bewertet, und nachdem jahrelang überhaupt nichts geschah, hatte der Bund im Februar 2005 entnervt im Alleingang ein Funknetz für die Bundesbehörden, insbesondere Zoll, Bundespolizei und andere Nutzer, beschlossen, das auf der Funkversorgung der Bahn basieren sollte und den Ländern die Möglichkeit gab, sich anschließend auf dieses Netz „draufzusetzen“, um in der Fläche landesweit Digitalfunk einführen zu können.

Sachsen hat im Haushalt 2005/2006 bereits 140 Millionen Euro für die Einführung des digitalen Funknetzes eingeplant, aber bisher nichts bzw. nur einen ganz kleinen Teil davon benötigt, und wir wissen nicht, ob es im nächsten Haushalt überhaupt benötigt werden wird oder ob man es noch einmal in einen Haushalt vorträgt.

Deshalb unser Entschließungsantrag, mit dem wir die Staatsregierung bitten, den Landtag darüber zu unterrichten, wie der Zeitablauf aussieht, und zwar konkret hinsichtlich der Einführung des BOS-Funkes, welche Planungen die Sächsische Staatsregierung hat. Es geht nicht um die Planungen, die der Lenkungsausschuss als Koordinierungsgremium zwischen Bund und Ländern im Hinblick auf die Entscheidungen Lastenheft, Vergabeentscheidungen, deren Voraussetzungen oder überhaupt die Frage einer Vergabeentscheidung zu treffen hat, sondern wir wollen weiter gehende Informationen darüber haben, wie die Situation in Sachsen aussieht, auch hinsichtlich der Kosten, die bereits angefallen sind, und der Kostenentwicklung, soweit sie absehbar ist, meine Damen und Herren.

Im Oktober 2005 hat das SMI noch gesagt, die Feinplanung sei im zweiten Halbjahr 2006 abgeschlossen. 2005 hat dann die rot-grüne Bundesregierung ohne Ausschreibung den Betrieb des Netzes an die DB Telematik vergeben, eine hundertprozentige Bahntochter. Die Begründung für diese ausschreibungslose Vergabe war, dass die DB Telematik über weitreichende Erfahrungen mit der Planung, dem Aufbau und dem Betrieb digitaler Bahnfunknetze verfüge, die als Hochsicherheitsnetze ausgelegt seien.

Nun kommt langsam das dicke Ende in Sicht mit dem Sachstand, auf dem wir uns heute befinden. Im Oktober 2006 hieß es, die Verhandlungen seien wahrscheinlich im Dezember 2006 abgeschlossen. Der Grund war der Umstand, dass die DB Telematik bis 2015 ein Betreiberangebot von 6 Milliarden Euro vorgelegt hatte, während die Länder, die zunächst 3,5 Milliarden Euro geplant hatten, zuletzt 5 Milliarden Euro eingestellt hatten – immer noch 1 Milliarde Euro mehr, als die Länder überhaupt in der Lage waren, dafür aufzubringen. Dies erweckte den Eindruck, meine Damen und Herren, als ob bei der DB Telematik die eine oder andere Milliarde bei der Betriebslösung überhaupt keine Rolle spiele. Lassen Sie mich etwas despektierlich anmerken: Das kommt wahrscheinlich daher, dass es eine Bahntochter ist.

Aber zurück zum Problem. Die Verhandlungen sind im Dezember 2006 endgültig geplatzt. Nichts geht mehr. Wir haben keinen Betreiber in Sicht und wir wissen nicht, wie

wir einen bekommen sollen. Der Lenkungsausschuss hat bisher auch noch keine Entscheidung getroffen. Dies soll bis März der Fall sein. Die Einführung des Autobahn-Mautsystems durch Toll Collect wirkt demgegenüber als Musterbeispiel für die Einführung einer neuen Technik durch die öffentliche Hand.

(Beifall und vereinzelt Heiterkeit bei der FDP –
Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Wie gesagt, der jetzige Zustand ist alles andere als befriedigend, und der Lenkungsausschuss, der bis März prüfen soll, ob überhaupt eine Ausschreibung erfolgt oder ob ein Eigenbetrieb des Bundes den Betrieb übernehmen soll, fährt meiner Auffassung nach auch wieder in die falsche Richtung; denn wie lange würde es dauern, einen solchen bundeseigenen Betrieb aufzubauen, der eine Betriebslösung des BOS-Funkes einführt?

Nein, wenn wir eine technisch funktionierende Lösung wollen, wenn wir sie wirtschaftlich wollen und in einem überschaubaren Zeitraum erhalten wollen, so geht dies nach Auffassung der FDP ausschließlich über eine Ausschreibung. Eine solche Ausschreibung bietet am ehesten die Gewähr dafür, dass man eine technisch hochstehende und wirtschaftlich vertretbare Lösung finden kann, meine Damen und Herren.

Auch hier unser Entschließungsantrag: Wir wollen, dass sich die Sächsische Staatsregierung in diesem Sinne im Lenkungsausschuss und im weiteren Vorgehen einsetzt, um zu erreichen, dass hierfür eine vernünftige Ausschreibung auf einer vernünftigen technischen Grundlage – Lastenbeschreibung und anderem – erfolgt.

Wie gesagt, wir wollen, dass die Staatsregierung das Parlament über einen Zeitplan und über die Kosten unterrichtet und dass sie diese Punkte auch in der Zukunft berücksichtigt.

So viel dazu. Wir bitten deshalb auch gleich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Der Staatsminister hat um das Wort gebeten.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo: Am Ende!)

– Nach der ersten Runde. Gut. – Dann bitte die CDU-Fraktion. Herr Pietzsch.

Thomas Pietzsch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Martens, eingangs vielleicht eine Bemerkung zu dem, was Sie zur europaweiten Situation sagten. – Es wäre schön, wenn Sie zuhören könnten. Dann könnten Sie auch Ihre Argumente, die Sie vorgetragen haben, ein wenig aktualisieren. – Ich habe mal recherchiert. Die Situation ist, was Europa betrifft, etwas verworrener, als Sie sie dargestellt haben. Das ist nicht mit „erledigt“ abzuhaken, sondern alle befinden sich nach wie vor in der Planungsphase oder der

Realisierungsphase. Aber Deutschland würde, wenn man das auf dem Lineal aufzeigen würde, das Schlusslicht in dieser gesamten Kette bilden. Da kann ich Ihnen vollkommen zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Regelmäßig klappen bei Großeinsätzen zwei Dinge nicht: der Funk und die Verpflegung. Das sagen meine Kameradinnen und Kameraden bei der Feuerwehr. Bei der Polizei dagegen ist man in der Zwischenzeit einhellig der Ansicht, dass die Funkgeräte, da sie älter sind als deren Nutzer, allenfalls noch als Schlagwaffe zu gebrauchen sind.

Eine schier unendliche Geschichte – die Einführung des Digitalfunks in Deutschland – tritt wieder einmal in eine entscheidende Phase. Ich kann also meinem Vorredner, Dr. Martens von der FDP-Fraktion, was die Bedeutung der Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunks betrifft, im Großen und Ganzen nur zustimmen. Ich halte nach wie vor daran fest: Je früher er kommt, desto besser ist es für die innere Sicherheit.

(Beifall bei der FDP)

Wie technisch anspruchsvoll und finanziell belastend die Einführung des Digitalfunks ist, haben wir in den zurückliegenden Jahren mehrfach erfahren können. Gutachten über die Machbarkeit und Pilotprojekte führten bekanntermaßen zum Streit der Systeme. Ob Tetra, Tetrapol oder GSM – je länger darüber gestritten wird, umso länger wird die Angebotspalette der Systeme, und das erschwert die Auswahlentscheidung.

Ich komme noch einmal auf eine Ihrer Ausführungen zum Thema Ausschreibung zurück. Eine Ausschreibung erfolgt – Sie sprachen richtig an, was dazu alles notwendig ist, Lastenheft und alles Mögliche – nach einer grundsätzlichen Systementscheidung. Die Systementscheidung ist aber europaweit noch nicht gefällt. Es gibt nach wie vor einen Kampf der Systeme. Ich habe, um auf dem aktuellen Stand zu sein, noch einmal kurz im Internet recherchiert.

Es ist nach wie vor so, dass man erheblich damit zu tun hat, grenzübergreifend die Schnittstellenprobleme zu diskutieren, die eine große Auswirkung haben, wenn wir andere Vorkehrungen, die wir im Bereich der inneren Sicherheit, Europa betreffend, klären wollen. Da stellt sich nicht nur die Frage, wie wir in Deutschland damit umgehen, sondern auch die Frage der Auswirkungen, die das auf Europa hat. Ich habe mich über Österreich informiert. Sie haben Digitalfunk nur punktuell in einzelnen Bereichen und haben das Roll-Out der Einführung des Netzes auf die nächsten Jahre bis 2010 angelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Lenkungsausschuss des Bundes hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 festgestellt:

Erstens. Das Ziel von Bund und Ländern, spätestens bis 2010 bundesweit einheitlich die Funkversorgung BOS auf digitaler Basis einzuführen, wird erst einmal bestätigt. Das ist die erste Festlegung.

Zweitens. Der Bewertung des Bundesministeriums des Innern, dass das Angebot der Bahn vom 30.11.2006 und das ergänzende Angebot vom 12.12.2006, 14 Tage später, aus inhaltlichen Gründen, aber auch unter preislichen und Kostenaspekten sowie der veränderten Risikoverteilung weder tragfähig noch verhandlungsfähig ist, wird zugestimmt.

Drittens. Es wird für erforderlich gehalten, das vom BMI vorgelegte alternative Konzept umgehend inhaltlich und kostenmäßig weiterzuentwickeln, damit eine abschließende Entscheidung von Bund und Ländern bis spätestens 31.03.2007 getroffen werden kann.

Zieht man das alternative Modell heran, sieht man die Voraussetzungen, die in drei Punkten erfüllt werden müssen:

Gemeinsame und einheitliche Einführung bei Bund und Ländern. Das sprachen Sie im Zusammenhang der Übernahme des 50-prozentigen Anteils an.

Einhaltung eines einheitlichen Funkstandards. Das ist eine sehr wichtige Voraussetzung.

Der vereinbarte Kostenrahmen nach einer vorgelegten Kalkulation sollte eingehalten werden, wobei auch darüber noch zu diskutieren ist. Sie wissen selbst, was eine Ausschreibung in einer entsprechenden Form noch beinhaltet. Auch geht es um die Beibehaltung der Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern.

Der Lenkungsausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass umgehend mit dem Aufbau einer Referenzplattform begonnen wird, um die technischen und praktischen Grundlagen für die Errichtung des Gesamtnetzes so schnell wie möglich schaffen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seiner Sitzung am 14.12.2006 hat der Landesbeirat für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst die Informationen und die daraus folgenden Aktivitäten des SMI entgegennehmen können, die da wären:

Erstens. Noch im Januar erfolgt eine Neuorganisation der Projektgruppe Digitalfunk – und das unterteilt in vier Teilgruppen. Zum einen die Gruppe Netzaufbau, Betriebs- und Endgeräte, zum Zweiten die Gruppe Aus- und Fortbildung. Das ist ein sehr wichtiger Bestandteil. Der dritte Teil ist die Gruppe Taktik und der vierte Teil, der uns in der Diskussion vielleicht später noch interessieren wird, betrifft die Problematik Leitstellen, Führungs- und Lagezentren. Das ist eine wichtige Gruppe.

Diese Pilotgruppe wird die entsprechenden Aspekte vortragen und einer Lösung zuführen. Das sogenannte Roll-Out des Netzes, das ich schon angesprochen habe, ist weiterhin für den Zeitraum von 2007 bis 2010 geplant. Daran gibt es keine Abstriche.

Im Hinblick auf die schwierigen Vertragsverhandlungen zum Betrieb des Netzes auf Bundesebene werden auch im Freistaat Alternativen gesucht, falls das Gesamtprojekt scheitert – eine wichtige Entscheidung, die seitens des SMI gefällt worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Digitalfunk wird dem Anwender ein zeitgemäßes Kommunikationsmittel an die Hand gegeben. Ich sehe in der Einführung des Digitalfunks einen großen Vorteil. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz können somit auf einer einheitlichen Basis miteinander kommunizieren. Mit dem Beschluss, 32 Millionen Euro für die Einführung des BOS-Digitalfunks in den Haushalt 2007/2008 einzustellen, haben wir die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass der eben skizzierte Plan realisiert werden kann.

Zu Ihrem Entschließungsantrag nur so viel: Wir lehnen diesen ab, und das möchte ich kurz begründen:

Die Staatsregierung bringt sich aktiv in den Prozess ein und prüft bereits unaufgefordert Alternativplanungen. Die CDU-Fraktion geht wie auch die SPD-Fraktion davon aus, dass das zuständige Innenministerium auf der Bundesebene aktiv ist und der BRK-Landesbeirat über das Vorhaben weiterhin zeitnah informiert wird. Ich gehe davon aus, dass Staatsminister Buttolo zu gegebener Zeit den Innenausschuss über den Stand der Alternativplanungen unterrichten wird, wie er es immer getan hat.

Für Sachsen lässt sich feststellen, dass der Beginn der Einführung des Digitalfunks im zweiten Halbjahr 2007 noch nicht gefährdet ist. Sofern es zu Veränderungen oder Verzögerungen kommt, wird das Innenministerium dies bekannt geben. Ich bin für diese Aussage sehr dankbar, weil sie uns zeitnah an diesem Realisierungsprozess mitbeteiligt und uns aktuell in Kenntnis setzt. Gegenwärtig wird jedenfalls eingeschätzt, dass die Entscheidung „bis Ende März“ den Start im zweiten Halbjahr 2007 nicht beeinträchtigt.

Wie Sie sehen, wird den Forderungen in Ihrem Antrag nach Berichterstattungen und Aktivitäten bereits nachgekommen. Damit ist Ihr Antrag für uns hinfällig geworden. Ich habe das noch einmal im Einzelnen nachgeschaut. Es ist ein Antrag, der unter dem Punkt 1 eine Feststellung trifft. Realistisch haben wir beide jetzt im Gespräch, auch hier in dieser Debatte, feststellen können – der Minister wird es bestätigen können –, dass das der aktuelle Stand ist und alles andere Nachfolgehandlungen sind, über die wir uns vielleicht im Facharbeitskreis – sprich: im Ausschuss – noch näher unterhalten müssten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Digitalfunk ist es ungefähr so wie mit dem Flugwesen. Auf die berühmte Frage in dem berühmten Buch „Die Kuh im Propeller“, wie es denn um das Flugwesen stehe, kam die berühmte Antwort: „Das Flugwesen – es entwickelt sich.“

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

So ungefähr ist es beim Digitalfunk. Seit 1990 wird darüber diskutiert. 1994 waren alle der Meinung, dass wir ihn brauchen. 13 Jahre später stellen wir nüchtern fest: Das Flugwesen hat sich leider nicht entwickelt.

Mittlerweile hat auch, wie ich jüngst erfuhr, Albanien, mit dem wir technisch in den letzten Jahren konkurrierten, den Digitalfunk eingeführt. Die Bundesrepublik nimmt sich nun mutig das Jahr 2010 vor, aber daran glaubt im Grunde der Seele auch keiner so richtig, denn die Verhandlungen von Bund und Ländern mit der DB Telematik GmbH über den Betrieb des Digitalfunks sind gescheitert – das kann man nicht anders bezeichnen.

Ärgerlicherweise hat sich in den letzten 13 Jahren die technische Welt revolutioniert. Wir haben UMTS-Handys, jedes Kind kann sich weltweit in Zehntelsekundenschnelle vernetzen. Aber bei der Polizei, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten ist die Zeit in dieser Frage stehen geblieben.

Das bisherige Analogsystem ist so alt wie mancher Polizist, der es bedient. Das sagte schon ein Kollege vor mir. Es basiert auf alten Verfahren. Die Mitteilung zwischen Sender und Empfänger wird mit einem Mikro aufgenommen, in elektrische Wechselspannung umgewandelt und auf einer Nutzfrequenz übertragen. Dabei geht, wie wir alle wissen, natürlich Übertragungsqualität verloren. Die Nutzfrequenz kann – und das ist dank der Technik von heute das Schöne daran – fröhlich von jedem, der sich einen entsprechenden Scanner kauft, abgehört werden. Der Kauf von Scannern ist nicht anzeigepflichtig. Insofern ist das Abhören des Polizeifunks einfach möglich.

(Volker Bandmann, CDU:
Sie haben da ja beste Erfahrungen!)

Jeder Verkehrssünder kann den Polizeifunk mithören und seine Route ändern, damit er nicht gefangen wird. Außerdem ist es günstig für jeden Gauner, in solchen Gebieten Unfrieden zu schaffen, in denen die Polizei zum Beispiel im Funkloch ist. Es gab schon eine Reihe von Polizeiaktionen, die wegen eines Funklochs abgebrochen werden mussten.

Will ein Polizist den Rettungsdienst oder die Feuerwehr benachrichtigen, muss er sich erst in die entsprechenden Kanäle einloggen. Alles geht über Leitstellen und Wachen. Meist haben dann die Polizisten den Kanal voll. Was machen sie dann? Sie benutzen ihr eigenes Handy.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Die Vorteile des Digitalfunks liegen auf der Hand: moderne, schnelle Kommunikation, schnelles Umschalten der Funkkanäle, kein Hin- und Herschalten zwischen den Kanälen, unkomplizierter Datenaustausch zum Beispiel auch von Lageskizzen und Fahndungslisten, Abhör- und Mehrfunksicherheit.

Einem Insider der Szene, dem es, wie wohl allen hier Sitzenden, auch zu lange gedauert hat, fiel ein, dass man das Polizeigesetz ändern müsste.

Er schlägt deshalb Folgendes vor:

§ 1. Solange die Polizei analog funkt, ist es allen Verbrechen verboten, digital zu funken. Die Handybenutzung in Deutschland wird bis 2010 grundsätzlich unter Strafe gestellt.

§ 2. Sollte ein Bundesland den Digitalfunk vor 2010 einführen – das kann man ja machen –, wird in diesem Bundesland die Handybenutzung erlaubt.

§ 3. Die Bundesbahn wird für den entgangenen Funknetzauftrag entschädigt. Deutsche Polizeibeamte dürfen zur Verfolgung von Verbrechen nur die Deutsche Bahn benutzen.

Besonders schön fand ich § 4, der lautet: Im Rahmen dieser Maßnahmen wird die Bundesrepublik Deutschland in Bunte Republik Deutschland umbenannt. Damit wäre ich zumindest zufrieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf das Flugwesen lässt sich also zusammenfassen: Es wäre besser, es würde sich entwickeln. Weil parteiübergreifend jeder daran Interesse haben dürfte, alles zu tun, um die Verfolgung von Straftätern zu erleichtern und der Entwicklung der Kriminalität, insbesondere der organisierten Kriminalität, die technisch bestens ausgerüstet ist, wirksam entgegenzutreten.

Was sich auf Bundesebene abzeichnet, ist stattdessen dilettantisch und peinlich. Man kann eigentlich nur die Augen davor verschließen.

Während die Länder, wie zum Beispiel auch wir, in ihren Haushalten seit 2005 entsprechende Landesmittel einstellen, spielt die Bundesregierung Toll Collect II. Das Angebot der Bahn wurde abgelehnt, weil es preislich und qualitativ zu schlecht war. Die Verhandlungen mit der DB Telematik sind definitiv gescheitert.

Jetzt sollen durch eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern 50 % der Fläche eines jeden Landes als Rumpfnetz abgedeckt werden. Aber zu keinem Zeitpunkt war wirklich klar, was das für die Flächenländer bedeutet. Was passiert in den Flächenländern, wenn vorrangig die Ballungszentren abgedeckt werden sollen? Offen ist auch der Standard. Es gibt zwar, wie immer, wenn man nicht weiter weiß, eine tolle Arbeitsgruppe mit dem Titel „Anforderungen an das Netz“, die Mindeststandards entwickelt hat; aber dennoch ist offen, wie es mit den dünn besiedelten Regionen weitergehen soll.

Insgesamt ist zu fragen, ob es wirklich klug war, für das Betreiben des Digitalfunks keine Ausschreibung vorzunehmen. Insofern können wir die Kritik der FDP durchaus nachvollziehen. Wir halten das auch für rechtlich problematisch.

Eine wirkliche Blackbox sind die Finanzen, die insgesamt und länderspezifisch dafür erforderlich sind. Es gibt tolle

Meldungen über die erforderlichen finanziellen Mittel. Die einen sagen, dass es 6,5 Milliarden Euro sein werden, die Nächsten sprechen von 3,5 oder 4,5 Milliarden Euro. Hier ist Zahlenlotto angesagt.

Es ist also in vielen Fragen alles offen.

Wir wollen erstens, dass zügig über eine Ausschreibung oder über den Vorschlag, den die GdP gemacht hat, entschieden wird. Wir wollen zweitens, dass ein Zeitplan erarbeitet wird, und drittens, dass es zu keiner Lösung im Bund kommen darf, die bevölkerungsärmere Regionen benachteiligt. Viertens wollen wir, dass sinnvolle und wirtschaftliche Übergangsregelungen erarbeitet werden. Fünftens müssen die notwendigen finanziellen Mittel offengelegt werden. Dabei darf sich keine Benachteiligung der Kommunen ergeben.

Es ist alles gesagt. Das Flugwesen möge sich entwickeln! Wir stimmen dem Entschließungsantrag der FDP zu.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte am Anfang eine kleine Richtigstellung machen. Ich weiß, Herr Pietzsch, dass Sie Ihre Äußerung scherzhaft gemeint haben, aber wir haben auch Hörer an den Radios. Ich möchte deshalb klarstellen, dass unsere Polizeibeamtinnen und -beamten ihre Funkgeräte nicht dazu einsetzen, um körperliche Gewalt auszuüben,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Zu mehr taugen sie doch nicht!)

sondern lediglich, um zu kommunizieren, falls die Funkgeräte funktionieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der freien Wirtschaft wäre ein Unternehmen, das den Anschluss an den technologischen Fortschritt verpasst, relativ schnell vom Markt verschwunden. Es sei denn, man ist Monopolist, dann ist es egal. Insofern ist unsere Polizei auch ein Monopolist.

Es geht mir hier nicht darum, das Sicherheitsmonopol des Staates infrage zu stellen. Ich möchte nur verdeutlichen, dass gerade in diesem Bereich der Technologiefortschritt sträflichst verschlafen wurde und unsere Polizei deshalb mit unzureichenden Kommunikationsmitteln arbeiten muss.

Das Thema Digitalfunk ist uralte. Im Prinzip steht seit Ende der Achtzigerjahre fest, dass die analoge Kommunikation bei der Polizei veraltet, überfordert und außerdem nicht abhörsicher ist.

Nun kann man der Politik nicht den Vorwurf machen, sie hätte sich dem Thema nicht gewidmet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das stimmt!)

Es wurde immer wieder diskutiert. Allerdings ist es höchst unbefriedigend, wenn wir im Jahr 2007 immer noch keine Lösung vorliegen haben, weil mit der Einführung des Digitalfunks immer noch nicht begonnen wurde. Während andere europäische Länder ihre Sicherheitsbehörden entsprechend ausgerüstet haben, arbeiten deutsche Stellen immer noch mit Museumstechnik.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Erst waren sich Bund, Länder und Kommunen nicht einig, wie die Kostenverteilung erfolgen sollte. Dann war plötzlich kein Geld mehr da. Jetzt ist noch nicht einmal der richtige Anbieter gefunden worden.

Der politische Vorwurf – das geht an die Kollegin und die Kollegen der FDP –, den Sie hier an die sächsische Landespolitik aufzutun, trifft sie nur bedingt. Das muss man einfach sagen. Zum einen hat die Koalition – daran darf ich erinnern – mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt, um den sächsischen Anteil an der Einführung des Digitalfunks zu finanzieren. Zum anderen haben alle Bundesländer gemeinsam mit dem Bund womöglich auf das falsche Pferd gesetzt. Da sind alle in der Pflicht.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Bitte schön.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Kollege, welchen Vorwurf entdecken Sie in unserem Entschließungsantrag?

Enrico Bräunig, SPD: Ich habe Ihren Entschließungsantrag so verstanden, dass Sie der Sächsischen Staatsregierung vorwerfen, sie hätte nicht genügend getan, und jetzt fordern Sie sie auf, tätig zu werden.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Welcher Stelle unseres Antrages entnehmen Sie das?

Enrico Bräunig, SPD: Das habe ich herausgelesen; der Eindruck ist bei mir entstanden. Wenn mich dieser Eindruck getäuscht haben sollte, dann bitte schön.

Womöglich haben alle Bundesländer und der Bund gemeinsam auf das falsche Pferd gesetzt. Dass das Angebot der DB Telematik in seiner bisherigen Gestalt nicht akzeptabel ist, darin, denke ich, sind wir uns alle einig. Allerdings möchte ich, im Gegensatz zu meinen Vorrednern, die Hoffnung auf eine Einigung mit dem Anbieter noch nicht endgültig aufgeben. Schließlich haben beide Seiten, sowohl Bund und Länder als auch die DB Telematik, hierbei viel zu verlieren.

Man mag darüber philosophieren, ob die frühzeitige Konzentration auf diesen einen Anbieter richtig war. Fakt ist jedenfalls, dass diese Entscheidung auch Minister der FDP – sei es als Ressortchefs oder Koalitionspartner – in den verschiedenen Bundesländern mit zu vertreten haben. Insoweit halte ich die einseitige und wenig selbstkritische Rückschau Ihres Entschließungsantrages – ich muss noch einmal auf meinen Eindruck zurückkommen – für über-

flüssig. Es gibt nicht einen Verantwortlichen, dem man quasi den Schwarzen Peter zuschieben kann, sondern – wenn überhaupt – viele.

Was unsere sächsische Polizei jetzt erwartet, ist ein klarer Fahrplan, wann endlich der Digitalfunk auf den Weg gebracht wird. Wenn wir noch lange warten, wird die von uns jetzt geplante Technik möglicherweise wieder veraltet sein und wir werden sie günstiger als Second-Hand-Ware bei ebay besorgen können. Für meine Fraktion steht auf jeden Fall fest, dass alle Behörden und Organisationen mit sicherheitsrelevanten Aufgaben – wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und Technisches Hilfswerk – von einer zukunftssträchtigen Technik profitieren müssen. Alles andere ist ein unververtretbares Sicherheitsrisiko und wirkt, wie im Falle der Polizei, demotivierend im Kampf gegen das Verbrechen. Verbrecher sind in aller Regel immer hochgerüsteter als die Polizei.

Deswegen hält die Große Koalition in Berlin am begonnenen Aufbau der Bundesanstalt für Digitalfunk als zentrales Bund-Länder-Organ für die Einführung des Digitalfunks fest. Eine Neuausschreibung des Digitalfunks sollte allerdings – das ist unsere Meinung – vor allem aus Zeitgründen möglichst vermieden werden.

Als Alternative kommen möglicherweise – dafür haben sich schon einige in Stellung gebracht – EADS, die Telekom oder auch Vodafone als Netzbetreiber infrage. Ich weiß, dass die Innenminister von Bund und Ländern gerade nach dem Fiasko mit der DB Telematik mit Hochdruck an der baldigen Einführung des Digitalfunks, notfalls auch mit einem anderen Anbieter, arbeiten. Bis zum 31. März dieses Jahres soll hierzu eine Entscheidung getroffen werden. Dass Eile geboten ist, ist mittlerweile so selbstverständlich, dass es des Entschließungsantrages der FDP nicht bedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand in diesem Haus wird bestreiten wollen, dass die Digitaltechnik unseren Alltag revolutioniert

(Martin Dulig, SPD: Wissen Sie, was das ist?)

und mittlerweile Einzug in fast jedes Wohnzimmer gehalten hat. Wenn man bedenkt, dass heute schon Grundschüler modernste Funktelefone wie selbstverständlich einsetzen, kann man nur darüber den Kopf schütteln, dass zum Beispiel Polizisten, die tagtäglich ihre Gesundheit und oft ihr Leben im Dienst an der Allgemeinheit riskieren, auf völlig überalterte analoge Funktechnik der Siebzigerjahre angewiesen sind. Nicht wenige Beamte, deren Funkgeräte älter sind als sie selbst, greifen lieber schnell zum privaten Funktelefon.

Deutschland ist inzwischen das einzige europäische Land ohne digitalen Polizeifunk. Alle anderen europäischen Staaten haben mittlerweile funktionierende Digitalsysteme. Nach dem endgültigen Scheitern der Verhandlungen mit der Bahn-Tochter DB Telematik rücken die Errichtung und der Betrieb des deutschen Digitalfunknetzes wieder in weite Ferne. Der Vorsitzende der BRD-Polizeigewerkschaft, Wolfgang Speck, erklärt in diesem Zusammenhang, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von der Politik verschaukelt fühlen. Das schier endlose Hickhack um den Digitalfunk erinnert auf fatale Weise an das Gerangel zwischen Politik und Wirtschaft bei vergleichbaren Großprojekten. Als Beispiel nenne ich nur die Magnetschwebbahn, die jetzt durch China fährt, und das Tollhaus Toll Collect.

Ob das nun angekündigte alternative Konzept zustande kommt, damit eine Entscheidung von Bund und Ländern bis Ende März getroffen werden kann, bleibt aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und der bisher schlechten Vorerfahrungen nach Auffassung der NPD-Fraktion äußerst fragwürdig. Dass ein Entschließungsantrag des Sächsischen Landtags hierbei hilfreich sein kann, wage ich zu bezweifeln.

Die FDP fordert in ihrem Entschließungsantrag einen aktuellen, überarbeiteten und realistischen Zeitplan für die Einführung des Digitalfunks in Sachsen. Meine Damen und Herren von der FDP! Der Freistaat Sachsen macht das doch nicht allein. Bund und Länder müssen die Voraussetzungen für ein flächendeckendes Digitalnetz gemeinsam schaffen.

Das Gleiche gilt übrigens für Ihre Forderung nach einem transparenten Vergabeverfahren und einer Ausschreibung hinsichtlich des Betriebes des Digitalfunksystems. Angesichts des sensiblen Bereichs, der durch diese Digitalfunktechnik abgedeckt werden soll, und der erheblichen Bedenken in Bezug auf Sicherheit und Zuverlässigkeit dieses Funknetzes liegt es auf der Hand, dass nicht jedes Unternehmen als Betreiber infrage kommen kann. Der Staat muss sicherstellen können, dass er jederzeit die notwendige Verfügungsgewalt über das digitale Funknetz hat.

Die Bahn-Tochter DB Telematik hatte dazu als staatsnahes Unternehmen die erforderlichen Voraussetzungen. Aus diesen Gründen plädiert die NPD weiterhin für eine freihändige Auftragsvergabe für den Betrieb des Systems. Eine uneingeschränkte Ausschreibung, wie sie die FDP fordert, lehnen wir jedoch ab. Wir werden uns bei der Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Stimme enthalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Firma Lange & Söhne in Glas-hütte beweist, dass man nicht unbedingt auf digitale Technik setzen muss, wenn man erfolgreich sein will. Einschränkend muss man hinzufügen, dass die Uhren-industrie eine Ausnahme in ihrem erfolgreichen Bemühen ist, an altbewährter Technik festzuhalten. Was bei den Uhren funktioniert, mutet im Bereich der elektronischen Medien wie eine Posse an.

Das Hickhack um das Digitalfunknetz geht jetzt ins elfte Jahr und noch immer ist kein Ende abzusehen. Was sich die Bundesrepublik in diesem sicherheitsrelevanten Bereich erlaubt hat, geht auf keine Kuhhaut. Wenn der Telekommunikationsmarkt ähnlich schnell und innovativ wäre, wie sich der Staat in diesem Fall verhalten hat, würden wir wahrscheinlich unsere Botschaften heute noch mit Morseapparaten oder Rauchzeichen verschicken.

1996 hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister darauf verständigt, ein digitales Funksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu entwickeln und einzuführen. Dazu wurde im Jahre 1996 das Telekommunikationsgesetz extra geändert. Sie haben richtig gehört: 1996! Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre.

Wenn wir uns einmal die Europakarte im Hinblick auf den Digitalfunk anschauen, stellen wir fest, dass es sich beim Digitalfunk im Sicherheitsbereich in Europa genauso verhält wie bei Asterix und Obelix. Sie kennen sicher das Titelbild dieser Geschichte. Alle Polizeien und sicherheitsrelevanten Behörden in Europa benutzen den Digitalfunk. Alle? Dann kommt die Lupe – nur ein kleines Land in der Mitte des Kontinents wehrt sich erfolgreich gegen die Einführung dieser modernen Technologie.

(Volker Bandmann, CDU: Die hatten aber einen Zauberstab!)

Meine Damen und Herren! Ich will das Thema nicht länger als nötig strapazieren. Es ist ohnehin reif fürs Kabarett. Holen wir Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste aus dem Funkloch! Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der FDP für ihre Initiative und würde mich freuen, wenn es zur Beschleunigung beitragen würde.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Minister, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Projekt zur Einführung eines bundesweit einheitlichen Digitalfunknetzes in Deutschland beschäftigt in der Tat die Gemüter seit mehreren Jahren. Man muss ja bald in Jahrzehnten rechnen und nicht mehr in Jahren.

Die Bedeutung einer derartigen Kommunikationsstruktur wurde uns in Sachsen spätestens im Jahr 2002 klar. Wir

haben die Nachteile erleben müssen. Wir wissen, wie notwendig ein Digitalfunk ist. Die jahrelange Verzögerung im Projekt ist nicht von der Hand zu weisen und ist in der Tat kein Ruhmesblatt. Herr Dr. Martens, ich spreche im Normalfall auch davon, dass es auf Bundesebene wieder ein Maut-II-Projekt werden kann.

In den zwei vergangenen Jahren wurden jedoch wesentliche Voraussetzungen für den Beginn des Aufbaus im Jahr 2007 geschaffen. Drei der vier Säulen des digitalen Funknetzes wurden erarbeitet.

1. Am 28. August 2006 wurde nach einem europaweiten Vergabeverfahren der Zuschlag für Systemtechnik an die Firma EADS vergeben.

2. Das Gesetz zur Errichtung der Bundesanstalt für Digitalfunk des BOS wurde in Kraft gesetzt. Aufgabe der Bundesanstalt ist es, die Bündelung der Interessen aller BOS in Bund und Ländern, die zentrale Steuerung und Koordinierung zwischen Bund und Ländern auf der einen Seite und den Auftragnehmern auf der anderen Seite wahrzunehmen.

3. Das Verwaltungsabkommen zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Errichtung des Digitalfunks wurde im Mai von den Innenstaatssekretären von Bund und Ländern paraphiert. Es beinhaltet die Regelungen zur Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern. Die Unterzeichnung ist am Rande der IMK am 31. Mai 2007 vorgesehen.

4. Die vierte Säule des Projektes – der Vertrag über die Planung, den Aufbau und den Betrieb des Digitalfunknetzes – ist gegenwärtig der diskutierte kritische Punkt. Das DB-Telematik-Angebot, das vorgelegt wurde, war aus wirtschaftlichen, fachlichen, zeitlichen und rechtlichen Gründen nicht annehmbar. Die Verhandlungen mit DB Telematik werden nach der Lenkungsausschusssitzung der Innenstaatssekretäre von Bund und Ländern vom 13. Dezember 2006 nicht mehr fortgesetzt. Durch dieses verfehlte Vergabeverfahren ist im Freistaat Sachsen nur eine zeitliche Verzögerung eingetreten, ein wirtschaftlicher Schaden noch nicht. Durch Beendigung der Verhandlungen mit der DB Telematik konnte vielmehr Schaden vom Freistaat Sachsen abgewendet werden.

Das vom Bund vorgesehene Vertragskonstrukt in Verbindung mit der Partnerschaft mit der DB Telematik war meines Erachtens nicht geeignet, den Digitalfunk wirtschaftlich sicherzustellen. Die Staatsregierung hat frühzeitig alternative Planungen für den Fall des Scheiterns der Verhandlung mit der Bahn beim Bund angemahnt. Die Staatsregierung drängt weiterhin den Bund, seiner Führungsverantwortung auf diesem Gebiet gerecht zu werden.

Gegenwärtig wird, wie Sie wissen, das alternative Betreibermodell erarbeitet. Die Leistungspakete Planung, Aufbau und Betrieb sollen aufgeteilt werden. Ich halte es auch für vernünftig. Die gesamtunternehmerische Verantwortung eines Betreibers entfällt damit. Einzelne Leistungen können aus bestehenden Verträgen abgerufen

werden. Der Betrieb des Digitalfunks kann in aller Sorgfalt neu ausgeschrieben werden. Parallel kann bereits das Netz geplant und errichtet werden, damit eine zeitnahe Verwendung der bereits bezuschlagten Systemtechnik erfolgen kann und eine weitere Verzögerung vermieden wird.

Die Errichtung des Netzes und die Bindung eines wirtschaftlich zuverlässigen Betreibers bis 2010 sind aus meiner Sicht durchaus noch möglich. Dieser Ansatz beinhaltet gegenüber dem Generalunternehmermodell erhebliche Beschleunigungspotenziale, zahlreiche Steuerungsmöglichkeiten und die Chance, den avisierten Kostenrahmen für das Gesamtprojekt einzuhalten. Dieser neue Weg bedeutet aber auch erhöhte Verantwortung für Bund und Länder.

Der positive Einfluss auf den Mittelstand ist bei dieser Lösung wahrscheinlicher, da viele Ertüchtigungsleistungen nicht mehr zentral durch die Bahn vergeben werden, sondern lokal durch die Länder, und damit die ansässige Wirtschaft eine reale Chance hat.

Nach wie vor steht der Entschluss fest, den Digitalfunk in Sachsen so schnell wie möglich einzuführen und damit die Zusammenarbeit und die Arbeitsbedingungen aller Beteiligten zu verbessern. Es wurde ja in den Redebeiträgen hinreichend auf die Mängel hingewiesen. Es werden aus meiner Sicht in Sachsen alle möglichen Anstrengungen unternommen, um tatsächlich das Ziel, 2010 den BOS-Funk realisiert zu haben, zu erreichen. Die Projektorganisation mit 17 hauptamtlichen und zehn nebenamtlichen Mitarbeitern ist aufgebaut. Die Projektgruppe arbeitet intensiv an der Erstellung des alternativen Betriebskonzeptes auf Bundesebene mit.

In Kürze wird dem Landtag die Vorlage zur Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern zugeleitet, damit ich in der Tat die Möglichkeit habe, am 31. Mai dieses Jahres auf der Innenministerkonferenz diese Vereinbarung zu unterzeichnen. Bis Mitte dieses Jahres soll ein erster Einzelabruf und damit der Beginn des Netzaufbaus realisiert werden, und zwar beginnen wir im Regierungsbezirk Leipzig, natürlich unter der Voraussetzung, dass der Bund seine Hausaufgaben macht und tatsächlich die notwendigen Entscheidungen trifft. Nach wie vor – ich möchte es noch einmal wiederholen, ich hatte es mehrfach in meinem Beitrag erwähnt – gilt: Das Jahr 2010 als Ziel für den Aufbau des Digitalfunks darf nicht infrage gestellt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Es liegt ein Entschließungsantrag vor. Ich frage Herrn Martens, ob er schon eingebracht ist oder ob er ihn noch einbringen möchte. – Bitte schön.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Ich möchte es kurz machen, nachdem ich vorhin den Antrag bereits mit begründet habe, und etwas zu dem sagen, was der Staatsminister erwähnt hat. Wichtig ist sicher, dass man sich bereits frühzeitig nach Alternativkonzepten umgesehen hat. Gleichwohl ist der Antrag, anders als es vielleicht der Kollege Pietzsch sieht, aus unserer Sicht noch nicht erledigt, denn wenn am 31. Mai ein Beschluss auf der IMK gefasst werden soll, halte ich es durchaus für sinnvoll, wenn der Sächsische Landtag im Vorfeld konkret über die zeitlichen Ablaufplanungen und die Grundüberlegungen der Sächsischen Staatsregierung auf diesem Gebiet unterrichtet wird.

Sicherlich ist es erfreulich, wenn man zügig mit dem Netzaufbau im Regierungsbezirk Leipzig beginnen möchte. Nur stellen sich dann auch andere Fragen wie: Wann ist zum Beispiel der Regierungsbezirk Dresden dran, in welcher Geschwindigkeit geht das in der Fläche? Ich denke hier an die topografisch schwierige Sächsische Schweiz oder das Erzgebirge, das einen besonderen Aufwand erfordert, der wiederum abhängig ist von der Grundentscheidung der technischen Lösungen, je nachdem, welche Technik man dort einsetzt.

Ich halte diesen Entschließungsantrag nach wie vor für sinnvoll. Wir sollten darüber unterrichtet werden. Gleichzeitig möchte ich noch einmal klarstellen, dass dieser Antrag keine Vorwürfe gegen die Staatsregierung enthält, sondern er soll nur den Landtag, wie ich finde, in diesem sehr wichtigen Punkt in die Lage versetzen, hier die notwendigen Informationen zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird zum Entschließungsantrag weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit bringe ich den Entschließungsantrag Drucksache 4/7642 zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Die Große Anfrage, beantragt von der FDP zum Thema „Digitalfunknetz“, ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4**– Nichtraucherchutz in Sachsen****Drucksache 4/4/7610, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD****– Nichtraucherchutz in Sachsen gewährleisten****Drucksache 4/7523, Antrag der Abgeordneten Bettina Simon, Regina Schulz, Horst Wehner, Astrid Günther-Schmidt, Elke Herrmann, Dr. Karl-Heinz Gerstenberg u. a.**

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Gruppe der Abgeordneten, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Starke Unruhe)

Gestatten Sie mir zu Anfang ein Zitat des –

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

Kerstin Nicolaus, CDU: Das ist vielleicht kein Thema, das die anderen interessiert – da können wir ja gleich sagen, wir stimmen darüber ab und sagen, Nichtraucherchutz hat den Vorrang,

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
und Dr. Johannes Müller, NPD)

und wir können das Rauchen dann überall verbieten; so ganz kurzum, da brauchen wir gar nicht auszuschweifen.

(Zurufe – Unruhe)

Also setzen wir noch einmal an; die anderen wollen ja noch das Entsprechende dazu beitragen.

Ich möchte an Patrick Reynolds anknüpfen, den Enkel des Gründers von Amerikas größtem Tabakkonzern. Dieser hat einmal gesagt – und das scheint zutreffend zu sein –: „Die Zigarette ist das einzige Industrieprodukt, das bei bestimmungsmäßigem Gebrauch zum Tode führt.“

Wir alle erinnern uns an die vor einiger Zeit sehr emotional geführte Diskussion über die Einführung eines Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und -rauchern auf der Bundesebene. Schlagzeilen wie „Einknicken vor der Tabaklobby“ oder „Gastronomie muss rauchfrei sein“ machen deutlich, dass das Thema Nichtraucherchutz in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Leider hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit dieser Thematik nicht schwer, sondern sehr schwergetan; denn im gesamteuropäischen und internationalen Vergleich belegt Deutschland diesbezüglich einen der hinteren Plätze. So haben zum Beispiel Irland, Italien, Schweden, Malta oder Kanada ebenfalls ein Rauchverbot in Gaststätten erlassen und damit sehr gute Erfahrungen

gemacht. Allein in Irland, wo 2004 die rauchfreie Gastronomie eingeführt wurde, zeigte sich, dass das Verbot keinerlei Auswirkungen auf die Umsätze in Bars und Restaurants hatte und dass die Zustimmung innerhalb der Bevölkerung nach Einführung des Nichtraucherchutzes stark zugenommen hat.

Ich hoffe, dass das in Deutschland und speziell in Sachsen auch so sein wird – wenn wir uns denn mal dazu durchringen. Dabei sind die Gesundheitsgefahren durch das Rauchen seit Langem bekannt und durch Untersuchungen zweifelsfrei belegt. Tabakrauch enthält einige Tausend Stoffe, von denen viele bereits für sich genommen krebs-erregend sind. So ist das Einatmen von Tabakrauch unter anderem ein gesicherter Risikofaktor für verschiedene Arten von Krebs – zum Beispiel Lungen-, Magen- oder Blasenkrebs –, für Asthma, Schlaganfall oder chronische Lungenkrankheiten, aber auch für Potenzstörungen bis hin zur Impotenz.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Siehste! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Oh, oh, oh – jetzt gehts los! – Weitere Zurufe – Leichte Heiterkeit)

– Das wollen Sie nicht hören, Herr Prof. Porsch, was?! Ja, das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich rauche nicht! Ich habe drei Kinder
und fünf Enkel – was will ich mehr?!)

Tabakraucher gefährden aber nicht nur sich selbst – auch anwesende Nichtraucher, also nicht rauchende Personen, können schwere gesundheitliche Schäden davontragen. So atmet ein Raucher circa 20 % des Tabakrauchs selbst ein und aus; die restlichen 80 % werden in die Umgebung abgegeben, welche wiederum durch die anwesenden Personen durch die Atmung aufgenommen werden. Dieses Passivrauchen zeigt massive, nachhaltige Schäden für die Gesundheit. Sie stellen ebenfalls ein hohes Krebsrisiko dar. So reizt der Stoff beim Passivrauchen akut die Atemwege und kann bis hin zu Asthmaanfällen, Kurzatmigkeit und höherer Infektanfälligkeit führen. Kopfschmerzen, Schwindel und all diese Symptome können dazu führen, dass man sich unwohl fühlt.

Verschiedene Substanzen im Tabakrauch lassen das Blut zusammenklumpen oder verstopfen die Herzkranzgefäße oder die dementsprechenden Hirngefäße. Laut einer Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg aus dem Jahr 2005 sterben jährlich 3 300 Nichtraucher an den gesundheitlichen Folgen des

Passivrauchens. Das übertrifft die Summe der Todesfälle durch Asbest und illegale Drogen.

Hinzu kommen neben den gesundheitlichen Auswirkungen massive volkswirtschaftliche Schäden – das müsste auch die Wirtschaft auf die Matte rufen. Durch Arbeitsausfall oder verlorene Lebenszeit bezifferte Prof. Adams in einer Sendung von „ntv“ am 20.11.2006 die Kosten: auf 13 Milliarden Euro für rauchbedingte Krankheiten und auf 39 Milliarden Euro für verringerte Lebenserwartung. Das müsste uns eigentlich aufhorchen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Schilderung macht eindrucksvoll deutlich, wie wichtig der Schutz vor Gefahren des Rauchens für Nichtraucher, aber auch für die Raucher selbst ist. Vor diesem Hintergrund setzen wir auf einen umfassenden Nichtraucherschutz im Freistaat Sachsen und in der Bundesrepublik Deutschland.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle steht dabei die Gewährleistung eines umfassenden Nichtraucherschutzes in allen öffentlichen Gebäuden sowie in den nachgeordneten Einrichtungen der Behörden des Freistaates im Vordergrund. Schon in der Debatte am 21. Juli des vergangenen Jahres haben wir ein öffentliches Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen gefordert; denn gerade hier zeigt sich, wie ein effektiver Maßnahmenchutz durchgeführt und plausibel nachvollzogen werden kann.

Jeder von uns kennt die Situation, dass man bei Behördengängen einige Zeit in den Warteräumen oder auf den Fluren verbringen muss. Dies ist meist schon schlimm genug; unangenehm wird es aber dann, wenn sich einer der Wartenden durch das Rauchen die Zeit verkürzen möchte. Neben der Belastung, welche durch das Einatmen des Rauches entsteht, werden auch die Kleidung und die Haare durch Rauchpartikel beeinträchtigt, und Tabakfeinstaubpartikel lagern sich in den Wänden, in den Decken und in den Böden ab und werden von dort wieder in die Raumluft abgegeben.

Kurz gefasst: Selbst wenn nicht geraucht wird, ist man immer den Schadstoffen und den Auswirkungen des Rauchens ausgesetzt. Mit der Einführung eines Rauchverbotes an diesen Orten stellen wir uns den eingangs geschilderten Gefahren entgegen und übernehmen gleichzeitig eine Vorreiterrolle zum besseren Schutz der Nichtraucher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesen vorab sehr angeregten Diskussionen ging es immer wieder darum, ob die Raucher jetzt in eine Ecke gedrängt werden sollen. Es geht uns in der Koalition heute und hier darum, den Nichtraucherschutz in den Vordergrund zu stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, der SPD und ganz vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Ausdehnung des Nichtraucherschutzes auf Schulen, Ausbildungs- und Sportstätten sowie alle sonstigen Einrichtungen, welche mit

Kindern und Jugendlichen zu tun haben und von diesen genutzt werden. Mit diesem Punkt setzen wir konsequent unser Bestreben zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren des Rauchens fort. Ausgehend von dem, was wir in dem Kindertagesstättengesetz bereits vor zwei Jahren festgeschrieben haben, wollen wir hier den Faden wieder aufnehmen und dies weiter übertragen auf die höheren Altersgruppen in den Schulen, Berufsschulen oder Sportstätten wie Sporthallen, Jugendklubs und ähnliche Einrichtungen; denn gerade Kinder und Jugendliche sind für die Gefahren des Rauchens besonders anfällig.

Wachstumsstörungen, eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Infektionskrankheiten und das Risiko eines frühen Todes im Vergleich zu Nichtrauchern machen die Brisanz und die Wichtigkeit dieser Maßnahme deutlich. Ich denke, wir sind uns hier im Hohen Hause darüber einig, dass im Besonderen die Kinder und Jugendlichen unseres Schutzes bedürfen.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Gleiches gilt natürlich auch für Krankenhäuser und die anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Verabschieden wir uns doch einfach vom Bild des Vaters, der auf die Geburt seines Kindes wartet und vor dem Kreißsaal mit der Zigarette im Mund hin und her pendelt. Er muss sich fragen lassen, an wen er denkt. Denkt der Vater nur an sich selbst oder auch an die Patienten, die er mit seinem Rauch belästigt? Die Nervosität wollen wir nicht in Abrede stellen, aber es wäre doch besser, wenn er die Hand seiner Frau hielte.

Die Gewährleistung des Nichtraucherschutzes wird nur dann konsequent verfolgt, wenn wir frühzeitig auf die Gefahren aufmerksam machen und jungen Leuten Prävention und Aufklärung angedeihen lassen. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die Tabakindustrie hier nicht herausgenommen werden darf. Gleichzeitig müssen wir Maßnahmen gegen die Nikotinabhängigkeit ausbauen und denjenigen, die sich das Rauchen abgewöhnt haben und dieser Sucht nicht mehr frönen, eine Möglichkeit geben, bei dem Entschluss bleiben zu können, und nicht weitere Anreize schaffen, indem wir das Rauchen in allen öffentlichen Einrichtungen weiter zulassen. Das gilt für die Einrichtungen des Freistaates, so auch den Sächsischen Landtag.

Meine Damen und Herren! Mit diesem umfangreichen Maßnahmenpaket schaffen wir die Grundlagen für einen umfassenden Nichtraucherschutz im Freistaat Sachsen. Durch die Konzentration auf den öffentlichen Bereich unterstützen wir eine Vorbild- und Vorreiterrolle in öffentlichen Einrichtungen. Unserer besonderen Verantwortung zum Schutz der Nichtraucher wollen wir mit diesen Initiativen Ausdruck verleihen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch die Initiative der Sächsischen Staatsregierung und der Ministerpräsidentenkonferenz, auf bundeseinheitlichen Nichtraucherregelungen zu bestehen, besonders in Verkehrseinrichtungen und Gaststätten, da es dort Probleme gibt.

Durch die Föderalismusreform wird das nicht unbedingt einfacher. Das darf hier auch ausgesprochen werden. Wir haben als Freistaat Sachsen zwar Zuständigkeiten, was den Gesundheitsschutz und das Konzessionsrecht betrifft, aber auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes ist zum Beispiel der Bund zuständig. Hier gibt es Potenziale, die nicht miteinander kompatibel sind, aber es muss Möglichkeiten für ein Zusammenspiel geben. Trotz der unterschiedlichen Zuständigkeiten brauchen wir, wie vorhin von mir angesprochen, auch Regelungen für die Gaststätten. Das Thema Nichtraucherschutz ist von hoher emotionaler Bedeutung.

Allerdings, und das muss an dieser Stelle auch ausgesprochen werden können, wollen wir das Rauchen nicht per se verbieten. Dieses Recht haben wir auch nicht. Es ist die Entscheidung jedes Einzelnen, ob er sich dieser Aufgabe stellt oder nicht, aber wir und im Besonderen die Sozial- und Gesundheitspolitiker haben im Vordergrund den Gesundheitsschutz und einen effektiven Schutz der Nichtraucher zu sehen. Mit diesem Antrag schaffen wir eine Grundlage, um den Nichtraucherschutz umsetzen zu können. Ich weiß, dass seitens der Regierung ein Gesetz-entwurf in Arbeit ist. Wir unterstützen diese Initiative und wollen mit unserem Antrag den Grundstock dafür schaffen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag der Koalition.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Faktenreihe, die Ihnen meine Kollegin vorgetragen hat, ließe sich noch ein ganzes Stück erweitern. Das brächte aber, wenn wir ehrlich sind, wenig Erkenntnisgewinn bei dieser Geschichte, denn die Fakten sind Ihnen allen zum großen Teil bekannt.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel von meiner ehemaligen Arbeitsstelle erzählen. Ich habe zehn Jahre in der Krebsbestrahlung gearbeitet und eine meiner schwierigsten Erfahrungen ganz am Anfang war, dass von den Röntgenassistentinnen, von denen keine älter als 30 Jahre war, mehr als die Hälfte geraucht hat, obwohl sie jeden Tag nichts anderes als Krebspatienten gesehen haben, von denen etwa 50 % ihren Krebs durch direkte oder indirekte Effekte des Rauchens bekamen. Das heißt, wir haben es hier mit einem Phänomen zu tun, bei dem das Wissen allein nicht ausreicht. Das Wissen ist oft vorhanden, aber es wird gern verdrängt, weil sich die negativen Folgen oft verzögert einstellen und manche in ihrem gesamten Leben überhaupt keine negativen Folgen bemerken. So wie jede Kaffeefirma mit einem 105-Jährigen wirbt, der jeden Tag zehn Tassen Kaffee getrunken hat usw., macht es die Tabakindustrie auch. Noch dürfen sie das.

Für Jugendliche ist das Gruppenverhalten wichtiger als Ermahnungen von außen oder die Aufnahme von irgendwelchem Wissen. Wir Menschen brauchen ein kollektives Korrektiv. Das ist nicht nur im Gesundheitswesen so, aber hier in besonderer Weise. Kinder und Jugendliche brauchen zusätzlich gute Vorbilder und Idole. Wildwestreiter, die nach tollen Bildern und waghalsigen Ritten endlich die Zigarette X anzünden, beeinflussen die Menschen im Kino mehr als alle gut gemeinten Worte. Ein James Bond mit oder ohne „cooler“ Zigarette im Mund schadet oder hilft mehr als hundert Aufklärungsveranstaltungen an Schulen. Das Rauchen wurde James Bond in den letzten Filmen abgewöhnt. Ich denke, das war ein guter und mutiger Schritt der Filmemacher, und in dieser Richtung sollte man weitermachen.

Meine Kollegin hat schon angedeutet, dass die Bundesrepublik viel zu lange mit Zigarre rauchenden Kanzlern das Problem ausgesessen hat, zuletzt mit dem bereits beim Einreichen zum Misserfolg verurteilten Versuch, das EU-weite Verbot der Tabakwerbung aufzuhalten. Das ist natürlich gescheitert. Das war von vornherein schon klar.

Wir müssen bei diesem Thema natürlich auch über die Verlierer sprechen. Das sind zum Beispiel diejenigen, die in Dresden Zigaretten herstellen und uns Briefe geschrieben haben mit der Frage, was aus ihren Arbeitsplätzen wird. An dieser Stelle bin ich gern bereit, mich in besonderer Weise dafür einzusetzen, dass diese wegfallenden Arbeitsplätze an anderer Stelle wieder aufgebaut werden, aber nicht für Zigaretten. Es muss klar sein, dass es an dieser Stelle nicht nur Gewinner, sondern – wie bei allen Prozessen – auch Verlierer gibt.

Ich bedanke mich dafür, dass sich im Hause nach einem längeren Prozess, den wir in den verschiedenen Fraktionen mit unterschiedlichen Emotionen geführt haben, doch eine Mehrheit abzeichnet. Ich danke besonders meinen rauchenden Kollegen, die das mittragen.

Wer sich heute im europäischen Ausland aufhält, erlebt viel mehr Nichtraucherbewusstsein als in Deutschland. Die Menschen gewöhnen sich an die gesündere Lebensweise, auch wenn das Rauchen zu den ureigenen menschlichen Riten gehört, die sich wahrscheinlich so schnell nicht wegwischen lassen. Wir sollten einfach damit beginnen, und ich halte den heutigen Tag für einen guten, um damit anzufangen.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Helma Orosz)

Präsident Erich Iltgen: Wer möchte von der Gruppe der Abgeordneten, die den Antrag eingebracht haben, sprechen? – Bitte, Frau Simon.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Mitstreiterinnen, liebe Mitstreiter! Der Nichtraucherschutz gehört zu den Themen, mit denen sich über Jahrzehnte Politikverdrossenheit züchten ließ; denn krasser als auf diesem

Gebiet wurde wohl nur selten das Ausgeliefertsein von Politik an die Wirtschaft, in diesem Fall an die Tabakindustrie, verdeutlicht. Trotz gigantischer Zahlen an Todesopfern und nicht minder gigantischer Gesundheitskosten, die deutlich über den Einnahmen aus der Tabaksteuer liegen, gab es über Jahrzehnte hinweg in Deutschland auf diesem Gebiet keinerlei Bewegung – im Gegensatz zu anderen Ländern.

In den Neunzigerjahren sorgten insbesondere die in den USA durchgeführten spektakulären Haftungs- und Schadenersatzprozesse gegen die Tabakindustrie für sehr viel Aufsehen. Das waren nicht nur Einzelverfahren, mit denen Betroffene um Schadenersatzansprüche kämpften, sondern auch der Staat ging gegen die Tabakindustrie vor. Das war eine neue Qualität. Immerhin musste sich die Tabakindustrie bereits 1998 gegenüber 40 US-Bundesstaaten zur Zahlung von 200 Milliarden Dollar Schadenersatz verpflichten.

Während die deutsche Politik immer sehr gern auf das Vorbild USA verweist, wenn es um Sozialabbau geht, sah sie in dieser konkreten Frage der Gesundheitspolitik jedoch leider keinerlei nachahmenswerte Vorgabe. Lieber legten sich erst die Kohl- und dann die Schröder-Regierung mit der EU an, um das geplante Werbeverbot für Tabakwaren zu verhindern, selbstverständlich nur, um die vermeintliche Kompetenzüberschreitung der EU in der Frage der Werbung prüfen zu lassen. Als die Richtlinie nach gerichtlichen Misserfolgen für Deutschland im Jahr 2003 nicht mehr zu verhindern war, setzte die Regierung des Zigarrenrauchers Schröder sie nicht in nationales Recht um. Als letztes EU-Land schaffte dies Deutschland im Jahr 2006. Kein Wunder, dass die Bundesrepublik auf dem Gebiet des Nichtraucherschutzes völlig ins europäische Hintertreffen geriet.

Besonders beeindruckend sind schon die Beispiele aus anderen europäischen Ländern, zum Beispiel aus Italien. Dort wurde schon 1975 das Rauchen an Schulen und Krankenhäusern verboten. 1980 folgte das Rauchverbot in Eisen- und Straßenbahnen, auf Bahnsteigen und an Haltestellen. 2003 wurde ein Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen beschlossen. Der Vollzug war für 2005 geplant und wurde tatsächlich vollzogen, nämlich mit Inkrafttreten am 10. Januar. Seitdem sind in Italien alle öffentlichen Einrichtungen, Privatbüros, Bars, Restaurants und Diskotheken rauchfrei.

Unberührt von den damit in reichem Umfang vorliegenden praktischen Erfahrungen, dass der konsequente Nichtraucherschutz durchsetzbar ist und nicht zum Zusammenbruch der Gastronomie führt, sondern eher zu steigenden Umsätzen und Gästezahlen und damit zu einer wachsenden Zahl an Arbeitsplätzen in dieser Branche, wird in Deutschland erst einmal weiter verbissen um den Unterschied zwischen Restaurant und Kneipe gerungen.

Die im Vorjahr diesbezüglich zu erlebende Posse von bundespolitischer Dimension ergab sich, weil die Arbeitsgruppe von Experten aus den Regierungsfractionen und den Bundesministerien kein generelles Rauchverbot in der

Gastronomie wollte. So konnte das in der Kompetenz der Bundesregierung liegende Arbeitsschutzgesetz nicht angewendet werden. Aber das Gaststättenrecht stand nicht mehr zur Verfügung, weil die entsprechenden Kompetenzen im Rahmen der Föderalismusreform an die Länder gegangen waren. Der Versuch, die Zuständigkeit der Bundesebene mit dem vorsorgenden Gesundheitsschutz zu begründen, scheiterte an verfassungsrechtlichen Bedenken.

Damit sind also die Länder gefragt, was bedeutet, dass über den Nichtraucherschutz in Gaststätten 16 Landtage beschließen müssen und ebenso vor 16 Landesverwaltungsgerichten geklagt werden kann. Was das zu bedeuten hat, kann niemand mehr nachvollziehen. Der Kniefall vor der Tabakindustrie hat somit nicht nur die jahrelange Ignoranz des Nichtraucherschutzes hervorgebracht, sondern führte nun auch noch zu einem generellen Ansehensverlust der Politik und der föderalen Ordnung unseres Landes.

Trotz dieser Folgen von Pleiten, Pech und Pannen können wir uns von der Bundesebene doch noch ein kleines Scheibchen abschneiden. Immerhin hat es der Bundestag fertiggebracht – man höre und staune –, einen Antrag auf die Beine zu stellen, an dem sich im Interesse der Sache fraktionsübergreifend weit über 100 Abgeordnete beteiligten. Das hätte auch für unser Hohes Haus Maßstäbe setzen können, hoffte ich einst. Mit anderen Worten: Wenn zum Beispiel Wolfgang Thierse oder den Ex-Bundesministern Schwanitz und Riester das Anliegen wichtiger ist als die parteipolitische Abgrenzung, dann sollte es doch auch für die SPD-Fraktion kein Problem geben. Gleiches gilt für die CDU. Wenn zum Beispiel Ihr Mitglied des Bundestages Eberhard Gienger, Vizepräsident Leistungssport des Deutschen Olympischen Sportbundes und Mitglied im Präsidialausschuss der Stiftung Deutsche Sporthilfe, oder die Professorin Monika Grütters, frühere stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU im Berliner Abgeordnetenhaus, lieber für die Gesundheitspolitik einen Pflock einschlagen statt überholten Abgrenzungsritualen zu folgen, dann sollten auch Sie, meine sehr geehrten Abgeordneten von der SPD und der CDU, sich angesprochen und angespornt fühlen.

Aber die Abgeordneten der sächsischen Koalitionsfraktionen waren leider nicht stark genug, sich eine eigene Politikposse in dieser Frage zu ersparen. Bis auf einen, dem mein besonderer Respekt und Dank gebührt – ich kann ihn leider namentlich nicht nennen, denn er hatte deswegen wohl sehr viel Ärger in seiner Fraktion –, aber es weiß ja sowieso jeder, dass es sich nur um Karl Nolle handeln kann. Alle anderen nichtrauchenden Mitglieder von CDU und SPD ließen sich lieber von ihren rauchenden Kolleginnen und Kollegen vor den parteipolitischen Karren spannen, als ein ihnen wichtiges Anliegen zum Wohle Sachsens und seiner Bürgerinnen und Bürger fraktionsübergreifend zu klären.

(Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

– Frau Pfeiffer, wenn Sie eine Frage haben, gehen Sie bitte ans Mikrofon.

Es ist enttäuschend und lächerlich zugleich, zum einen, weil damit zum Schaden des Ansehens der Politik und im Gegensatz zu üblichen Erklärungen, dass es stets zuerst um das Land und dann erst um die Partei geht und dass es sowieso weder Koalitions- noch Fraktionszwang gäbe, die Parteiräson wieder einmal über alles gestellt wurde.

Zum anderen, weil der schnell nachgeschobene CDU/SPD-Antrag deutlich macht, dass der Wert unseres fraktionsübergreifenden Antrages unbestritten ist. Sonst wäre sein Anliegen ja auch nicht aufgegriffen worden. Es zeugt jedenfalls nicht gerade von staatsmännischem, sondern eher von provinziellem Format, Ähnliches noch einmal im eigenen Namen zu fordern. Wie gesagt, da sind Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene schon ein Stück weiter. Zum Glück!

Nun ja, es gehört zur Tradition unseres Hauses, dass Anträge meiner Fraktion abgelehnt und später in abgeänderter Form – gehen Sie bitte auch ans Mikrofon, Herr Pecher – als eigene wieder eingebracht werden. Dieses Spielchen erleben wir heute erneut. In diesem konkreten Fall können wir mit Genugtuung – Frau Wehnert, gehen Sie doch ans Mikrofon, wenn Sie Fragen haben –

(Mario Pecher, SPD: Gehen Sie doch vom Mikrofon, dann kommen wir schneller voran!)

– Herr Pecher, wir reden noch darüber!

feststellen, dass sich die Fraktionen von CDU und SPD durch unseren Antrag offensichtlich enorm unter Zugzwang gesetzt sahen.

Initiativen zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes wenigstens in den Ministerien gab es ja von Ministerin Orosz schon vor längerer Zeit. Aber sie konnte sich damit leider weder bei ihren rauchenden Kabinettskollegen durchsetzen, noch hielt es ihre offensichtlich von Rauchern dominierte Landtagsfraktion für nötig, sie zu unterstützen.

Als drei Abgeordnete der Linksfraktion.PDS die Initiative ergriffen, war es plötzlich höchste Zeit. Unser vor allem mit Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachter Antrag datiert vom 9. Januar. Die Regierungsfaktionen ließen ihren Antrag sechs Tage später, am 15. Januar 2007, folgen. Das nenne ich nicht nur eine prompte Reaktion, das ist auch ein schlagkräftiger Beweis dafür, wie wirksam die Opposition in Sachsen ist, denn ohne unsere Initiative hätte es ihren nachgeschobenen Antrag gar nicht erst gegeben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Jawohl, es hätte ihn ohne unsere Initiative nicht gegeben!

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sie haben von Ihrer Rolle als Opposition gesprochen. Ich bin immer davon ausgegangen, dass es sich um einen Abgeordnetenantrag handelt. Haben Sie hier jetzt Abgeordnete für einen Oppositionsantrag missbraucht?

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Es wäre zu schön gewesen, wenn es ein Abgeordnetenantrag geworden wäre. Das war unser Sinnen und Trachten. Es ist unter dem Gesichtspunkt, dass Sie alle miteinander zum Beispiel aus der CDU und SPD sich nicht angeschlossen haben, eben leider ein Oppositionsantrag geworden.

Präsident Erich Iltgen: Frau Simon, ich muss jetzt aber einmal Korrektur reden. Der Antrag ist als fraktionsübergreifender Antrag in den Landtag eingebracht worden. Deswegen können Sie hier nicht von der Opposition reden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Ich stelle fest: Wenn es Ihnen wichtiger ist, dass wir uns jetzt streiten, ob Opposition zu sein die Grundlage für den Nichtraucherschutz ist oder nicht, und es nicht mehr um die Sache geht, dann lasse ich mich gern belehren.

(Unruhe bei den Fraktionen)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Frau Kollegin Simon, stimmen Sie mir zu, dass dieser Abgeordnetenantrag, den Abgeordnete aus verschiedenen Fraktionen unterschrieben haben, letztlich aber nur von Abgeordneten der Oppositionsfaktionen unterschrieben wurde?

(Zurufe von der SPD)

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Professor, außer bei Karl Nolle ist das zutreffend. Ich danke Ihnen für diese Klarstellung; genauso ist es.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Bis auf einen! – Weitere Zurufe und allgemeine Unruhe)

Herr Präsident, wenn ich vielleicht weiterreden darf?

Präsident Erich Iltgen: Ich darf einmal sagen: Der Antrag ist von vier Abgeordneten anderer Fraktionen mit unterschrieben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das wollte ich hören!)

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Das ist richtig.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Damit sich die Aufregung vielleicht wieder legt, mache ich Ihnen ein Friedensangebot, was wir Ihnen sowieso machen: Sie können ja schließlich zum Ausdruck bringen, dass Ihnen der Nichtrauchererschutz über alle Parteiräson hinweg wichtig ist. Denn Sie haben die Möglichkeit, unserem Teil II des Antrags zum Punkt 1, der da lautet, „dass die Fraktionen des Sächsischen Landtages gemeinsam das Ziel verfolgen, eine deutliche Verbesserung des Nichtraucher-schutzes in Sachsen gesetzlich zu regeln“, und im Punkt 2, „dass der Sächsische Landtag mit gutem Beispiel vorangehend das Rauchverbot in allen Sitzungsräumen, gastronomischen Einrichtungen und Verkehrsflächen bei Einrichtung von Raucherinseln umgehend umsetzt“, zuzustimmen.

Damit wären wir alle wieder in einem guten Boot.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort; Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe in meinem Bekanntenkreis einen Fall, der mich sehr bewegt. Dem Mann wurde vor einigen Wochen ein Bein abgenommen. Bei einem Besuch im Krankenhaus sagte er mir: Ich bin ein lebendes Beispiel dafür, wohin das Rauchen letztendlich führen kann. Ganze Schulklassen könnte man an meinem Bett vorbeiführen.

Ich persönlich bin schon immer eine konsequente Nichtraucherin. Aber dieses persönliche Erlebnis machte mir noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, Maßnahmen gegen das Rauchen und zum Schutz der Nichtraucher im Freistaat Sachsen auf den Weg zu bringen.

Heute liegen dem Plenum zwei Anträge zu diesem Thema vor, wobei der parteiübergreifende Antrag der weiter gehende ist und mit dafür sorgen könnte, dass es nicht nur zu einem bloßen Verbot des Rauchens in öffentlichen Einrichtungen kommt, sondern flankierend eine ganze Reihe von Maßnahmen fordert, die von der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie zum Tabakwerbeverbot bis zur Harmonisierung der Tabaksteuersätze reicht; denn ein Verbot allein wird das Rauchen nicht wesentlich einschränken. Deshalb sollte der Prävention und Aufklärung – wie im Antrag der Koalition angedeutet und im parteiübergreifenden deutlich formuliert – viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Als besonderen Schwerpunkt sehe ich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ohne erhobenen Zeigefinger, aber klar und deutlich sollte man jungen Menschen die Schädlichkeit des Rauchens vor Augen führen, nicht nur für den eigenen Körper, sondern auch für Freund oder

Freundin, die passiv mitrauchen. Ich denke dabei an bereits bestehende Aktionen mit Infomobilen auf Schulhöfen, an Wettbewerbe um das Prädikat „Nikotinfreier Jugendklub“ oder an wirksame Werbespots im Kino anstelle von „Marlboro – der Geschmack von Freiheit und Abenteuer“.

Nur in der Einheit von wirksamen, kontrollierbaren Verboten in öffentlichen Einrichtungen und einer offensiven, die Köpfe erreichenden Aufklärung werden wir den Nichtraucher-schutz im Freistaat erhöhen; denn der Preis des Rauchens ist möglicherweise höher als bisher angenommen, sagt der „Spiegel“.

Würden Zigarettenraucher alle Kosten zusammenrechnen, die ihnen durch den Qualm entstehen, müssten sie für den Kauf einer Schachtel Zigaretten rund 34 Euro kalkulieren. Dies ist das Ergebnis einer wissenschaftlichen Arbeit der Uni Hamburg, die für Deutschland die Langzeitkosten zu errechnen versucht. Danach summieren sich die Kosten für einen heute 24-jährigen Raucher in Deutschland im Laufe seines Lebens auf ungefähr 144 000 Euro.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig!)

Viel mehr als das Geld für Zigaretten schlagen dabei die Kosten und Einbußen durch, die für die Behandlung typischer Raucherkrankheiten und Körperbehinderungen anfallen. Bezogen auf den derzeitigen Anteil der Raucher an der Bevölkerung gibt die Untersuchung die Kosten des Qualmens pro Geburtsjahrgang mit 55 Milliarden Euro an. In diese Gesamtrechnung fließt ein, dass der Staat auf der Habenseite Tabaksteuer kassiert und außerdem pro Schachtel 1,11 Euro spart, weil Raucher früher sterben und damit nicht so lange Rente beziehen wie Nichtraucher.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Den Frieden wollten sie auch
mit Rauchen finanzieren!)

Dass Mitglieder des Landtages parteiübergreifend mit gutem Beispiel vorangehen, kann ich deshalb nur begrüßen. Deshalb bitte ich Sie, diesem parteiübergreifenden Antrag „Nichtraucherschutz in Sachsen gewährleisten“ auch zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es besteht ja kein Zweifel daran, dass sowohl das aktive Rauchen als auch das Passivrauchen zu Gesundheitsschäden führt. Selbst die Raucher unter uns wissen das ganz genau. Sie gestehen es sich im Normalfall auch ein. Worin liegt also das Problem?

Das Problem beginnt dort, wo es an Einsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme mangelt. Einsicht und gegenseitige Rücksichtnahme lassen sich nicht per Gesetz oder

Verordnung einfach herstellen. Sie bestimmen sich danach, unter welchen Bedingungen die Menschen in einer Gemeinschaft zusammenleben. In einer Gemeinschaft, in der es ein Gefühl der Zusammengehörigkeit gibt, achtet jeder selbst darauf, was er seinen Mitmenschen antut. Die sogenannte moderne Gesellschaft, die wir heute in Deutschland haben, ist aber vor allem dadurch gekennzeichnet, dass bei den meisten Menschen das Individualinteresse im Vordergrund steht: Jeder macht seins; was die anderen tun, ist egal.

Meine Damen und Herren! In Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche verkehren, müsste es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das Gleiche gilt für Krankenhäuser und vergleichbare öffentliche Gebäude. Dazu bedarf es aber nicht unbedingt eines neuen Gesetzes. Es muss einfach einmal gehandelt werden.

So könnte es schon lange an Schulen ein Rauchverbot geben, hätten Sie unserem Antrag, der genau dieses forderte, im Mai 2005 zugestimmt.

(Beifall bei der NPD)

Ein gesetzliches Rauchverbot in Gaststätten oder vergleichbaren Einrichtungen halten wir aber für falsch. Viele Gaststätten verfügen heute schon über getrennte Raucher- und Nichtraucherbereiche. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband hat zu Recht darauf hingewiesen, dass gerade kleinere Restaurants und Kneipen mit Umsatzeinbußen zu rechnen haben. Entsprechende Erfahrungen dazu gibt es beispielsweise in Belgien und anderen Staaten.

Die nicht endende Debatte zum Rauchverbot sorgt bei den Gastwirten für Verunsicherung und demotiviert die Leute noch zusätzlich in einer ohnehin wirtschaftlich schwierigen Lage. Für ein Ausflugslokal, in dem das Geld am Wochenende mit Tagesausflüglern verdient wird, wird das Rauchverbot weit weniger Auswirkungen haben als für die Eckkneipe nebenan. Ein Raucher wird sich tatsächlich überlegen, ob er abends für ein Bier Geld ausgeben wird, wenn er dann zum Rauchen vor die Tür gehen muss.

Zudem, meine Damen und Herren, ist es äußerst fraglich, ob der Staat wirklich bis in den letzten Winkel der Freizeitgestaltung mit der Gesetzgebung eingreifen sollte. Wenn sich ein Staat das Recht herausnimmt, in das Privatleben der Menschen hineinzuregieren, dann grenzt es an Heuchelei, wenn er sich in anderen Bereichen völlig seiner Verantwortung entzieht.

So dürfen in Deutschland Großkonzerne völlig horrenden Gewinne auf Kosten der Bürger erzielen und dabei noch Steuern sparen. Kartelle dürfen ungestraft die Bürger abzocken und Kapitalgesellschaften dürfen ohne Schranken Arbeitsplätze vernichten und werden dafür noch mit Fördergeldern belohnt.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss sei noch erwähnt, dass ich es interessant finde, wer zum Beispiel die Unterzeichner des Abgeordnetenantrages sind. So hat es

Frau Bonk bereits auf die Titelseite der Zeitungen geschafft, indem sie allen Ernstes die Freigabe von Heroin und sämtlichen anderen Drogen gefordert hatte. Wenn die Sache nun keinen so ernsten Hintergrund hätte, könnte man darüber eigentlich nur lachen, dass nämlich ausgerechnet jene Frau Bonk zu den Unterzeichnern dieses Antrages gehört.

(Lachen des Staatsministers Dr. Albrecht Buttolo)

Frau Bonk, was immer Sie auch rauchen mögen, ab heute bitte nur noch zu Hause oder hier in Ihrem Büro, aber dann bitte die Tür schließen.

Dem Antrag von CDU und SPD werden wir zustimmen, dem anderen Antrag nicht, weil uns dieser zu weit geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Freiheit und Verantwortung sind die beiden Seiten ein und derselben Medaille. Meine eigene Freiheit auch in meinem Verhalten ist mir unendlich wichtig. Ich weiß aber auch, dass ich damit Verantwortung für mich und andere übernehme. „Die eigene Freiheit endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt“, waren die eindringlichen Worte des Professors für Staatsrecht in meinem Studium. Um diese Grenzfindung der Freiheit von Rauchern und Nichtrauchern geht es augenblicklich in der mittlerweile gesellschaftlich geführten Diskussion.

Wenn jedes Jahr über 3 000 Menschen an den Folgen des Passivrauchens, an der Inanspruchnahme der Freiheit der anderen, an dem Verhalten der Mitbürger sterben, dann kann uns dies nicht egal sein. Wenn man bei Behörden-gängen ungewollt Zigarettenrauch inhalieren muss, dann kann uns das nicht egal sein. Wenn auf Schulhöfen geraucht wird, ältere Jugendliche und Erwachsene den Kindern ein vermeintlich schickes Image, was eigentlich ein schlechtes Beispiel ist, vermitteln, dann kann uns das eben nicht egal sein.

Politiker, die in die Entscheidungsfreiheit erwachsener Menschen eingreifen und diese erziehen wollen, instrumentalisieren den Schutz für Nichtraucher. Um Menschen vom Rauchen abzuhalten, reichen Verbote nicht.

Ich möchte eines klarstellen: Der Schutz von Nichtrauchern genießt oberste Priorität. Niemand soll gezwungen sein, den Zigarettenrauch anderer einzusatmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Daher ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass in Behörden Rauchverbot herrscht.

(Beifall bei der FDP)

Ich setze mich ebenso dafür ein, dass Kinder rauch- und zigarettenfrei aufwachsen. Dort, wo sich Kinder in Schu-

len und Kindergärten aufhalten, haben Zigaretten nichts verloren. Wer den Nichtraucherschutz ernst nimmt, muss damit leben können, dass Menschen als Raucher wider besseres Wissen Dinge tun, die nicht förderlich sind. Jegliche Ideologie, die Raucher diskriminiert, wird das Projekt „Nichtraucherschutz“ zum Scheitern bringen. Nichtraucherschutz muss nicht durch Verbote durchgesetzt werden, sondern ich denke, Respekt, Achtung und gegenseitige Rücksichtnahme sind dabei die geeigneteren Verhaltensweisen.

Gastwirten könnte ich die Empfehlung geben, „rauchfrei“ als Qualitätsmerkmal in ihrem Angebot als Wettbewerbsfaktor einzusetzen. Ich kann Ihnen als Nachfragerin in dem Augenblick versichern: Dieses rauchfreie Angebot werde ich begeistert annehmen. Dort, wo es noch nicht angeboten wird, werde ich verstärkt nachfragen.

Des Weiteren sollten wir eine Studie nicht ignorieren, welche Rauchverbote im Bereich der Gaststätten als kontraproduktiv hinsichtlich des Schutzes von Kindern ansieht. Kein Gesetz kommt an den Bereich heran, in dem Kinder und Jugendliche besonders stark unter dem Rauch leiden: der Privatsphäre.

Deshalb ist es wichtig, gerade Eltern und werdende Eltern davon zu überzeugen, wie sehr sie Kinder durch ihr Rauchverhalten gefährden. Untersuchungen des Robert-Koch-Institutes zeigen – dieser Ausflug sei mir gestattet –, dass Rauchen stark mit dem sozialen Status assoziiert ist. Rauchen und auch die Belastung durch Passivrauchen ist bei niedrigem Einkommen, niedrigem Schulabschluss, bei Arbeitslosigkeit und bei Erhalt von Transferleistungen deutlich höher. Uns stehen also noch größere Aufgaben im Nichtraucherschutz bevor.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was mir am Herzen liegt, ist der Schutz von Kindern und Nichtrauchern. Den Versuch der Erziehung erwachsener Menschen durch Verbote halte ich dagegen für verfehlt. Wer hier etwas erreichen will, muss Anreize für gesundes Verhalten setzen, muss und sollte als Politiker selbst Vorbild sein. Gesundes Leben ist ein lohnenswertes Ziel, übrigens nicht nur beim Rauchen, sondern auch bei der Ernährung. Jeder Raucher sollte sich vielleicht selbst fragen, warum er zu Bioprodukten für das Essen greift, um wissentlich die Schadstoffaufnahme im Blut zu verringern, beim Rauchen aber Teer und Nikotinablagerungen in der Lunge billigend in Kauf nimmt.

Ich weiß, dass es zum Thema Nichtraucherschutz verschiedene Meinungen über die Fraktionen hinweg gibt. Für meine Fraktion gibt es daher keine Empfehlung zum Abstimmungsverhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es

wäre interessant zu wissen, ob sich die Kolleginnen und Kollegen Raucher unter uns derweil draußen versammeln, um unseren eindringlichen Worten zu entgehen.

Passivrauch, liebe Kolleginnen und Kollegen, schadet allen – Rauchern und Nichtrauchern. Damit unterscheidet sich der Konsum von Tabakprodukten von anderen Drogen. Besonders gefährdet sind Kinder, chronisch Kranke und ältere Menschen. Deshalb ist der Gesetzgeber gefordert, Regelungen zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern zu erlassen.

Der umfassende Schutz hat aber zwei Seiten: zum einen den Schutz vor dem Passivrauchen und zum anderen die Präventionsmaßnahmen, die verhindern, dass vor allem Kinder und Jugendliche mit dem Rauchen beginnen. Wir müssen fragen, was Kinder und Jugendliche mit dem Rauchen verbinden und wie sie zu solchen Vorstellungen kommen. Dort müssen wir ansetzen. Zur Prävention gehören auch Programme, die Menschen helfen, das Rauchen aufzugeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist längst überfällig, dass auch wir in Deutschland konsequente Schritte zum Schutz der Menschen vor den Gefahren des Tabakrauchs unternehmen. Deshalb begrüßt unsere Fraktion den Antrag der Koalition. Offensichtlich bedurfte es aber der Anregung durch den Abgeordnetenantrag, um die Koalition an dieser Stelle in Gang zu setzen. Es wäre schön gewesen – ich meine, bei diesem Thema wäre es auch möglich gewesen –, wenn der Antrag von allen Fraktionen gemeinsam getragen worden wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Die vorliegenden Anträge unterscheiden sich in ihrer Konsequenz. Der Antrag der Koalition lässt einen wesentlichen Streitpunkt, der auch zum Scheitern der Regelungen auf Bundesebene geführt hat, außer Acht: das Rauchverbot in Gaststätten. Deshalb können wir dem Koalitionsantrag zwar zustimmen, aber es kann nur ein erster Schritt sein. Die weitere Auseinandersetzung mit diesem Thema darf nicht aus dem Blick geraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meinen Sie bitte nicht, das Ausweisen von Raucher- bzw. Nichtrauchersonen in Gaststätten sei ausreichend. Wenn man das tun würde, wäre es so, als würden Sie Pinkelzonen im Schwimmbecken ausweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch die Luftzirkulation zieht der Rauch auch in die Nichtraucherzone und die Partikel können sich an den Wänden, am Boden und an den Einrichtungsgegenständen ablagern. Ein Rauchverbot in Arbeitsstätten, das keine Ausnahmen für Gaststätten vorsieht, ist auf alle Fälle die effektivste und kostengünstigste Variante. Diese Regelung wäre durchaus auch im Bund zu treffen, wenn man an der richtigen Stelle eingreift, nämlich beim Arbeitsschutzgesetz und nicht bei der Arbeitsstättenverordnung. Jetzt sind wir als Landesgesetzgeber gefragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun zum eingangs genannten Aspekt, der Prävention als wichtiger Aufgabe beim Nichtrauchererschutz. Die Prävention spricht die Koalition im letzten Punkt ihres Antrages an. Aber warum so vage? An dieser Stelle wird der Abgeordnetenantrag wesentlich deutlicher. Wollen wir Prävention, dann müssen wir die Tabakwerberichtlinie der EU endlich umsetzen, das heißt Werbeverbot für Tabakerzeugnisse in Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Am 12. Dezember 2006 hat der Europäische Gerichtshof die deutsche Klage dazu abgewiesen. Der Bundestag hat die Richtlinie bereits umgesetzt. Es stellt sich folgende Frage: Wie wird sich Sachsen dazu im Bundesrat verhalten? Wir geben Jahr für Jahr staatliche Gelder für den Gesundheitsschutz aus. Folgerichtig muss doch sein, dass wir verhindern, dass Kinder und Jugendliche erst zum Glimmstängel greifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer von Ihnen ab und zu die Zeit findet, ins Kino zu gehen, dem ist in diesem Zusammenhang vielleicht aufgefallen, was eine Studie im Auftrag des Gesundheitsministeriums deutlich macht. In 75 % der Filme, die zwischen 1994 und 2004 in deutschen Kinos erstmalig anliefen, rauchen die Darsteller. Ist das künstlerische Freiheit?

(Dr. Martin Gillo, CDU: Ja!)

Auffällig ist, dass in deutschen Filmen mehr geraucht wird als in ausländischen Filmen. Damit wird Einfluss ausgeübt. Es muss uns doch allen klar sein, welche Bilder Kinder und Jugendliche dabei im Kopf haben. Der Tabakkonsum ist eben kein wertfreies dramaturgisches Instrument, sondern verleitet Kinder und Jugendliche zur Nachahmung. Zahlreiche Studien belegen diesen Einfluss rauchender Schauspieler auf die Rauchgewohnheiten junger Menschen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Prävention gehört, den Zugang zu Zigaretten zu erschweren. Deutschland ist das Land mit dem europaweit dichtesten Netz an Zigarettenautomaten. Deshalb ist es ein wichtiger erster Schritt, dass seit dem 01.01.2007 Zigaretten nur noch per EC-Karte gezogen werden können.

Die Automatenaufsteller berichten von einem Umsatzrückgang von bis zu 70 % in der ersten Januarwoche, der sich nun bei ungefähr 40% eingepegelt hat. Das ist doch ein Hinweis darauf, dass Kinder und Jugendliche bemüht sind, diese Hürde zu umgehen, und dass sie dabei auch sehr kreativ sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben von den Vorrednern gehört, dass der Blick über europäische Grenzen zeigt, welche Schritte möglich sind und zu welchen Zielen sie führen. Ein Rauchverbot wirkt sich direkt auf die Raucherrate aus – das haben Untersuchungen in anderen Ländern der EU bestätigt, die bereits ein konsequentes Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden sowie in Gaststätten eingeführt haben. Unser Ziel muss doch sein, dass weniger Menschen an den Folgen des

Tabakrauches erkranken und sterben – egal, ob es sich dabei um aktive oder passive Raucher handelt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der Staatsministerin Helma Orosz)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. – Es wird nicht gewünscht. Die SPD? – Die Gruppe der Abgeordneten? – Dann die Linksfraktion.PDS; Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich noch zu sagen hätte ... Frau Nicolaus, bei allem, dass ich es sehr begrüße, dass Ihre Fraktion diesen Antrag heute auf den Weg gebracht hat; bei allem, dass ich auch unterschreiben kann, was Sie heute hier gesagt haben, lassen Sie mich dennoch feststellen, dass ich es einfach unglaublich finde, dass Ihre Fraktion, Herr Dr. Hähle, in der Auseinandersetzung in den Medien darüber, dass Karl Nolle den Antrag der Abgeordneten mit unterschrieben hat – was ich gut finde –, den Bürgerinnen und Bürgern weiszumachen versucht, dass es keines Antrages der Opposition bedarf, um sich für den Nichtrauchererschutz einzusetzen.

(Zuruf der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Einmal abgesehen davon, dass es nicht die Opposition war, behaupte ich, Sie hätten Ihren Antrag nicht eingebracht, wenn es nicht den Antrag der Abgeordneten gegeben hätte,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

und zwar deshalb, weil Sie im Grunde überhaupt keine Regelungen zum Nichtrauchererschutz haben wollten. So schreiben Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung lediglich die Verringerung des Tabakkonsums in öffentlichen Einrichtungen fest. So gab es bei der Vorbesprechung des Antrages Vorwürfe aus Ihren Reihen, diese Regulierungswut kenne wohl keine Grenzen mehr; denn jeder wisse doch, Rauchen ist gesundheitsschädigend, kein Gesetz vermöge das Nichtrauchen zu regeln und es müsse auf die Einsicht der Raucher gebaut werden, auf das Rauchen zu verzichten. Es nütze wenig, immer mehr Gesetze auf den Weg zu bringen, die in der Praxis kaum kontrollierbar sind.

Ich will aber auch nicht verschweigen, dass es in anderen Fraktionen Skepsis gibt. Meine Damen und Herren, ich kann das nachvollziehen, sind doch unter Ihnen Kollegen, die befangen sind, wie es solche überall in den Fraktionen gibt, weil es eben auch zahlreiche Argumente für das Rauchen gibt.

Hier einige Beispiele: Raucher sind meist die sympathischeren und humorvolleren Menschen. Rauchen fördert die Geselligkeit. Mit der Frage „Hast du mal Feuer?“ kommt man bereits ins Gespräch. Raucher haben keine Langeweile, man hat immer etwas zu tun, ob beim Autofahren, beim Fernsehen, beim Auf-den-Bus-Warten usw.

Immer kann man rauchen, soweit es gerade erlaubt ist. Die armen Nichtraucher müssen einfach auf den Bus warten und können das gar nicht genießen – ein Raucher schon, der hofft vielleicht sogar, dass der Bus noch nicht gleich kommt. Oder: Rauchen wirkt beruhigend. Wenn man zehn Aufgaben vor sich hat, kann man beim Rauchen in aller Ruhe Prioritäten setzen und dann eins nach dem anderen abarbeiten, und schließlich: Bei manchem ist die Zigarette die beste Freundin. Sie ist immer da, Tag und Nacht, 24 Stunden lang, rund um die Uhr. Sie hilft bei allem. Bei Stress verschafft sie Luft. Ist man traurig, sorgt sie sogar dafür, dass man sich wieder besser fühlt. Will man sich vor etwas drücken, ist sie die praktische Ausrede. Ist man wütend, beruhigt sie und man kann wieder tief durchatmen. Ist etwas peinlich, hilft sie meisterhaft, diese Situation zu retten. Hat man Angst, stärkt sie. Man kann sich immer an ihr festhalten, sie ist einem so vertraut.

Diese beispielhaft beschriebenen guten Gründe zu rauchen sind für viele Menschen ausgesprochen wertvoll, und sie möchten die Zigarette auf gar keinen Fall missen. Ich selbst habe die Erfahrung gemacht. Als ich vor vielen Jahren aufhören wollte, musste ich erkennen, dass es diese positiven Seiten des Rauchens wirklich gibt. Man mag darüber denken, was man will. Für einen aktiven Raucher ist dies die subjektive persönliche Wirklichkeit. Ich meine, für Menschen, die nie geraucht haben, ist das Nichtrauchen so normal wie zu atmen, nicht zu schreien, nicht zu rülpsen oder – ich darf das so sagen – nicht zu hinken und stets aufzustehen, wenn es die Etikette erwartet. Bei der Gesundheit ist es ähnlich. Ihren Wert erkennt man erst, wenn sie bedauerlicherweise fehlt.

Doch leider lassen die meisten Raucher bei abwägenden Betrachtungen zwischen dem Rauchen und dem Nichtrauchen ganz schnell die Rollläden herunter. Die Gründe sind verschieden. Einige lassen einfach nichts an sich heran, das ihnen das geliebte Nikotin vermiesen könnte. Andere haben ziemliche Enttäuschungen mit der Raucherentwöhnung hinter sich und möchten das nicht noch einmal erleben. Das finde ich schon schade.

Wir haben heute einiges über die Schädlichkeit des Rauchens gehört und darüber, dass auch die Nichtraucher erheblichen Gefährdungen ausgesetzt sind. Wenn ich mit Wilhelm Busch schließe: „So geht's mit Tabak und Rum, erst bist du froh, dann fällst du um“, dann deshalb, weil ich davon ausgehe, Sie schließen sich unserem Antrag an. Es geht nicht darum, die Raucher zu diskriminieren, sondern darum, an ihr eigenes Wohl und das der anderen, die sich selten wehren können, zu appellieren.

Das war es, was ich Ihnen zu sagen hatte. Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der SPD und der Abg. Georg Hamburger, CDU, sowie Kristin Schütz und Dr. Andreas Schmalfuß, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den anderen Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wehner, ich gratuliere Ihnen zu dem, was Sie gerade vorgetragen haben. Aber wenn Sie hier ausgeführt haben, dass die Zigarette in jeder Lebenslage der gute Partner oder die gute Freundin ist, muss ich sagen, dann trägt dies vielleicht auch zu den Schäden, die ich vorhin vorgetragen habe, bei. Insbesondere zu dem einen Punkt muss ich sagen: Man ist als Raucher eigentlich ein armer Tropf.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Das würden Sie auch so sagen? Das freut mich.

Ich bedaure sehr, dass man seitens der Abgeordneten, die den Antrag im Einzelnen eingebracht haben, darauf abstellt, dass wir als Koalition erst der Hilfe bzw. eines solchen Anstoßes bedurft hätten, um einen eigenen Antrag einzubringen. Ich hatte in meinem Eingangsstatement bereits vorgetragen: Am 21. Juli in der großen Suchtdebatte in diesem Hohen Hause hatten wir uns als Koalition schon dafür ausgesprochen, dass ein effektiver Nichtraucherschutz beschlossen wird und das Rauchen in allen öffentlichen Einrichtungen verboten werden soll, und dies ist, denke ich, weit vor Ihrem Antrag geschehen; es war ein halbes Jahr vorher.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dann hätten Sie doch einen Antrag gestellt!
Warum haben Sie keinen Antrag gestellt?)

Ich denke, es gehört auch zur Redlichkeit und man kann es hier nicht wegdiskutieren. Natürlich hat die Diskussion auf Bundesebene die Abgeordneten, die den Antrag eingebracht haben, beflügelt, das ist ganz klar. Vielleicht stünden wir heute auch nicht hier, weil sie wüssten, dieser effektive Nichtraucherschutz würde am Ende auch umgesetzt werden. Wir sind sehr froh, dass wir diese Initiative auf Bundesebene haben – von der wir auch beflügelt sind –, Fragen der Prävention und des effektiven Nichtraucherschutzes in diesem Hohen Hause anzustoßen und, so hoffe ich, dann auch gemeinschaftlich beschließen zu können.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir hier zu einem Konsens kommen und dass Sie sich unserem Antrag anschließen, der von Ihnen aus meiner Sicht in einigen Punkten, denke ich, nicht mitgetragen werden kann.

Dafür bitte ich einfach um Verständnis. Aber es ist auch nicht hilfreich immer zu sagen – das will ich auch nicht weiter verschärfen –, wer der echte war. Ich bin – da bin ich meinem Kollegen Johannes Gerlach außerordentlich dankbar, dass er es so vorgebracht hat. Auch meinen Kollegen in der Fraktion, den Rauchern in der Fraktion, bin ich sehr dankbar, dass sie letztendlich gesagt haben: Okay, wir sehen das ein;

(Heiterkeit)

wir wollen unserem Rauchen weiterhin frönen, aber wir wollen auch die Nichtraucher entsprechend wenig be-

lasten. Es ist nicht selbstverständlich, dass man sich auf diese Position zurückzieht. Also, herzlichen Dank.

(Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Somit hoffe ich auf Zustimmung. – Jetzt spricht aber erst noch unsere Ministerin und gibt ihr Plädoyer ab und dann kommen wir noch zum Schlusswort.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann, bitte, Frau Ministerin.

(Zurufe von der FDP)

– Das war jetzt knapp, Herr Morlok. Bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann beiden Anträgen nicht zustimmen – und das als Nichtraucher –, und zwar deswegen, weil ich zwar sehr wohl für einen verstärkten Schutz der Nichtraucher bin, aber auch gegen eine Kriminalisierung der Raucher. Meine Kollegin Schütz hat schon darauf hingewiesen, dass man sorgsam abwägen muss zwischen den berechtigten Interessen des Nichtraucherschutzes und den Interessen derjenigen, die sich gesundheitsschädlich für das Rauchen entschieden haben. Und wenn man sorgsam abwägen möchte, muss man klar und sauber definieren, –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Frage, Herr Morlok?

Sven Morlok, FDP: Kleinen Augenblick, Herr Präsident.

– weil man nur dann beiden Bevölkerungsgruppen gerecht wird. – Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Morlok, können Sie mir sagen, an welcher Stelle in den beiden Anträgen Raucher kriminalisiert werden? Vielleicht können Sie den Passus vorlesen. Mir ist das nämlich entgangen.

Sven Morlok, FDP: In den beiden Anträgen ist nicht die Rede davon, dass Raucher kriminalisiert werden.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich habe auch nicht behauptet, dass das in diesen Anträgen so steht. Wenn ich es so gesagt haben sollte, dass Sie es so verstanden haben, Frau Kollegin, dann möchte ich mich dafür entschuldigen. Das ist nicht mein Ansinnen. Aber ich denke, Sie würden mir zugestehen, dass man in der öffentlichen Debatte über das Thema „Rauchen oder Nichtrauchen?“ sehr wohl den Eindruck haben kann, dass Raucher kriminalisiert werden. Dagegen wehre ich mich.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Das ist Ihr Eindruck!)

Ausdrücklich möchte ich Ihnen zugestehen: In den beiden vorliegenden Anträgen wird das nicht getan.

Aber diese Anträge sind nicht hinreichend präzise. In dem Abgeordnetenantrag wird in dem Punkt, in dem man eine Veränderung fordert, ganz allgemein von einer „deutlichen Verbesserung des Nichtraucherschutzes“ gesprochen. Darunter kann man sich sehr viel, aber auch sehr wenig vorstellen. Für mich ist das nicht trennungsscharf genug, um dem zustimmen zu können.

In dem Antrag der Koalition ist es noch problematischer. Hier wird von „öffentlichen Gebäuden“ gesprochen, ohne zu definieren, welche das sind. Der Öffentlichkeit zugänglich, im Eigentum der Öffentlichkeit oder sind es Behörden und Einrichtungen? Frau Nicolaus, Sie haben gerade darüber gesprochen, dass Sie sich für einen Nichtraucherschutz in öffentlichen Einrichtungen eingesetzt haben. Dafür könnte ich sofort sein, weil das präzise und klar ist. Aber in Ihrem Antrag ist es eben nicht präzise und klar. Was sind denn „sonstige Einrichtungen“, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden? Das ist doch überhaupt nicht klar definiert. Ist das ein Kino, wenn die Jugendlichen dort hingehen? Sind das Schwimmbäder? Ist es ein Badensee, wo auch Kinder und Jugendliche sind?

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Das ist nicht hinreichend klar.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Natürlich, Frau Ministerin, ist das Auftrag der Regierung, aber wenn das Parlament in dieser heiklen Frage der Regierung einen Auftrag gäbe, sollte dieser Auftrag hinreichend präzise sein.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir über Nichtrauchen an Ausbildungsplätzen reden: Okay, das kann man fordern. Aber heißt das in der Konsequenz, dass sich der Unternehmer zwischen Rauchverbot im Unternehmen und Ausbildung oder Rauchen im Unternehmen und Ausbildungsverbot entscheiden muss? Heißt es das? Wollen wir das? In dem Antrag steht: Wo ausgebildet wird, wird nicht geraucht.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Wollen wir das wirklich? – Weil ich mir nicht sicher bin, ob wir das wirklich wollen, bin ich, obwohl ich für einen stärkeren Schutz der Nichtraucher bin, gegen beide Anträge.

(Beifall bei der FDP – Astrid Günther-Schmidt,
GRÜNE, geht zum Platz zurück.)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. – Dann bitte Frau Ministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch wenn es heute schon vielfach gesagt worden ist, möchte auch ich es noch einmal deutlich hervorheben: Rauchen gefährdet die Gesundheit, die eigene und die der anderen.

(Karl Nolle, SPD: So ist es!)

Das ist in der Tat nicht nur heute, sondern in den letzten Jahren schon oft gesagt worden, sodass es viele – vielleicht auch der eine oder andere hier im Raum – nicht mehr hören können und wollen. Dennoch wird beständig wider besseres Wissen gehandelt. Das ist der Punkt, an dem wir ansetzen. Ein kleines Beispiel aktuell am Rande: In der letzten Woche ist zum wiederholten Mal das Rauchverbot für das Gebäude des Deutschen Bundestages gescheitert.

Meine Damen und Herren! Die Regierungskoalition in Sachsen hat das Gesundheitsziel „Verringerung des Tabakkonsums in allen öffentlichen Einrichtungen“ – Herr Wehner hat es schon zitiert – in die Koalitionsvereinbarung geschrieben, bewusst und mit Recht. Noch einmal zu Ihren Ausführungen, Herr Wehner. Eine Verringerung des Tabakkonsums ist auch Ziel des Gesetzentwurfs zum Nichtraucherschutz. Ich verstehe nicht, was aus Ihrer Sicht daran nicht korrekt sein kann. Ich bin froh und hoffnungsvoll, dass wir es ebenso in die Tat umsetzen.

Ich will aber noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir eben nicht erst heute oder aufgrund Ihres Antrages in der Sächsischen Staatsregierung Aktivitäten unternommen haben, um dieses Ziel zu erreichen. Vielmehr haben wir schon einiges in den letzten Jahren getan. Lassen Sie mich das noch einmal kurz aufrufen.

Zum Ersten. Rauchfreie Landesbehörden. Die Dienstordnung für die Behörden des Freistaates wurde bereits im Jahr 2005 novelliert. Die Regelungen zum Nichtraucherschutz entsprechen jetzt der Arbeitsstättenverordnung und jeder Behördenleitung steht es frei, in der Hausordnung weitergehende Regelungen zu treffen.

Zweitens. Rauchfreie Kindertagesstätten. Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich: Ebenfalls im Jahr 2005 hat dieses Hohe Haus das generelle Rauchverbot in den Kindertageseinrichtungen im Sächsischen Kita-Gesetz verankert – soweit mir bekannt ist, nach wie vor als einziges Land in Deutschland.

Drittens. Rauchfreie Schulen. Die Schulleiter wurden vom Kultusministerium beauftragt, auf Rauchfreiheit in ihren Schulen hinzuwirken. Wir hatten vereinbart, dass der Anteil der rauchfreien Schulen bis zum Sommer dieses Jahres auf 75 % steigen soll. Erfreulicherweise sind wir derzeit bei etwa 72 %, dem Ziel also sehr nahe. Auch das Gesetz wird dort, denke ich, niemanden mehr in Unruhe bringen.

Viertens. Rauchfreie Krankenhäuser. Anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai vorigen Jahres konnte ich bereits weitere acht sächsische Einrichtungen mit dem Zertifikat „Rauchfreies Krankenhaus“ auszeichnen. Das Zertifikat wird vergeben, wenn die Einrichtung den Kodex des Europäischen Netzwerks Rauchfreies Krankenhaus erfüllt. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass es noch mehr Einrichtungen werden, denn seit dem vergangenen Jahr unterstützt eine Arbeitsgruppe

weitere sächsische Krankenhäuser auf ihrem Weg zum rauchfreien Krankenhaus.

Sie sehen, wir zielen mit unseren Maßnahmen auch, aber nicht nur auf Verhaltensprävention. Meine Damen und Herren, wer Nichtraucherschutz will, kann sich auf Dauer nicht nur mit Appellen begnügen – das noch einmal in Richtung FDP gesagt –, denn unsere bisherigen Erfahrungen zeigen sehr deutlich: Wissen und Aufklärung sind wichtig. Aber das allein hat nicht zur Änderung beigetragen. Wir müssen also die Verhältnisse eindeutig gestalten, und zwar so, dass gerade unsere Jüngsten nicht mehr „in unserem Qualm“ leben müssen.

Sie wissen, dass die Ministerpräsidentenkonferenz Ende vergangenen Jahres zu diesem Thema eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat, die Vorschläge für gesetzliche und administrative Regelungen zum Nichtraucherschutz erarbeiten und sich dabei auf eine bundeseinheitliche Vorgehensweise einigen soll. Die Federführung hat das Land Niedersachsen übernommen. Einige Beratungen haben bereits stattgefunden und die ersten Ergebnisse werden für Ende Februar erwartet. Sachsen arbeitet selbstverständlich in dieser Arbeitsgruppe mit.

Im Kontext mit dieser Arbeitsgruppe sind wir auch in Sachsen dabei, weitere gesetzliche und administrative Regelungen zu diskutieren und unsere eigenen Erfahrungen einzubringen. Mein Haus hat – wie Sie wissen – vom Kabinett die Federführung für die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zum Nichtraucherschutz erhalten.

Meine Damen und Herren! Wir sagen, dass Rauchen die Gesundheit gefährdet, und hoffen dabei auf die Vernunft und die Einsicht der Betroffenen. Gleichzeitig geben wir selbst ein schlechtes Vorbild oder zumindest tolerieren wir, wenn mal wieder jemand in unserer Umgebung unsere oder die Gesundheit unserer Kinder gefährdet. Glaubwürdig, meine Damen und Herren, sind wir so allesamt nicht. Deshalb brauchen wir klare gesetzliche Vorgaben und auch weiterhin Aufklärungskampagnen.

Nichtraucherschutz geht uns alle an und braucht unser rauchfreies Vorbild. Ich bin überzeugt, rauchfreie öffentliche Räume schaffen Platz für solche Vorbilder.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS – Beifall des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile jetzt der Koalition das Schlusswort.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir tun uns schwer mit dem Nichtraucherschutz. Was andere Länder – von mir schon ausgeführt – längst verabschiedet und umgesetzt haben, ist für uns noch ein Geplänkel, ein Hin und Her zwischen Rauchverbot und Nichtraucherschutz. Wer hat welche Präferenzen? Es bedürfte ja nicht dieser Verbote in öffentlichen oder nachgestellten Einrichtungen, wenn die

Vernunft von Rauchern gegenüber Nichtrauchern von vornherein vorhanden wäre.

Herr Morlok, wir können eben nicht sagen, dass wir den Erwachsenen keine Rauchverbote oktroyieren wollen, denn gerade die Erwachsenen sind die Vorbilder für unsere Kinder. Wie sollen Kinder damit umgehen, wenn überall geraucht werden kann, darf, ich will nicht sagen: soll?

Wir haben eine große Verantwortung. Dieser Verantwortung müssen wir in dem Hohen Haus gerecht werden. Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Antrag der Koalition der Verantwortung gegenüber den Nichtrauchern entsprechen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Für die Gruppe der Abgeordneten spricht Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Debatte hat uns gezeigt, dass der wirksame Schutz vor dem Passivrauchen eine Frage des politischen Willens ist. Ich möchte feststellen, dass eine Einschränkung des freien Rauchens kein Eingriff in verfassungsmäßig garantierte Freiheitsrechte ist.

Angesichts der Gesundheitsgefährdung durch aktives und passives Rauchen muss das Selbstbestimmungsrecht der Raucherinnen und Raucher dort seine Grenzen finden, wo andere Menschen gefährdet werden. Das Versagen der Bundesregierung in dieser Frage und das Wirrwarr bei den Ländern einschließlich unseres Freistaates entwickeln sich zur Politposse, die Deutschland insgesamt und Sachsen im Besonderen zum europäischen Schlusslicht macht.

Der Schutz der Gesundheit darf nicht vom Wohnort abhängen. Die Föderalismusreform hat leider das Wirrwarr der Zuständigkeiten noch verstärkt. Damit wird es noch schwerer, einheitliche Regelungen zu verabschieden. Somit gibt es weniger Verbraucherschutz für die Menschen in Deutschland.

Uns geht es bei unserem Antrag vor allen Dingen darum, dass diejenigen geschützt werden, die nicht für sich selbst sprechen können. Da Sie gestern erst in großkoalitionärer Einigkeit die Absenkung des Wahlalters abgelehnt haben, haben wir eine umso größere Verantwortung, für die Interessen der Heranwachsenden einzutreten.

Deutsche Jugendliche nehmen beim Rauchen in Europa einen Spitzenplatz ein. Meine Fraktion, die GRÜNEN, hat bereits im vergangenen Sommer einen Antrag zur rauchfreien Schule eingebracht. Dazu wird es Anfang März eine öffentliche Anhörung geben. Das Einstiegsalter, in dem Kinder erstmals zur Zigarette greifen, ist auf 11,6 Jahre gesunken.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass sich die Sächsische Staatsregierung das Ziel gesetzt hat, bis zum Sommer 2007 – wir haben es gerade gehört – 75 % der Schulen in öffentlicher Trägerschaft auf freiwilliger Basis rauchfrei zu machen. Hier wie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens zeigt sich die Halbherzigkeit der Sächsischen Staatsregierung. Sie stellen sich unambitionierte Ziele und setzen auf Freiwilligkeit, wo es im Interesse der Schwächeren Druck geben müsste. Erwartungsgemäß sind Sie mit dem Freiwilligkeitsprinzip bislang auch nicht zum Ziel gekommen.

Wir treten für ein grundsätzliches Rauchverbot an Schulen und allen anderen öffentlichen Einrichtungen ein.

Ich bin gespannt, ob das angesichts der Verflechtung von Politik und Tabaklobby hier im Haus durchsetzbar sein wird. Leider sind immer wieder Politiker bereit, gemeinsam mit den Tabakkonzernen einen sogenannten dritten Weg zu gehen.

(Karl Nolle, SPD: Hört, hört!)

In einer Werbeanzeige von British-American Tobacco heißt es: „Natürlich lebt auch die deutsche Industrie nicht in einem Raum frei von Reglementierungen, Anfeindungen und Androhungen. Aber in zäher Kleinarbeit hat sie ein Beziehungsgeflecht zu allen Teilen der Gesellschaft aufgebaut und das Marktklima hierzulande entspannt.“ So wird auch die Pall-Mall-Initiative „Job Training“, deren Stiftungsgeber dieser Tabakkonzern ist, seit 1996 unter anderem von dem ehemaligen sächsischen Kultusminister Matthias Rößler – leider ist er nicht im Raum – und dem Wirtschaftsminister a. D. Kajo Schommer als Schirmherren begleitet.

(Karl Nolle, SPD: Hört, hört!)

Zum Glück ist Herr Rößler jetzt nicht mehr Kultusminister. Aber auf der Homepage des Kultusministeriums Sachsen-macht-Schule.de ist in der Rubrik „Foto der Woche“ heute noch ein Foto zu sehen, auf dem Minister Rößler 2001 unter dem Schriftzug „Pall Mall Foundation“ sitzt.

(Karl Nolle, SPD: Das kann
doch wohl nicht wahr sein!)

– Doch, das ist wahr!

Da muss man sich nicht wundern – das formuliere ich noch vorsichtig –, dass der Weg zur Rauchfreiheit in Sachsen vielleicht gar nicht so engagiert beschritten wird, wie es uns eben suggeriert wurde.

Meine Damen und Herren! Passivrauch schadet allen. Hierdurch unterscheidet sich der Konsum von Tabakprodukten von allen anderen Genussmitteln. Die schädigenden Substanzen, die durch den Konsum von Tabak freigesetzt werden, beeinträchtigen nicht nur die Gesundheit der Konsumenten, sondern führen auch bei Nichtrauchern, die sich in Räumen aufhalten, in denen geraucht wird oder wurde, zu Schädigungen wie zum Beispiel Schlaganfall und Lungenkrebs.

Es besteht also ein dringender Handlungsbedarf in Richtung auf einen effizienten Schutz vor dem Passivrauchen in Deutschland, und zwar insbesondere für Kinder und Jugendliche, bei denen die Gefahr gesundheitlicher Schädigungen besonders groß ist und die darum eines besonderen Schutzes bedürfen.

Es geht nicht darum, das Rauchen zu verbieten, sondern darum, Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem zwangsweisen Passivrauchen zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Auf Zigarettenschachteln steht – und ich denke, es wird ernst gemeint sein –: „Rauchen kann tödlich sein!“ Herr Morlok und die anderen, die gegen unseren Antrag argumentieren, würden sicher antworten: „Aber erst am Ende des Lebens.“

Nun zu unserem Antrag. Ich möchte darum bitten, dass über die Punkte 1 und 2 einzeln abgestimmt wird.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst ab über die Drucksache 4/7610, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer dem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Antrag zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zur Drucksache 4/7523, Antrag der Abg. Bettina Simon und Folgende. Es ist gebeten worden,

dass über die Punkte 1 und 2 unter der Überschrift „Der Landtag stellt fest ...“ einzeln abgestimmt wird. Das werden wir so tun. Wer dem Punkt 1 des Antrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über Punkt 2 des Antrages abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist auch Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 beendet. – Es gibt eine Wortmeldung. Bitte schön, Herr Abg. Nolle.

Karl Nolle, SPD: Herr Präsident! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe beiden Anträgen zugestimmt und habe auch den zweiten Antrag mit eingebracht. Ich bin gefragt worden, warum ich ihn eingebracht habe. Darauf habe ich geantwortet: als Mensch. Ich denke, dass die Einrichtung eines überfraktionellen Antrages im Parlamentarismus ein guter Brauch ist, sodass wir uns auch als Menschen zu bestimmten Themen verabreden und nicht nur in Partei- und Fraktionsschlachtordnungen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Öffentlich geförderte Arbeitsplätze statt 1-Euro-Jobs

Drucksache 4/3196, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie immer dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Einreicherin, die Linksfraktion.PDS. Danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion.PDS das Wort nimmt. Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie muss ich das verstehen, dass einige von Ihnen nach den letzten Worten fluchtartig den Saal verlassen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich bin da!)

Ist es deswegen, weil Sie das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit nicht wirklich für eines der dringendsten Probleme halten oder weil Sie nach der anstrengenden Debatte erst einmal eine vor der Tür rauchen müssen?

(Heiterkeit im Saal)

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute einen Antrag der Linksfraktion. Es ist ein älterer Antrag, der zur rechten Zeit kommt; denn gerade jetzt, da Modellprojekte zu öffentlich geförderter Beschäftigung in Berlin oder zur „Bürgerarbeit“ in Sachsen-Anhalt diskutiert werden, ist es höchste Zeit, dass wir uns auch in Sachsen mit der Problematik befassen.

Dass Ein-Euro-Jobs als arbeitsmarktpolitisches Regelinstrument gescheitert sind, daran kann heute wirklich niemand mehr zweifeln. Sie sind entwürdigend für die Beschäftigten und ineffektiv, wenn es um die eigentlich proklamierte Integration in den ersten Arbeitsmarkt geht; denn nur 3 % der ehemaligen Ein-Euro-Jobber gelingt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Auch für die

Träger der Maßnahmen sind sie ineffektiv, denn kaum sind die sogenannten Ein-Euro-Jobber eingearbeitet, läuft die Maßnahme wieder aus.

Meine Damen und Herren! Genau deswegen brauchen wir andere Instrumente. Ich freue mich sehr, dass wir in dieser Frage langsam einen Paradigmenwechsel erleben. Galt noch bei der Einführung der Hartz-Gesetze das Argument, dass die Integration in den ersten Arbeitsmarkt das allein selig machende Kriterium für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ist, so hat sich diese Perspektive inzwischen gewandelt. An der Notwendigkeit eines öffentlich finanzierten zweiten Arbeitsmarktes kann niemand mehr zweifeln, der der Massenarbeitslosigkeit gerade im Osten ernsthaft etwas entgegensetzen möchte.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Lebenslüge, dass wir angesichts von Massenarbeitslosigkeit jedem eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt entsprechend ermöglichen können. Gerade weil die Wirtschaft nicht genügend Arbeitsplätze bereitstellt, ist die Politik gefragt, Langzeitarbeitslosen einen sinnvollen Arbeitsplatz und ein existenzsicherndes Einkommen zu beschaffen. Ob es ein sozialer Arbeitsmarkt ist, wie es der Parteivorstand der SPD in seiner Bremer Erklärung kürzlich bezeichnet, ob es um einen „dritten Arbeitsmarkt“ geht, von dem Minister Tiefensee spricht, ob es sich um „Bürgerarbeit“ handelt, wie sie in Sachsen-Anhalt erprobt wird – ich freue mich, dass sich nun auch Vertreter anderer Parteien für das interessieren, was die PDS seit Jahren unter dem Etikett „öffentlich geförderte Beschäftigung“ gefordert hat.

Inzwischen plädieren auch DGB, Sozialverbände und einflussreiche Vertreter der Bundesagentur für Arbeit dafür. Sie unterscheiden zwar verschiedene konzeptionelle Vorstellungen, aber es geht immer um den einen Grundgedanken: Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. In der Tat kommt Arbeitslosigkeit nicht nur den Betroffenen, sondern auch der Gesellschaft teuer zu stehen. Nimmt man die Regelleistungen, Wohngeld, Sozialversicherungsbeiträge, Trägerpauschale und den „Lohn“ eines Ein-Euro-Jobbers zusammen, so kommt man auf circa 1 350 Euro. Für 1 350 Euro, meine Damen und Herren, würden viele Sachsen gern arbeiten gehen; viele verdienen nämlich deutlich weniger!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Warum nimmt man nicht diese 1 350 Euro und finanziert davon eine Stelle – fast auf Höhe eines Mindestlohn-niveaus –, anstatt es in unterschiedliche Schubladen zu stecken, und bei den Betroffenen kommt am Ende nur sehr wenig davon an?

Meine Damen und Herren! Wenn der Bundesgesetzgeber mitspielen würde, dann wäre die Finanzierung dieser Form von öffentlich finanzierter Arbeit tatsächlich kostenneutral, weil das Geld – volkswirtschaftlich gesehen – ohnehin ausgegeben wird. Es müsste Voraussetzung sein, dass man diese Gelder unter der Bedingung von Hartz IV weiter bündeln kann. Das ist gegenwärtig leider nicht der

Fall, weil man die sogenannten aktiven und passiven Leistungen nicht bündeln kann. Im Bundessozialhilfegesetz, also im Vorläufergesetz, war das noch möglich. Wir beantragen das in Punkt I unseres Antrages.

Insofern, Herr Minister Jurk, ist das Argument in der Antwort auf unseren Antrag nicht zielführend, dass die Finanzierung solch öffentlich geförderter Beschäftigung nicht möglich sei. Das Gegenteil ist richtig: Wir geben jetzt schon unglaublich viel Geld für die Finanzierung von Arbeitslosigkeit aus. Wir wollen die Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass wir für das gleiche Geld Arbeitsplätze im Non-Profit-Bereich finanzieren können.

Herr Müntefering zielt sich noch. Vielleicht sollten Sie, Herr Jurk, Ihren Einfluss auf ihn geltend machen, genau dies zu tun und die Bündelung der Gelder zu ermöglichen. Die Berliner Senatoren meiner Partei, Herr Wolff und Frau Knake-Werner, haben dies unter Federführung des rot-roten Senates schon getan.

Solange vom Bund weiter blockiert wird, müssen wir andere Wege in Form von Modellprojekten gehen, wie beispielsweise Berlin. Hier sollen 2 500 Stellen öffentlich finanzierter Beschäftigung in einem Modellprojekt entstehen. Oder wir können das Beispiel von Sachsen-Anhalt mit der sogenannten Bürgerarbeit in Bad Schmiedeberg anführen. Auch darüber wird viel diskutiert. Beide Modellprojekte werden gegenwärtig noch mit ESF-Geldern von der Landesebene kofinanziert, weil die Rechtsgrundlage für die Bündelung der Gelder eben noch nicht da ist.

Es gibt einen ganz entscheidenden Unterschied: In Berlin sollen diese Arbeitsplätze in Höhe eines Bruttolohnes von circa 1 300 bis 1 400 Euro entstehen, in Sachsen-Anhalt verdienen die Bürgerarbeiter 750 bis 900 Euro. Billigbürgerarbeit lehnen wir ab! Das möchte ich hier ganz deutlich sagen.

Aber es freut mich ausdrücklich, dass die CDU wenigstens in Sachsen-Anhalt begriffen hat, dass wir in der Arbeitsmarktpolitik neue Wege gehen müssen. Wir werden im Laufe der Debatte verfolgen können, ob das auch in Sachsen inzwischen angekommen ist.

Meine Damen und Herren! Wir wollen einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, der allen Arbeitslosen und nicht nur besonderen Problemgruppen zur Verfügung steht. Auch das ist ein Streitpunkt in der Debatte. Wir wollen diese Arbeit nach Möglichkeit in existenzsichernder Höhe und mit mehrjähriger Laufzeit.

Verbündete, meine Damen und Herren, gibt es bei diesem Vorhaben genügend. Auch die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit – so entnehmen wir der Presse – steht dem Projekt offen gegenüber, will sich der Sache annehmen und Konzepte für Sachsen entwickeln. Auch die schwarz-rote Koalition im Bund sucht noch nach einem Konzept, um nach eigenen Angaben 100 000 Langzeitarbeitslose in Arbeit zu bringen. Das ist ein hochgestecktes Ziel, für das wir ihr konzeptionell unter die Arme greifen sollten.

Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie für unseren Antrag, wenn Ihnen an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gelegen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Pietzsch, bitte.

Thomas Pietzsch, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die große Koalition will für Arbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einrichten. Diese Stellen sollen auf unbefristete Zeit mit der Hälfte des tarifvertraglich vereinbarten oder ortsüblichen Lohnes subventioniert werden. Ein entsprechendes Konzept ist Bundesarbeitsminister Franz Müntefering zugeleitet worden. Sie hatten das in Ansätzen mit erwähnt.

Die Stellen, um die es geht, sollen in Integrationsbetrieben oder im Rahmen gemeinnütziger Bürgerarbeit eingerichtet werden. Um Drehtüreffekte zu vermeiden, sollen die Betroffenen durch die Tätigkeit auf dem sozialen Arbeitsmarkt keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten. Finanziert werden sollen die Zuschüsse aus den Mitteln, die der Bund sonst für die Finanzierung des ALG II und die Miet- und Heizkosten der Betroffenen aufbringen müsste. So ist der aktuelle Diskussionsstand in Berlin.

Ihr Antrag dagegen verfälscht das Vorhaben der Berliner Koalition und verlangt damit ein weiteres Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ihr könnt es wohl besser?)

Das wäre das 81. nach Aussage der Agentur für Arbeit. Wollen Sie das wirklich? Oder ist es nicht eher angebracht, darüber nachzudenken, wie effektiv manche Maßnahmen noch sind? Gegen die Initiativen, die dazu führen, dass ein sozialversicherungspflichtiges, existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis entsteht, hat hier niemand etwas.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Pietzsch, CDU: Nein. Ich habe Ihnen zugehört, jetzt hören Sie mir einmal im Zusammenhang zu. Daraus können Sie dann vielleicht auch Ihre Schlüsse ziehen.

Sie machen immer wieder denselben Fehler: Sie spielen Transferleistungsempfänger gegeneinander aus, indem Sie ihnen suggerieren, dass noch mehr zu holen ist, ohne sich dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ unterwerfen zu müssen. Es ist ja auch einfach, wenn man nur die eine Seite der Medaille betrachtet. Auf der anderen Seite steht nun einmal die Wirtschaft mit ihren Leistungsträgern, die die von Ihnen angesprochenen Leistungen erwirtschaftet.

Ich möchte nicht missverstanden werden. Es geht mir darum, allen die Möglichkeiten der Teilnahme und der Teilhabe an der wirtschaftlichen und damit der gesellschaftlichen Entwicklung zu ermöglichen. Der Staat hat kein eigenes Geld, mit dem er dies alles bezahlen kann. Er muss die Wirtschaften, die diese Leistungen erbringen, belasten.

Alle Ausgaben des Staates können immer nur aus den Arbeitserträgen der Bürger finanziert werden. Dabei gibt es gesellschaftlichen Konsens über die Verwendung eines erheblichen Teiles der erwirtschafteten Mittel für Solidarleistungen, auf die unter anderem die Schwachen unserer Gesellschaft einen Anspruch haben. Die öffentlich geförderte Beschäftigung verschärft genau jenes Problem, das sie eigentlich lösen will, so der Direktor des Institutes für Finanzwirtschaft der Uni Mainz, Rolf Peffenkoven. Das ist weder falsch noch richtig, das ist einfach am Leben vorbei. Dass es durchaus Sinn macht, in einem gewissen Rahmen öffentliche Beschäftigung zu organisieren, habe ich hier in dem Hohen Hause immer wieder erwähnt. Aber wir lügen uns selbst in die Tasche, wenn wir zu der Ansicht kämen, dass wir allen Betroffenen damit einen Weg in die Zukunft geebnet haben. Zum anderen scheitert alles immer wieder an der Frage, ob dies wirklich im öffentlichen Interesse ist oder nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Antrag der Linksfraktion.PDS wird viel von Geld gesprochen, Geld für Unterstützung – leider konnte ich nichts lesen über Geld für Leistung, für Wertschöpfung oder für hohe Produktivität. Das gehört auch dazu. Ihre einfachen Rechenbeispiele, unterlegt mit einer Portion Standesneid, sind schädlich. Sie wissen genau, dass der Wohlstand eines Landes darauf beruht, dass mit Hilfe des technischen Fortschritts neue Produkte entwickelt und Arbeitsabläufe optimiert werden, damit neue Arbeitsplätze rund um neue Technologien entstehen. Die von Ihnen vorgeschlagene Zusammenfassung von Unterstützungsleistungen auf Kosten der Zuverdienstmöglichkeiten widerspricht dem Grundsatz des Forderns und Förderns.

Die Landesregionalagentur für Arbeit hat mit den ARGen gemeinsam alle Möglichkeiten, die die Förderkulisse hergibt, ausgeschöpft und vielen Tausenden den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit geebnet. Das können Sie der Antwort der Staatsregierung entnehmen.

Unser Augenmerk sollte darauf gerichtet sein, die zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes, der EU und des Landes effektiver einzusetzen. Unser Appell muss sich auch an die Wirtschaft richten. Nutzen Sie alle zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten, die Sie in die Lage versetzen, innovativ und zukunftsorientiert mit gut qualifizierten Arbeitnehmern zu arbeiten! Schaffen Sie wettbewerbsfähige Arbeitsplätze, damit Beschäftigung Ihnen nicht zur Konkurrenz und den Arbeitnehmern nicht zum existenzsichernden Verhältnis wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Herr Abg. Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ja auch eine Reihe von positiven Zahlen. Bevor wir in diese Debatte einsteigen, würde ich diese gern noch einmal in Erinnerung rufen.

Das eine ist: Wir haben natürlich neben der Frage der Arbeitslosigkeit und eben der Frage der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit in Sachsen vor allem eine positive Entwicklung: dass seit März 2006 in jedem Monat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse gewachsen ist. Insofern haben wir damit 2006 rund 22 000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse schaffen können. Das ist durchaus eine positive Nachricht.

Dabei – das muss man der Fairness halber auch sagen – ist es unbefriedigend, dass die Zahl der Arbeitslosen trotz zahlreicher Reformversuche immer noch nicht in dem Maße gesunken ist, wie es sich sicher alle hier im Landtag wünschen würden. Aber wir haben in Sachsen – nicht zuletzt auch durch von unserer Partei geführte Wirtschafts- und Arbeitsministerien – eine Reihe von guten und richtigen Reformen im Einklang mit den Reformen von Rot-Grün auf Bundesebene in Gang gesetzt. Wir sollten diese positiven Signale aufgreifen und versuchen, dass wir das positive Wirtschaftswachstum, das vorhanden ist, und vor allem die Aufforderung an die Unternehmen und die Wirtschaft, was die Frage der Jugendarbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit betrifft, forcieren, damit die Zahl geschmälert wird und wir geringere Quoten erzielen können.

Wenn man sich die Arbeitsmarktzahlen vom Dezember 2006 ansieht, haben wir in Sachsen leider immer noch rund 127 000 Langzeitarbeitslose. Davon sind 38 000 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren. Das kann alles nicht befriedigen. Es ist sicher ein schwieriges Unterfangen. Ich glaube auch nicht, dass es möglich ist, durch eine einzige Maßnahme diese Veränderung, die Umkehr auf dem Arbeitsmarkt, zu erzielen. Es gibt eine Reihe neuer Technologien, die veränderte Anforderungen an die Mitarbeiterqualifikation stellen. Natürlich ist es auch so: Wenn man eine höhere Arbeitslosigkeit hat, gibt es viel straffere Auswahlprozesse, die dazu führen, dass es eine Reihe von Arbeitsuchenden gibt, die im ersten Arbeitsmarkt kaum noch eine Chance haben.

Gerade in diesem Bereich wird es immer wichtiger, dass wir uns des Problemfeldes der Langzeitarbeitslosen ohne Berufsabschluss annehmen, aber natürlich auch die älteren Arbeitslosen über 55 Jahre nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Es ist nicht so, dass allein sehr gute Qualifikationen ausreichend sind, um in einen ersten Arbeitsmarkt zu kommen, sondern es gibt eine Reihe von Untersuchungen, die klar belegen, dass selbst mit guten und sehr guten Qualifikationen nicht unmittelbar die Möglichkeit verbunden ist, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden und dort eine Chance zu bekommen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Herr Brangs, sind Sie nicht auch der Meinung, um wirkungsvolle, arbeitsmarktpolitische Instrumente auch in Deutschland einzuführen, einmal über den Tellerrand Deutschlands hinauszuschauen und die guten Daten, die im internationalen Vergleich im OECD-Bericht genannt worden sind, in Skandinavien und unter anderem auch in Großbritannien genauer zu begutachten, wie es diese Länder geschafft haben, eine Arbeitslosenrate von unter 5 % bei einem wesentlich höheren Anteil öffentlicher Beschäftigung zu erreichen?

Könnten Sie sich vorstellen – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist schon die zweite Frage.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Ja, das ist die zweite Frage.

–, dass in Deutschland vielleicht mehr Kreativität und Ideen nötig wären, um mit dem gleichen Geld, das wir pro Kopf ausgeben – aber vergleichbar mit diesen Ländern mit viel, viel schlechteren Ergebnissen –, wesentlich bessere Ergebnisse zu erzielen? Hier ist Kreativität gefragt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte keine Kommentare dazu. Ich muss jetzt ein bisschen strenger werden, sonst wird mir das zu sehr ausgeweitet.

Stefan Brangs, SPD: Meine Antwort heißt: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit und Beifall)

Um die beschriebenen individuellen und gesellschaftlichen Folgen, die gravierende Auswirkungen auf die Akteure in der Gesellschaft haben, zu verhindern, um ein Mehr an Chancen zu ermöglichen oder sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, macht es Sinn, alle Instrumente, die eine aktive Arbeitsmarktpolitik ermöglichen, zu überprüfen und zu hinterfragen.

Ich bin nicht jemand – vielleicht im Gegensatz zu manch anderem hier im Landtag –, der der Auffassung ist, dass allein Deregulierung und Flexibilisierung automatisch Arbeitsplätze schafft; sondern ich glaube, dass wir uns als Staat nicht aus der Verantwortung stehlen können, dass wir die Instrumente, die wir anbieten, so einsetzen müssen, dass sie möglichst effektiv sind.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Aha!)

Insofern brauchen wir – liebe Kollegin – Modelle und Instrumente für Jugendliche, wir brauchen sie für Langzeitarbeitslose, und wir brauchen eine Definition des

Arbeitsmarktes. Wir sprechen über den ersten, den zweiten und den dritten Arbeitsmarkt – manche haben noch andere Begriffe dafür –, aber wir müssen, wenn wir über diese Punkte sprechen, auch klar sagen, für welche Maßnahmen welche Instrumente geeignet sind und welche Instrumente für welche Form des Arbeitsmarktes geeignet sind: für den ersten, für einen sogenannten zweiten oder eventuell sogar für andere Formen in einem dritten, wie auch immer er heißen mag.

Ich will dazu einige Sätze aus der Erklärung des SPD-Parteivorstandes zitieren. Dort heißt es: „Auch erwerbstätige Menschen ohne Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt brauchen eine Perspektive. Wir brauchen deshalb einen sozialen Arbeitsmarkt. Er soll den ersten Arbeitsmarkt ergänzen, und er muss für Männer und Frauen die Perspektive einer Integration in den regulären Arbeitsmarkt bieten. Wir müssen dauerhafte sinnvolle und gesellschaftlich anerkannte Beschäftigung mobilisieren, und wir brauchen dafür mehr Standbeine – sowohl arbeitsmarktnahe und auch in arbeitsmarktfernen Bereichen.“ Dazu kann ich sagen: Genau das ist der Weg.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wenn Sie es machen wollen, dann machen Sie es doch!)

– Warten Sie doch mal ab! Sie wollen eine Debatte; die findet doch gerade statt.

Genau diesen Ansatz verfolgen wir auch als SPD-Landtagsfraktion. Wir haben eine weitere gute Grundlage, und zwar das Gutachten, das vom SMWA, von Prof. Bofinger, in Auftrag gegeben worden ist, der wesentliche Punkte benannt hat, wie die Umsetzung eines solchen Modells funktionieren könnte. Ich bin froh darüber, dass der Bundesarbeitsminister Franz Müntefering dieses Gutachten aufgegriffen hat und dass man sich jetzt Gedanken darüber macht, wie man damit ein positives Signal in Richtung Langzeitarbeitslosigkeit senden kann.

Für die, die es nicht wissen, ein paar Schlagwörter. Es geht in diesem Gutachten darum, dass man Kombilohn in Verbindung mit Mindestlöhnen diskutieren soll, dass man sich für Tätigkeiten im Niedriglohnbereich – einfache Tätigkeiten und einfachste Dienstleistungen – überlegen muss, ob man dort zu einer Bezahlung kommen kann, die menschenwürdig ist und bei der Arbeit nicht zu Armut führt. Es geht außerdem darum, durch Steuergutschriften eine Art Bonus für Arbeit zu erzielen, um Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdiener erzielen zu können, und es gibt die Möglichkeit – so sagt es Bofinger –, über negative Einkommensteuer Bewegung in diesen Bereich zu bekommen.

Nun könnte man aus Sicht der Linksfraktion sagen – alles, was ich bisher gesagt habe, geht ja in Richtung ihres Antrages; und der Wunsch der Linksfraktion ist groß –, dass wir dem Antrag einfach zustimmen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das geht doch nicht mit der CDU!)

Sie wissen natürlich, dass das nicht nur mit der Koalitionsdisziplin zu tun hat, sondern es geht auch um inhaltliche Fragen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Unabhängig von der Frage der Koalition glaube ich, dass Ihr Antrag zu kurz greift und sich nur speziell auf einen Bereich bezieht. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir uns eher mit einem eigenen Konzept, das im Kontext zu den Überlegungen, die ich Ihnen gerade geschildert habe, steht, diesem Problemfeld nähern sollten.

In diesem Zusammenhang – wir sprechen von einem sozialen Arbeitsmarkt – sollten wir uns über einige Punkte austauschen. Nach meiner Auffassung ist es deshalb dringend notwendig, dass wir über Alternativen zu der Arbeit im ersten Arbeitsmarkt nachdenken und diese schaffen; dass es aber sinnvoll ist, dass diese Alternativen zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit und vor allem zu Integrationsfähigkeit führen und das Selbstbewusstsein der Betroffenen stärken. Deshalb sollten von diesem Bereich entscheidende Impulse ausgehen, damit es zu einer Belebung kommt; denn alle erwerbsfähigen Menschen brauchen eine Perspektive.

Die gesellschaftlichen Folgen, die mit Erwerbslosigkeit verbunden sind, sind allen bekannt. Insofern ist die Grundidee dieses sozialen Arbeitsmarktes richtig: dass man versucht, für die Arbeitslosen, die nicht direkt durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, zeitnah mit befristeten Verträgen in Non-Profit-Bereichen neue Perspektiven zu schaffen. Das bedeutet, um es allen Kritikern direkt zu sagen: Es geht um zusätzliche Angebote und es geht darum, diese mit den Fähigkeiten und Kenntnissen der Einzelnen zusammenzubringen. Das Entgelt für diese Tätigkeiten könnte zum Beispiel im Rahmen einer Pauschale gewährt werden, die über dem durchschnittlichen Anspruch des Arbeitslosengeldes II liegt.

Insofern würden wir mit dem sozialen Arbeitsmarkt, wenn wir bei diesem Begriff bleiben wollen – oder der Bürgerarbeit, wie es manch andere nennen –, flexibel auf die derzeit durchaus schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt reagieren können. Wir könnten mit unkonventionellen Mitteln Menschen wieder in Lohn und Arbeit bringen, und wir könnten vor allem für Aufgaben, die die Kommunen und die öffentliche Hand bisher nicht mehr bewerkstelligen können – gerade im Bereich von sozialen Einrichtungen, von Vereinen, von Kultureinrichtungen –, entsprechende Tätigkeiten schaffen und hätten damit ein Interesse der Allgemeinheit befriedigt.

Insofern wäre es aus unserer Sicht wichtig, zusätzliche Tätigkeiten zu schaffen. Aber diese Tätigkeiten stehen nicht in Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt und dürfen vor allen Dingen nicht als Verdrängungsangebot gesehen werden; denn das wäre kontraproduktiv.

Wenn man sich hier im Landtag über ein solches Konzept verständigen und darüber streiten will – so habe ich Ihren Antrag verstanden –, dann wäre eine Möglichkeit, dass ein solcher sozialer Arbeitsmarkt im Non-Profit-Bereich

genügend Stellen akquiriert, sodass Arbeitslose, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben, über Formen von sozialer Arbeit integriert werden können und damit für die Allgemeinheit sinnvolle Tätigkeiten verrichten.

Weiterhin hätten wir mit einer solchen Überlegung die Chance, konkrete Arbeitsangebote möglich zu machen. Diese könnten vorab lokal – abgestimmt auf die jeweilige Einheit mit Blick auf die Arbeitslosen, die vor Ort existieren – geschaffen werden. Das hätte automatisch eine Bereinigung der Erwerbsbestände zur Folge, weil genau dieser soziale Arbeitsmarkt zeigt – auch in Versuchen in anderen Bundesländern –, dass damit der hohe Anteil von Schwarzarbeit erheblich eingeschränkt werden kann.

Insofern glaube ich, dass das, was unter dem Begriff des sozialen Arbeitsmarktes diskutiert wird und was dort an Überlegungen steht – oder was andere Bundesländer als soziale Bürgerarbeit bezeichnen –, ein aktives Mittel ist, um Menschen wieder im Non-Profit-Bereich mit aktuellen Fördermitteln zu integrieren; dass darin eine Chance liegt, sie wieder in soziale Zusammenhänge und den sozialen Kontext des Arbeitsablaufes zu bringen.

Natürlich ist mir klar, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es bei all diesen Ideen und Themen so ist, dass die Verfechter der reinen Marktwirtschaft sich jetzt fragen, warum der öffentliche Beschäftigungssektor überhaupt noch erforderlich sein soll. Und natürlich ist es so, dass viele die Notwendigkeit bezweifeln. Deshalb will ich noch einige Zahlen nennen und Zusammenhänge darstellen.

Wir haben in Deutschland die Situation, dass jeder zweite Arbeitslosengeldbezieher während der letzten zwei Jahre in keinem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hat und rund ein Drittel der ALG-II-Empfänger sogar während der letzten sechs Jahre nicht in einem sozialversicherungspflichtigen Verhältnis gestanden hat. Das bedeutet, dass wir mehrere hunderttausend Menschen haben, die seit Jahren arbeitsmarktfremd sind und dringend eine Heranführung an den Arbeitsmarkt brauchen.

Es gibt eine Reihe von Instituten, die sich mit diesem Problem beschäftigen. Eines davon ist das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Das Institut geht davon aus, dass davon rund 400 000 Menschen betroffen sind. Hier wird überdeutlich, dass wir das Feld der Arbeitsmarktpolitik mit dem Feld der Sozialpolitik vernetzen müssen und dass es nicht nur darum geht, entweder Arbeitsmarktpolitik oder Sozialpolitik zu betreiben. Für die jetzt benannte Gruppe geht es darum, neue Instrumente im Rahmen der Hartz-IV-Reform zu schaffen. Das ist sicher jedem klar. Wir müssen alles tun, damit es zu einer dauerhaften Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt kommt. Insofern macht es Sinn, dass jede Form, die dazu führt, eine kleine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt zu schlagen, genutzt werden muss.

Dafür ist es wichtig, dass sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag auf Folgendes verständigt hat:

„In vielen Regionen ist es unerlässlich, gemeinsame Maßnahmen mit den Ländern zur Förderung gesellschaftlich sinnvoller gemeinnütziger Arbeiten für arbeitsmarktpolitisch nicht mehr integrierbare Langzeitarbeitslose in der letzten Phase ihres Erwerbslebens zu schaffen.“ Genau in diese Richtung gehen diese Überlegungen. Gleiches findet sich im Übrigen auch in der EU-Leitlinie für Beschäftigung. Auch der Ombudsrat hat im letzten Bericht davon gesprochen, dass es durchaus sinnvoll ist, über die Einführung eines dritten öffentlich geförderten Arbeitsmarktes nachzudenken und dass man dem sehr aufgeschlossen gegenübersteht.

In Sachsen-Anhalt ist ein erstes Pilotprojekt unter Federführung des CDU-Wirtschaftsministeriums gestartet worden. Ich hoffe, dass dies zumindest den Fachleuten im Hause bekannt ist. In Bad Schmiedeberg ist der Versuch gestartet worden, alle zur Verfügung stehenden Mittel dafür zu nutzen, Arbeit im Non-Profit-Bereich zu schaffen, zum Beispiel in Kultureinrichtungen und Sportvereinen, und zwar unter der Maßgabe, dass die Leute damit ein Auskommen haben. Man hat sich dazu durchgerungen, zwischen 825 und 1 200 Euro, die jetzt schon vorhanden sind, zur Verfügung zu stellen, um Menschen mit ihrer Qualifikation wieder eine Perspektive zu geben.

Es macht sicher Sinn, auch in Sachsen solchen Formen aufgeschlossen gegenüberzustehen. Ich gehe davon aus, dass der Wirtschaftsminister in seinen Ausführungen das eine oder andere dazu sagen wird. Insofern werbe ich dafür, dass wir uns nicht mit einem Antrag beschäftigen, der ausschließlich einen Teilaspekt des Ganzen beinhaltet, sondern dass wir viel stärker die Gesamtsituation betrachten, auch die Schwierigkeiten des Übergangs zwischen Arbeitsmarktpolitik und Sozialpolitik. Wir haben eine Menge Informationen und Diskussionsstoff, um daraus die richtigen Schlüsse für Sachsen zu ziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die NPD-Fraktion auf. Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, dass die Praxis der sogenannten Ein-Euro-Jobs mit den Vorstellungen der NPD nicht vereinbar ist. Wir sehen darin eine Beschleunigung des Stellenabbaus, eine Beschleunigung der Lohnspirale nach unten und eine Verdrängung qualifizierter Beschäftigter. Gesamtgesellschaftlich hinterlässt diese Praxis der sozialpolitischen Kapitulation bei den Menschen Hoffnungslosigkeit und Angst.

Die NPD-Fraktion sieht in diesen Beschäftigungsverhältnissen aber auch einen arbeitsmarktpolitischen Widerspruch in der Konstruktion des SGB II. Laut Sozialgesetzbuch sollen die Arbeitsgelegenheiten die Anforderung erfüllen, für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich zu sein. Nach § 16 Abs. 3 SGB II haben sie neben dem Bestehen des öffentlichen Interesses aber auch

zusätzlich zu sein, allein schon deshalb, um Verdrängungseffekte auszuschließen. Wenn man diese Norm zugrunde legt, heißt es einfach, dass für diese Arbeitsgelegenheiten nichts Vergleichbares auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorhanden ist. Damit wiederum ist die Nachvollziehbarkeit für die Erforderlichkeit dieser Arbeitsgelegenheiten zur Eingliederung infrage gestellt. Es stellt sich nur noch die Frage, weshalb für sinnvolle Tätigkeiten des öffentlichen Interesses keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewährt werden soll, nur weil sie der Markt nicht nachfragt. Dies gilt umso mehr, als auf diesem Wege auch gewährleistet wäre, die Beschäftigten in ihrer rechtlichen Stellung mit regulären Arbeitsverhältnissen gleichzustellen. Wie Sie wissen, verhält es sich so, dass die Arbeitsverhältnisse mit Mehraufwandsentschädigung keine Arbeitsverhältnisse im Sinne des Arbeitsrechts begründen und nur dazu dienen, diesen Personenkreis aus der Arbeitslosenstatistik herauszurechnen.

Meine Damen und Herren! Knapp ein Drittel der ALG-II-Bezieher hat seit Jahren keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Deshalb ist es jetzt höchste Eisenbahn, von der fruchtlosen passiven Beschäftigungspolitik der Hartz-Gesetze zu einer aktiven Beschäftigungspolitik überzugehen. Die NPD-Fraktion unterstützt deshalb das Ansinnen, mit der Bündelung und Umwidmung von Finanzmitteln, wie dem Arbeitslosengeld II, Mehraufwandsentschädigungen, KDU- oder unter Umständen auch ESF-Mitteln mehr aktive sozialversicherungspflichtige Arbeitsmarktmaßnahmen zu finanzieren.

Meine Damen und Herren! Langzeitarbeitslose, die in der falschen Region, wie zum Beispiel der Lausitz, wohnen, brauchen keine Ein-Euro-Arbeitserprobung, sondern einen existenzsichernden Erwerbsarbeitsplatz, auch wenn dieser mit öffentlichen Mitteln finanziert werden muss. Die NPD-Fraktion ist im Bewusstsein ihrer sozialanwaltlichen Funktion bestrebt, zu einer entsprechenden Mehrheitsfähigkeit beizutragen. Abgesehen davon darf der psychologische Aspekt nicht gänzlich außer Acht gelassen werden. Es ist verständlich, dass Beschäftigte im Mehraufwandsentschädigungsverhältnis in ihrem subjektiven Empfinden oftmals den Sinn und den allgemeinen Nutzen ihrer Tätigkeit aus den Augen verlieren. Nicht selten fühlen sie sich eher zu Almosenempfängern degradiert, obwohl sie keine Verantwortung für die miesen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt tragen, die ihnen neoliberale Freihandelsextremisten auf dem globalen Parkett bereiten.

Meine Damen und Herren! Nicht allein Peter Hartz sollte vor Gericht stehen, sondern auch die nach ihm benannten Arbeitsmarktgesetze und all jene, die an diesen Beschlüssen mitgewirkt haben. Die NPD-Fraktion sieht den zunehmenden Wegfall sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse mit großer Sorge und wird dem vorliegenden Antrag die Zustimmung erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Herr Abg. Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem der Langzeitarbeitslosen dürfen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen. Das ist die gesellschaftspolitische Aufgabe. Herr Brangs, Sie haben bereits auf die Zahlen hingewiesen, die uns im Bereich der ALG-I-Empfänger, aber insbesondere im Bereich der ALG-II-Empfänger gegenüberstehen. Die FDP-Fraktion hat in der Vergangenheit bereits Vorschläge zur Lösung dieser gesellschaftspolitischen Frage unterbreitet. Wir haben immer gesagt, dass es ein Nebeneinander von Erwerbs- und Transfereinkommen geben muss. Die FDP als Bundespartei hat das schon vor Jahrzehnten im Rahmen ihres Bürgergeldmodells beschlossen.

Wir finden es sehr positiv, dass in dem von Ihnen, Herr Brangs, angesprochenen Gutachten von Herrn Bofinger die Punkte unseres Bürgergeldmodells wieder neu Einzug in die politische Diskussion halten, nämlich die Frage von Steuergutschriften und der negativen Einkommensteuer. Genau das hat die FDP seit vielen Jahren zur Lösung des Problems vorgeschlagen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Der entscheidende Punkt ist, dass wir die Trennung zwischen den Arbeitsplatzbesitzern und denen, die arbeitslos sind, aufheben. Arbeiten ist aus unserer Sicht mehr als Geld verdienen. Da hängt mehr dran. Der Fehler im Antrag der Linksfraktion.PDS besteht darin, dass mit diesem Modell der Bürgerarbeit das Problem nicht gelöst wird.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus Leipzig nennen, wo wir die sogenannten Busbegleiter eingeführt haben. Das ist auch eine Kombination von verschiedenen Förderleistungen. Wir kombinieren die Leistungen der ARGE, ALG II, die Leistungen der Stadt, KDU und die Leistungen des Trägers, der Verkehrsbetriebe, die Aufwandsentschädigung. Die Leute bekommen eine Uniform gestellt, eine Monatskarte der Verkehrsbetriebe und das vergünstigte Kantinenessen.

Wenn Sie jetzt einmal die Leistungen und Vergünstigungen zusammenzählen und mit den Mitarbeitern im Sicherungsgewerbe vergleichen, stellen Sie fest, dass die Busbegleiter an Geldwert mehr zur Verfügung haben als einer, der regulär im Sicherungsgewerbe arbeitet. Hier haben wir die klaren Verdrängungseffekte. Diese Verdrängungseffekte hätten wir ganz genau bei dieser Bürgerarbeit, die Sie uns hier vorschlagen. Das kann nicht Ziel einer Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sein.

Die Modelle, die wir vorgeschlagen haben – das Bürgergeld, das auch Bofinger vorschlägt –, haben gerade den Charme, dass sie einen Anreiz zu Mehrarbeit bieten. Wer mehr arbeitet, hat auch mehr netto im Portemonnaie, und es ist ein Anreiz zur Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit. Genau das ist Ihr Modell ja nicht. Ihr Modell zementiert die soziale Situation derer, die Sie mit Bürger-

arbeit beglücken wollen. Es gibt keinerlei Anreize, aus dem Umfeld auszubrechen. Sie schaffen hier eine Art Edel-ABM, und das hilft nicht weiter.

(Beifall bei der FDP)

In Ihrem Antrag rechnen Sie die Nettopositionen auf 831 Euro zusammen. Wenn man die Trägerpauschale hinzuzählt, ist man bei 1 081 Euro. Wenn Sie versuchen, das einmal von Netto auf Brutto umzurechnen, dann heißt das, 830 Euro netto sind 1 150 Euro brutto. 1 081 Euro netto sind 1 650 Euro brutto. 1 650 Euro brutto, das sind 9,90 Euro pro Stunde. Wollen Sie denn ernsthaft sagen, dass wir allen ein Äquivalent von 9,90 Euro brutto zur Verfügung stellen können, quasi in der Addition der Sozialleistungen? Stellen Sie sich einmal vor, zwei Personen bilden eine Bedarfsgemeinschaft, aber es gelingt ihnen – ich kenne diese Fälle als Beirat der ARGE in Leipzig –, den Behörden darzustellen, dass sie das genau nicht sind, weil sie in einem Haus nebeneinander zwei verschiedene Wohnungen bewohnen. Dann haben diese Personen bei 1 150 Euro auf einen Schlag ein Haushaltsbruttoeinkommen von 2 300 Euro. Wenn sie den höheren Satz nehmen, also plus Trägerpauschale, dann kommen sie auf ein Haushaltseinkommen von 3 300 Euro brutto. Wenn Sie sich noch weiter vorstellen, es gelingt durch geschickte Darstellung, auch noch den volljährigen Sohn oder die volljährige Tochter an der Bedarfsgemeinschaft vorbei dem Amt darzustellen,

(Zuruf von der Linksfraction.PDS: Was soll das?)

dann kommen sie auf ein Haushaltseinkommen von über 4 000 Euro. Bei 4 000 Euro wird es sogar für MdL interessant, diesem Modell nachzugehen.

(Zuruf von der Linksfraction.PDS:
Stellen Sie sich vor, er gewinnt im Lotto!)

Ich frage Sie von der Linksfraction.PDS ganz ernsthaft, wer bei diesem Modell überhaupt noch arbeiten gehen soll.

(Zuruf von der Linksfraction.PDS: Die FDP!)

Ich habe sehr wohl in der Diskussion vernommen, dass man sich in den Kreisen der Koalition ernsthaft mit diesem Problem auseinandersetzt

(Mario Pecher, SPD: Stichwort ernsthaft!)

und ernsthaft bemüht ist, Lösungsansätze zu finden. Nur, mit dem, was Sie uns hier unter Bürgerarbeit vorschlagen, ist das Problem nicht zu lösen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Herrmann?

Sven Morlok, FDP: Gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Morlok, können Sie mir recht geben, dass Sie mit Ihrer Bitte, die Sie uns hier gerade vorgetragen haben, von der Voraussetzung ausgehen bzw. uns suggerieren, dass diese Menschen alle gar nicht arbeiten wollen?

Sven Morlok, FDP: Das geht natürlich weit in die Richtung, dass viele Menschen in diesem Bereich nicht arbeiten wollen.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Viele!)

Aber wollen Sie es ihnen ernsthaft verdenken, wenn sie sich tatsächlich durch Nichtstun ein Nettoeinkommen generieren können, das annähernd in einem Bereich liegt, das sie erhalten können, wenn sie arbeiten gehen? Ich muss sagen, dann kann ich die individuelle Entscheidung des Einzelnen, sich im Rahmen der staatlichen Gesetze so zu verhalten, durchaus nachvollziehen. Ich finde das nicht gut, aber ich kann nachvollziehen, dass sich jemand in einer persönlichen Lebenssituation genau so entscheidet, und es geht eben nicht darum, dass es sich hier um einen Betrüger handelt, denn ein Betrüger tut etwas Unrechtmäßiges. Wenn jemand unsere gesetzlichen Gelegenheiten ausnutzt, also das in Anspruch nimmt, was ihm zusteht, weil er eben die Gesetze sehr genau und pfiffig liest, dann kann man das nicht als Betrug bezeichnen, weil er sich genau gesetzeskonform verhält. Er nutzt eben Regelungslücken in dem Gesetz aus.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Darf ich erst die erste Frage beantworten, bevor ich die andere Frage gestatte? Wenn ich mit der Antwort fertig bin, antworte ich gern. Ich möchte aber erst zu Ende führen.

Ich bin Mitglied im Beirat der Arbeitsgemeinschaft in Leipzig und wir reden in unseren Sitzungen laufend über diese Fragen. Ich muss bereit sein, mich mit der Situation vor Ort in den Arbeitsgemeinschaften auseinanderzusetzen. Ich kenne die Situation. Ich weiß genau, was vor Ort los ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraction.PDS: Herr Kollege Morlok, Sie haben ja ausgeführt, dass bei höheren Regelleistungen oder höheren Zuschüssen für Arbeitslose niemand mehr Motivation hätte, einer Arbeit nachzugehen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Ich verstehe aber nicht, was das mit unserem Antrag zu tun hat. Das müssten Sie mir noch einmal erklären. Habe ich nicht gesagt, es geht uns darum, Arbeitsplätze statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren? Habe ich nicht vorge-rechnet, dass es volkswirtschaftlich gesehen etwa auf das Gleiche herauskommt, wenn man von einem Arbeitsverhältnis von 1 300 bis 1 400 Euro brutto ausgeht?

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Sven Morlok, FDP: Frau Lay, Ihre volkswirtschaftliche Berechnung hat allerdings ein kleines Problem: dass Sie nämlich alle Parameter konstant setzen. Sie sagen, Sie nehmen eine bestimmte Situation und packen vorhandene Transfereinkommen für Leistungen an Langzeitarbeitslose zusammen. Wenn Sie sagen, okay, Sie packen diese zusammen und geben sie den Langzeitarbeitslosen, dann gebe ich Ihnen recht in Ihrer Analyse, dass es in der Berechnung volkswirtschaftlich neutral ist. Aber die Frage ist natürlich: Wie reagiert die Gesellschaft darauf? Das setzt ja voraus, dass es keinerlei Verdrängungseffekte gibt, das heißt, dass genau die Menschen, die jetzt quasi Langzeitarbeitslose sind, diese Leistungen in Anspruch nehmen und genau auch nur diese und keine weiteren, dass alles andere konstant bleibt. In diesem sehr einfachen wirtschaftlichen Modell mag Ihre Berechnung aufgehen. Aber ich habe genauer versucht darzustellen, welche Effekte eintreten, wenn man hergeht und ein solches staatlich garantiertes Erwerbseinkommen schafft. Es wird so sein, dass immer mehr Menschen eben nicht mehr bereit sind, einer regulären Erwerbstätigkeit nachzugehen. Das ist der erste Punkt. Das heißt, Sie werden weniger haben, die in die Kassen einzahlen, und mehr, die Gelder aus den Kassen haben wollen.

Der zweite Effekt ist selbstverständlich: dass Sie einen Verdrängungseffekt haben, weil nämlich diese Vielzahl der neuen Erwerbstätigen in Ihrem Modell gewissen Arbeiten nachgeht, die eben nicht mehr auf dem freien Markt nachgefragt werden. Das heißt, dort geht Beschäftigung verloren. Genau diese volkswirtschaftlichen Effekte berücksichtigt Ihr Modell nicht. Deswegen muss man sehr sorgfältig sein, wenn man mit staatlichen Transferleistungen bei Langzeitarbeitslosen weiterhelfen möchte. Wir kennen die Erkenntnisse aus dem Bofinger-Gutachten. Ich bin auch bereit zu sagen, dass man hieraus Schlüsse ziehen und sich ernsthaft Gedanken machen muss. Aber wenn man es so vereinfacht darstellt wie Sie, funktioniert es einfach nicht.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch zwei Zwischenfragen. Lassen Sie die noch zu?

Sven Morlok, FDP: Gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Erst Frau Lay und danach Frau Herrmann.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Verehrter Kollege Morlok, Sie haben ausgeführt, dass unser Modell reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verdrängen würde. Haben Sie mir richtig zugehört, dass wir mit diesem Modell genau reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse schaffen wollen?

Sven Morlok, FDP: Ich habe Ihnen genau zugehört. Aber letztendlich ist es ja so, wenn Sie die neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse schaffen wollen, dass Sie dann diese Leute auch gewisse Arbeitstätigkeiten vollbringen lassen müssen. Das sind Dinge, die bisher in der normalen Erwerbsarbeit erbracht worden sind.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich habe Ihnen doch am Beispiel der Bahnbegleiter in Leipzig dargestellt, welche Effekte eintreten, dass eben genau dieser Verdrängungseffekt dort eintritt.

Wenn Sie sich mal die Mühe machen, in einer Arbeitsgemeinschaft in einem Beirat zu diskutieren, wenn es darum geht, welche Arten von Tätigkeit momentan im Bereich der Ein-Euro-Jobs gemacht werden können, ohne dass diese einen Verdrängungseffekt auf dem regulären Arbeitsmarkt haben, dann ist es sehr schwer, dort welche zu finden. Es ist in den Gremien nicht so, dass es die böse FDP ist, die irgendetwas verhindert. Nein, wenn Sie einmal in den Beiräten und in den Gremien der ARGE diskutieren, dann finden Sie eine seltene Einigkeit zwischen den Vertretern der Handelskammern und der Gewerkschaften, weil nämlich die Gewerkschaften genau die gleiche Sorge haben, und zwar zu Recht, dass durch diese Tätigkeiten der Ein-Euro-Jobber reguläre Arbeitsverhältnisse wegfallen werden.

Genau damit entsteht der Drehtüreffekt. Ich habe sehr wohl in den Vorschlägen von Kollegen Brangs wahrgenommen, dass man Regelungen ergreifen möchte, die diesen Drehtüreffekt vermeiden. Aber das habe ich im vorliegenden Antrag der PDS eben nicht erkannt.

(Stefan Brangs, SPD: Aha!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sie sprachen eben von zwei Punkten. Der zweite – den haben Sie eben erläutert – war die Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen. Ich möchte zu dem Punkt 1 eine Frage stellen. Sie hatten gesagt, dass mit dem vorgeschlagenen Modell immer weniger Menschen bereit sein werden, einer regulären Tätigkeit nachzugehen. Was, Ihrer Meinung nach, machen diese Menschen, die nicht mehr bereit sind, einer regulären Tätigkeit nachzugehen? Das sind ja in dem Moment keine Langzeitarbeitslosen. – Ich bitte um eine kurze Antwort.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Lachen des Staatsministers Thomas Jurk)

Sven Morlok, FDP: Die Menschen, die nicht bereit sind, einer regulären Tätigkeit nachzugehen, weil sie mit dem Einkommen aus dem staatlichen Transfersystem verstanden sind, genießen die vorhandene Freiheit. Sie gehen gegebenenfalls einer Schwarzarbeit nach, was ich aber niemandem unterstelle. Aber sie richten sich in ihrer Lebenssituation mit dem staatlichen Transfereinkommen ein und sind mit ihm offensichtlich in der Lebenssituation zufrieden. Sonst würden sie ja bereit sein, eine Arbeit aufzunehmen.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich kann durchaus nachvollziehen, dass eben Menschen in einem bestimmten Bereich genau diese Vorstellungen haben.

Dann möchte ich gern mal wieder zum Thema, zu meinem Vortrag zurückkommen. Ich wollte noch einmal deutlich machen – und dafür waren die ganzen Zwischenfragen, die ich beantwortet habe, Basis –, dass eben dann der Anreiz, regulärer Arbeit nachzugehen, abnimmt.

Ich hatte die Frage gestellt: Wer will denn dann tatsächlich oder wer soll noch arbeiten gehen?

(Stefan Brangs, SPD: Wo sind die Arbeitsplätze? –
Alexander Delle, NPD: Sie
sind doch an der Regierung!)

– Genau, Herr Brangs. Wenn wir hingehen und all diejenigen – Ich rede jetzt bewusst, Herr Brangs, damit Sie das nicht falsch verstehen, von dem Modell der Linksfraktion.

(Stefan Brangs, SPD: Gut!)

Deswegen brauchen Sie sich auch nicht so zu echauffieren. Ich habe leider keine Gelegenheit, mich in meiner knappen Redezeit auch noch mit Ihrem Modell auseinanderzusetzen. Ich spreche zu dem Modell der Linksfraktion.

Wenn wir hingehen und all diejenigen, die jetzt arbeitslos sind, beschäftigen, formal beschäftigen, auch wenn sie sinnvoll nichts zu tun haben, dann haben wir sicherlich einen Effekt: Die Arbeitslosigkeit fällt auf annähernd null. Dieses Modell haben wir schon einmal in einem Feldversuch erprobt, und zwar in einem Feldversuch über 40 Jahre mit über 18 Millionen Teilnehmern.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:
Na, na, na!)

Die Beschäftigungsgesellschaften hießen damals VEB und das Modell hieß DDR. Das, meine Damen und Herren, ist auf der ganzen Linie gescheitert.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, Herr Abg. Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion.PDS hat gestern ihren Antrag von 2005, glaube ich, aktualisiert. Nach wie vor aber zielen Sie auf den öffentlichen Beschäftigungssektor. Zielgruppe für öffentlich finanzierte Arbeitsplätze sollen alle Langzeitarbeitslosen einschließlich aller in Ein-Euro-Jobs Beschäftigten sein. Diese Verallgemeinerung halten wir in der vorgetragenen Form nicht für sinnvoll;

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

denn die Instrumente des SGB II zielen ja insbesondere auch auf junge Menschen mit geringer Qualifikation bzw. auf Familien, die als Bedarfsgemeinschaft von ALG II leben müssen.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Diese jungen Leute brauchen nämlich etwas ganz anderes. Hier geht es immer um die Orientierung auf Integration in den Arbeitsmarkt, um Bildung und Kompetenz. Nicht wenige dieser jungen Leute haben schon allein deshalb geringere Chancen, weil ihre Eltern nach langer Arbeitslosigkeit von ALG II leben und sie daher Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind. Sie brauchen Berufsberatung und -vermittlung über die Bundesagentur statt über die ARGE.

Mit zeitlich unbefristeter Bürgerarbeit wäre ihnen nicht geholfen. Die Gefahr, dass mit einer Öffnung der Bürgerarbeit für alle Arbeitslosen dann doch die regulären Arbeitsplätze in der Finanzierung durch die öffentlichen oder freien Träger unter Druck geraten, würde ungleich größer, als sie jetzt ist.

(Beifall bei der FDP)

Die speziellen Probleme und Ressourcen der älteren Arbeitslosen geraten mit dieser Verallgemeinerung aus dem Blick, insbesondere aber gehen Probleme und Ressourcen derjenigen unter, die gesundheitliche Schwierigkeiten haben und daher zu wenig belastbar für eine reguläre Beschäftigung sind.

Die Forderung eines regulären zweiten Arbeitsmarktes für Langzeitarbeitslose in Sachsen ist für uns unverständlich. Der zweite Arbeitsmarkt zeichnet sich doch gerade dadurch aus, dass er mit Unterstützung in kurzen Intervallen Sprungbrett zum ersten Arbeitsmarkt sein soll. Was die Bürgerarbeit nach dem Modell in Sachsen-Anhalt auszeichnet, ist gerade die unbefristete gemeinnützige Arbeit. Das wäre also dann ein dritter Arbeitsmarkt. Ebendiese Diskussion wird ja auch bundesweit geführt.

Niemand leugnet die Probleme am Arbeitsmarkt. Niemand wird in Zweifel ziehen, dass die Ein-Euro-Jobs nicht der Weisheit letzter Schluss sind; soweit Konsens. Aus den vielfältigen Problemen dann aber zu folgern, eine Zusammenfassung aller Unterstützungsmaßnahmen zum Zwecke von existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen wäre das Ei des Kolumbus, ist ein klassischer Fehlschuss.

Ich habe den Antragstext mehrfach lesen müssen, um zu verstehen, was die Linksfraktion will.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abg. Frau Lay?

Michael Weichert, GRÜNE: Ja. – Ich wollte noch anmerken: Ehrlich gesagt, bin ich immer noch nicht schlau geworden, aber es wird vermutlich jetzt besser. Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Ja, verehrter Herr Kollege Weichert, wenn das so absurd ist, was wir vorschlagen, wie erklären Sie sich dann, dass die Forderung,

nämlich die Kapitalisierung, Zusammenführung der verschiedenen Töpfe bzw. wie man es haushalterisch sagt, der Herstellung gegenseitiger Deckungsfähigkeit, die gleiche Forderung ist, wie sie Ihre GRÜNE-Bundestagsfraktion erst vor wenigen Wochen im Deutschen Bundestag eingebracht hat?

Das provoziert natürlich die zweite Frage: ob Sie unser Ansinnen vielleicht besser verstanden hätten, wenn Sie sich vorher mit der arbeitsmarktpolitischen Diskussion in der eigenen Partei noch einmal beschäftigt hätten?

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Michael Weichert, GRÜNE: Mir geht es bei dieser Diskussion – und das habe ich, glaube ich, deutlich gemacht – um eine Differenzierung und nicht um eine Verallgemeinerung. Genau das ist unser Problem mit diesem Antrag. Genauso ist auch das von der Bundestagsfraktion in die Diskussion gebrachte Papier gewesen, das sich nämlich ganz genau nach den speziellen Gruppen richtet und für jeden ein Angebot macht, das der Gruppe entspricht, und keine Verallgemeinerung. Das ist auch meine Kritik an dem Antrag. Das Problem sehe ich genauso wie Sie. Arbeitsverhältnisse entstehen durch Einstellungen und durch Arbeitsverträge. Unterstützungsmaßnahmen können die Entstehung von Arbeitsverhältnissen begünstigen, aber doch selbst keine gebären. Dazu bedarf es eines Arbeitgebers.

Bei der Bürgerarbeit steht eine bestimmte Gruppe im Blickfeld. Zu der Frage, wer diese Funktion im Sinne der Linksfraktion erfüllen soll, führt der Antrag leider nichts aus. Ferner ist bekannt, dass wir bei den Beziehern von ALG II völlig verschiedene Gruppen von Menschen in Bezug auf Bildung und Qualifikation haben bzw. die Möglichkeit, sie in den ersten oder den zweiten Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir brauchen eine differenzierte Betrachtungsweise. Das ist mein Anliegen, Frau Lay. Auch daran fehlt es in Ihrem Antrag. Deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen. Bei dem Änderungsantrag werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion.PDS Herr Abg. Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 50 Milliarden Unternehmensinvestitionen wurden seit dem Jahre 1990 mit mehr als 8 Milliarden Euro gefördert – Geld für eine hohe Produktivität, Herr Pietzsch. Das Problem ist aber nicht, dass die Linksfraktion.PDS mit diesen Investitionen nicht einverstanden wäre, sondern das Problem ist, inwiefern wir für die soziale Gleichstellung der Menschen in dieser Gesellschaft etwas von der Wirtschaft aus dieser Produktivität zurückerhalten. Das ist der Fehler der Vergangenheit und auch von heute. Deshalb haben wir in Sachsen eine so hohe Arbeitslosigkeit.

Ich kann nicht verstehen, dass Sie als Apologet diesen Unsinn erklären, Fördern und Fordern würde unseren Grundsätzen entsprechen. Nennen Sie mir bitte ein Beispiel, wie ein Ein-Euro-Jobber in diesem Land gefördert wird. Er ist ausgeschlossen, er muss sich allein bewerben, er hat keine Qualifizierung, er hat keine Rechte, in dieser Hinsicht gleichbehandelt auf den Arbeitsmarkt zu gehen. Wir haben im Gegenteil seine Chancen, wieder in Arbeit zu kommen, verringert. Das hat Herr Brangs hier ganz deutlich gesagt. Ich würde es fast mit den Worten aus der „Feuerzangenbowle“ sagen: „Herr Pietzsch, setzen, fünf!“ – Das geht völlig am Leben vorbei.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Morlok, bei Ihnen kam ich auch nicht mit. Eines muss ich Ihnen aber sagen: Ein Stundenlohn von 9,90 Euro für einen Busbegleiter wäre der gerechte Lohn für diese Arbeit. Darin kommt diese Schande zum Ausdruck: Wir haben moderne Technik. Alle können sich ihre Fahrscheine im Bus kaufen. Weil es aber nicht alle tun – das hat auch eine Ursache, weil sie nämlich wenig Geld haben – und wir viele Schwarzfahrer neben den Lobbyisten des Schwarzfahrens haben, brauchen wir wieder Begleiter, denn die Aggressionen nehmen zu. Wir brauchen also wieder Menschen. Diese Menschen aber mit Ein-Euro-Jobs und einer Uniform abzuspeisen, ist FDP-Logik, der ich genauso wenig folgen kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Wirtschaftsminister, die Linksfraktion.PDS hat nie geleugnet, dass mit diesen Milliarden Wirtschaftszweige in Sachsen gewachsen sind, sich Branchen entwickelt haben und heute hohe Wachstumsraten ausweisen. Wir haben aber dennoch keine stabile Unternehmensstruktur bzw. Unternehmenslandschaft. Das wissen Sie. Kleine Unternehmen, meist ohne F- und E-Personal prägen nach wie vor die gewerbliche Industrie des Freistaates. Es fehlen Endprodukte. Und zumeist kleine KMUs sind Zulieferer im Niedriglohnbereich für große Exportbetriebe, wie VW, Porsche oder BMW. Aus diesen kleinen Betrieben haben viele Beschäftigte in den letzten 15 Jahren unser Land verlassen, weil Niedriglöhne ihnen keine Perspektive gegeben haben. Diese Wirtschaftsausrichtung eines Billiglohnlandes lähmt seit Jahren die Binnennachfrage in Sachsen, bringt die kleinen KMUs, das Handwerk und den Dienstleistungssektor unter schärfsten Kostendruck. Bildung und Wissenschaft sind aufgrund dieser Politik kaum sächsische Merkmale im harten Wettbewerb um die Zukunft Sachsens.

Sehr geehrte Abgeordnete! Wenn die Leuchttürme wirtschaftlichen Erfolg durch Produktivitätsgewinne ausweisen, so wird immer gleich die Frage aufgeworfen, was mit den Beschäftigten wird, die aufgrund dieser hohen Arbeitsproduktivität ihren Arbeitsplatz verlieren, weil sie ein Kostenfaktor sind. Allein in der „Freien Presse“ können Sie heute wieder lesen: „VW Sachsen produziert mehr Autos – Zahl der Mitarbeiter um 200 gesunken!“ – Was wirtschaftliche Erfolge ausmacht, ist sozial immer nur das

Aus für viele und damit eine Zukunft in der Arbeitslosigkeit.

Knapp 30 % der 500 000 Arbeitsuchenden in Sachsen kennen das seit über 15 Jahren. Die Hoffnung, Herr Pietzsch, dass über Wachstumsraten, wie Sie es sagen, alle in Arbeit kommen, können nur ökonomische Laien oder widersinnige Scharlatane in der Wirtschaft behaupten. Sachsen hat seit über 15 Jahren eine gleichbleibend hohe Langzeitarbeitslosigkeit besonders bei Jugendlichen und bei den über Fünfzigjährigen, die in der Langzeitarbeitslosigkeit stecken bleiben. Ihr Los war nun Hartz IV bzw. der Ein-Euro-Job. Die Konjunktur im Jahre 2006 brachte 12 000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitseinstellungen, jedoch vornehmlich im Dienstleistungssektor und vornehmlich für einen Hungerlohn von 600 bis 800 Euro netto. Diese Zahlen bedeuten keine Wende auf dem Arbeitsmarkt.

Herr Jurk, Sie haben zur Haushaltsdebatte noch mutig verkündet, dass Sachsen einen Arbeitsminister habe. Ich bin ganz anderer Meinung. Bis heute gibt es keine Initiative, kein Projekt, wie Sachsen der hohen Arbeitslosigkeit Herr werden will.

Zweitens. Bei der Verteilung der ESF-Mittel und deren Einsatz mussten Sie sich ebenso der CDU-Ministerriege beugen. Sie stecken mal wieder in einer politischen Falle. Auf der einen Seite ist die gescheiterte Hartz-IV-Gesetzgebung – da stehen Sie noch treu zu Herrn Müntefering, der uns nun schon seit anderthalb Jahren eine Arbeitsmarktreform versprochen hat – und auf der anderen Seite sind es die unsäglichen Kombilohnmodelle Ihres Ministerpräsidenten Herrn Milbradt, dem Sie öffentlich natürlich keine Absage erteilen können. Ergo: Der Koalition aus SPD und CDU wird kein Neuanfang gelingen und Ihrem Scheitern als angeblicher Arbeitsminister werden Sie nicht entkommen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es sei denn, ein längst bewiesenes Modell – nicht das 81., Herr Pietzsch, sondern das erste in der Reihenfolge, auch von der Qualität –, eine öffentlich finanzierte Beschäftigung würde wie in England, in Irland oder wie jetzt in Österreich mit der neuen Regierung vielleicht auch Sachsen erreichen, und das bei einem Mindestlohn, der in Deutschland die gleiche Ebene wie in den genannten Ländern hat, nämlich Arbeitsplätze für einen ordentlichen Lohn initiiert.

Diese Forderung der Gewerkschaften, des Diakonischen Werks, der Arbeiterwohlfahrt und anderer Institutionen ist längst überfällig. Selbst in der Bundesanstalt für Arbeit wartet man auf ein politisches Zeichen für die praktische Umsetzung, weil die Kosten der öffentlichen Hand insgesamt nicht höher liegen als die Ausgaben für die sogenannten Ein-Euro-Jobs. Herr Pietzsch, nehme ich die Überschüsse der BA, die in Höhe von 3,2 Milliarden Euro im Jahre 2006 zurückgegeben worden sind und aus dem Beitragsaufkommen stammen und deshalb nur für den Abbau der Arbeitslosigkeit eingesetzt werden dürfen,

dann eröffnet sich eine gute Startfinanzierung. Dazu müssen Länderprogramme, ESF-Mittel und Mittel von Unternehmern zusätzlich eine dauerhafte Lösung garantieren. Das konzeptionelle Herangehen ist in Mecklenburg-Vorpommern erwiesen und – Sie wissen es aus einem Gespräch mit Herrn Müntefering – nicht widerlegt worden. Projektfinanzierung, die Verbindung mit Regionalentwicklungen und regionale Budgets, der Aufbau regionaler demokratischer Entscheidungsstrukturen und das Controlling sind vorhanden. Alles das liegt vor und ist praktisch erfasst.

Auch die Regionalagentur hält einen zweiten Arbeitsmarkt für unverzichtbar. Mit dem, was im Jahre 2006 an Beschäftigung gefördert wurde, stoßen wir langsam in den Grenzbereich vor, so der Chef der Regionaldirektion Sachsen. 67 700 Sachsen hatten im Jahre 2006 eine Arbeitsgelegenheit zum Ein-Euro-Job. Über die Lebenssituation derer muss ich engagierten Landtagsabgeordneten in diesem Hohen Haus nichts sagen. Leider ist die Akzeptanz für die Situation dieser Menschen gerade bei der CDU sehr gering.

Herr Minister, zeigen Sie denjenigen, die in die Armutsfalle der Hartz-IV-Gesetzgebung gekommen sind, dass es eine Alternative gibt! Von überall gibt es Signale für Modelle, nur Sie verwalten den Stillstand.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Staatsminister Jurk, dann haben Sie nun das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reformen am Arbeitsmarkt, besonders die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, haben in Deutschland 2005 zunächst dazu geführt, dass die Arbeitslosigkeit nominal deutlich gestiegen ist. Damit wurde die tatsächliche Situation offengelegt, und zeitweise waren mehr als fünf Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos gemeldet.

Im internationalen Vergleich haben wir heute in Deutschland in Bezug auf das Erwerbspersonenpotenzial eine der höchsten Aktivierungsquoten der OECD-Staaten. Hierzulande gelten nach der Statistik der Internationalen Arbeitsorganisation ILO rund 500 000 Menschen als arbeitslos, die in anderen Staaten nicht in der Arbeitslosenstatistik auftauchen, sondern dauerhaft krankgeschrieben sind, als arbeitsunfähig gelten oder statistisch in anderen Fürsorgesystemen erfasst werden. So gelten beispielsweise in dem hier oft zitierten Großbritannien fast 6 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter als Sozialhilfeempfänger, und 6,5 % sind Krankengeldbezieher oder erwerbsunfähig. In den Niederlanden beziehen sogar fast 9 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Krankengeld und gelten als erwerbsunfähig. All diese Menschen werden dort nicht für den Arbeitsmarkt aktiviert. In Deutschland sind die Quoten der Sozialhilfebezieher und

der als erwerbsunfähig geltenden Menschen mit jeweils etwas mehr als 3 % deutlich niedriger. Vergleicht man nicht nur die Arbeitslosenquoten, sondern auch Aktivierungsquoten miteinander, relativieren sich die arbeitsmarktpolitischen Erfolge zum Beispiel Großbritanniens oder der Niederlande oder die vermeintlichen arbeitsmarktpolitischen Misserfolge Deutschlands.

Unsere hohe Aktivierungsquote hat natürlich auch Rückwirkungen auf die Arbeitsmarktpolitik. Wir sind mit den Arbeitsmarktreformen vor die Aufgabe gestellt, mehr Menschen in Arbeit zu vermitteln, und wir haben uns die Aufgabe gestellt, Menschen in Arbeit zu vermitteln, die bisher überhaupt nicht im Fokus der aktiven Arbeitsmarktpolitik gestanden haben. Gleichzeitig wurde mit den Arbeitsmarktreformen entschieden, die Arbeitsverwaltung komplett zu reformieren, die finanziellen Mittel für Arbeitsmarktpolitik zielgerichteter und ergebnisorientierter einzusetzen und alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente wissenschaftlich evaluieren zu lassen.

So weit zu den grundsätzlichen Vorbemerkungen zum vorliegenden Antrag, die ich für notwendig halte, um auf einige Unschärfen hinzuweisen. Der Antrag der Linksfraktion erweckt nämlich den Eindruck, als handle es sich bei den EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II um eine homogene Gruppe, für die grundsätzlich die falschen arbeitsmarktpolitischen Instrumente eingesetzt werden. Nun stammt der Antrag der Linksfraktion bereits vom 18. Oktober 2005, und insofern ist diese Einschätzung vielleicht entschuldbar. Betrachtet man aber die Vermittlungsergebnisse des Jahres 2006 im Rechtskreis des SGB II, so wird deutlich, dass die ARGEn, die Optionskommunen und die Arbeitsagenturen durchaus erfolgreich Langzeitarbeitslose in Arbeit vermittelt haben.

Auch die wissenschaftliche Begleitforschung zeigt, dass viele arbeitsmarktpolitische Instrumente durchaus Eingliederungserfolge aufweisen. Eine weitere, diesmal sprachliche Unschärfe sehe ich in Ihrem Antragstext. Hier heißt es einerseits, dass die geforderten sozialversicherungspflichtigen, existenzsichernden Beschäftigungsverhältnisse ein weiteres Instrument sein sollen, und andererseits, dass die vorhandenen finanziellen Unterstützungsleistungen einschließlich Ein-Euro-Jobs zusammengefasst werden sollen.

Wenn der Antrag meint, dass wir grundsätzlich die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II auf die Schaffung von ABM-ähnlichen Arbeitsplätzen fokussieren sollen, so halte ich ihn für falsch. Wenn der Antrag hingegen meint, dass wir für bestimmte Gruppen von Langzeitarbeitslosen längerfristige Perspektiven schaffen müssen, die deutlich über die Ein-Euro-Jobs hinausgehen, so halte ich den Antrag für richtig. Aber ich füge hinzu: An diesem Thema wird intensiv gearbeitet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Zustimmen kann man ja trotzdem!)

Schon im Koalitionsvertrag des Bundes vom 11. November 2005 bekennen sich die Koalitionsfraktionen zu

längerfristigen Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen. Darin heißt es – Zitat –: „Personen, deren Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist und die keine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt finden können, müssen eine Perspektive bekommen.“

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS:
Ja, und das Ergebnis?)

– Hören Sie doch bitte zu, Frau Lay, Sie werden dann auch vieles darüber hören.

Auch der Ombudsrat, der Bundesrechnungshof und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben darauf hingewiesen, dass Ein-Euro-Jobs für bestimmte Personengruppen eben kein geeignetes Instrument darstellen. Alle drei Organisationen haben die Bundesregierung bestärkt, für Langzeitarbeitslose mit schweren Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit längerfristiger öffentlicher Förderung zu schaffen. Drei Missverständnisse sollten dabei tunlichst vermieden werden.

Erstens. Die Förderung solcher Beschäftigungsverhältnisse muss auf Menschen beschränkt bleiben, die mittelfristig kaum Chancen haben, in eine reguläre Beschäftigung integriert zu werden.

Zweitens. Die Förderung ersetzt nicht andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sondern ergänzt sie. Ein-Euro-Jobs zum Beispiel werden keineswegs abgeschafft, sondern weiterhin für solche Personenkreise und solche arbeitsmarktpolitischen Zwecke eingesetzt, für die sie sinnvoll sind. Das sind zum Beispiel der Erhalt oder die Erprobung der Beschäftigungsfähigkeit.

Das dritte Missverständnis betrifft die Frage der Ausrichtung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Der vorliegende Antrag sagt dazu Folgendes – ich zitiere wieder –: „Arbeitsverhältnisse sollen im Regelfall nur noch im ersten Arbeitsmarkt gefördert werden. Arbeitslosengeld-II-Empfänger sind in der Praxis hiervon weitgehend ausgeschlossen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stimmt nicht, dass ALG-II-Empfänger von Maßnahmen ausgeschlossen werden, die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Im Vorjahresvergleich von Dezember 2006 zu Dezember 2005 sind im Rechtskreis des SGB II besonders die Maßnahmen verstärkt worden, die vorwiegend eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben, während die Zahl der Ein-Euro-Jobs, deren Integrationsquote eher niedrig ist, leicht abnahm. Um hierfür nur zwei Zahlen als Beleg zu nennen: Die Zahl der Ein-Euro-Jobs sank im Vorjahresvergleich um 0,8 %, die Zahl der beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen stieg demgegenüber um 107,5 %.

Arbeitsmarktinstrumente, die auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt setzen, sind auch im Rechtskreis des SGB II unverzichtbar. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht einschränken, sondern noch deutlich verstärken müssen. Das von mir in Auftrag gegebene Gutachten von Bofinger und

Walwei zeigt, wie mit einer intelligenten Kombination von negativer Einkommensteuer, Einschränkung der steuerlichen und abgabenbezogenen Begünstigung von Mini- und Midijobs sowie der Einführung eines Mindestlohnes im Bereich niedrig qualifizierter Beschäftigungsverhältnisse Hunderttausende zusätzlicher existenzsichernder Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden können.

Richtig ist aber auch: Es gibt einen Personenkreis, für den auch bei weiterer Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt und trotz aller zur Verfügung stehenden Instrumente eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt mittelfristig eher unwahrscheinlich ist. Der Abg. Stefan Brangs hat bereits darauf hingewiesen, dass es sich nach Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung um rund 400 000 Menschen handelt, von denen viele erst seit den Arbeitsmarktreformen überhaupt in der Arbeitsmarktstatistik auftauchen. Das sind Menschen, die häufig sehr lange ohne Arbeit sind – allein 200 000 Menschen sind länger als fünf Jahre ohne Beschäftigung –, die über keine oder keine verwertbare Qualifikation verfügen, gesundheitliche Probleme haben oder – leider – über 50 Jahre alt sind.

Als Ultima Ratio – das heißt, vorausgegangene Integrationsversuche mit den bestehenden Arbeitsmarktinstrumenten waren nicht erfolgreich oder scheiden nach Einschätzung des Fallmanagers wegen fehlender Erfolgsaussichten aus – plant die Bundesregierung für diese Menschen eine spezielle Beschäftigungsstrategie. Dazu werden dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten mobilisiert. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass durch die Beachtung des Gebotes der Zusammenarbeit der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes die bestehende Arbeit möglichst nicht verdrängt wird. Die Pläne sehen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die tariflich oder ortsüblich entlohnt wird, vor. Als Einsatzfelder bieten sich an: Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes, die Sozialwirtschaft bzw. soziale Betriebe und Integrationsunternehmen.

Neben dem Einsatz im gewerblichen Bereich bietet auch der soziale Bereich vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Hier geht es zum Beispiel um Zusatzangebote in der Alten- und Jugendarbeit oder um zusätzliche soziale Dienste. Auch die Bürgerarbeit bietet Möglichkeiten, beispielsweise die Beschäftigung in Sportvereinen oder bei zusätzlichen kulturellen Angeboten. Darüber hinaus kann die Beschäftigung auch auf dem regulären Arbeitsmarkt erfolgen. Aktuell wird diskutiert, etwa 100 000 solcher Arbeitsplätze zu schaffen und die Finanzierung im Sozialgesetzbuch II zu verankern. Die Staatsregierung ist mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und den Arbeitsmarktakteuren im Freistaat im Gespräch, um das Programm, sobald es vorliegt, rasch umzusetzen und gegebenenfalls ergänzen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, dass wir gerade in der Arbeitsmarktpolitik ein sehr differenziertes Vorgehen brauchen.

Es gibt nicht das eine Instrumentarium, das allen Arbeitssuchenden eine rasche Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht. Wie die aktuellen Arbeitsmarktdaten belegen, haben sich die Chancen Langzeitarbeitsloser, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, deutlich verbessert.

Der vorliegende Antrag lässt meiner Ansicht nach die erforderliche Differenzierung vermissen. Der Antrag war zu dem Zeitpunkt, als er geschrieben wurde, im Oktober 2005 nämlich, zumindest auf der Höhe der Diskussion.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Verehrter Herr Jurk, wo entnehmen Sie denn unserem Antrag, dass wir mit diesem einen Instrument, das wir für wichtig halten und das wir deswegen vorschlagen, alle anderen möglichen und differenzierten Instrumente in einem Zug abschaffen wollen?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ihr Antrag ist schon sehr einseitig formuliert. Das ist auch in der Debatte zum Ausdruck gekommen. Sie haben ein Stück weit versucht, ein Allheilmittel darzustellen, was dieser Antrag nicht leisten kann. Die Debatte hat auch deutlich gemacht, dass Ihnen viele andere Fraktionen in dieser Auffassung nicht folgen wollen.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS:
Das ist leider richtig!)

Meine Damen und Herren! Heute – das muss ich ehrlicherweise jetzt so sagen, das wissen Sie selbst – ist Ihr Antrag natürlich angestaubt, er ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Wir müssen uns nicht mehr im Bundesrat oder auf „andere geeignete Weise“, wie Sie es formuliert haben, für ein neues Instrument einsetzen, denn an neuen und gut geeigneten Instrumenten wird im Freistaat Sachsen gearbeitet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion.PDS. Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag ist nicht angestaubt, weil er älter ist. Dass dieser Antrag ein älteres Einreichungsdatum hat, belegt nur, dass die Linksfraktion.PDS sehr früh erkannt hat, dass wir in den Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung oder meinetwegen auch in den Bereich „Bürgerarbeit“ denken müssen, lange bevor Vertreterinnen und Vertreter anderer Parteien in dieser Frage aufgewacht sind.

Herr Jurk, wenn Sie betonen, dass im Koalitionsvertrag festgehalten sei, dass man Langzeitarbeitslosen Perspektiven eröffnen möchte, dann sage ich: Schön! Aber wo sind die Ergebnisse? Wo ist denn Ihr Engagement, Langzeitarbeitslosen Perspektiven zu eröffnen? Vor allen Dingen: Wo bleibt Ihr Engagement, sich koordinierend beispielsweise mit der Bundesagentur für Arbeit oder mit den ARGE n und Optionskommunen hinzusetzen und endlich das zu tun, was man von einem Arbeitsminister auch erwarten kann: koordinierend Arbeitsmarktpolitik zu betreiben?

Sie, Herr Jurk, auch Sie, Herr Weichert von den GRÜNEN, haben in einer Sache recht: Es gibt unterschiedliche Hartz-IV-Empfänger, deswegen brauchen wir auch unterschiedliche Instrumente. Genau aus diesem Grund haben wir – wenn ich Sie daran erinnern darf – in der Haushaltsverhandlung auch gesagt, dass wir zwei wesentliche Schwerpunkte setzen müssen. Für die unter 25-Jährigen wollen wir in Ausbildung, in Berufsorientierung und in Berufseinstiegsprogramme investieren. Für ältere Langzeitarbeitslose über 25 schlagen wir andere Instrumente vor, von denen das, was heute zur Debatte steht, ein wesentliches sein soll.

Ich bin auch der Ansicht, dass wir im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zu viele Instrumente haben. Aber wer hat denn diese Instrumente eingeführt, wer hat sie vorgeschlagen, die Minijobs, die Personal-Service-Agenturen, die Ich-AGs und die ganzen anderen uneffektiven Maßnahmen? Und wer hat sich die Ein-Euro-Jobs ausgedacht und wer hat sie beschlossen? Das war doch nicht die Linksfraktion.PDS, sondern das war die rot-grüne Bundesregierung

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

mit Unterstützung der CDU und auch der FDP.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich finde es übrigens sehr bedauerlich, dass die CDU in arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Fragen hier regelmäßig so schlecht abschneidet. Ich würde mich an Ihrer Stelle, Herr Hähle, schon fragen, ob man es sich wirklich langfristig leisten kann, auf einen Arbeitnehmerflügel in einer Volkspartei zu verzichten und hier solch eine offene sozialpolitische Flanke zu bieten.

Ich freue mich, dass sich die SPD wenigstens die Zeit genommen hat, unseren Antrag sehr ausführlich zu diskutieren. Aber richtig ist: Nicht alles, was auf den Niedriglohnbereich zielt, kommt unserem Anliegen öffentlich geförderter Beschäftigung nahe. Herrn Bofingers Vorschlag einer negativen Einkommensteuer ist in der Tat etwas, was einem völlig anderen Konzept folgt. Es ist nahe am Kombilohn, und deswegen sehen wir es eben skeptisch.

Das Einzige, was tatsächlich für uns zur Debatte steht, sind die sogenannten Verdrängungseffekte. Das ist der einzige Punkt, in dem ich der FDP recht gebe. Aber diese

Frage stellt sich nicht nur bei unserem Vorschlag; sie stellt sich bei allen anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – was aber im Umkehrschluss nicht heißen kann, dass wir komplett auf sie verzichten. Wir haben nach wie vor Massenarbeitslosigkeit in Sachsen und wir sind als Politik in der Verantwortung, uns auch Maßnahmen für die Integration dieser Menschen auszudenken, Maßnahmen, –

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: – meine Damen und Herren, die keinen Pfennig mehr kosten würden als die Finanzierung von Arbeitslosigkeit.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/7750 zum Antrag auf und darf Frau Abg. Lay fragen, ob sie diesen Antrag gern noch einbringen möchte oder ob das mit ihrer Rede schon erledigt war.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, ich möchte die Gelegenheit kurz nutzen, den Antrag noch einmal einzubringen.

Wir haben in dem ursprünglichen Antragstext beantragt, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit hergestellt werden kann, was auf § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB II basiert. Das ist die sogenannte Entgeltvariante. Wir haben dann in unseren Änderungsantrag beantragt, dass Sachsen, auch wenn diese Möglichkeit auf Bundesebene bislang noch nicht besteht, dennoch ein eigenes Modellprojekt einführt, wie es Berlin und mit Abstrichen Sachsen-Anhalt tun, und dass wir deswegen, etwa kofinanziert durch ESF-Mittel, in Form von Modellprojekten beginnen, öffentlich geförderte Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich noch zum Antrag äußern? – Es möchte sich niemand mehr äußern.

Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/7750, abstimmen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Für-Stimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich stelle nun die Drucksache 4/3196 zur Abstimmung. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt

worden. Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

– Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds weiterhin gut ausstatten

Drucksache 4/7385, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Fortführung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds und seiner Projekte

Drucksache 4/7188, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war eine Sternstunde in der Geschichte unserer beiden Nachbarvölker, als Bundeskanzler Helmut Kohl und Ministerpräsident Václav Klaus nach anderthalb Jahren zäher Verhandlungen am 21. Januar 1997 in Prag die sogenannte Deutsch-Tschechische Erklärung unterzeichneten. Meine Damen und Herren, es war ohne Zweifel eine Sternstunde in der 88 Jahre zählenden Geschichte der Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei beziehungsweise der Tschechischen Republik, die weniger durch Glanzlichter als vielmehr durch schwere Belastungen gekennzeichnet war, deren Schatten bis in die Gegenwart reichen.

Unter Ziffer 1 dieser Erklärung heißt es, dass sich beide Seiten bewusst sind, dass der gemeinsame Weg in die Zukunft ein klares Wort zur Vergangenheit erfordert, wobei Ursache und Wirkung in der Abfolge der Geschehnisse nicht verkannt werden dürfen. Nach den Worten von Bundeskanzler Helmut Kohl sollte die Erklärung helfen – ich zitiere –, „den Teufelskreis gegenseitiger Aufrechnung und Schuldzuweisung zu durchbrechen. Wir dürfen nicht Gefangene der Vergangenheit bleiben, sonst hätte die Vergangenheit letztlich gesiegt.“ – So Kohl wörtlich.

Nach der Unterzeichnung dieses im biblischen Sinne wahrhaft friedenspendenden Dokuments vor zehn Jahren haben rechte und linke Extremisten auf beiden Seiten der Grenze nichts unversucht gelassen, um mit ihren Verfälschungen der Geschichte den Versöhnungsprozess zwischen Deutschen und Tschechen zu torpedieren. Um diesen Brunnenvergiftern die Argumente zu nehmen, erlaube ich mir, die Ziffern 2 und 3 wörtlich zu zitieren.

In Ziffer 2 heißt es: „Die deutsche Seite bekennt sich zur Verantwortung Deutschlands für seine Rolle in einer historischen Entwicklung, die zum Münchner Abkommen von 1938, der Flucht und Vertreibung von Menschen aus dem tschechoslowakischen Grenzgebiet sowie zur Zerschlagung und Besetzung der Tschechoslowakischen Republik geführt haben. Sie bedauert das Leid und das Unrecht, die dem tschechischen Volk durch die national-

sozialistischen Verbrechen von Deutschen angetan worden sind. Die deutsche Seite würdigt die Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und diejenigen, die dieser Gewaltherrschaft Widerstand geleistet haben. Die deutsche Seite ist sich auch bewusst, dass die nationalsozialistische Gewaltpolitik gegenüber dem tschechischen Volk dazu beigetragen hat, den Boden für Flucht, Vertreibung und zwangsweise Aussiedlung nach Kriegsende zu bereiten.“

In Ziffer 3 heißt es: „Die tschechische Seite bedauert, dass durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Ungerechtigkeit zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung. Sie bedauert insbesondere die Exzesse, die im Widerspruch zu elementaren humanitären Grundsätzen und auch zu den damals rechtlichen Normen gestanden haben, und bedauert darüber hinaus, dass es aufgrund des Gesetzes Nr. 115 vom 8. Mai 1946 ermöglicht wurde, diese Exzesse als nicht widerrechtlich anzusehen, und dass infolgedessen diese Taten nicht bestraft wurden.“ Gemeint sind damit die sogenannten Beneš-Dekrete.

In seiner berühmten Rede vor dem Deutschen Bundestag und Bundesrat am 24. April 1997 würdigte der von den Kommunisten über fünf Jahre inhaftierte Staatspräsident Václav Havel die Deutsch-Tschechische Erklärung mit folgenden Worten: „Niemand von uns ist natürlich so naiv zu glauben, die Erklärung sei ein Zauberstab, der all die bitteren Erfahrungen, die im 20. Jahrhundert unser Zusammenleben beeinträchtigten, und all den traditionellen und traditionsgemäß genährten Irrglauben, der über dieses Zusammenleben und diese Erfahrungen auf beiden Seiten besteht, auf einmal verschwinden lassen wird. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die Erklärung von großer Bedeutung ist und vielleicht von größerer Bedeutung, als manchem von uns bewusst ist.“

Diese Erklärung schafft, indem sie uns alle von der Angst vor der Wahrheit befreit, sowohl für die Entwicklung unseres nachbarlichen Zusammenlebens als auch für unsere Zusammenarbeit auf der europäischen Bühne ein außerordentlich günstiges Klima.“

Ein wichtiger Beitrag zu dieser Klimaverbesserung, in deren Folge die Tschechische Republik Nato-Mitglied

wurde und der Europäischen Union beitrug, ist der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds, der Ende 1997 für zehn Jahre gegründet wurde. Deutschland stellte für den Fonds 70 Millionen Euro zur Verfügung – natürlich waren das damals noch D-Mark –, Tschechien 440 Millionen Tschechische Kronen.

Satzungsgemäß wurde die Stiftungsarbeit in zwei Bereiche eingeteilt. Der erste umfasste Projekte, die insbesondere den Opfern nationalsozialistischer Gewalt bzw. der Entschädigung von Zwangsarbeitern dienen sollten. Der zweite Bereich konzentrierte sich auf die Förderung von Projekten im gemeinsamen Interesse Deutschlands und Tschechiens.

Angesichts des verheerenden Hochwassers im August 2002 beschloss der Verwaltungsrat des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds ein Programm unter dem Titel „Solidarität nach der Flut“, das mit einem Gesamtbetrag von 500 000 Euro und 15 Millionen Tschechischen Kronen Flutopfern beiderseits der Grenze helfen sollte.

Meine Damen und Herren! Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds, der auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung entstanden ist, die ich zu Anfang ausführlich gewürdigt habe, war und ist ein wichtiges Element im fortschreitenden Aussöhnungsprozess unserer beiden Völker. Die zahllosen Projekte, die mit seiner Hilfe gefördert wurden, haben Deutsche und Tschechen einander nähergebracht und versucht, Wunden zu heilen, die nationalsozialistische Menschenverachtung und chauvinistische Racheakte geschlagen haben.

Mit unserem Nachbarn im Süden pflegen wir als Alliierte im Nordatlantikpakt und als Partner in der EU aufrichtige Beziehungen, die sich von der einstigen erzwungenen Freundschaft und Mitgliedschaft im Warschauer Pakt und RGW diametral unterscheiden.

85 lebendige Partnerschaften von sächsischen und tschechischen Städten und Gemeinden sind ein überzeugender Beweis dafür, wie Menschen von hien und drüben gegenseitige Kontakte suchen und mit Herz und Verstand weiterentwickeln. So wie zur entscheidenden Verbesserung des deutsch-französischen Verhältnisses, als späterer Keimzelle des gemeinsamen Europas, kommunale Partnerschaften den Anfang bildeten, wird es auch an unserer südlichen und östlichen Grenze weiter vorangehen. Die Autobahn nach Prag ist dafür ein überzeugender materieller Beweis.

Vorbildlich ist auch das Zusammenwirken tschechischer und sächsischer Polizeikräfte bei der Vorbeugung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, wie es Staatsminister Buttolo und der tschechische Innenminister Langer vergangene Woche vereinbarten. Der Minister sprach heute darüber.

Ich wiederhole: Die Deutsch-Tschechische Erklärung war eine Erfolgsgeschichte und der aus ihr vor zehn Jahren erwachsene Zukunftsfonds hat trotz aller Anfechtungen seine Bewährungsprobe bestanden und sollte weitergeführt werden, denn es gibt noch viel zu tun. Es gibt

deutliche Hinweise, dass dies auch seitens der Bundesregierung und der tschechischen Regierung so gesehen wird. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen.

Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon einmal über Sachsens Rolle in Europa und die besondere Brückenfunktion zu Tschechien gesprochen. Insofern schließt sich die Debatte zur Fortführung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds nahtlos an dieses Thema an.

Mein Kollege Schowtka hat noch einmal deutlich gemacht, warum so wichtig war, was hier aufgegriffen wurde; denn das deutsch-tschechische Verhältnis hat in der Geschichte des vorigen Jahrhunderts schwer gelitten.

Unvergessen sind für viele Tschechen die Bilder des deutschen Einmarsches 1938. Die sich anschließenden Jahre der Besatzung waren mit unbeschreiblichen Gräueltaten verbunden, die historisch einmalig sind. Das Unrecht des Nationalsozialismus als Ausgangspunkt für Europas Martyrium im 20. Jahrhundert zeigt sich auch an der Vertreibung der Sudetendeutschen, einem weiteren schwierigen Kapitel im deutsch-tschechischen Verhältnis.

Aber auch der Einmarsch der NVA im August 1968 trug nicht dazu bei,

(Proteste bei der Linksfraktion.PDS)

das Verhältnis zwischen der deutschen und der tschechischen Bevölkerung zu entschärfen. Umso wichtiger ist es, dass mit dem Fall des Eisernen Vorhangs – und hier wird Deutschland Tschechiens maßgeblichen Beitrag nie vergessen – ein neues Kapitel für die wechselseitigen Beziehungen aufgeschlagen werden konnte.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS,
tritt ans Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Wehnert?

Margit Wehnert, SPD: Nein, jetzt nicht.

Sachsen war und ist – natürlich auch bedingt durch seine Grenzlage zu Tschechien – mehr denn je daran interessiert, heute eine neue und stabile Partnerschaft mit seinem Nachbarn aufzubauen. In wirtschaftlicher Hinsicht sind Sachsen und Tschechien zwar Mitbewerber, aber auch Partner auf den zunehmend globalisierten Märkten. Ich bin optimistisch, dass sich Partnerschaft, Verständigung und der rege Kulturaustausch zwischen Sachsen und Tschechien auch in Zukunft positiv entwickeln werden und jene Gräben und Wunden schließen helfen, die uns noch trennen.

Der Ende 1997 von der Bundesregierung und der tschechischen Regierung ins Leben gerufene Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds war und ist ein deutliches und ermutigendes Ergebnis und Signal der Deutsch-Tschechischen Erklärung. Auch das wurde bereits genannt.

Es ist aufgrund unser beider komplizierten Geschichte gut und wichtig, dass ein Schwerpunkt die Förderung von Partnerschaftsprojekten und grenzüberschreitenden Konzepten zugunsten von Opfern nationalsozialistischer Gewalt ist. Gleichzeitig ist der Zukunftsfonds als Partnerorganisation der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ als Schaltstelle für die Bearbeitung von Anträgen und Auszahlung von Leistungen im Zusammenhang mit der Entschädigung von Zwangsarbeit und anderen Formen nationalsozialistischen Unrechts tätig.

Seit seiner Gründung konnten über 4 000 Projekte unterstützt werden, die auf vielfältige Weise die Verständigung zwischen Deutschen und Tschechen fördern. So werden mit dem Fonds auch Projekte in den Bereichen Jugend- und Schüleraustausch, kulturelle Begegnungen, Minderheitenförderung, Städtepartnerschaften sowie Pflege und Renovierung von Denkmälern gefördert.

Ziel der Koalition ist es, den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds deutlich ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Gleichzeitig wollen wir aus Sachsen das Ansinnen der beiden Außenminister unterstützen, die den Fonds über das Jahr 2007 fortführen möchten, denn er war ursprünglich auf zehn Jahre befristet. Herr Staatsminister Winkler, Sie haben in einer Pressemitteilung erklärt, dass auch Sie versucht haben, darauf hinzuwirken, dass er verlängert wird. Ich denke, zwei Jahre sind vielleicht etwas kurz; wir sollten deutlich machen, dass wir ihn noch länger brauchen, um diese beiden Länder und diese beiden Völker – Deutsche und Tschechen – wieder näherzubringen.

So sprachen sich Herr Bundesaußenminister Frank Walter Steinmeier und sein tschechischer Amtskollege bereits im vergangenen September für eine Fortsetzung aus. Auch zur Finanzierung der in Rede stehenden 20 Millionen Euro gibt es bereits Vorabsprachen; die Mittel scheinen gesichert.

Es ist für uns wichtig, eine breite Palette von Projekten zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den Jugendlichen beider Länder, zu unterstützen, um die Zusammenarbeit auf der zwischenmenschlichen Ebene weiter vertiefen zu können. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, aus Sachsen noch einmal ein positives Signal zu senden, damit Diskussionen über die Vergangenheit und die aktuellen Diskussionen in Berlin nicht eine gemeinsame Zukunft blockieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS, bitte. Herr Abg. Kosel.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als Linksfraktion sind froh, dass es durch den von uns eingebrachten Antrag gelungen ist, die Koalitionsfraktionen anzuregen, ihre Aufmerksamkeit dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds zu widmen.

Allerdings wird diese Freude bereits getrübt, wenn wir uns den konkreten Inhalt des Antrags der Koalitionsfraktionen näher anschauen. Das mit dem Berichtsantrag unter Punkt 1 durch die Koalitionsfraktion verfolgte Ziel zu erfahren, „welche Maßnahmen in welcher finanziellen Höhe mit dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds in den letzten Jahren durchgeführt werden konnten“, ist nicht nur – mit Verlaub – etwas nachlässig formuliert, sondern wirkt vor allem deshalb etwas befremdlich, wenn man bedenkt, dass diese Informationen auf der Internetseite des Zukunftsfonds und in dessen Jahresberichten leicht zu erlangen sind. Wem dies aus den Reihen der Koalitionsfraktionen zu beschwerlich ist, der hätte sich auch bei den Parteifreunden, die durch das Auswärtige Amt mit dem Parteibuch von CDU und SPD in die Geschäftsführung, den Verwaltungsrat und den Wirtschaftsprüfungsausschuss des Zukunftsfonds doch recht reichlich entsandt wurden, erkundigen können. Oder sprechen Sie nicht mit Ihren eigenen Leuten? Aber vielleicht kennen Sie sie gar nicht und wissen nicht, wer Sie dort vertritt?

Wir von der Linksfraktion jedenfalls haben mit allen relevanten Akteuren das Gespräch gesucht, unabhängig von deren Parteizugehörigkeit und im Interesse der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit; denn – um es gleich vorweg zu sagen – das in Artikel 12 der Sächsischen Verfassung enthaltene Staatsziel der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit, die auf den Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen, auf das Zusammenwachsen Europas und auf eine friedliche Entwicklung in der Welt gerichtet ist, ist uns von der Linksfraktion in besonderer Weise Herzensangelegenheit.

Mit dem Maßstab von Artikel 12 unserer Verfassung bewerten wir auch Punkt 2 des Antrages der Koalitionsfraktionen. Zwar schließen auch Sie sich, verehrte Damen und Herren von CDU und SPD, unserem Anliegen zur weiteren Ausgestaltung des Zukunftsfonds mit den erforderlichen Mitteln an, aber während wir klar fordern, dass der Zukunftsfonds entsprechend der Aussage der überwältigenden Mehrheit der Fachleute erneut für zehn Jahre mit den nötigen Mitteln auszustatten ist, heißt es im Koalitionsantrag nur: „auch zukünftig“. Haben Sie denn auch hier keine Konsultation gesucht? Was bedeutet vor allem die Formulierung „auch zukünftig“ bei Ihnen? Ein oder zwei Jahre – wie eben zu hören war – oder drei, sieben oder vielleicht 15? Das haben Sie in der Debatte bisher nicht ausreichend deutlich gemacht. Hier erwarten wir von der Linksfraktion eine eindeutige Klarstellung von Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition.

Finden Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, es nicht besser, den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, angepasst an aktuelle Bedarfe und Projektgruppen, für weitere zehn Jahre fortzuführen und die zur Finanzierung künftiger Fondsprojekte erforderlichen Haushaltsmittel vonseiten des Bundes zur Verfügung zu stellen? – So jedenfalls will es der Antrag der Linksfraktion.

Meine Damen und Herren! Auch die Staatsregierung scheint das Anliegen unseres Antrages dem Grunde nach zu teilen. Zumindest interpretieren wir die Stellungnahme zu unserem Antrag in diesem Sinne. Auch wir teilen wiederum ihre positive Bewertung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds.

Ergänzend sei hierzu noch Folgendes vorgetragen: Zur Finanzierung der Aufgaben erhielt der Zukunftsfonds seit seiner Gründung von beiden Regierungen – der tschechischen und der deutschen – insgesamt 84,8 Millionen Euro. Das eingesetzte Geld hat sich durchaus politisch und kulturell amortisiert. Es gibt ein breites Spektrum an Projekten, auf das hier als Begründung zu verweisen wäre. Es gibt zunächst das Projekt „Deutsch-tschechisches Gesprächsforum“, das zum Ziel hat, „neue Richtungen in den deutsch-tschechischen Beziehungen aufzuweisen und den gegenseitigen Dialog anzuregen“. Da wäre auch das Projekt der humanitären Hilfe für die Opfer nationalsozialistischer Gewalt. Die Linksfraktion wird bei der Diskussion um die Zuweisung der Fondsmittel ab 2008 – die zwar politisch zugesagt, aber noch nicht haushaltsrechtlich abgesichert sind – besonderes Augenmerk darauf richten, dass das Sozialprojekt für NS-Opfer eben auch ab 2008 fortgeführt wird.

Auch die Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ sollte nach unserer Auffassung weitergeführt werden, solange dafür die Notwendigkeit besteht.

Meine Damen und Herren! Weitere geförderte Projekte gibt es in den Bereichen Denkmalschutz, Bildung und Schule, Jugend, Dialogveranstaltungen, Kultur, Ökologie sowie soziale Projekte und Minderheiten. Die Aufzählung ist nicht abschließend, ergibt aber bereits ein wahrlich breites Angebot. Die Vielzahl der Projekte, die in den vergangenen zehn Jahren mit den Zuwendungen des Zukunftsfonds gefördert wurden, hat erheblich zum besseren gegenseitigen Verständnis zwischen Deutschen und Tschechen beigetragen, wozu – der Korrektheit halber sei es erwähnt – auch geförderte Projekte zur Stärkung der grenzüberschreitenden Brückenfunktion der Sorben mithelfen, den Weg mit zu bereiten. Der so geförderte Gedanke der Zusammenarbeit breitet sich allenthalben weiter aus.

So vermerkt die am 5. Februar 2007 – also in zehn Tagen – zur Unterzeichnung anstehende, den Fraktionen dieses Hohen Hauses leider bisher nicht offiziell zugeleitete „Gemeinsame Erklärung über Zusammenarbeit“ zwischen unserer Nachbarregion Ústí nad Labem auf der einen Seite und den Regierungspräsidien Chemnitz und Dresden sowie dem Freistaat Sachsen auf der anderen Seite: „Sie“

– also die beiden Seiten – „vertreten die Auffassung, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von beiderseitigem Vorteil für die Verständigung, die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung, die innere Sicherheit sowie für die Bewältigung ökologischer Probleme ist.“ Weiter heißt es, „dass sich beide Seiten um die Durchführung gemeinsamer Projekte und Vorhaben in den genannten Bereichen bemühen und für gemeinsame Veranstaltungen werben werden“. Also ganz im Sinne des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds.

Folglich kann für die Tätigkeit des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds das Fazit gezogen werden: Eine Verbesserung in den deutsch-tschechischen Beziehungen ist eingetreten, aber der erreichte Stand ist bei Weitem noch nicht zufriedenstellend. Es gibt noch viel zu tun, um Vorbehalte auf beiden Seiten der Grenze abzubauen. Zwar sind die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik in der Sympathieskala bei unseren tschechischen Nachbarn in den vergangenen Jahren aufgestiegen, aber viele tschechische Bürgerinnen und Bürger fürchten sich immer noch vor Deutschland als Staat. Laut neuester Umfrage hält die Mehrheit der Bevölkerung in Tschechien die Bundesrepublik nach dem Irak, den USA, dem Iran, Russland und China für den sechstgefährlichsten Staat in der Welt. Das ist wahrlich nicht schmeichelhaft für uns und dringend korrekturbedürftig.

Eines stimmt allerdings: Zur schlechten Meinung breiter Kreise im Nachbarland über Deutschland hat leider auch die offizielle sächsische Politik beigetragen. Immer noch gilt der anmaßende CDU-Mehrheitsbeschluss des Landtages hinsichtlich der Dekrete des tschechoslowakischen Präsidenten Beneš. Falls Sie, meine Damen und Herren, es verdrängt oder vergessen haben sollten: Es ist die Drucksache 3/6471 aus dem Jahre 2002.

In diesem Beschluss war in erpresserischer Weise unter anderem von der Tschechischen Republik als Voraussetzung für ihren EU-Beitritt die Aufhebung der Präsidentendekrete gefordert worden. Dieser Beschluss widerspricht der Deutsch-Tschechischen Erklärung, die die völkerrechtliche Grundlage des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds ist und die fast auf den Tag genau vor zehn Jahren, am 21. Januar 1997, unterzeichnet wurde. Dort heißt es unter Ziffer 4 der Erklärung: „Beide Seiten stimmen darin überein, dass das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört, und werden daher ihre Beziehungen auf die Zukunft ausrichten.“ Das haben Sie eben nicht vorgelesen. Sie sollten sich das genau anhören. Ich fahre fort im Zitat: „Gerade deshalb, weil sie sich der tragischen Kapitel ihrer Geschichte bewusst bleiben, sind sie entschlossen, bei der Gestaltung ihrer Beziehungen weiterhin dem Verständnis und dem gegenseitigen Einvernehmen Vorrang einzuräumen, wobei jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, dass die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, dass sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden.“

Eine Politik aber, wie sie in dieser Hinsicht die CDU betrieb und mit ihrem Vertriebenenpositionspapier aus dem Jahre 2005 gern fortgesetzt hätte, ist nicht auf die Zukunft ausgerichtet. Sie droht auf gefährliche Weise das auszuheben, was nicht zuletzt auch mit dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds erreicht wurde. Wenn die CDU-Fraktion meint, sich aus der Deutsch-Tschechischen Erklärung als völkerrechtliche Grundlage des Zukunftsfonds die ihr genehmen Teile wie Rosinen herauslösen zu können, wie zum Beispiel den in Ziffer 7 enthaltenen Zukunftsfonds, und andere, ihr nicht genehme Bestandteile wie die eben zitierte Ziffer 4 mit Füßen zu treten, so stellt dies nicht nur eine nicht hinnehmbare Verfahrensweise dar, sondern droht der CDU-Fraktion jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit in dieser Sache zu entziehen, auch und gerade bezüglich des vorliegenden Antrages.

Meine Damen und Herren von der CDU! Ich bitte Sie, sich das ernsthaft bewusst zu machen. Zur Wahrhaftigkeit der Debatte gehört auch, sehr geehrte Kollegin Wehnert von der SPD, dass die NVA bei aller Tragik der Ereignisse des Jahres 1968 nicht die tschechoslowakische Grenze überschritten hat.

(Peter Schowtka, CDU:
Das stimmt doch gar nicht!)

Aber, meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz: Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds hat Zukunft. Das erklären auch die beiden Außenminister auf ihrem Treffen in Prag: „Auf beiden Seiten besteht der Wille, dass dieses Projekt weiterfinanziert wird.“

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Ja, jederzeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine sachliche Richtigstellung, Herr Schowtka, geht jetzt nicht, erst vor der Abstimmung.

Peter Schowtka, CDU: Okay.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Kosel, machen Sie weiter. Also doch eine Zwischenfrage? – Bitte.

Peter Schowtka, CDU: Herr Kosel, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, die NVA wäre im August 1968 nicht in die Tschechoslowakei einmarschiert?

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Die NVA hat sich tragischerweise an der logistischen Vorbereitung und Absicherung des Einmarsches beteiligt, hat aber nach Aussagen der Wissenschaft die Grenze nicht mit überschritten.

Peter Schowtka, CDU: Das glaube, wer will.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Kosel, fahren Sie fort.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sie gestatten, dass ich fortfahre?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte darum, den Redner jetzt ausreden zu lassen.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Auch Minister Steinmeier hat sich für den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds ausgesprochen. Er sagte: „Auch wir Deutschen haben ein Interesse daran, dass der Zukunftsfonds fortgeführt wird.“

Meine Damen und Herren! Wir haben heute durch unsere Debatte und Abstimmung die Möglichkeit, einen Beitrag zur Verwirklichung dieses Interesses zu leisten. Handeln Sie daher verantwortungsbewusst und stimmen Sie dem Antrag der Linksfraktion.PDS zu.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Bitte, Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Wir werden beiden Anträgen zustimmen, obwohl ich bei dem Antrag der Koalition auch so meine Schwierigkeiten hatte, als ich im ersten Teil gelesen habe, was alles finanziert wird. Nun möchte ich meinen Kollegen Kosel hinweisen auf www.zukunftsfonds.cz. Dort erfährt man alles so detailliert, wie es selten bei solchen Projekten ist. Ich habe nur die Auswertung des Jahres 2005 mitgebracht. Hier sind 88 Seiten detailliert aufgezeichnet.

Trotzdem ist es ein wichtiger Punkt. Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds ist für unser Land ein wichtiges Instrumentarium, um in die Zukunft zu blicken. Seit einem Jahr sitzen hier auch zwei Sachsen mit im Verwaltungsrat, Herr Kretschmar als Mitglied des Bundestages für die CDU und mein Parteifreund und Freund Heinz-Peter Hauste, Bürgermeister in Deutschneudorf und auch Mitglied des Deutschen Bundestages.

Zur Finanzierung des Zukunftsfonds ist Folgendes zu sagen. Sie ist de facto beschlossen. Es gab schon im Sommer Vorschläge, die 12,5 Millionen Euro für den Zukunftsfonds bis 2010 festzuschreiben. Am 11. Dezember teilte Günter Klose, Staatsminister für Europa, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit, dass die Mittel eingestellt sind. Er teilte auch mit, dass im Jahr durchschnittlich 2,5 Millionen Euro eingestellt sind und dass 15 % für die Verwaltungskosten als Projektfördermittel hinzukommen. 15 % Verwaltungskosten – der kleine Hinweis dürfte gestattet sein – würden der SAB zum Beispiel bei der Verwaltung des Mikrodarlehensprogramms gut zu Gesicht stehen, bei dem über 60 % Verwaltungskosten verbraten werden. Hier wäre ein Lernen beim Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds durchaus angebracht.

(Beifall der Abg. Kathrin Kagelmann
und Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS)

Darum sollte er weitergeführt werden.

Die Geschichte hat gezeigt, dass die böhmisch-sächsische Grenze eine der längsten friedlichen Grenzen war, die wir in Europa hatten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Eine der ältesten!)

– Eine der ältesten Grenzen, das weiß ja ein aus Österreich stammender, in Österreich geborener Politiker viel besser.

Nur das Auftauchen von Nationalisten auf beiden Seiten hat eine jahrhundertealte gute Zusammenarbeit, ein Zusammenleben, ein gemeinsames Leben der Völker beendet. Diesen Bruch in der Geschichte zu heilen ist eine Aufgabe des Zukunftsfonds. Früher war es ganz normal, dass es einen Austausch von Wirtschaft und Kultur gab und ein friedliches Nebeneinander bestand. Noch heute gibt es den Spruch und die Tatsache der böhmischen Ziegel: Es wurden Häuser mit böhmischen Ziegeln im Erzgebirge gebaut. Es war vollkommen normal, dass diese ins Erzgebirge geliefert wurden. Selbst die Figur des Rasperbinders ist eine böhmische Figur, die jetzt wie ganz selbstverständlich auch von uns Erzgebirgern als Räucheremann hergestellt wird.

Wir sollten die Chancen des friedlichen Europas nutzen, um diese normalen Zustände beiderseits der Grenze wieder zu erreichen. Wir sollten die Chancen auch für Sachsen nutzen, indem sich zum Beispiel sächsische Betriebe wieder in Tschechien ansiedeln. Auch das sollte der Zukunftsfonds mit organisieren und unterstützen. Es sollten sich auch noch mehr Sachsen und sächsische Institutionen an diesem Zukunftsfonds beteiligen.

Die Linksfraktion.PDS hat in ihren Antrag geschrieben, dass nur 6,6 % Sachsen daran beteiligt sind. Wir sollten über unsere politischen Kanäle verbreiten, dass es sinnvoll ist, dort mitzumachen. Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte; Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Gründung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds war eine der wichtigsten konkreten Vereinbarungen, die innerhalb der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik getroffen wurden.

Damals erklärte sich die deutsche Seite bereit, 140 Millionen DM für den Fonds zur Verfügung zu stellen; der tschechische Beitrag belief sich auf

440 Millionen Kronen. Gefördert werden seitdem Projekte gemeinsamen Interesses, wie es in der Gemeinsamen Erklärung heißt, und zwar unterschiedlichster Art.

Dabei möchte ich hervorheben, dass die humanitäre Hilfe für Opfer nationalsozialistischer Gewalt explizit als ein Zweck des Fonds festgeschrieben wurde. Damit verbunden war das Bekenntnis zur Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands gegenüber den Opfern nationalsozialistischer Gewalt.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben uns daran erinnert, dass wir vor wenigen Tagen ein wichtiges Jubiläum begehen konnten: Zehn Jahre Deutsch-Tschechische Erklärung. Der Zukunftsfonds ist ein Bestandteil dieser Erklärung, deren grundlegende Bedeutung aus Anlass dieses Jubiläums noch einmal hervorgehoben werden muss. Sie markiert einen wichtigen Punkt und eine neue Qualität in der Entwicklung der deutsch-tschechischen Nachbarschaft. Die deutsche Seite bekannte sich zu ihrer Verantwortung gegenüber der Geschichte – insbesondere gegenüber der Entwicklung, die zum Münchner Abkommen von 1938, zu Flucht und Vertreibung und zur Zerschlagung des tschechoslowakischen Staates geführt hatte.

So, wie sich Deutschland zu seiner Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus bekannt hat, so hat die tschechische Seite das Leid und Unrecht bedauert, das nach dem Krieg unschuldigen Menschen durch Vertreibung, Ausbürgerung und Enteignung angetan wurde. Gleichfalls wurde das Bedauern der tschechischen Seite geäußert, dass Verbrechen gegen unschuldige Deutsche nicht bestraft worden sind.

Zu erinnern ist aber auch daran, dass sich die Regierungen beider Länder in der Gemeinsamen Erklärung deutlich zu einer Perspektive Tschechiens als Mitgliedsland der Europäischen Union bekannten.

Liest man diese Erklärung, die die Unterschriften von Helmut Kohl und Václav Klaus trägt, heute, so kann man die Irritationen zwischen unseren Ländern – gerade wenn es um die Bewertung der Geschichte geht – nur als Rückschritt bedauern. Niemand wird ernsthaft sagen können, dass die Arbeit des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds erledigt ist. Deshalb unterstützen wir das Anliegen der Verlängerung. Wir unterstützen, dass weiterhin Formen der Jugendbegegnung und des Jugendaustausches stattfinden und kulturelle und künstlerische Projekte weitergeführt werden. Sie bieten die Perspektive für ein künftig gutes nachbarschaftliches Verhältnis zwischen unseren Ländern. Aber auch die humanitäre Verpflichtung gegenüber den noch lebenden Opfern nationalsozialistischer Gewalt bleibt bestehen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
und bei der Linksfraktion.PDS)

Wir Sachsen haben als unmittelbare Nachbarn eine besondere Verantwortung für gute deutsch-tschechische Beziehungen; aber wir haben auch ein besonderes Interesse daran. Deshalb sollten sich die Fraktionen dieses

Landtages darin einig sein, dass sich der Freistaat für diesen Zukunftsfonds engagieren muss. Der Antrag der Koalition ist also grundsätzlich zu unterstützen, auch wenn er hinsichtlich der zeitlichen und finanziellen Perspektiven des Fonds zu unbestimmt ist. Immerhin ist die Fortführung des Fonds grundsätzlich bereits beschlossene Sache zwischen der deutschen und der tschechischen Seite; über die Höhe der weiteren Finanzierung über das Jahr 2008 hinaus wird noch zu entscheiden sein.

Wir begrüßen die konkretere Perspektive einer Weiterführung über zehn Jahre, wie sie die Linksfraktion vorschlägt. Das gilt insbesondere hinsichtlich der humanitären Leistungen für die Opfer des Nationalsozialismus, die heute noch leben. Eine Frist von zehn Jahren ist aber ebenso angemessen, um die Kontinuität laufender und die Aufnahme neuer Projekte zu sichern. Vor Ablauf dieser Frist, so meinen wir, wird rechtzeitig zu prüfen sein, inwiefern neue Modelle der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit künftig an die Stelle des Zukunftsfonds treten können.

Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht?

(Dr. Johannes Müller, NPD,
meldet Redebedarf an.)

– Herr Dr. Müller, Sie hatten eigentlich vorhin zurückgezogen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Eine kurze
Erklärung, eine kurze Rede, bitte!)

– Na dann, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion steht sehr wohl zur deutsch-tschechischen Zusammenarbeit – aber zukunftsorientiert. Wir erkennen auch die Notwendigkeit, dass diese Zusammenarbeit finanziell ausgestattet sein muss. Aber der Name Zukunftsfonds vermittelt eigentlich, dass es zukunftsorientiert sein soll, und das bekommen die Tschechen im Moment wesentlich besser hin als die Damen und Herren in diesem Haus.

Ich erinnere nur an die Ausstellung in der Tschechei „Das verschwundene Sudetenland“, die wesentlich objektiver ist als das, was man hier zu hören bekommt. Insbesondere der nicht objektive und historientiefende Beitrag des Herrn Schowtka hat uns zu der Überzeugung gebracht, dass wir uns an dieser Abstimmung nicht beteiligen können.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich gehe davon aus, dass sich die Staatsregierung noch äußern möchte. – Bitte, Herr Minister Winkler.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gute Nachricht zu Beginn meiner Rede: Ich freue mich, dass ich noch einmal sagen kann, dass die Bundesregierung und die tschechische Regierung beschlossen haben, den Zukunftsfonds seinem Namen gerecht werden zu lassen. Der im Januar 1997 auf zehn Jahre angelegte Fonds wird nun über 2007 hinaus fortgeführt. Er wird, wie in der Debatte schon deutlich zum Ausdruck kam, mit weiteren finanziellen Mitteln ausgestattet.

Durch den Deutschen Bundestag und das Tschechische Abgeordnetenhaus wurde im Dezember 2006 die einmalige Mittelaufstockung bewilligt. Es ist so, dass eine erste Tranche in Höhe von 10 Millionen Euro noch im Jahre 2007 ausgezahlt wird – der deutsche Anteil beträgt 7,5 Millionen Euro –; im Jahr 2008 wird eine zweite Tranche in Höhe von insgesamt 7,5 Millionen Euro folgen, wobei der deutsche Anteil dann 5 Millionen Euro beträgt.

Über eine weitere Mittelausstattung für die darauffolgenden Jahre wurde noch nicht entschieden. Ich bin aber guter Hoffnung, dass aufgrund der guten Erfahrungen und aufgrund der Projekte, die all die Jahre zwischen beiden Ländern gelaufen sind, Chancen bestehen, diesen Fonds weiter zukunftsfähig zu machen, und dass wir weitere Mittelunterstützungen hinbekommen.

Wir haben schon gehört: In den letzten zehn Jahren wurden Mittel für die verschiedensten Projekte, besonders im Bereich Jugend und Bildung, aber auch für die Entschädigung für Opfer des nationalsozialistischen Regimes verwendet. Insgesamt gab es mehr als 4 000 deutsch-tschechische Projekte, von denen die Mehrzahl aus Sachsen und Bayern kamen.

Das zeigt, dass es in diesem Bereich einen regen Austausch zwischen diesen Ländern gibt. Ich möchte einige Beispiele der letzten Jahre nennen: Jedes Jahr finden in Dresden und in der Euroregion Elbe-Labe Tschechische Kulturtage statt. Mit Senioren und Kindern aus tschechischen und deutschen Heimen wurden Workshops zur generationsübergreifenden Umweltbildung im böhmischen und sächsischen Grenzgebiet durchgeführt, und an der Uni in Leipzig fand im Jahr 2005 eine internationale Studentenkonferenz mit Teilnehmern aus Leipzig, Prag und Breslau zur grenzüberschreitenden Forschungspraxis statt.

All das war für mich Anlass, im vergangenen Jahr bei meinem Besuch in Prag dieses Thema anzusprechen. Ich habe im Gespräch mit dem tschechischen Vizeaußenminister für bilaterale Beziehungen darüber gesprochen, dass wir uns gemeinsam an die zuständigen Stellen der jeweiligen Länderregierungen wenden, um eine Mittelaufstockung hinzubekommen. In einem Brief an den

Bundesfinanzminister habe ich das auch getan – das Ergebnis kennen wir. Ich bin optimistisch, dass wir das auch in Zukunft bei Fortführung dieser Projekte nutzen können und dass wir über die zweijährige Verlängerung hinaus eine Verlängerung versuchen sollten.

Ich möchte noch einmal auf die Internetadresse www.zukunftsfonds.cz eingehen. Dort ist wirklich alles geregelt und man hat viel Einsicht. Es ist auch deshalb für mich wichtig, noch einmal darauf aufmerksam zu machen, weil es den Änderungsantrag der Linksfraktion gibt, die möchte, dass wir eine Extrabroschüre herausgeben und mit relativ viel Aufwand – was ja auch Kosten bedeutet – die Beteiligten informieren. Genau das ist über diese Internetseite, die Sie, Herr Kosel, selbst erwähnt haben, möglich. Es ist auch so, dass es genug Anträge gibt und dass alle Bescheid wissen. Insofern erübrigt sich diese Zusatzinformation und wir können so weiter verfahren wie bisher.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort auf. – Die Koalition möchte kein Schlusswort halten. Gut, dann die Linksfraktion.PDS; bitte, Herr Kosel.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube mich schon jetzt im Interesse der Projekte, die auf gesellschaftlicher, kultureller und politischer Ebene der Verständigung zwischen den Nachbarn dies- und jenseits der Grenze dienen werden, freuen zu dürfen – wobei die Debatte gezeigt hat, dass der grenzüberschreitenden Verständigung fachlich am solidesten und glaubwürdigsten mit der Annahme des Antrages der Linksfraktion.PDS gedient ist. Trotz der geschilderten Mängel des Koalitionsantrages werden wir nicht gegen ihn stimmen, sondern ihn in seiner Tendenz mittragen können, da er in die von uns angeregte Richtung geht.

Zur NPD-Fraktion nur so viel: Wer ständig davon schwadroniert, dass Deutschland größer als die BRD sei und wer auf seinen Internetseiten Staatsgrenzen zeigt, die auf das Münchner Diktat zurückgehen, der steht nicht nur jenseits von Artikel 12 unserer Verfassung; der steht gegen Artikel 12 unserer Verfassung. Weiterer Worte zur NPD-Fraktion bedarf es hier zunächst nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Widerspruch bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Volker Bandmann, CDU, steht am Mikrofon.)

Wir sind schon in der Abstimmung. Gibt es noch ein Problem?

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin, ich wollte noch eine sachliche Richtigstellung machen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, das ist vollkommen korrekt. Bitte.

Volker Bandmann, CDU: Auch wenn Herr Kosel am 13. August 1966 geboren ist, einem historischen Datum, das bezeichnend für den Mauerbau ist, so war er doch 1968 zwei Jahre alt. Die Leute, die diese Zeit miterlebt haben, wussten, dass die Interventionsstreitkräfte der NVA den weißen Streifen auf den Fahrzeugen hatten. Es gibt nachweisbar Berichte derer, die bezeugen können, dass die NVA einmarschiert ist. Es findet hier eine wesentliche Geschichtsklitterung durch Herrn Kosel statt. Er sollte sich dafür entschuldigen. Es sollte mich nicht wundern, wenn sich in einigen Jahren die Linksfraktion.PDS hinstellt und behauptet, eine Mauer in Deutschland hätte es nie gegeben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Richtigstellungen?

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, wenn sich niemand mehr äußern möchte. Ich rufe die Drucksache 4/7385 auf. Dazu liegt mir ein Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/7744 vor. Die Einbringung wird gewünscht. Bitte, Herr Abg. Kosel.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der gebotenen Kürze: Mit unserem Änderungsantrag verfolgen wir genau das, was in der Debatte von vielen Rednern angemahnt wurde, so auch von Kollegin Wehnert von der SPD-Fraktion, die gesagt hatte, dass der Zukunftsfonds deutlich in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken ist. Der Vorsitzende der Linksfraktion.PDS hat dies bereits in seiner Oppositionserklärung am 27. Oktober 1999 gefordert. Ein Blick in die Statistik zeigt allerdings, dass dies bisher nicht passiert ist und damit Potenzial für die sächsisch-tschechische Zusammenarbeit in sträflicher Weise verschenkt wurde.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Wenn wir seit Gründung des Zukunftsfonds durchschnittlich nur 6,6 % der geförderten Projekte aus Sachsen haben, dann ist dies für ein unmittelbares Nachbarland zu Tschechien nicht hinzunehmen und bedarf der Korrektur. Dem fühlt sich unser Änderungsantrag verpflichtet. Ich bitte um Zustimmung.

Zur Bemerkung des Staatsministers: Die Internetseite hat diese bisher nur 6,6 % auch nicht zu ändern vermocht.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zum Änderungsantrag äußern? – Bitte, Herr Abg. Schowtka.

Peter Schowtka, CDU: Meine Damen und Herren! Ich bitte, gegen diesen Antrag zu stimmen, denn, Herr Kosel,

in Ihrem Änderungsantrag ist eine Reihe von Dingen enthalten, die nicht richtig sind. Deutschland hat 16 Bundesländer. Wenn wir den Gesamtbetrag des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds durch 16 teilen, ergibt das für jedes Land 6,25 %. Wir bekommen aber in Sachsen 6,6 %. Das sind immerhin 0,35 % mehr.

(Widerspruch des Abg.
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS)

Des Weiteren schelten Sie uns einerseits wegen unseres Berichtsantrages an die Staatsregierung, mit dem wir um Informationen bitten, andererseits weisen Sie auf die Internetseite hin. Dann kommen Sie mit Ihrem Änderungsantrag und fordern das Gleiche. Das ist sehr widersprüchlich.

Vielleicht ist auch noch auf Folgendes hinzuweisen, lieber Herr Kosel: Wenn Sie behaupten, dass Deutschland in Tschechien auf dem sechsten Rang unter den am meisten aggressiven Staaten der Welt gesehen wird, dann ist das sicherlich eine Folge der NVA-Aggression, die Sie erst geleugnet haben.

(Empörung bei der Linksfraktion.PDS)

Ich bitte, diesem Antrag zu widersprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Bemerkungen zum Antrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/7477. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Drucksache 4/7385, Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bis auf Abgeordnete, die nicht von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben, hat es Einstimmigkeit gegeben.

Ich rufe die Drucksache 4/7188, Antrag der Linksfraktion.PDS, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

Regelungen zum Schutz der deutschen Sprache im Zusammenhang mit der Umsetzung der Exzellenzvereinbarung von Bund und Ländern

Drucksache 4/7145, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge lautet: NPD, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile jetzt dem Abg. Gansel das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates, beim rein innerdeutschen Exzellenzwettbewerb der deutschen Universitäten die Abfassung der Antragsskizzen und der Anträge ausschließlich in englischer Sprache zu verlangen, ist ein beschämender Beweis für den kulturellen Gedächtnisverlust und den Minderwertigkeitskomplex in dieser Bundesrepublik Deutschland.

Die NPD-Fraktion möchte diesen beschämenden Zustand überwinden und wünscht sich hierbei die Mitwirkung des Freistaates Sachsen, da er an der 2005 getroffenen Vereinbarung zur Förderung der Exzellenz an deutschen Forschungseinrichtungen beteiligt war und in der entsprechenden Bund-Länder-Kommission vertreten ist.

(Interne Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der SPD)

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die gemeinsame Wissenschaftskonferenz wird der Freistaat auch in diesem Gremium vertreten sein.

Könnten Sie bitte – –

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Ruhe bitten!

Jürgen Gansel, NPD: Die Staatsregierung kann somit auf die wissenschaftspolitischen Vorgaben für die Exzellenzinitiative sehr wohl Einfluss nehmen und sich auch nachträglich für Änderungen und Ergänzungen einsetzen.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der
SPD und der GRÜNEN)

Die eigentliche Durchführung des Exzellenzwettbewerbs liegt in der Hand einer gemeinsamen Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates. Auch hier kann der Freistaat Sachsen Einfluss ausüben, denn die Länder sind zusammen mit dem Bund Träger des Wissenschaftsrates. Ein Vorstoß der Staatsregierung gegen den Verfall unserer Sprache, insbesondere als Wissenschaftssprache, würde ihr bundesweit nicht nur den Beifall von Kultur- und Sprachpflegern einbringen, – –

Präsident Erich Ilten: Herr Gansel, darf ich mal ganz kurz unterbrechen. – Ich bitte die Abgeordneten, wenn es längere Gespräche zur Klärung irgendwelcher Angelegenheiten gibt, in die Lobby zu gehen. Das stört.

(Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

Jürgen Gansel, NPD: Ich wiederhole den letzten Satz. – Wenn Sie nicht zuhören wollen, kann ich Sie noch ein bisschen peinigen, da ich noch genügend Redezeit habe.

Ein Vorstoß der Staatsregierung gegen den Verfall unserer Sprache, insbesondere als Wissenschaftssprache, würde bundesweit nicht nur den Beifall von Kultur- und Sprachpflegern einbringen; auch der frühere Ministerpräsident von Thüringen Bernhard Vogel sprach sich unlängst gegen den Anglisierungswahn und die Geringschätzung der eigenen Muttersprache aus.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das war in einem anderen Zusammenhang!)

Gegenüber der führenden hochschul- und wissenschaftspolitischen Zeitschrift „Forschung und Lehre“ erklärte Vogel sinngemäß: Nicht englischversessene Jugendliche sind es, die die deutsche Sprache zugunsten des Englischen verdrängen. Es sind Werbefirmen und Chefetagen von großen Unternehmen, die glauben, damit Modernität und Internationalität suggerieren zu können. Sie sind es schließlich, die glauben, für die globalisierte Zukunft sei unsere Sprache ungeeignet. Vogel hätte hinzufügen müssen, dass auf dem Feld von Wissenschaft, Kultur und Kunst nicht zuletzt die identitätsvergessenen Politiker der etablierten Parteien den Bedeutungsverlust der deutschen Sprache fördern, anstatt sich des Schutzes unseres wichtigsten Kulturgutes anzunehmen.

Aus Thüringen gibt es wenigstens eine mutige Anfrage der beiden Landtagsabgeordneten Carius und Krause zu der sprachpolitischen Dimension der Exzellenzinitiative. In ihrer Kleinen Anfrage heißt es: „Nach einem Kommentar in der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ vom 23. August 2006 müssen im Rahmen der Exzellenzinitiative an den deutschen Hochschulen Antragsskizzen und Anträge in englischer Sprache eingereicht werden. Wir könnten die Landesregierung exzellent auch auf Englisch fragen, erlauben uns aber in vollem Respekt vor der Autonomie der Hochschulen und der Wissenschaft, unsere Kleine Anfrage in der Sprache der Thüringer Landesverfassung und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu stellen.

Erstens. Ist die Aussage über die alleinige Antragssprache Englisch sachlich richtig?

Zweitens. Wenn ja, ist der Landesregierung ein englischsprachiger, italienischer, spanischer oder französischer Wissenschaftler oder eine Wissenschaftsorganisation eines der genannten Länder bekannt, der oder die sich vorstellen könnte, einen solchen rein nationalen Wettbewerb in einer anderen als der eigenen Landessprache durchzuführen?

Drittens. Wenn Frage 1 zu bejahen ist, wie bewertet die Landesregierung diese Entscheidung, hat sie daran mitgewirkt und welche Möglichkeiten sieht sie, für die Zukunft eine Änderung herbeizuführen?“ – So die Kleine Anfrage von zwei CDU-Landtagsabgeordneten aus Thüringen.

In der Antwort der Thüringer Landesregierung heißt es lapidar: Die Abfassung der Anträge auf Englisch sei sinnvoll, weil die zur Begutachtung eingesetzte Kommission zur Hälfte aus Experten bestehe, die über langjährige Auslandserfahrung verfügten, darunter auch Ausländer, die der deutschen Sprache nur bedingt mächtig seien. Die Landesregierung habe weiter zwar an der Erarbeitung der Bund-Länder-Vereinbarung mitgewirkt. Diese enthalte jedoch keine Festlegung auf eine bestimmte Sprache, in der die Anträge zu formulieren seien.

Die Frage nach den Änderungsmöglichkeiten wurde von der Landesregierung erst gar nicht beantwortet.

Die NPD-Fraktion hält es für bedenklich, dass die deutsche Sprache in Schlüsselbereichen wie Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kunst, Wirtschaft und Finanzen ihre Funktion als Veröffentlichungssprache und zunehmend auch als tägliche Verständigungssprache verliert.

Der baden-württembergische Ministerpräsident Günter Oettinger, CDU, hat indessen klar gemacht, wohin sprachpolitisch die Reise gehen soll: „Ich glaube“, so Oettinger, „dass jeder, egal, ob er Facharbeiter an der Werkmaschine ist, ob er Geschäftsführer ist, ob er Zahlen oder Anleitungen lesen muss, dass jeder Englisch verstehen und Englisch sprechen können muss. Deutsch bleibt die Sprache der Familie, der Freizeit, die Sprache, in der man Privates liest. Aber Englisch wird die Arbeitssprache.“

Oettinger ist das wichtigste deutsche Kulturgut, das Ausdrucksmittel einer Sprachgemeinschaft von annähernd 100 Millionen Menschen, wozu natürlich auch die Österreicher gehören,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Die verstehen Sie gar nicht bei solchem Blödsinn!)

offensichtlich gleichgültig.

Der Zwang zur ausschließlichen Verwendung der englischen Sprache für die Anträge der Exzellenzinitiative bedeutet in der Praxis, dass die gesamte Durchführung dieser akademischen Elitenförderung englischsprachig ist. Für Deutsch gibt es dann bei einem Spitzenwettbewerb für deutsche Forschungsstätten schlicht keinen Platz mehr. Für uns Nationaldemokraten kommt das einem Sabotageakt gegen die deutsche Sprache als Wissenschaftssprache gleich, der aber als solcher kein Einzelfall ist. Ganz im Gegenteil, im gesamten deutschen Wissenschaftsbetrieb befindet sich unsere Sprache auf dem ungeordneten Rückzug, wie sich an einer ganzen Reihe von Beispielen belegen lässt.

Auf wissenschaftlichen Kongressen in der Bundesrepublik wird heute praktisch ausschließlich Englisch gespro-

chen, auch wenn überwiegend deutsche Teilnehmer anwesend sind. Lehrveranstaltungen an Universitäten, auch Grundvorlesungen, finden zunehmend auf Englisch statt. Deutsche Forscher veröffentlichen überwiegend auf Englisch, weil sie sonst befürchten, nicht beachtet zu werden. Deutsche Fachzeitschriften werden eingestellt und erscheinen neu unter einem englischen Namen und in englischer Sprache. Es findet eine regelrechte Flucht aus dem Deutschen statt. Hierzu ein konkretes Beispiel.

Die Gesellschaft Deutscher Chemiker gab bis 1994 die zwei deutschsprachigen Zeitschriften „Liebigs Annalen“ für organische Chemie und chemische Berichte“ für anorganische Chemie heraus. Inzwischen heißen sie „European Journal of Organic Chemistry“ und „European Journal of Inorganic Chemistry“ und werden von der amerikanischen Verlagsgruppe Wiley & Sons herausgegeben. Seit 1997 werden deutschsprachige Beiträge in diesen Zeitschriften noch nicht einmal mehr angenommen. Die Zeitschriften sind als deutsche Fachzeitschriften oder Organe eines deutschen Wissenschaftsbetriebes kaum mehr erkennbar.

Heute veröffentlichen über 90 % der deutschsprachigen Chemiker nur noch auf Englisch, und das, obwohl bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in der Chemie Deutsch die wichtigste Publikationssprache weltweit war.

Ein weiteres Beispiel für die Geringschätzung der deutschen Sprache als Wissenschaftssprache bietet die Verhaltensphysiologie, deren weltweites wissenschaftliches Kraftzentrum bis 1997 das von Erich von Holst und Konrad Lorenz aufgebaute Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie in Seewiesen war. 1997 wurde das Seewiesener Institut dann geschlossen und an dessen Stelle das Dresdner Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie gegründet. Hier findet praktisch die gesamte Forschungs- und Lehrtätigkeit in englischer Sprache statt. Die verwendeten Studienunterlagen sind englischsprachig, die wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowieso. Sogar der Internetauftritt ist komplett englischsprachig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was ist Internet?)

Es handelt sich überhaupt nicht mehr um ein deutsches wissenschaftliches Institut, sondern um eine internationale Einrichtung, die sowohl der Form als auch den Inhalten und der gesamten Wissenschaftskultur nach amerikanischen Vorbildern folgt.

Dies alles zeigt überdeutlich, wie der Verlust der eigenen Sprache mit dem Verlust der eigenen Inhalte, der eigenen Wissenschaftstradition und schließlich mit der Selbstabdankung als Wissenschaftsnation einhergeht. Konrad Lorenz, Erich von Holst, Karl Frisch und Irenäus Eibl-Eibesfeldt und viele andere deutsche Verhaltensphysiologen hatten etwas geschafft, was sonst in der deutschen Nachkriegsgeschichte nirgendwo gelungen war: eine führende Stellung des deutschsprachigen Raums in einer wissenschaftlichen Disziplin aufzubauen. Seewiesen

wurde regelrecht zum Wallfahrtsort für Verhaltensforscher aus der ganzen Welt, und die deutschen Verhaltensforscher veröffentlichten ihre Ergebnisse ganz selbstverständlich auf Deutsch.

Bei der planmäßigen Zerschlagung dieses einzigen in der Nachkriegszeit entstandenen deutschen Wissenschaftsbiotops mit Weltgeltung spielte die Entfremdung von der deutschen Sprache und der deutschen Wissenschaftskultur eine wesentliche Rolle. Wissenschaftliche Exzellenz und Leistungsfähigkeit eines sogenannten Standortes erreicht man dauerhaft nicht durch die Abwicklung der eigenen Sprache, Tradition und Kultur, sondern nur durch Pflege und Erhaltung des Kraftwerkes, das eine lebendige Sprach- und Kulturgemeinschaft darstellt. Weitere Ausführungen werden folgen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Heitmann, bitte.

(Karl Nolle, SPD: War die Verbrennung für deutsche Bücher oder für englische Bücher?)

Steffen Heitmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Schutz und die Förderung der deutschen Sprache bin ich auch. Zum Beispiel hätten wir die deutsche Schriftsprache vor der völlig unsinnigen und überflüssigen Rechtschreibreform schützen müssen. Das haben wir leider versäumt.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Der vorliegende Antrag richtet sich allerdings auf ein Gebiet, das für einen Vorstoß zum Schutz oder zur Förderung der deutschen Sprache denkbar ungeeignet ist. Sie, meine Damen und Herren ganz rechts außen, verkennen mit Ihrem Antrag die Art und das Wesen des heutigen wissenschaftlichen Diskurses. Sie finden sich offenbar in den heutigen Zusammenhängen der Forschung und der Forschungsförderung nicht zurecht.

Worum geht es? Die Exzellenzinitiative, die Sie „rein innerdeutsch“ nennen, dient dazu, Hochschulen, die im weltweiten Maßstab zur Forschungselite zählen, auszumachen, zu identifizieren und auf diese Hochschulen die Forschungsförderung des Bundes und der Länder zu konzentrieren. Ein solches Vorgehen bedingt in einer wissenschaftlich vernetzten Welt eine fachliche Außen-sicht auf die hiesigen Einrichtungen. Diese wird durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat organisiert und bewertet.

Bei der ersten Ausschreibungsrunde der Exzellenzinitiative kamen von 172 Gutachtern 144 aus dem Ausland. Von 26 Mitgliedern der gemeinsamen Kommission von DFG und Wissenschaftsrat kamen zwölf aus dem Ausland. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Antragsteller vor diesem Hintergrund gebeten, die Anträge in englischer Sprache abzufassen. Eine Ausnahme von dieser Bitte wurde aber ausdrücklich für die Geisteswissenschaft-

ten formuliert. Hier findet in der Tat die deutsche Sprache die fachspezifisch gebührende Berücksichtigung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig!)

Das weitere Verfahren gestaltete sich dann so, dass die Anträge von den Gutachtern in Gruppensitzungen erörtert und bewertet wurden. Die Arbeitssprache dieser Gremien ist Englisch. Die Ergebnisse werden dann in deutschsprachigen Gutachten zusammengefasst, in Fachkommissionen bewertet und in der Gesamtkommission erörtert.

Die Sprache, in der die weltweit vernetzte Wissenschafts- und Forschungselite miteinander kommuniziert und in der sie vorrangig publiziert, ist nun einmal, ob einem das gefällt oder nicht, Englisch. Ausnahmen gibt es, wie gesagt, für bestimmte Bereiche der Geisteswissenschaften.

Es gibt für ein Land, das eine Spitzenstellung in der Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung behaupten will – und das wollen wir in Deutschland –, nur die Möglichkeit, den Spielregeln und Gepflogenheiten des internationalen wissenschaftlichen Diskurses angepasst zu verfahren. Hierzu gehört nun einmal die Beherrschung und sichere Anwendung der englischen Sprache.

Der Beschluss des vorliegenden Antrages wäre ein Ausdruck provinzieller Peinlichkeit. Er sollte deshalb abgelehnt werden.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort; Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was soll man mit einem Antrag machen, bei dem schon die Voraussetzungen nicht stimmen und damit auch die Schlussfolgerungen falsch sind? Man kann ihn nur ablehnen.

So wenig nämlich, wie es die NPD betreibt, beim Volk von seiner inneren Zergliederung absehen zu können, so wenig kann man das auch bei Sprache. So wie die Sprachträgerinnen und Sprachträger vielfältig unterschieden sind nach Geschlecht, nach regionaler oder sozialer Herkunft, nach Alter, nach Beruf, nach aktuellem Gesprächsbedarf usw., so sehr stellt sich Sprache in ihrer Variabilität darauf ein. Wir sprechen in nationalen und regionalen Varietäten deutsch, in sozialen und dem Geschlecht folgenden. Wir benutzen abhängig von der Kommunikationsaufgabe und der jeweiligen Funktion des Gesprächs stilistische und funktionale Varianten.

Für die vielfältigen Kommunikationsaufgaben vom Alltagsgespräch bis hin zur wissenschaftlichen Kommunikation stellt uns Sprache fein differenzierte Möglichkeiten zur Verfügung. Die unterschiedlichen Bedürfnisse haben sich ihr Organ geschaffen.

Bei der wissenschaftlichen Kommunikation ist die Sache nun besonders schwierig. Sie braucht nicht nur – anders

als die Alltagssprache – Elemente mit wohl definierten eindeutigen Bedeutungen, was besondere Anforderungen an die Sprache stellt und gerade durch allzu viel Übersetzen gefährdet wäre. Die Wissenschaftlergemeinschaften sind heute üblicherweise international, sodass eine Internationalisierung der Wissenschaftskommunikation auch auf sprachlicher Ebene ein ganz natürlicher und übrigens seit jeher wirkender Trend ist.

Natürlich kann man dem auf verschiedene Art und Weise nachkommen. Erfüllte bis zur Neuzeit die lateinische Sprache für die Wissenschaften die Aufgabe eines über die Muttersprache hinweg gültigen Verständigungsinstrumentes, so entstanden mit dem Eindringen der Nationalsprachen in die Wissenschaftskommunikation neue Versuche der Internationalisierung. Die Empiristen wollten sich zum Beispiel aus dem Vergleich der Einzelsprachen eine Einheitssprache erschließen. Die Rationalisten wollten eine der Logik folgende ideale Sprache konstruieren.

Die terminologischen Kerne der Wissenschaften sind nach wie vor in fast allen Sprachen griechischer und lateinischer Herkunft. De facto setzte sich aber in den letzten Jahrzehnten die englische Sprache als gebräuchliche internationale Wissenschaftssprache vor allem für die technischen und die Naturwissenschaften durch. Das mag uns gefallen oder nicht. Es hat natürlich auch mit der ökonomischen Kraft der ursprünglichen Sprachträger zu tun, folgt aber – das ins Stammbuch der NPD, sie wissen ja alles, sie kennen ja alles, was deutsch ist – auch einer gewissen grammatisch-morphologischen Einfachheit der englischen Sprache, von der schon Jacob Grimm, immerhin der Begründer der Germanistik, meinte, dass sie die englische Sprache in besonderem Maße auszeichne und deshalb befähige, eine Weltsprache zu werden.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, die Sprache der
Krämer und nicht der Dichter und Denker!)

– Lesen Sie erst einmal Jacob Grimm. Das war ein großer Deutscher – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Gansel.

Dass die geisteswissenschaftlichen Disziplinen Deutsch verwenden, hat übrigens auch Grund und Geschichte; was man studieren könnte. Aber das alles ignorieren unsere wackeren Sprachretter freilich und beweisen wieder einmal, dass Halbbildung sehr viel gefährlicher ist als gar keine Bildung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, den
GRÜNEN und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Sie verwechseln jedenfalls – und das hat Ihr Beitrag, Herr Gansel, gerade in außerordentlich deutlichem Maße gezeigt – die sprachliche Vereinheitlichung internationaler wissenschaftlicher Kommunikation mit tatsächlich unnützem Fremdwortgebrauch, dem allerdings gerade Sie nachweislich anhängen.

(Jürgen Gansel, NPD:
Jetzt zitieren Sie was von mir!)

– Da kann ich viel zitieren. Sie wissen ganz genau, dass ich Sie schon sehr oft verunsichert habe, wenn ich Sie gefragt habe, ob Sie das nicht auch auf Deutsch sagen können. Meistens kann man es auf Deutsch sagen.

Aber ausgerechnet die deutschen Meister im Sprachverhunzen und im Vergewaltigen der deutschen Sprache – dafür ist jeder Beitrag der NPD in diesem Hohen Hause ein im wahrsten Sinne des Wortes beredter Beweis – wollen jetzt am ungeeigneten Beispiel – ich zitiere aus Ihrem Antrag Nr. 3 – „die Verwendung der deutschen Sprache auf hohem Niveau“ – Zitatende – retten.

(Karl Nolle, SPD: Auf Apfel-Niveau!)

Jetzt werden wir einmal zum Beweis kommen, Herr Gansel. Dass Sie die am wenigsten dazu Berufenen sind, meine Dame und meine Herren von der NPD, zeigt doch schon das sprachliche Niveau Ihres Antrages selbst.

Man mag ja von der Rechtschreibreform halten, was man will. Da habe ich auch meine Probleme, Herr Heitmann. Aber die Sprache in ihrem Wesen hat diese Reform nicht berührt, wohl ihr Schriftbild und vor allem angenehme Gewohnheiten, angenehm Angelerntes, das man nun verändern muss. Nun ist diese Reform aber einmal vollzogen, zur Norm erhoben und deshalb für öffentliche Kommunikation jedenfalls verbindlich. Was Sie in Ihren Briefen schreiben, das ist Ihre Sache.

Dass Ewiggestrige sie dennoch verschlafen haben, muss nicht verwundern. Stellen Sie jedoch Anträge, meine Dame und meine Herren von der NPD, in einem deutschen Parlament, dann muss man Sie schon darauf aufmerksam machen, dass es diese Reform gegeben hat.

Sie schreiben penetrant in Ihrem Antrag die Konjunktion dass mit „ß“, auch das Wort Anschluss oder das Wort aufgefasst. Warum sind Sie eigentlich nicht wirklich konsequent, wenn Sie schon das Gestrige pflegen, und setzen an solchen Stellen wie Ihre geistig-politischen Vorfahren die Runenzeichen für „s“? Es würde Ihre Erkennbarkeit jedenfalls erhöhen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Aber nicht nur mit der Orthografie, sondern auch mit Grammatik und gutem Ausdruck stehen Sie auf Kriegsfuß. In Ihrem Punkt 2 steht „in Anschluss an die Einreichung“ und müsste doch wohl „im Anschluss“ heißen.

Ein Blick in den Duden – wissen Sie, was das ist? –, das war auch ein großer Deutscher, der den gemacht hat, –

(Jürgen Gansel, NPD: Der Konrad!)

– Sehen Sie, Sie wissen sogar den Vornamen. Das ist die Halbbildung. Ich weiß den Nachnamen.

(Heiterkeit und Beifall bei Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Ein Blick in den Duden hätte Sie belehren können.

Ich lese „weit überwiegend“ in der Begründung des Antrages, in dem gegebenen Zusammenhang wirklich ein sehr merkwürdiges Deutsch.

Die Verwendung der Präposition „seitens“ – vergleichen Sie in der Begründung, Zitat – „Ermutigung gerade seitens der“ und dann „politischen Instanzen“ und „Entscheidungssträger“.

(Gitta Schüßler, NPD: Wo sind Sie jetzt?)

Diese Präposition „seitens“ wird im Duden-Universalwörterbuch als Papierdeutsch bewertet. Das ist Ihr Deutsch.

Ich ziehe den Schluss. Es stimmen wohl die Umfrageergebnisse, die besagen, dass die NPD hauptsächlich von Männern mit geringem Bildungsniveau getragen und gewählt wird.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie sind wesentlich jünger als Ihre Wähler.)

– Nun warten Sie nur einmal ab.

Ich werde Ihnen jetzt noch Genie zusprechen, weil man an einer Stelle in Ihrem Antrag wahrlich Geniales und etwas von höchstem sprachlichem Niveau findet.

(Karl Nolle, SPD: Das kann doch nicht sein!)

– Warte einmal ab!

Sie haben, ich habe es auch längst vermutet, endlich bemerkt, dass für nationale Mannen und Frauen gerade das Wort Nation und alle Ableitungen davon ehrenrührig sind, handelt es sich doch bei Nation um ein Fremdwort, das über das welsche Französisch aus dem Lateinischen auf uns gekommen ist.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

In Ihrem Antrag findet sich nun endlich eine bedeutungsgleiche Wortgruppe als Ersatz. Sie schreiben – Zitat: „die soziokulturelle Gemeinschaft – also die Nation“.

Welch ein Geniestreich! Das ist jetzt das wahre Deutsch auf hohem Niveau. Sie werden ja wohl nicht länger warten und Ihren Parteinamen entsprechend ändern: Soziokulturell Gemeinschaftsdemokratische Partei Deutschlands.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Wie stolz und deutsch das klingt!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Merken Sie etwas, meine Dame und meine Herren von der NPD:

Die Chancen, Ihren Parteinamen ordentlich zu verdeutschen, sind gleich null. Das Fremdwort holt Sie immer ein. „Demokratisch“ und „Partei“ sind auch Wörter fremder Herkunft. Die deutsche Sprache, der große Speicher unseres Kulturwissens, diese Sprache – nehmen Sie das bitte zur Kenntnis – will Sie nicht. Sie will Sie

nicht gerade wegen Ihrer Nationaltümerei. Die Sprache zeugt nämlich von unserer multikulturell geprägten Geschichte und Gegenwart.

Wissen Sie was? – Ziehen Sie die Konsequenzen und lösen Sie sich auf. Das Volk wird es in all seinen Gliederungen verschmerzen und die Sprache wird es aushalten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Nein. Ich frage die FDP-Fraktion, ob das Wort gewünscht wird. – Ebenfalls nicht. Die GRÜNEN? – Auch nicht. Dann bitte die NPD-Fraktion, Herr Gansel.

(Karl Nolle, SPD: Jetzt kommt der Durchbruch!)

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Porsch, das war eben ein außerordentlich missratener Versuch einer Germanistik-Vorlesung.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Porsch, eines muss ich Ihnen sagen: Wenn auf diesem Niveau Ihre Germanistik-Vorlesungen stattgefunden haben sollten, dann war es im Interesse der Studenten, dass Sie dem Wissenschaftsbetrieb den Rücken gekehrt haben und im BRD-Parlamentarismus angekommen sind.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS –
Zurufe von der SPD)

Wenn das Ihr Vortragsniveau ist, dann gehören Sie eher in ein BRD-Parlament als an das Lehrpult einer Universität.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS, steht am Mikrophon.)

– Da ich im Moment keine Lust auf Ihre Kasperladien habe, dürfen Sie wieder Platz nehmen. – Wie gesagt, es war ein außerordentlich schlechter Vorlesungsversuch.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Noch ein Wort zu Herrn Heitmann. Die Benutzung des Deutschen als Wissenschaftssprache –

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Ruhe bitten!

Jürgen Gansel, NPD: Vielleicht sollten einige Kollegen von der SPD erst einmal Atemübungen machen, damit sie etwas ruhiger werden.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Eine Bemerkung noch zu Herrn Heitmann. Die Benutzung des Deutschen als Wissenschaftssprache als „peinliche Provinzialität“ abzutun, das – nur das – ist peinlich.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Eine derartige Abkanzelung des Deutschen hätte ich Ihnen als sehr kulturpolitisch engagiertem Menschen nicht zugetraut, aber es zeigt, dass in großen Teilen der Sächsischen Union ein gewisses Bewusstsein abhanden gekommen zu sein scheint, wie es zumindest bei den zwei zitierten Landtagsabgeordneten aus Thüringen noch vorhanden ist, die nämlich in ihrer Kleinen Anfrage – ich wiederhole es – ganz legitim gefragt haben: „Ist der Landesregierung ein englischsprachiger, ein italienischer, ein spanischer oder ein französischer Wissenschaftler oder eine Wissenschaftsorganisation eines der genannten Länder bekannt, der oder die sich vorstellen könnte, einen solchen rein nationalen Wettbewerb in einer anderen als der eigenen Landessprache durchzuführen?“

Das war die Frage Ihrer Landtagskollegen aus Thüringen. Herr Heitmann, Sie wollen uns doch bitte nicht ernsthaft erzählen, dass in Frankreich eine ähnliche Anbiederei an das Englische stattfindet wie in dieser Bundesrepublik Deutschland. In Frankreich wird das Französische als Wissenschaftssprache sehr wohl lebendig gehalten. Das ist in dieser BRD bezeichnenderweise nicht der Fall. Wir haben gerade an Ihrer Reaktion gemerkt, dass das Bedrohungsbewusstsein für die deutsche Sprache als Kulturgrundlage und auch als Wissenschaftssprache nicht gegeben ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich werde mir die eine oder andere Bemerkung sparen und möchte Sie nur – obwohl ich weiß, dass Sie auch das nicht nachdenklich machen wird – daran erinnern, was die Plenarversammlung des Philosophischen Fakultätentages, der im Jahre 2001 in Dresden tagte, in einer Resolution bekannt gegeben hat. Wie gesagt, es ist aus dem Jahre 2001 und war bezeichnenderweise in Dresden. Die Resolution lautete – ich zitiere: „Der Philosophische Fakultätentag tritt für die aktive Pflege des Deutschen als Fremdsprache und Muttersprache und für die Erhaltung des Deutschen als Wissenschaftssprache im eigenen Land ein.“

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Dabei knüpft er unter anderem an die ‚Tutzingen Thesen zur Sprachpolitik in Europa‘ des Deutschen Germanistenverbandes aus dem Jahre 1999 an.“

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich zitiere weiter: „Der Philosophische Fakultätentag hält es für selbstverständlich, dass Forschungsanträge gegenüber Stiftungen, die mit öffentlichen Mitteln aus Deutschland gefördert werden, in deutscher Sprache gestellt und in deutscher Sprache begutachtet werden. Eine Bundesregierung, die sich für den Erhalt des Deutschen als Arbeitssprache in den Gremien der Europäischen Union einsetzt, sollte zuallererst für die Erhaltung des Deutschen im eigenen Land sorgen.“

Dem haben wir als NPD-Fraktion nichts hinzuzufügen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie schaden dem Anliegen!)

Wir wissen natürlich um Ihre Ablehnung, aber wir wollten diese Thematik auf jeden Fall einmal angesprochen haben, damit auch Sie wieder einmal die Gelegenheit haben, sprachpolitisch die Hosen herunterzulassen.

(Beifall bei der NPD – Zurufe von der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die NPD-Fraktion, ob sie noch ein Schlusswort halten möchte.

Jürgen Gansel, NPD: Das war das Schlusswort.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das war das Ende, nicht das Schlusswort!)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 4/7145 zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der vorliegenden Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnung 7 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Umstrukturierung der Bereitschaftspolizei

Drucksache 4/7615, Antrag der Fraktion der FDP

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Der Staatsminister des Innern hat zuerst um das Wort gebeten. Danach sprechen die FDP, die CDU, die Linksfraktion.PDS, die SPD, die NPD und die GRÜNEN. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herrn Dr. Martens wird gleich klar werden, warum ich darum gebeten habe, als Erster zu sprechen. Ich habe am 22. Januar 2007 den Präsidenten der Polizeidirektionen meine Entscheidung, wie ich die Umstrukturierung der Bereitschaftspolizei als eine der notwendigen Maßnahmen umzusetzen gedenke, dargelegt. Aus diesem Grund finde ich es fair, bevor Sie, Herr Martens, Ihre Rede halten, dass Sie hören, zu welchem Ansatz ich gekommen bin.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Innenpolitikern der CDU und der SPD bedanken, denn das, was ich den Herren Polizeipräsidenten vorgetragen habe, wie ich mir die weitere Struktur der Bereitschaftspolizei vorstelle, ist natürlich im Zusammenspiel mit den Innenpolitikern der Koalition entstanden.

Ausgangspunkt für meine Überlegung war, wie sich die Einsatzbelastung der Polizei in den nächsten Jahren gestaltet. Wir haben Gründe, die ich benennen möchte und die darauf schließen lassen, dass wir auch in den nächsten Jahren eine leistungsfähige Bereitschaftspolizei brauchen. Wir haben in Sachsen eine vergleichsweise sehr gewaltgeneigte Fan-Szene im Fußball, wir haben in Sachsen sehr viele Auseinandersetzungen mit dem Extremismus weit über den Durchschnitt der Bundesrepublik hinaus. Ich bin sehr froh, dass der 1. Mai in diesem Jahr in Leipzig ohne Herrn Worch stattfinden wird. Es wäre nicht unbedingt das Ziel, dass er die nächsten Termine noch wahrnimmt und nach Leipzig kommt. Ich denke, die Leipziger, aber auch die Sachsen allgemein können auf seine Anwesenheit sehr gut verzichten.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir haben neben dieser Einsatzleistung zu beachten, dass wir auch bei der Bereitschaftspolizei eine Ressourcenverknappung haben. Eines möchte ich deutlich machen: Die Relation Stab und Verwaltung zur eigentlichen Mannschaft ist bei der Bereitschaftspolizei gegenwärtig sehr ungünstig. 20,5 % des Arbeitspotenzials arbeiten in den Städten bzw. in der Verwaltung. Dieser Prozentsatz liegt bei der Landespolizei bei 10,4 %.

Die Fortschreibung der Reform der Bereitschaftspolizei war bereits im Zusammenhang mit der Neuorganisation der sächsischen Polizei bekannt gegeben worden. Welche Ziele strebe ich an? Zum einen möchte ich die Straffung der Stabs- und Verwaltungsbereiche anvisieren und zum anderen möchte ich eine personelle Stärkung der Einsatzkräfte vor Ort realisieren. Bei dem neuen Modell gilt der Grundsatz, die Einsatzeinheiten zahlenmäßig zu erhalten und die Stabs- und Verwaltungsorganisation zu straffen. Aus diesem Grund ist es logisch, die drei Abteilungsstäbe in Dresden, in Chemnitz und in Leipzig aufzulösen und einige der dort Beschäftigten in die Führung der Bereitschaftspolizei, ins Präsidium zu übernehmen.

Ein weiterer Grundsatz war, die Konzentration der Bereitschaftspolizei dort zu verstärken, wo sie zur Abdeckung des Kernauftrages erforderlich ist. Der Kernauftrag selbst ergibt sich aus dem Verwaltungsabkommen mit dem Bund und stellt klar, dass damit eine Unterstützung der einsatzführenden Dienststellen Sachsens und anderer Bundesländer bei der Bewältigung von besonderen Lagen, wie zum Beispiel Großveranstaltungen, zu realisieren ist. In der verbleibenden Zeit ist es auch Aufgabe dieses Verwaltungsabkommens, die entsprechenden Trainings zu realisieren. Das, was an Trainings und Kernaufträgen realisiert wird, unterliegt der Kontrolle durch den Bund.

Ich habe die jährliche Verteilung der Einsatzstunden im Freistaat Sachsen vom Januar 2004 bis zum November 2006 analysiert. Bei 2006 habe ich natürlich die

Fußball-WM herausgerechnet, denn sie hätte das Bild verfälscht. Zur Sicherstellung des Kernauftrages der Bereitschaftspolizei sind in Dresden und Leipzig zu wenige Einsatzkräfte stationiert, während in Chemnitz ein Überschuss vorhanden ist; denn 47 % der Einsatzstunden werden in Dresden erbracht, 31 % in Leipzig und 21 % in Chemnitz. Ich habe aus diesem Grund am Standort Chemnitz die vorgehaltenen Züge um einen Zug reduziert. Statt sechs Zügen werden in Chemnitz künftig fünf Züge bereitgehalten, während in Leipzig ein zusätzlicher Zug – von fünf auf sechs – eine Verstärkung bringt.

Bei der Neuverteilung der Bereitschaftspolizeizüge war auch eine Verkürzung der Reisezeiten angestrebt. Gegenwärtig haben wir überdurchschnittliche Reisezeiten in Chemnitz, da sehr viele Einsätze außerhalb von Chemnitz, nämlich in Dresden und Leipzig, erfolgen. 94 000 Stunden der Bereitschaftspolizei sind Reisestunden, das heißt 26,7 % der Zeit, die ansonsten für den Kernauftrag oder für andere Leistungen zur Verfügung stünden.

Vielleicht an dieser Stelle noch einige Worte zu den technischen Einsatzeinheiten. Hierbei sollte man davon ausgehen, dass der Bund die Ersatzbeschaffung von technischem Großgerät finanziert, da er grundsätzlich die gesamte Ausstattung finanziert. Wir müssen aus dieser Sicht natürlich die Empfehlungen des Bundes berücksichtigen. Nach dem IMK-Beschluss vom Dezember 2005 erfolgte eine Reduzierung der Wasserwerfer von sechs auf drei. Die Konsequenz ist: Da eine Wasserwerferstaffel mindestens drei Wasserwerfer haben muss, muss eine Konzentration dieser drei an einem Standort erfolgen. Wie die technischen Einheiten grundsätzlich verteilt werden, muss noch entschieden werden. Aber auch hierbei liegt mir an einer Konzentration und einer Straffung. Wir prüfen gegenwärtig mögliche Standorte und werden in absehbarer Zeit die entsprechende Entscheidung treffen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas zu möglichen Überlegungen sagen, das Präsidium der Bereitschaftspolizei wegfällen zu lassen und an den drei Standorten eine Eingliederung der Bereitschaftspolizei in die normale Polizei vorzunehmen. Meine Damen und Herren, bei einer derartigen Maßnahme würden wir Polizeidirektionen erster und zweiter Klasse schaffen; denn wir haben sieben Polizeidirektionen und könnten nur drei mit Bereitschaftspolizei ausstatten. Aus diesem Grund bin ich gegen diese Verteilung gewesen, habe meinen Vorschlag den Innenpolitikern aus der Koalition vorgetragen und die Zustimmung zu meiner Maßnahme erhalten.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein Wort zum Antrag der NPD. Die NPD möchte mit ihrem Antrag bewirken, dass die Teile der Züge in Görlitz und Sebnitz verbleiben. Meine Damen und Herren, interessant ist die Begründung. Hier scheint der NPD offensichtlich der tatsächliche Grund für die Stationierung in Sebnitz leider entfallen zu sein. Das war auf keinen Fall die Nachbarschaft zur tschechischen Grenze.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, das, was Sie hier gerade vorgetragen haben, ist – lassen Sie es mich höflich formulieren – ein Zeugnis von extrem schlechtem Umgang mit dem Parlament.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Unser Antrag, datiert vom 15.01.2007, ist in den Geschäftsgang gegeben und ausgeteilt worden. Es war klar, dass er in der Woche zwischen dem 23. und dem 26. Januar im Parlament behandelt wird. Sich unter diesen Umständen hierher zu stellen und zu sagen, dass Sie am 22. eine Entscheidung getroffen und verkündet haben, kann ich nur als offensichtlichen Affront gegen das gesamte Parlament verstehen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Aber selbstverständlich! Das ist nicht eilbedürftig, das ist nicht dringend, sondern es ist einfach nur ungeschickt, und das ist freundlich formuliert.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN – Staatsminister)

Dr. Albrecht Buttolo: Doch, das ist wahr! –
Zuruf von der SPD: Keine Ahnung,
und worum geht es jetzt?)

Natürlich hat die Staatsregierung ein Recht zu entscheiden. Aber es gibt auch ein Mindestmaß, zumindest was die Höflichkeit im Umgang miteinander angeht, die man zwischen Staatsregierung und Parlament anwenden könnte.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

In der Sache selbst ist festzustellen, dass die Staatsregierung den Umbau der Bereitschaftspolizei nicht nur plant, sondern dass sie bereits mittendrin ist – anders als die vorhergehende Strukturreform –, dies allerdings ohne Gesetz und auch ohne Parlament. Diese Organisationsfortschreibung, wie sie heißen soll, fand bisher in bemerkenswerter Unklarheit und Dunkelheit statt. Mit unserem Antrag wollten wir erreichen, dass einige Grundzüge bei dieser Reform der Bereitschaftspolizei Beachtung finden. Der erste ist die Aussage, dass wir es nicht für vertretbar halten, die Bereitschaftspolizeizüge am Standort Chemnitz zu reduzieren, und ich glaube, dass wir uns dabei in guter Gesellschaft mit anderen Abgeordneten aus dem Regierungsbezirk Chemnitz befinden, die ebenfalls der Auffassung sind, dass eine Reduzierung der Bereitschaftspolizeipräsenz am Standort Chemnitz nicht den Sicherheitserfordernissen entspricht.

(Beifall bei der FDP)

Sowohl nach der Größe des Regierungsbezirkes als auch nach der Dichte der Bevölkerung sowie nach Einsatzzahlen ist Chemnitz mit seinen bisher sechs Zügen durchaus adäquat ausgestattet. Die Bereitschaftspolizei nimmt vor Ort eine wichtige Stellung für die Sicherheit im gesamten Regierungsbezirk ein, und neben den bekannten Einsätzen im Zuge von Fußballspielen – VFC Plauen, FSV Zwickau oder auch Erzgebirge Aue – ist es die Nähe zur tschechischen Grenze und die erhebliche Länge des Grenzschnittes, die erheblichen Polizeibedarf, auch von Bereitschaftspolizeikräften, mit sich bringt.

Das andere ist die Frage der technischen Einheiten. Hier ist das von Ihnen genannte Kriterium der Einsatzstunden für die Entscheidung einer Verlagerung oder Konzentration an einem Standort ungeeignet, sondern es kommt auf die nackten Einsatzzahlen an. Hier wäre für die Frage der Konzentration an einem Standort eine Entscheidung zu treffen. Diese für die technischen Einheiten in Leipzig zu treffen wäre in keiner Weise gerechtfertigt. Ich verweise dazu auf das Ergebnis meiner Kleinen Anfrage zu den technischen Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizeiabteilung in Dresden, Drucksachennummer 4/6744.

Das Ergebnis ist eindeutig. Die Druckkammer, die Taucher und die Taucherbasis waren seit 2002 159 Mal im Einsatz, davon 101 Einsätze im Raum Dresden, 27 im Raum Leipzig. Die Wasserwerfer waren seit 2002 132 Mal im Einsatz, davon 90 Mal im Raum Dresden. Boote waren seit 2002 bei 68 Einsätzen gefragt, davon 54 Mal im Raum Dresden und sechs Mal im Raum Leipzig. Lichtmastkraftwagen und Lichtmastanhänger: 124 Einsätze, davon 83 im Raum Dresden. Fernmeldekraftwagen: 263 Einsätze, davon 223 im Raum Dresden und einer im Raum Leipzig. Befehlskraftwagen: Seit 2002 100 Einsätze, davon 74 im Raum Dresden und vier im Raum Leipzig. Abschleppkraftwagen: 62 Einsätze, davon 55 im Raum Dresden und einer im Raum Leipzig.

Wir könnten weiter fortfahren; das Ergebnis der Kleinen Anfrage ist eindeutig.

Deswegen bin ich auch davon überzeugt, dass der Punkt 2 unseres Antrages nicht nur berechtigt, sondern offensichtlich eindeutig ist und dass jegliche andere Entscheidung sachfremd wäre.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich lassen Sie mich noch auf den dritten Punkt, die Beibehaltung der Abteilungsstäbe der Bereitschaftspolizeiabteilungen, eingehen. Die im Vorfeld bekannt gewordene Absicht, die Abteilungsstäbe aufzulösen, hat innerhalb der Bereitschaftspolizei zu erheblichem Unmut, zu Verunsicherung und Befürchtungen geführt. Diese Abteilungsstäbe haben sich in der Praxis bewährt, sie haben genaue Kenntnis von ihren Einheiten, von der Einsatztaktik und von der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen. Die jetzt geplante Struktur würde diese Einsatzeignung oder auch die Effizienz dieser Abteilungsstäbe nicht gewährleisten können, meine Damen und

Herren. Sie wäre wohl in praktischer Hinsicht nicht geeignet.

Stattdessen – das wäre eine andere Überlegung – wäre die Frage zu stellen, welche Notwendigkeit besteht, noch ein Bereitschaftspolizeipräsidium zu unterhalten. Das haben Sie vorhin gesagt. Aber das ist eine politische Entscheidung. Man könnte so etwas auch gestalten, ohne dass es verschiedenklassige Polizeidirektionen gäbe. Das ließe sich machen und es würde die Effizienz der Bereitschaftspolizei sicherlich nicht so beeinträchtigen wie die jetzt vorgesehene Auflösung der Abteilungsstäbe.

Mit unserem Antrag wollen wir Klarheit schaffen, Herr Staatsminister, wir wollen Vorgaben machen. Das ist das Recht des Parlaments und ich halte es durchaus für sachgerecht, wenn das Parlament diese Aufgabe wahrnimmt.

(Beifall bei der FDP – Einzelbeifall
bei der Linksfraktion.PDS)

Noch ein Wort zum Änderungsantrag der NPD zu unserem Antrag. Diesen Antrag kann ich auch inhaltlich nicht unterstützen, denn wir verstehen, dass es sachgerecht ist, die Einsatzpolizeihundertschaften und -züge dorthin zu bringen, wo sie auch gebraucht werden. Deswegen findet die Entscheidung hinsichtlich der Standorte Görlitz und Sebnitz durchaus unsere Zustimmung. Zu den anderen haben wir unsere Position klargemacht und ich würde mich freuen, wenn die Staatsregierung wenigstens so höflich wäre, unsere Position zur Kenntnis zu nehmen, und vielleicht sogar das Parlament darüber abstimmen ließe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Seidel.

Rolf Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Martens, es tut mir fast ein bisschen leid – aber nur fast –, dass Ihnen der Innenminister ein wenig den Wind aus den Segeln genommen hat bei diesem Schaufensterantrag,

(Gelächter bei der FDP)

wenn ich es einmal vorsichtig formulieren darf.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir als Koalitionsfraktionen halten es für vernünftig und sachgerecht, dass der Innenminister gleich am Anfang dieser Debatte seine Vorstellungen zur Zukunft der Bereitschaftspolizei so eingehend erläutert und damit für Klarheit gesorgt hat

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Sie kannten es doch vorher!)

– natürlich –, denn immerhin ist dieses Thema ein Teil der Organisationshoheit der Staatsregierung. Es ist ihm damit gelungen, einerseits Spekulationen zu beenden und zum

anderen den Vorwurf zu entkräften, im Geheimen und über den Kopf der betroffenen Regionen hinweg zu entscheiden.

Uns als Koalition ist natürlich bewusst, dass das Thema Bereitschaftspolizei nur ein Baustein in der Sicherheitsarchitektur des Freistaates Sachsen ist. Dazu ist es notwendig, einen offenen Dialog mit den Betroffenen in allen Regionen Sachsens zu führen und auch die soziale Komponente bei den einzelnen Betroffenen zu berücksichtigen.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann
und Volker Bandmann, CDU)

Wir als Koalition werden den Antrag der FDP und den Änderungsantrag der NPD ablehnen, weil für die Stationierung der Bereitschaftspolizei weit mehr Aspekte einzubeziehen sind als die hier genannte Anzahl der Einwohner in den Regierungsbezirken, deren flächenmäßige Größe oder die Gründe des strukturellen Ausgleichs für den Kreissitzverlust.

Für uns ist es erstens wichtig, dass bei der Stationierung der Hundertschaften, wie vom Innenminister vorgetragen, insbesondere die Einsatzzeiten und die Einsatzorte berücksichtigt werden, damit die Polizisten vor Ort ihren Auftrag erfüllen können und nicht einen Teil ihrer Einsatzzeit auf der Autobahn verbringen.

Für uns ist zweitens wichtig, dass das Verhältnis von „Hauptlingen“ und „Indianern“ verbessert wird, also die Overheadkosten insgesamt gesenkt werden.

Drittens ist für uns als Koalition wichtig – das ist der wesentlichste Punkt an dieser Stelle –, dass die Sicherheitsarchitektur Sachsens insgesamt stimmig ist. Dem fühlen wir uns als Koalition verpflichtet und diesen Prozess werden wir auch in Zukunft weiter begleiten.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal kommt man sich hier vor wie im Kino. Man schaut zu, auf der ganzen Linie. Man sitzt auf den Zuschauersesseln und schaut zu: Aha, der Film ist das heute, hopplahopp. Ich fühle mich, ehrlich gesagt, hier auch ein bisschen über den Tisch gezogen und ich frage mich – schon öfter im Übrigen –, was Sie überhaupt von der Opposition halten, welchen Sinn und Zweck das haben soll, ob es für Sie überhaupt einen Sinn hat, uns anzuhören und vielleicht die Diskussion, die auch wir zu diesem Thema geführt haben, zu berücksichtigen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das werden sie erst merken, wenn sie
selbst in der Opposition sind!)

Ihnen ist es egal. Sie verkünden eine Reform, die Strukturreform der Bereitschaftspolizei – im Übrigen haben Sie nur die Hälfte verkündet, Sie haben einige Dinge völlig ausgespart –, und wir sind am Punkt, obwohl wir eigentlich erst am Anfang sind. Das finde ich nicht sonderlich toll.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo: Was
habe ich denn ausgespart, Frau Dr. Ernst?)

– Darauf komme ich gleich. Genau das sage ich. – Im Gegensatz zur Landespolizei wurde die Bereitschaftspolizei bekanntlich nicht so rigide zum Stellenabbau verdonnert. Dass sie ihre Organisation allerdings verändern muss, dass sie umstrukturieren muss, ist, denke ich, völlig okay, ist logisch und das erwartet man auch nach so vielen Jahren.

Ich will jetzt einiges zu den Dingen sagen, die Sie dargestellt haben, und zu dem, was wir uns im Vorfeld erarbeiten konnten.

Es gibt also verschiedene Modelle, die geprüft wurden, und Sie haben letztlich auf Zentralisation gesetzt. Das ist etwas, was ich gerade auf diesem Gebiet für völlig falsch halte. Zentralisiert werden technische Einsatzeinheiten – möglicherweise am Standort Leipzig. Diese Frage ist zum Beispiel offen. Die Bereitschaftspolizeihundertschaften sollen direkt dem Präsidium unterstellt sein, Stabs- und Verwaltungsaufgaben der Bereitschaftspolizei auch beim Präsidium konzentriert werden.

Gut, dass Sie nicht zwei, sondern nur einen der Züge vom Standort Chemnitz abziehen. Ich halte es trotzdem nicht für sonderlich gut. Das will ich hinzufügen. Aber es ist immerhin schon ein Kompromiss.

Im Hinblick auf Sebnitz und Görlitz bin ich anderer Meinung als Herr Martens. Ich halte das nicht für gerechtfertigt.

Was bringen nun diese Umstrukturierungsmaßnahmen? Man muss sich fragen: Wozu macht man so etwas, wozu strukturiert man um? Einfach, weil 15 oder 16 Jahre vergangen sind, oder gibt es noch andere Gründe auf der Welt? Entweder man will etwas an Personal einsparen. Personal sparen Sie so gut wie nicht ein. Sie wollen Kosten einsparen. Die Position „Einsparung“ sehe ich bei den Kosten auch nicht wachsen. Sie wollen stringenter Strukturen, die effizienter sind. Auch das sehe ich nicht. Also frage ich mich, wozu Sie die Umstrukturierung eigentlich durchführen, was Sinn und Zweck der Sache ist.

Ich will einen Punkt herausgreifen, der schon von Dr. Martens angeführt wurde. Er betrifft die technischen Einsatzeinheiten. Da geht es um die Standortfrage. Sie haben diese Angelegenheit im Zusammenhang mit einer Kleinen Anfrage schon einmal unter die Lupe genommen. Ich will es Ihnen nur einmal zeigen:

(Die Abgeordnete hebt eine
Übersicht in die Höhe.)

Das sind die Einsatzorte der technischen Einsatzeinheiten. Da sehen Sie: Das Markierte ist alles Dresden. – Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass man da noch eine Frage haben kann, ob man die TEE an einem anderen Standort konzentrieren sollte. Ich glaube, dass sogar beide Standorte dafür geeignet wären, wenn man es insgesamt betrachtet.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das ist also ein Punkt, den ich zu benennen hätte, zu dem ich, ehrlich gesagt, noch eine genauere Auskunft von Ihnen erhalten möchte, wie Sie das sehen.

Würde Leipzig gewählt werden, hieße das längere Anfahrtszeiten. Man müsste dann durch das ganze Land reisen, um zum Beispiel zu einem Einsatzort in Ostsachsen zu kommen. Es würde natürlich auch viel mehr Kosten bedeuten. Nehmen wir ein simples Beispiel, das immer wieder angeführt wurde. Stellen Sie sich vor, Personen sind vermisst, Taucher müssen tatsächlich Einsätze fahren, um vermisste Personen aufzufinden. Dann kommt die Frage, die auch die Bereitschaftspolizei selbst stellt: Wie will man Angehörigen glaubhaft erklären, warum sie viele Stunden länger auf den Einsatz warten müssen? Das halte ich für sehr schwierig. Ich hätte von Ihnen gern eine Auskunft dazu, wie Sie sich das vorstellen.

Noch eine Bemerkung zu dem Präsidium. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich zu denjenigen gehöre, die der Meinung sind, das Präsidium ist nicht erforderlich, weil es sogar bestimmte Dinge erschwert, verbürokratisiert. Das wird Ihnen sicherlich auch der eine oder andere aus der Bereitschaftspolizei gesagt haben. Warum sollten nicht ganz notwendige und zentrale Aufgaben beim Innenministerium angesiedelt sein, warum sollte das nicht dort passieren? Das könnte man machen. Man kann sich die Ebene Präsidium ganz sicher sparen.

Kurz und gut, wenn Sie bei der Bereitschaftspolizei wirklich sparen wollen, wenn das also möglicherweise auch ein Moment sein sollte, schlage ich Ihnen etwas ganz Simples vor, nämlich, die Dienstuniform der Bereitschaftspolizei doch einmal dort käuflich zu erwerben, wo man das beispielsweise bei der Bundeswehr macht, und zwar in Zwenkau und nicht anderswo. Damit könnten erhebliche Einsparungen zustande kommen und man würde etwas Gutes für die sächsische Wirtschaft tun.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Meine Damen und Herren! Was auch immer Sie sonst vorhaben, ich würde Sie bitten, wenn schon nicht uns, dann möglicherweise die Betroffenen in hinreichender Weise einzubeziehen. Und das sind mehr Leute, als Sie hier genannt haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP –
Volker Bandmann, CDU: Haben Sie schon
einmal etwas von Ausschreibungen gehört,
Frau Dr. Ernst? –

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr
Bandmann, wir werden Sie mal ausschreiben!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Wird das gewünscht? – Dann die Fraktion der NPD, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich bereits in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der sogenannten Polizeistrukturereform stets eine klare Position bewahrt. Der Tenor unserer Auffassung ist: Einsparung ja, aber nicht auf Kosten der Personaldecke der Einsatzkräfte, der Reviere, Posten oder Bereitschaften und auch nicht zulasten der Anzahl der Polizeistandorte.

Wie schon bei anderen Bereichen von Polizei und Verwaltung, wird von den politisch Verantwortlichen so auffällig viel von Synergieeffekten und von einer Verschlinkung der Organisationsstrukturen gesprochen. Diese Art der Darstellung ist aber doch auch nichts anderes als eine Schönfärberei der tatsächlichen Auswirkungen Ihrer Politik. Unter dem Deckmantel einer angeblichen Effizienzsteigerung verbirgt sich meist nichts anderes als ein personeller und struktureller Kahlschlag. Bei der Polizei bedeutet dies unter Umständen eine Gefährdung der inneren Sicherheit in Sachsen. Das wird dem Sicherheitsbedürfnis unserer Bürger in keiner Weise gerecht.

Zwar ist es schlimm, dass die finanziellen Spielräume immer enger werden, wofür letztendlich unter anderem auch die Staatsregierung die Verantwortung trägt; noch schlimmer ist allerdings, dass Sie den demografischen Niedergang lediglich mit Anpassungsstrategien begleiten wollen. Geradezu katastrophal ist dabei, dass Sie anscheinend unfähig sind zu begreifen, dass der Bevölkerungsrückgang bei gleichbleibender Fläche des Freistaates vonstatten geht. Berücksichtigen Sie bei Ihren Plänen endlich, dass Sachsen nicht kleiner wird, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Aufgabenfülle und die Einsatzdichte der Bereitschaftspolizei in Zukunft zurückgehen werden.

Die von der Regierung vorgegaukelten Einsparpotenziale haben aus unserer Sicht keine belastbare Grundlage. Die von ihr herbeigerechneten Scheinvorteile einer punktuellen Konzentration der Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei werden sich spätestens nach dem Beitritt der Tschechi und Polens zum Schengener Abkommen als Makulatur erweisen. Mittelfristig wird an den Übergängen der dann nur noch innereuropäischen Binnengrenzen zwischen Sachsen, Böhmen und Schlesien die Präsenz der Bundespolizei reduziert werden. Bei der ohnehin schon ausgedünnten Landespolizeipräsenz in den grenznahen Revieren und Posten wird sich der Verlust der Bereitschaftspolizeistandorte in Sebnitz und Görlitz als glatte Fehlentscheidung erweisen, ganz davon zu schweigen, dass die Einrichtung der Standorte ursprünglich als strukturelle Ausgleichsmaßnahme in strukturschwächeren, von Ihrer Kreisgebiets- und Verwaltungsreform von 1994

heimgesuchten Gebieten erfolgte und Sie somit wieder einmal ein Versprechen gegenüber diesen Regionen des Freistaates brechen.

Wie wollen Sie eigentlich perspektivisch in diesen Regionen die öffentliche Sicherheit gewährleisten, wenn Ihnen das jetzt schon nicht mehr gelingt? Dazu werde ich Sie, Herr Innenminister Buttolo, morgen und sicher noch zu weiteren Terminen im Rahmen meines Fragerechts nerven müssen. Wollen Sie künftig die Kollegen der tschechischen Polizei für die Sicherheit in Sachsen verantwortlich machen? Immerhin leistet sich die Tschechische Republik zumindest derzeit noch an fast jedem Ort eine Polizeistation. Ist Ihnen das nicht wenigstens peinlich?

Der hier zur Abstimmung stehende FDP-Antrag zur Umstrukturierung der Bereitschaftspolizei möchte zunächst erst einmal die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes erreichen und ist deshalb unterstützenswert.

Mit unserem Änderungsantrag möchten wir die Grenzregionen zukunftssicher gestalten.

(Margit Wehnert, SPD: Welche Grenzregionen?)

Wir bitten deshalb um Zustimmung.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort, Herrn Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Ich möchte allerdings dem Kollegen Martens in seinem Unmut ausdrücklich recht geben. Ich halte es auch für ein sehr schwieriges Verfahren gegenüber dem Parlament, wenn eine Oppositionsfraktion hier einen Antrag einbringt und offensichtlich kurz vorher eine Entscheidung im Arbeitskreis der CDU getroffen wird. So war es jedenfalls in der „Freien Presse“ nachzulesen. Wenn das der Abg. Hermsdorfer im Chemnitzer Lokalblatt verkündet, und dann auch noch falsch, ist das natürlich schon ein seltsamer Vorgang.

Ich würde mir eigentlich wünschen, dass die Staatsregierung beginnt, bei kritischen Anträgen, die die Opposition stellt, davon abzusehen, den Versuch zu unternehmen, ihnen die Spitze abzubrechen, indem sie gleich als Erste spricht.

Herr Buttolo, Sie mögen den Kopf wiegen, aber ich halte das nicht für richtig.

Leider hat sich durch Ihren Beitrag meine Rede zu dem Antrag so gut wie erledigt.

(Volker Bandmann, CDU: Wenigstens etwas!)

Wir haben Sie im Innenausschuss befragt. Das, was Sie dort vorgetragen haben, nämlich, dass Sie prüfen und uns über das Ergebnis der Prüfung berichten werden, habe ich eigentlich für ein ordentliches und richtiges Verfahren gehalten. Die Gründe, die Sie jetzt vorgetragen haben,

erscheinen mir eigentlich auch einsichtig. Von daher habe ich in dieser Sache nichts zu erinnern außer dem Fakt, dass das gesamte Personalabbaukonzept natürlich nicht klar ist.

Ich kann zwar nachvollziehen, dass es günstiger ist, Stabseinheiten einzusparen, um dann tatsächlich mehr Beamtinnen und Beamte in der Fläche zur Verfügung zu haben; denn das ist die Abwägung, die wir eigentlich machen müssen. Bei der Abwägung, ob wir in Chemnitz oder bei den Revieren im ländlichen Raum mehr Beamte vorhalten, würde ich mich doch für mehr Beamte im ländlichen Raum entscheiden. Aber dieses Konzept haben wir bis heute auch noch nicht gesehen.

Sie machen bei der Bereitschaftspolizei Stückwerk, ohne dem Parlament die gesamten Umstände vorzutragen. Deshalb ist der Vorgang von der FDP, denke ich, zu Recht aufgegriffen und angemahnt worden. In der Sache kann ich Sie da aber nicht kritisieren. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um das Schlusswort.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen.

In der Diskussion ist klar geworden, dass die Umstrukturierung der Bereitschaftspolizei erhebliche Fragen aufwirft und es durchaus geboten ist, einige Eckpunkte klarzustellen. Wir sind davon überzeugt – und das hat auch die Debatte gezeigt –, dass wir da inhaltlich nicht falsch liegen, sondern dass diese Vorgaben dem praktischen Geschehen am ehesten gerecht werden. Deshalb bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich, ob der Änderungsantrag noch einmal eingebracht werden soll. – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, ob zu dem Änderungsantrag das Wort gewünscht wird. – Hier gibt es keinen Redebedarf.

Somit bringe ich den Änderungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/7763, die einen Punkt 4 anfügen möchte, zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass dem Antrag noch ein Punkt 4 angefügt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist das mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich bringe jetzt den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/7615 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl

von Stimmen dafür ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Ich möchte gern eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben, weil mir das wichtig ist.

Ich habe dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt, weil ich ihn in der Sache für geeignet halte, an der Meinungsbildung im Parlament mitzuwirken, auch wenn anscheinend schon vollendete Tatsachen geschaffen worden sind.

Ich habe zugleich den Änderungsantrag der NPD-Fraktion abgelehnt, weil die darin enthaltene Begründung – nämlich, dass Gefahr von Tschechien und Polen drohe und dass deshalb der Standort Sebnitz erhalten werden müsse –

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das steht doch gar nicht drin, Kollege Hahn, lesen Sie es ordentlich!)

– für mich eine Beleidigung unserer Nachbarn ist. Deshalb habe ich dem Antrag der NPD nicht zustimmen können, selbst wenn ich es begrüßen würde, wenn Sebnitz seine Polizeikräfte erhalten könnte. Auf diesen Unterschied wollte ich mit dieser Erklärung noch einmal aufmerksam machen.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Wirtschaftliche Folgen des Klimawandels für Sachsen

Drucksache 4/7129, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion GRÜNE, danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion GRÜNE, das Wort zu nehmen. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir leid, aber ich möchte wirklich nicht darauf verzichten, auch wenn die Zeit vorgerückt ist, Sie mit diesem wichtigen Thema zu behelligen.

Wir haben heute die Kosten des Klimawandels auf die Tagesordnung gesetzt. Ich denke, ich kann es mir eigentlich ersparen, über den Klimawandel als solchen zu sprechen.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Die zentralen Fakten sind gerade in den letzten Wochen und Monaten auch Menschen näher gebracht worden, Herr Lehmann, die dem vorher nicht sehr aufgeschlossen gegenüberstanden. Wir brauchen eine Reduzierung der globalen CO₂-Emission um mindestens 80 % bis zum Jahr 2050, wenn wir verhindern wollen, dass das Klima völlig aus dem Ruder läuft. Als Zwischenschritt schlägt die EU-Kommission vor, bis 2020 eine Absenkung um 30 % zu erreichen. Kyoto war gestern; auch das sächsische Klimaschutzprogramm aus dem Jahr 2001 hat sich überlebt. Wir brauchen neue Ziele – global und hier im Freistaat. – Herr Staatsminister Tillich nickt zu meiner Aussage; das möchte ich betonen, damit es Niederschlag im Protokoll findet.

Zu den Kosten, die der Klimawandel voraussichtlich global verursachen wird, gibt es mehrere Studien. Erst in dieser Woche hat Vattenfall eine eigene Untersuchung dazu vorgelegt. Alle mir bekannten Untersuchungen

stimmen in einer Aussage überein, und zwar darin, dass es ökonomisch vernünftiger ist, jetzt in eine Klimaschutzstrategie zu investieren und zu versuchen, das Zwei-Grad-Ziel als die beschränkende Erhöhung der globalen Mitteltemperatur zu erreichen, als nur tatenlos zuzusehen. Die Haltung des Abwartens wird uns – so Nicholas Stern in seinem Bericht für die britische Regierung – eine Wirtschaftskrise im Ausmaß derer aus den Zwanzigerjahren bescheren. Stern prognostiziert einen Rückgang des Sozialprodukts um nicht weniger als 20 %. Nach seinen Berechnungen wären wir gut beraten, 1 % des Bruttosozialprodukts in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren.

Ich erlaube mir, diese Zahlen auf den Freistaat umzurechnen. Ein Rückgang des Sozialprodukts um 20 % macht 19 Milliarden Euro aus. Um die Forderungen von Nicholas Stern bei den Investitionen zu berücksichtigen, müssten 900 Millionen Euro jährlich in den Klimaschutz fließen. Ich spreche bewusst im Konjunktiv, denn die mir bekannten Studien untersuchen die wirtschaftlichen Phänomene aus globaler Sicht. Vielleicht sind die Relationen im Freistaat Sachsen andere. Wir wissen es nicht, aber wir brauchen dieses Wissen, denn ohne diese Erkenntnisse können wir nicht ökonomisch sachgemäß über eine Klimaschutzstrategie sprechen.

Im Haushalt des Landes sind in verschiedenen Titeln Gelder eingestellt, die dem Klimaschutz zugute kommen werden. Erstmals gibt es eine Förderung für Energieeffizienzmaßnahmen für die Wirtschaft. Die Frage aber, ob diese Anstrengungen ausreichend sind, können wir alle hier und heute guten Gewissens nicht beantworten.

Sie ahnen, dass meine Fraktion sehr stark dazu neigt, diese Frage mit Nein zu beantworten. Aus Sicht der Umweltpolitik halten wir den Klimaschutz in der Tat für ein Stiefkind der Landespolitik und dieser Koalition.

Welche Anstrengungen sind aus wirtschaftlicher Sicht adäquat? Bei dieser Frage tapen wir doch alle ein wenig im Dunkeln. Wir wissen noch nicht einmal, was uns dieser Winter an Einnahmenausfällen im Erzgebirge beschert hat. Über die Kosten, die „Kyrill“ verursacht hat, gehen die Schätzungen weit auseinander.

Ich möchte beispielsweise den Tourismus nennen. Selbst wenn wir das Zwei-Grad-Ziel erreichen, wird in Sachsen in wenigen Jahrzehnten kaum noch Wintersport möglich sein. Hierbei wird es Umsatzrückgänge geben. Es wird in Anpassungsstrategien zu investieren sein. Herr Tillich, Sie wissen, dass gerade dieser Aspekt bei den Annaberger Klimatagen schon Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen ist.

Weitgehend unerforscht sind die Kosten, die uns der Klimawandel im Gesundheitswesen verursachen wird. Es zeichnet sich eine Zunahme von Allergien und der damit zusammenhängenden Krankheiten ab. Klimabedingte Todesfälle nehmen zu. Im Jahrhundertssommer 2003 wurden in dieser Rubrik europaweit 58 000 Tote gezählt. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass wir mit einer Zunahme der sogenannten Tropennächte zu rechnen haben. Das sind Nächte, in denen die Temperatur nachts nicht unter 20 Grad absinken wird, und das hat aufgrund des Stresses, der für den Körper besonders von alten Menschen und Kindern hervorgerufen wird, fatale Folgen. Bekannt sind die Folgen im Bereich der Herz-Kreislauf-Erkrankungen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Anophelesmücke vom Stamm der *Anopheles algeriensis* klimabedingt mittlerweile in Norddeutschland heimisch geworden ist. Wir müssen also damit rechnen, dass uns der Klimawandel möglicherweise ein Malariaproblem schaffen wird.

Im Gegensatz zum Bereich Gesundheit sind die Kosten des Klimawandels bei den Schäden relativ genau prognostizierbar. Es ist ganz gleich, ob wir das Jahrhunderthochwasser von 2002 oder den Sturm „Kyrill“ als Wetter- oder Klimaereignis bewerten, fest steht: Durch die Erwärmung der Erde nehmen Extremwetterereignisse wie Starkniederschläge, Orkane und lange Trockenperioden zu. Dies alles hat Ihr Amt, Herr Tillich, aufs Sorgfältigste dokumentiert. Auch die Versicherungswirtschaft berichtet seit Jahren über diese Entwicklungen. Hochwasserschutzprogramme – wir haben es mehrmals angesprochen – sind tatsächlich Folgekosten, die wir alle zu tragen haben, und das sind Klimafolgekosten.

Diesen Kosten wäre die Investition gegenüberzustellen, die wir veranlassen müssen, um das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen. Wie schaffen wir es, uns bei den Emissionen pro Kopf und Jahr auf zwei Tonnen zu beschränken? Zurzeit liegen wir in Sachsen bei 14 Tonnen. Das erste Ziel der EU zu erreichen – die 30 % bis 2020 – würde Emission pro Kopf und Jahr von 7 Tonnen bedeuten, also eine Absenkung um die Hälfte. Für uns in Sachsen ist es unmöglich. Es sei denn, dass Vattenfall mit all seinen Kraftwerken vom Netz ginge. Bei einer Anpassungsstrategie für den Klimawandel haben wir mit der heimischen

Braunkohle ein Problem. Ich habe das öfter thematisiert. Umso stärker sind wir in der Pflicht, uns jetzt mit langem Atem auf den Weg zu machen. Unser heutiger Antrag soll dafür wichtige Voraussetzungen liefern.

Der Klimawandel verursacht nicht nur Kosten, sondern bringt auch ökonomische Prozesse in Gang. In den letzten Wochen und Monaten haben wir beispielsweise Heizöl und -gas eingespart. Ökonomisch viel interessanter sind die Aspekte der erneuerbaren Energien. Wir haben es hier schon oft genug gesagt und ich kann nur feststellen, dass mittlerweile alte Gegner des EEG, Herr Lehmann, sich etwas gemäßigt haben und sich allmählich – vermeine ich zu vernehmen – zu einer leichten Zustimmung – möglicherweise irgendwann, in naher Zukunft – durchringen könnten, um es vorsichtig auszudrücken.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Jedenfalls sprechen die Arbeitsplätze, die geschaffen werden, und die positiven Nachrichten, die uns zum Glück mittlerweile fast monatlich erreichen, hier eine eigene Sprache.

Ähnlich, wie wir bei den erneuerbaren Energien einen Boom haben, geht es jetzt darum, dass wir bei den Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Energiedienstleistungen einen solchen Boom auslösen. Im Bereich der Energieeffizienztechnologien sind heute schon Weltmarktvolumina von K 400 Milliarden Euro gegeben. Der größte Teil davon entfällt auf die Sektoren Mess-, Steuer- und Regeltechnik, den Bereich der Haushaltsgeräte sowie Gebäude-, Heiz- und Klimatechnik. Weltweit wird in diesen Bereichen von einem soliden Marktwachstum von K 5 % ausgegangen.

Bis 2030 beträgt das unmittelbar der Steigerung der Energieeffizienz zurechenbare zusätzliche Marktvolumen – schön, dass Sie eingetroffen sind, Herr Staatsminister – ohne den Transportsektor K 1 000 US-Dollar, die etwa zu einem knappen Drittel in Nicht-OECD-Staaten und zu zwei Dritteln in OECD-Staaten anfallen. Die Industrie steht für gut 40 %, während der Gebäudebereich einschließlich nichtindustrieller elektrischer Technologien K 60 % repräsentiert. Die Marktpotenziale allein im Bereich Recycling belaufen sich weltweit auf circa 55 Milliarden Euro.

Diese Zahlen – Herr Staatsminister Jurk, deshalb habe ich Sie gerade erwähnt – entnehme ich einer Veröffentlichung Ihres Parteifreundes Gabriel, seines Zeichens Bundesumweltminister. Was ich hier für den Bereich Effizienz ausgeführt habe, ließe sich auch für die anderen Segmente des Klimaschutzes untersetzen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, in der Herausforderung des Klimawandels stecken nicht nur Gefahren. Nein, in der Herausforderung liegen auch Chancen. Um diese zu nutzen, sollten wir unsere gewohnte Denkweise nicht nur in der Umwelt, sondern auch in der Wirtschafts-, Finanz- und Wissenschaftspolitik auf den Prüfstand stellen. Dazu will unser Antrag heute einen ersten Beitrag

leisten. Lassen Sie uns gemeinsam einen ökonomischen und einen monetären Blick auf den Klimawandel werfen.

Wie die Staatsregierung einen Parlamentsauftrag ausführt, ist ihre Sache. Ich denke, unser Antrag wäre eine gute Gelegenheit, eine interministerielle Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Bislang ist der Klimawandel das Thema einer Handvoll Spezialisten, die im LfUG und der Landesanstalt für Landwirtschaft Detailfragen bearbeiten. Wenn ein Thema, wie in der letzten Woche geschehen, auf der ersten Seite der „Bild“-Zeitung auftaucht, ist spätestens der Zeitpunkt gekommen, an dem das Thema die Nische verlassen hat. Beim Klimawandel ist das längst geschehen. Er ist die zentrale Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert, um mit den Worten eines CDU-Politikers zu sprechen. Es ist ein Thema, das uns über lange Jahre nicht mehr loslassen wird. Es ist ein Thema, bei dem die Bevölkerung mit Fug und Recht von uns Politikern Antworten erwartet. Deshalb bitte ich Sie mit Nachdruck auch zu dieser späten Stunde um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Frau Abg. Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nichts ist beständiger als der Wandel. Das trifft auch auf den Klimawandel zu. Den gibt es schon so lange, wie es den Planeten Erde gibt. So lange haben Menschen Anpassungsstrategien in Phasen der Erwärmung und in Phasen der Abkühlung entwickelt. Nur das Tempo des Klimawandels ist neu. So rasant wie in den letzten 100 Jahren haben wahrscheinlich Klimaveränderungen nie zuvor stattgefunden. Natürliche Klimaschwankungen werden von anthropogenen Faktoren überlagert und zurzeit deutlich verstärkt.

Die Folgen spüren wir global immer deutlicher in Form der Vergrößerung des Ozonlochs, des Abschmelzens der Polkappen und der Gletscher, aber eben auch lokal hier bei uns in Sachsen mit der höheren Häufigkeit von extremen Wetterereignissen, mit der Zunahme der Winterniederschläge bei gleichzeitigem Rückgang im Sommerhalbjahr und der Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur in den letzten 50 Jahren von einem Grad.

Der Klimawandel macht vor Sachsen nicht Halt, und so müssen wir entschlossen handeln. Alles heute unterlassene Handeln wird der Menschheit mittel- und langfristig sehr teuer zu stehen kommen. So weit können wir als CDU-Fraktion auch das Grundanliegen des Antrages, die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels zu beleuchten, nachvollziehen.

Nur, betrachten wir des Pudels Kern genau. Was ist die Intention des Antrages? Sie wollen wieder einmal eine Studie, eine Studie, die die möglichen Folgen des Klimawandels beschreibt und quantifiziert. In der Antragsbegründung wird Bezug genommen auf die viel beachtete

Studie von Sir Nicholas Stern, der auf 600 Seiten Umfang die Folgen des Klimawandels weltweit bewertet hat. Allerdings wird von Experten als Schwäche dieser Studie gerade der Teil der Schadensberechnung wegen des Zugrundelegens extrem pessimistischer Szenarien ausgemacht. Mögliche Schäden seien viel zu hoch und die Kosten für die Emissionsreduktion viel zu niedrig angesetzt worden. Die Schlussfolgerungen dieser Studie hingen entscheidend von den in den Modellberechnungen zugrunde gelegten Diskontierungssätzen, mit denen der Gegenwartswert der künftig zu erwartenden Schäden berechnet wird, ab. – So weit zur fachlichen Bewertung der Studie.

Genau aus diesem Grunde hält meine Fraktion ein solches, ein weiteres Gutachten für Sachsen mit den zwangsläufig enthaltenen Unschärfen – gerade wegen der unklaren Berechnungsgrundlagen – für entbehrlich. Union und Staatsregierung setzen statt auf Studie seit Jahren konsequent auf Handeln, und das in zweierlei Hinsicht:

erstens die Treibhausgasemissionen auf der Basis des integrierten sächsischen Klimaschutzkonzeptes, das sich nicht überlebt hat, Herr Lichdi, sondern ständig fortzuschreiben ist, konsequent zu vermindern und

zweitens auf Anpassungsstrategien zu setzen, um Schäden vorausschauend zu minimieren.

Die Veränderung des Klimas in den kommenden Jahrzehnten lässt sich angesichts der langen Nachwirkungszeit des Treibhausgases nicht aufhalten. In den nächsten 50 Jahren wird der Erwärmungsprozess fortsetzen, selbst wenn wir heute den Ausstoß an Treibhausgasen auf null reduzieren. Das müsste allen klar sein. Gerade deshalb müssen wir jetzt vorrangig unsere Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme in gewissem Maße vor den Folgen schützen, unter anderem durch bessere Information. Dafür gibt es im Freistaat bereits eine ausgezeichnete fachliche Vorarbeit.

Insbesondere durch die Studie „Klimawandel in Sachsen – Sachstand und Ausblick“ von 2005 hat der Freistaat eine fachlich fundierte Grundlage geschaffen, mit deren Hilfe die Entscheidungsträger und Akteure in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Talsperrenbewirtschaftung, im Tourismus, in der Gesundheitsfürsorge, im Naturschutz und auch in der Landesentwicklung und Stadtplanung eine langfristige Planungsgrundlage haben. Damit können die möglichen Auswirkungen des Klimawandels im jeweiligen Aufgabenbereich prognostiziert und, daraus abgeleitet, frühzeitig und vorsorgend Anpassungsstrategien geplant und umgesetzt werden. Dadurch wird es auch zu Kostenreduzierungen und Kostenbegrenzungen kommen.

Machen wir uns jedoch nichts vor. Auch bei größter Anstrengung auf diesem Sektor wird aus Sachsen keine Insel der Glückseligen im globalen Klimawandel zu machen sein. Dazu zwei Fakten: 85 % aller Treibhausgase werden nach wie vor außerhalb Europas emittiert. Die aufstrebenden Volkswirtschaften Chinas, Indiens usw. werden laut der Stern-Studie ihren Energiehunger in den

nächsten 50 Jahren überwiegend aus fossilen Energieträgern stillen. Der Verlust natürlicher Wälder auf der Erde trägt mehr zur globalen jährlichen Emission bei als der Verkehrssektor. Die Industrieländer sind gefragt, den aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern mit Know-how und finanzieller Unterstützung in ihrem eigenen Interesse zu helfen. Ein Euro in den Umweltschutz dieser Länder investiert, bringt gegenwärtig den zehnfachen Nutzen als in Europa.

Unsere Bundeskanzlerin Merkel, die als ehemalige Bundesumweltministerin 1997 mit am Verhandlungstisch von Kyoto 1 saß, hat gestern bei der Eröffnung des Weltwirtschaftsgipfels in Davos vor über 2 000 Vertretern aus Politik und Unternehmen die Vorreiterrolle Europas beim Klimaschutz betont und diese zur globalen Überlebensfrage erklärt. Sie hat angekündigt, dass im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Fortführung der internationalen Klimaschutzverhandlungen ein Schwerpunktthema sein wird.

Doch wieder zurück zu Sachsen und zu dem vorliegenden Antrag, den man nur im globalen oder zumindest im europäischen Gesamtzusammenhang sehen kann. Eine ökonomische Gesamtbetrachtung der Kosten des Klimawandels für Sachsen durch die Staatsregierung macht aus Sicht der CDU-Fraktion keinen Sinn. Die Auswirkungen in den vorgenannten verschiedenen Wirtschaftssektoren können nur von den jeweiligen Akteuren selbst mit einer gewissen Bandbreite hinreichend genau und vor allem kompetent prognostiziert werden. Dafür bietet die LfUG-Publikation eine gute Basis. Man muss sie nur lesen, auswerten, die richtigen Schlüsse ziehen und natürlich auch – das sage ich in Richtung des Hauses – die Studie fortschreiben und anpassen.

Ich bin mir sicher, dass die Akteure in den unterschiedlich betroffenen Wirtschaftsbereichen hier bereits sehr verantwortlich handeln. Somit ist dieser Antrag für die CDU-Fraktion entbehrlich.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS; Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Unterschied zu Frau Windisch halte ich das Anliegen, das die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag eingebracht hat, nämlich eine besondere wissenschaftliche Studie zu den wirtschaftlichen und vor allem auch finanziellen Folgen des Klimawandels für Sachsen anzufertigen, für unterstützenswert.

Im Unterschied zu Frau Windisch bin ich schon der Meinung, dass es für die öffentliche Hand, wenn Regierung Politik machen will, sehr wichtig ist, dass man im Ungefähren, im Wahrscheinlichen weiß, was diese Herausforderung in den nächsten Jahrzehnten kosten wird. Dann kann ich eben auch nicht die Auffassung teilen,

wenn an dem Stern-Bericht derartig herumgemäkelt wird – auch wenn dieses Szenario sehr pessimistisch ausfällt. Prognosen haben nun einmal den Charakter, dass sie nur Wahrscheinlichkeiten beschreiben können; wir wissen es nicht genau.

Aber eines ist sicher: Wenn wir heute nicht genügend gegen die Klimaerwärmung tun, wird es übergroße Kosten, finanzielle Belastungen, Wanderungsbewegungen und Naturkatastrophen in Größenordnungen auslösen, und wir werden uns alle wundern, in welchen katastrophalen Szenarien wir uns dann tatsächlich befinden werden.

(Beifall bei der Abg. Johannes Lichdi und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ich zitiere nur Tony Blair, denn im Grunde genommen hat Nicholas Stern diesen Bericht im Auftrag der britischen Regierung angefertigt. Tony Blair sagt ganz richtig, dass mit diesem Bericht und der Bezifferung von möglichen finanziellen Belastungen von 5,5 Billionen Euro eine Weltwirtschaftskrise und Rezession – vergleichbar mit der Rezession Ende der Zwanzigerjahre – ausgelöst werden könnte. Tony Blair hat diesen Stern-Bericht ausdrücklich gelobt und gesagt, es sind alle Argumente damit zerstört, um nichts gegen den Klimawandel zu tun.

Er schlägt aber eben auch eine wirtschaftliche Gegenstrategie vor; und zwar nennt er diese Gegenstrategie den Einstieg in eine Niedrigkohlendioxidwirtschaft als ein gigantisches Konjunkturprogramm, das bis 2050 am Weltmarkt etwa rund 500 Milliarden Dollar generieren könnte. Zahlreiche Experten wie die Nobelpreisträger für Ökonomie Richard Solow, Armatyra Sen und Joseph Stiglitz lobten die Arbeit von Nicholas Stern.

Natürlich kamen auch sofort kritische Anmerkungen und Proteste gegen diesen Bericht, vor allem aus den Ölförderstaaten und von der OPEC, wie man sich vorstellen kann. Australiens Ministerpräsident erklärte: Solange sich die großen Klimaverschmutzer wie die USA, China und Indien nicht am Kyoto-Protokoll beteiligen, sei der weltweite Handel mit Verschmutzungsrechten zum Scheitern verurteilt. Diese politische Position halte ich für völlig abwegig. Die Europäische Union und Deutschland können und wollen eine Vorreiterrolle mit dem Ziel spielen, auch die USA, China, Indien und Australien mit ins Boot zu holen. Denn was zunächst kurzfristig in Bezug auf die Kosten des Klimaschutzes als Wettbewerbsnachteil wirkt, wird sich langfristig als technologischer Vorsprung und Standortvorteil erweisen.

Ich halte Barrosos euphemistische Äußerung zur Vision für die Europäische Union für richtig, die ökologische Modernisierung der Marktwirtschaft als nachindustrielle Revolution voranzutreiben.

Wie aber kann es gelingen, Sterns Einsichten aus der grauen Theorie in wirtschaftliche und politische Praxis zu überführen? Im wirklichen Leben liefern sich zurzeit die Bundesregierung mit der EU-Kommission, die Industriekommissare Verheugen gegen Umweltkommissar Dimas, Wirtschaftsminister Glos gegen Umweltminister Gabriel

Schlachten um die CO₂-Reduktionsziele. Und die Industrieverbände – protestieren bei der Kanzlerin, bei der EU-Kommission und sprechen Drohungen aus, dass sie abwandern werden.

Der Streit um die Reduktionsziele bezieht sich vor allem auf die absoluten Mengen der Verschmutzungsrechte, die die Europäische Kommission den einzelnen Mitgliedsstaaten zuteilt, vor allem aber auf die CO₂-Abgasnorm von Autos. Die „Financial Times Deutschland“ titelte kürzlich „Industrie will Klimaschutz verzögern“. Zunächst hat Politik auf die Selbstverpflichtung der Autoindustrie gesetzt. Tatsächlich wurden die Versprechen vor allem der deutschen Autoindustrie nicht eingehalten, sodass die EU-Kommission den politischen Schritt unternimmt, nunmehr verbindliche einheitliche CO₂-Abgasnormen für die gesamte Autoflotte vorzuschreiben.

Diesen ordnungspolitischen Schritt unterstütze ich vehement. Er orientiert sich an der gesetzlichen Vorgabe von Abgasnormen für Autos im sonnigen Kalifornien – und das hatte dort Erfolg. Während ich die Einigungschancen zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung hinsichtlich der Zuteilung bei den absoluten CO₂-Mengen für möglich halte, halte ich die Einigung hinsichtlich der CO₂-Abgasnorm für Autos für problematisch. Gestern erst war eine Einigung innerhalb der Kommission zwischen Verheugen und dem Umweltkommissar gescheitert. Ohne Zweifel hat die deutsche Autoindustrie ein schwerwiegendes Problem, denn BMW, Audi und Mercedes sind führend im Sektor der Premiummarken. Diese aber haben einen zum Teil fast dreifach höheren CO₂-Ausstoß als die von der Kommission vorgesehenen einheitlichen Abgasnormen. Die kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Gewinninteressen und der Standortwettbewerb besonders für die Autoindustrie und die Energiewirtschaft stehen den langfristigen Interessen zur Reduktion der Klimagase entgegen; denn zum Nulltarif ist die Kohlendioxidvermeidung eben nicht zu haben.

Was kurzfristig durch höhere Kosten im Klimaschutz als Wettbewerbsnachteil erscheint, erweist sich aber langfristig als technologischer Wettbewerbsvorteil. Das wird besonders an der deutschen Automobilindustrie deutlich. Umweltpolitische Auflagen hatten den deutschen Autobauern in den vergangenen Jahrzehnten weltweit Wettbewerbsvorteile verschafft, die in den letzten Jahren zum Teil leider verspielt worden sind. Vertrauen auf die Selbstverpflichtung der Industrie sind von einer geradezu naiven Vorstellung getragen, während klare gesetzliche Vorgaben und materielle Anreize zum Beispiel über die Besteuerung des Schadstoffausstoßes viel wirksamer sind, um den notwendigen Innovationsdruck auf die Autoindustrie auszulösen. Ich nenne hier nur die Einführung des Hybridmotors bei Autos, die Japan und andere Länder bereits auf dem Markt haben, während die deutsche Autoindustrie bei dieser Innovation nicht mithalten kann.

Ich kann alle am Gemeinwohl orientierten verantwortungsbewussten Politiker – ob in der Staatsregierung, der Bundesregierung oder der EU-Kommission – nur ermun-

tern, nicht den Drohungen und Protesten aus der Industrie und auch nicht den Lobbyisten in der Politik nachzugeben, sondern stattdessen klare ökologische Vorgaben zu machen. Dann wird und kann sich die Wirtschaft eben auch auf diese Vorgaben einstellen. Aber dieser Hickhack in der jetzigen Großen Koalition in Berlin wird zu keinem Erfolg führen.

Und schon wurde der nächste Energiegipfel, der für März geplant war, auf den Sommer verschoben. So wird und kann keine gemeinsame Strategie in der Energie-, Klima- und Umweltschutzpolitik in der Europäischen Union gelingen – und das in der Zeit der Ratspräsidentschaft innerhalb der Europäischen Union. Ein Gutachten über die finanziellen Belastungen und wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels für Sachsen ist vor allem für die Politik nützlich, um rechtzeitig ordnungspolitische Maßnahmen, entsprechende ökologische steuerpolitische Maßnahmen und verbindliche Normen für die Wirtschaft vorzugeben, um damit den nötigen Innovationsdruck und Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel vornehmen zu können.

Ich erwarte einfach, dass das von Herrn Jurk bereits in die anderen Ministerien gegebene überarbeitete Energieprogramm endlich auch den Parlamentariern übergeben und zur Diskussion gestellt werden kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Herr Tillich und Herr Jurk, hier sind noch einige Hausaufgaben zu machen. Machen Sie auch den anderen Ministerien etwas Druck, damit nun endlich das überarbeitete Energieprogramm vorliegt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Präsidentin! 1992 wurde mein Kollege Johannes Gerlach, der damals schon vor den Gefahren des Klimawandels warnte, hier im Landtag gefragt, was denn Schlimmes daran sei, wenn es zwei oder drei Grad wärmer würde. Im Gegenteil, war die Antwort, er brauche dann einen Pullover weniger.

Das ist die verständliche und typische Frage für viele Menschen bis heute, die es gewohnt sind, eindimensional und unvernetzt zu denken. Für die Lösung unserer täglichen Alltagsprobleme reicht dieses Denken ja auch meistens aus. Deshalb ist auch klar, dass wir bei der Problematik, die dem Antrag zugrunde liegt, voll übereinstimmen, wir uns aber die Frage stellen müssen, ob der Antrag in die richtige Richtung geht. Was nützt uns eine Studie? Wollen wir Geld für Studien ausgeben oder wollen wir lieber richtige Politik machen, damit es wirklich einen Klimawandel gibt? – In diesem Sinne werden wir Ihren Antrag ablehnen. Den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei allen Fraktionen)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt folgt die NPD-Fraktion. Herr Despang, Sie können ruhig dableiben. Es heißt nicht, dass Sie nicht reden dürfen, wenn jemand etwas zu Protokoll gibt.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Folgen der globalen Erwärmung sind vielfältig und mittel- oder langfristig gravierend. Wetterextreme werden häufiger und stärker ausfallen. Es wird infolgedessen zwangsläufig zu erhöhten Schäden kommen. Die Häufung von wetterbedingten Naturkatastrophen auf der ganzen Welt wird von vielen Wissenschaftlern als Folge der Klimaerwärmung gesehen. So weit, so gut.

Die Ursachen der globalen Erwärmung und die Alternativen sind hinlänglich bekannt. Es ist bekannt, dass fossile Energieträger möglichst schnell durch erneuerbare Energien ersetzt werden müssen. Es ist auch bekannt, dass wir eine bessere Effizienz bei der Erzeugung der Energie erreichen müssen. Genauso wichtig ist die Aufgabe der Politik, den Verbrauch von Energie zu senken.

Nun stellt sich die Frage, was Sie mit dem vorliegenden Antrag eigentlich erreichen wollen. Sie fordern eine Studie über die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels und wollen wissen, welche Kosten dem Freistaat Sachsen entstehen, wenn der Kohlendioxidausstoß auf ein im Weltmaßstab klimaverträgliches Niveau abgesenkt würde. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, was soll in Ihrem Antrag der klimaverträgliche Weltmaßstab sein? Wollen Sie, dass wir uns hinsichtlich des Kohlendioxidausstoßes mit anderen Staaten vergleichen? Wollen Sie, dass wir uns mit den USA vergleichen, die nicht einmal das Kyoto-Protokoll zur Verringerung des Kohlendioxidausstoßes unterzeichnet haben? Die USA interessiert es nicht, wie viel Energie sie verbrauchen und wie viele Klimakiller sie dabei ausstoßen. Das Gleiche gilt für die aufstrebenden Schwellenländer in Asien, die für ihre Entwicklung zuallererst an die Deckung ihres Energiebedarfs denken.

Es ist absurd, für ein Bundesland wie Sachsen eine eigenständige Studie über die ökonomischen Folgen des Klimawandels zu fordern. Die vorhandenen Studien, wie zum Beispiel die des Herrn Stern, sind völlig ausreichend, um die Lage beurteilen zu können. Das Geld, das für diese Studie notwendig ist, wäre besser angelegt, wenn es direkt in den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen fließen würde. Wir alle wissen, dass die Energiepolitik im Freistaat eindeutig eine Lobbypolitik zugunsten der Braunkohle ist. Eine ähnliche Lobby bestimmt die Energiepolitik im Bund eindeutig zugunsten der großen Energie- und Mineralölkonzerne.

Spätestens seit der Ölkrise vor über 30 Jahren wird darüber debattiert, wie Ressourcen geschont werden können. Passiert ist seitdem aber nur wenig. Der Energieverbrauch ist stetig weiter angestiegen. Die Konzerne kassieren dabei kräftig mit und haben keinerlei Interesse

daran, dass sich der Energieverbrauch verringert. Die mächtigen Konzernkartelle haben es durch ihren Einfluss auf die herrschende Politik sogar geschafft, noch auf Kosten der Energieverbraucher am Emissionshandel zu verdienen, der eigentlich zu einer Verringerung des Kohlendioxidausstoßes beitragen soll. Die gleichen Konzerne, die Milliarden Gewinne aus überhöhten Energiepreisen einstreichen, machen dann noch die erneuerbaren Energien für den Preisanstieg verantwortlich. Den Leuten wird eingeredet, erneuerbare Energien wären zu teuer und die Windenergie würde zu instabilen Netzen führen. Beides ist blanker Unsinn und dient lediglich als Rechtfertigung für den immensen Preisanstieg.

Was wir brauchen, ist eine grundsätzliche Wende in der Energieversorgung. Neben der Verbesserung der Energieeffizienz gehören dazu eine Dezentralisierung der Energieerzeugung, der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der Einsatz erneuerbarer Energien. Das oberste Gebot muss es deshalb sein, die Macht und den Einfluss der Energiekartelle samt ihrer Lobby zu brechen. Es müssen dazu entweder klare Gesetze geschaffen und umgesetzt werden, oder der Energiesektor geht in die Hand des Staates über. Für die Energiewende brauchen wir keine Studie mit fragwürdigem Nutzen, sondern nur politischen Willen und Rückgrat.

Da der vorliegende Antrag völlig nutzlos ist, werden wir ihn ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelte Beifall bei der NPD –
Karl Nolle, SPD: Herr Despang, Sie haben
etwas vergessen: nach Hause zu gehen! –
René Despang, NPD: Selber, Herr Nolle!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Herr Abg. Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe GRÜNE-Fraktion! Ihr Anliegen haben wir verstanden und wir begrüßen es auch sehr. Vor allen Dingen begrüßen wir, dass Sie als Fraktion auch einmal über die Kosten und wirtschaftlichen Folgen nachdenken wollen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Ich habe aber Zweifel, ob die von Ihnen gewünschte Studie so für unseren Freistaat überhaupt leistbar ist. Das Umweltbundesamt hat in der von Ihnen zitierten Studie „Anpassung an die Klimaänderung in Deutschland – regionale Szenarien und nationale Aufgaben“ gerade für Ostdeutschland starke Einflüsse prognostiziert. Die Schadenspotenziale als Folge extremer Wetterereignisse wie Hitzewellen, Starkniederschläge und Stürme sind dabei oftmals noch wesentlich größer als jene der allmählich stattfindenden Klimaänderung. Ein imposantes Beispiel dafür haben wir gerade erlebt. Der Orkan „Kyrill“ hat vorsichtigen Schätzungen zufolge einen Gesamtschaden von circa 1 Milliarde Euro verursacht. Dabei

wurde in Sachsen ungefähr eine Million Kubikmeter Holz zerstört. Der bilanzierte Schaden ist groß. Wie groß wären allerdings die Beräumungskosten, wenn der Sachsenforst als Einheitsforstamt schon zerschlagen wäre? Jedenfalls sind die Kommunen in Zukunft nicht in der Lage, mit dieser Situation umzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Bis zum Abschluss des Forschungsprojektes des Umweltbundesamtes Ende dieses Jahres arbeiten die Forscher an der detaillierten Datenauswertung, um noch genauere Aussagen zur Häufigkeit und Stärke solcher künftiger Extremereignisse treffen zu können. Für detaillierte Untersuchungen der Klimafolgenforschung sind diese Klimaszenarien eine unverzichtbare Basis. Ich erwarte Ende des Jahres noch einige harte Fakten.

Jetzt verraten Sie mir bitte, liebe GRÜNE-Fraktion, warum die Staatsregierung eine neue teure, ins Detail gehende Studie erstellen soll, wenn erstens Ende dieses Jahres die Basisdaten der Untersuchung zur Verfügung gestellt werden und zweitens die von Ihnen geforderte Quantifizierung im Wesentlichen auch schon in der 200 Seiten umfassenden Studie des Potsdamer Institutes für Klimafolgenforschung „Klimawandel in Deutschland“ dargestellt sind. Da wird beispielsweise ein Stufenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel vorgestellt, ein umfangreicher Maßnahmenkatalog für zukünftige Aufgaben. Hier werden nicht nur die betroffenen Bereiche dezidiert genannt: Naturschutz, Biodiversität, Gesundheit, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, um die für unseren Freistaat wichtigen zu nennen. Die Einschätzung der Forscher, dass die Auswirkungen auf die Bereiche Naturschutz und Artenvielfalt noch nicht abschließend geschätzt werden können, ist dabei elementar. Es wird allgemein mit Auswirkungen des Klimawandels gerechnet, zum Beispiel der Artenareale oder Veränderung von Lebensgemeinschaften, es herrscht aber überhaupt noch keine Einigkeit über die Bedeutung der Auswirkungen. Es ist gar nicht wirtschaftlich darstellbar.

Jetzt noch ein Wort zu den nötigen CO₂-Senkungen in diesem Land. Sie sind es doch, die die Kohleverstromung mit neuen sauberen Kraftwerken allein aus grüner Ideologie heraus ablehnen. Es ist unabhängig davon, ob mit dem Neubau alle wirklichen CO₂-Schleudern dann stillgelegt werden können. Mit Ihrer Politik behindern Sie den Fortschritt und über wirtschaftliche Folgen für unseren Freistaat sollten wir dann reden, wenn wir anhand der vorliegenden Daten darüber reden können.

Die Studie, die Sie jetzt wollen, ist im Moment so nicht darstellbar. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Weil der Abend so schön ist, will ich noch ganz kurz das Wort ergreifen. Ich will das Hohe Haus daran erinnern, was die GRÜNEN-Fraktion für heute Abend beantragt hat. Sie will, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, eine Studie erstellen zu lassen und dem Landtag vorzulegen, die die möglichen wirtschaftlichen Folgen und Kosten des Klimawandels für den Freistaat Sachsen beschreibt und quantifiziert. Wir reden also heute nicht über die Folgen des Klimawandels, sondern über eine Studie, die über die Folgen des Klimawechsels Feststellungen trifft und diese quantifiziert. Dabei gibt es derzeit eine Menge von circa 100 Studien, die sich noch nicht einmal sicher darüber sind, welche Folgen der Klimawandel insgesamt überhaupt haben wird. Deswegen glaube ich, meine Damen und Herren, ist der Antrag abzulehnen. – Ich gebe den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort bitte von Ihnen, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte natürlich trotz der vorgerückten Stunde, Herr Staatsminister, Ihren dann notwendigerweise etwas gewundenen gedanklichen unlogischen Ausführungen gelauscht. Deswegen haben Sie es wahrscheinlich vorgezogen, Ihre Rede zu Protokoll zu geben. Ich werde das Vergnügen haben, das in meinem stillen Kämmerlein nachzulesen. Deswegen bleibt mir nur, auf Frau Windisch einzugehen. Es lohnt sich in der Tat.

Zunächst möchte ich erst einmal das Positive an den Ausführungen von Frau Windisch hervorheben. Sie hat am Anfang gesagt, das Anliegen, auf den Klimawandel adäquat zu reagieren, teile sie durchaus. Aber leider blieb es dann dabei.

Dann habe ich einmal mitgeschrieben, was ihre Gegenargumente waren. Sie hat einmal gesagt: Wieder einmal eine Studie, und sie hat gesagt, die Stern-Studie sei zu pessimistisch und die Datengrundlagen stimmten nicht. Frau Windisch und liebe CDU-Fraktion, darum geht es nicht. Ich habe mich hier nicht hingestellt und gesagt, Sir Nicholas Stern hat recht. Ich erinnere daran – vielleicht weiß das mancher –: Vor ungefähr zwei Jahren hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung eine ähnliche Studie vorgelegt, die zu anderen Ergebnissen kommt, weil sie andere Grundlagen hat. Das Entscheidende ist nicht, ob Stern oder DIW oder Vattenfall oder sonst wer recht hat, sondern die Frage ist, dass wir uns einmal ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen müssen, welche wirtschaftlichen Folgen in den einzelnen Bereichen der sächsischen Wirtschaft und Gesellschaft anfallen. Darum geht es. Damit, dass Sie die Grundlagen angreifen, haben Sie die Notwendigkeit keinesfalls widerlegt.

Sie haben einen Satz gesagt, Frau Windisch, der mich erschreckt hat. Sie haben gesagt, der Klimawandel lässt sich nicht aufhalten. Dazu sage ich Ihnen, vielleicht hat der eine oder andere den Gore-Film gesehen. Al Gore sagte einen sehr, sehr wichtigen Satz. Er sagte, die meisten Menschen gehen von der Leugnung des Phänomens des Klimawandels zur unmittelbaren Verzweiflung über. Ja, bis jetzt war das alles Quatsch, war es grüne Spinnerei, und im nächsten Moment wird gesagt: Na ja, wir können doch nichts tun. Frau Windisch, Ihre Rede war von dieser Haltung geprägt, und die halte ich nicht für verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben Sie gesagt, 85 % der CO₂-Emissionen werden außerhalb der EU vollführt. Richtig. Genauso ist es, ich habe nie etwas anderes gesagt. Nur, das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist der: Wir haben als westliche Industriestaaten die Atmosphäre mit CO₂ angefüllt, wir haben die Sauerei angerichtet. Deswegen stehen wir nach unserer Auffassung in der moralischen Verantwortung, hier auch im Klimaschutz voranzugehen. So verstehe ich im Übrigen auch Bundeskanzlerin Merkel, wenn sie von der Vorreiterrolle spricht. Meines Wissens ist sie noch CDU-Vorsitzende.

Worum geht es im Kern? Wir müssen hier in Deutschland und in der Europäischen Union zeigen, dass wir in der Lage sind, ein wirtschaftlich erfolgreiches System auf einer CO₂-freien Basis aufzubauen, und zwar möglichst schnell, denn nur dann können wir zu nachholenden Ländern wie Indien und China gehen und sagen: Seht her, wir haben es geschafft! So geht es. Nebenbei können wir noch unsere Technologien verkaufen. Meine Damen und Herren, das ist der richtige Weg und auf diesem Weg brauchen wir diese Studie, so wie wir noch viele andere Maßnahmen brauchen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Ich bedaure sehr, dass Sie diesen wirklich offensichtlich vernünftigen Antrag aus ideologischen Gründen ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/7129 zur Abstimmung. Wer ihr die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Martin Dulig, SPD: Dieses eindimensionale und unernetzte Denken reicht schon nicht mehr aus, wenn man politische Entscheidungen treffen will: Ein winziges Drehen an einer politischen Stellschraube kann zwar den erhofften Effekt bringen, ist aber in der Lage, dann oft unerwünschte Nebeneffekte zu erzeugen, die die wenigsten erwartet haben. Das ist auch einer der Gründe, weshalb politische Entscheidungen heute oft so schwer erklärbar sind.

Gehen wir in den Bereich der Ökologie, wird es noch vernetzter. Eines der ersten Beispiele, was man mir während meines Biologieunterrichts nahebrachte, war das von dem See, dessen Algenbewuchs sich jeden Tag verdoppelt. Der See ist riesengroß und die Algenblüte beginnt in einer kleinen Bucht: Am ersten Tag ist ein Quadratmeter befallen, am zweiten Tag sind es zwei, am dritten Tag vier, dann acht usw. Selbst wenn der See erst zu einem Viertel mit Algen befallen ist, wird das von vielen noch nicht als Bedrohung wahrgenommen, obwohl es nur noch zwei Tage dauert, bis er komplett zu ist. Um im Bild zu bleiben: Klimamäßig befinden wir uns irgendwo in dieser Bucht und sehen den zunehmenden Algenbewuchs – der Sturm von letzter Woche im frühlinghaften Januar war ja nur eines von vielen Zeichen!

Und nur wenige haben die gedankliche Kraft, sich vorzustellen, dass sich in relativ kurzer Zeit unser Wettersystem komplett umstellen kann – ein System, das sich über zigtausende Jahre auf die heutigen immer wiederkehren-

den Formen eingepegelt hat und dann auch noch dem viel längeren Rhythmus der Warm- und Eiszeiten unterliegt.

Noch schwieriger wird es, weil zum normalen Wettergeschehen auch Fluktuationen, also nicht genau vorhersagbare Extreme, gehören. Damit trösten sich viele Verantwortliche, die natürlich auch die heutigen Zeichen sehen: Es hat schon immer Ausrutscher gegeben und es gab auch schon Januare, in denen die Blumen geblüht haben. Und es gab schon immer mal ganz starke Stürme mit großen Schäden. Das ist alles richtig.

Aber genau hier beginnt die Trennung der Denkart und mit ihr die Art der politischen Reaktion oder Verdrängung: Noch ist es eine Mehrzahl der politisch Verantwortlichen – auch hier in Sachsen! –, die sich damit trösten, dass es Wetterextreme schon immer gegeben hat. Und man vertraut oder – besser – hofft darauf, dass sich schon alles wieder einpegeln werde.

Und dann gibt es solche wie den ehemaligen US-amerikanischen Vizepräsidenten Al Gore, der statistische Langzeitbeobachtungen an sich heranlässt und in seine Überlegungen einbezieht. Diese Politiker kommen natürlich zu ganz anderen Ergebnissen. Und diese sind nicht endzeitlich ganz schlimm – das würde im Fatalismus enden –, aber sie sind dramatisch und erfordern baldiges Handeln.

Einer, der sich ökonomische Gedanken darüber gemacht hat, ist der ehemalige Weltbank-Chefökonom Nicholas Stern. Auf vielen hundert Seiten rechnet er der britischen

Regierung vor, was es kostet, wenn wir einfach mal nichts tun, was wir ja bis auf winzige Ausnahmen heute so machen. Sein wichtigstes Ergebnis (ich wiederhole es): Die Kosten und Risiken des Klimawandels, wenn nichts dagegen unternommen wird, kämen in Abhängigkeit von den angesetzten Parametern einer Einbuße von mindestens 20 % des globalen Bruttoinlandsprodukts jährlich gleich. Dagegen brauchten wir für die Reduzierung der schlimmsten Folgen des Klimawandels jährlich „nur“ circa 1 % des globalen BIP.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN: Was haben wir davon, wenn wir eine Menge Geld dafür ausgeben, um zu wissen, wie viele Milliarden davon auf Sachsen entfallen würden. Brächte uns das einen politischen Erkenntniszugewinn? Ich sage: nein! Alles, was wir heute wissen müssen, wissen wir schon, wenn ideologische Überheblichkeit, Ahnungslosigkeit oder Ignoranz nicht unsere Augen und Ohren verschließen. Dieses Geld wollen wir lieber in gezielte Klimaschutzprogramme investieren!

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Dem Antrag der GRÜNEN nach zu urteilen, gibt es an unseren bisherigen Strategien zum Klimaschutz nicht allzu viel auszusetzen. Wie sonst sollten wir es interpretieren, dass von grüner Seite schon Studien zu den wirtschaftlichen Folgen gefordert werden, obwohl derzeitige Studien noch nicht einmal sicher sind, welche Folgen der Klimawandel genau hat.

Beispielsweise rechnen wir aufgrund der erheblichen Niederschlagsrückgänge und der leichten Böden mit deutlichen landwirtschaftlichen Ertragsrückgängen in Nord- und Ostsachsen, können aber nicht abschätzen, wie diese möglicherweise durch Ertragssteigerung im Erzgebirgsvorland kompensiert werden. Ähnliches gilt für die Forstwirtschaft. Insoweit ist eine wirklich belastbare Abschätzung der Gesamtkosten möglicher Anpassungsmaßnahmen für Sachsen derzeit nicht möglich. Diese noch mit Unsicherheiten behafteten Daten sind keine ausreichende Grundlage beispielsweise für die Haushaltsplanung der kommenden Jahre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des grünen Gewissens – ohne sichere Ausgangsdaten wird Ihnen kein Ökonom seriöse Folgekosten errechnen können. Selbst die Münchener Rück, der weltgrößte Rückversicherer, hält sich aufgrund der Unschärfe bewusst mit Konkretisierungen auf Länder-, geschweige denn auf regionaler Ebene zurück.

Es gibt derzeit hunderte Modelle, die ebenso viele mögliche Klimafolgen aufzeigen. Sie haben ja selbst in Ihrem Antrag erwähnt, dass für Sachsen Regionalisierungsstudien zum Klimawandel vorliegen. Übrigens haben wir mit

derartigen Studien schon vor acht Jahren begonnen. Damit waren wir bundesweit Vorreiter. Aber auch diese Studien weisen beim Anstieg der Jahresmitteltemperatur ein Spektrum zwischen 2,4 und 3,2 °C aus.

Seriöse Politik heißt für mich, nie den zweiten Schritt vor den ersten zu setzen. Wir gehen daher zurzeit – ausgehend von den Klimaprojektionen – der Frage nach, welche Auswirkungen diese Klimaveränderungen auf die verschiedenen Bereiche menschlichen Wirtschaftens haben werden. Dazu zählen die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft einschließlich der Talsperrenbewirtschaftung oder auch unsere Ökosysteme.

Dabei wird uns die Bergakademie Freiberg helfen, die zurzeit mit den Fachbehörden meines Geschäftsbereiches sowie mit polnischen, tschechischen, slowakischen, britischen und österreichischen Partnern ein umfassendes Forschungsprojekt vorbereitet. Ziel ist es, ein System zu entwickeln, das trotz mancher Unsicherheiten der Klimamodelle hilft, auch künftig langfristige Investitionsentscheidungen beispielsweise in der Forstwirtschaft oder in der Talsperrenbewirtschaftung begründet treffen zu können.

Erst wenn wir einigermaßen gesicherte Ausgangsdaten vorliegen haben, ist es meines Erachtens sinnvoll, ökonomische Folgeabschätzungen vorzunehmen. Im Übrigen lassen sich zumindest näherungsweise mit erheblich geringerem Aufwand ökonomische Abschätzungen aus den bereits vorhandenen Studien ableiten.

Parallel zu unseren wissenschaftlichen Untersuchungen treiben wir auch den praktischen Klimaschutz voran. Dazu benötigen wir keine neue Studie zur CO₂-Minderung. Wir senken im Rahmen des derzeitig Möglichen die Emission von Treibhausgasen mit zahlreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz. Und wir bauen die Nutzung erneuerbarer Energien aus. Damit setzen wir das Signal, langfristig die Energieerzeugung aus Braunkohle durch erneuerbare Energien abzulösen.

Sie wissen genauso gut wie ich, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, dass das nicht von heute auf morgen geht. Wollten wir den derzeit modernsten Braunkohlenskraftwerkspark in Sachsen abschalten, würden ältere und ineffizientere Kraftwerke an anderen Standorten außerhalb Sachsens für sofortigen Ersatz sorgen.

Eine solche, sehr begrenzte Sichtweise ist nicht meine Sache und entspricht auch nicht dem Klimaschutz als globaler Herausforderung. Das haben wir bereits mehrfach in diesem Kreis diskutiert. Daher lehne ich Ihren Antrag ab.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und
außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 4/7638, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht trotzdem ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Alle bleiben sitzen. Das ist also nicht der Fall.

Wünscht der Berichterstatter das Wort? – Das sieht auch nicht so aus.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/7638. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen wurde mehrheitlich zugestimmt. Ich beende den Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 11**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/7639**

Wird dazu das Wort gewünscht? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt.

– Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 99 Abs. 7 Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/7640**

Zunächst frage ich den Berichterstatter, ob er eine mündliche Ergänzung machen will. – Das ist nicht der Fall.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion.PDS bzw. die Fraktion der NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 4/7640 vor. Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Sammeldrucksache zugestimmt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Damit ist die Tagesordnung der 71. Sitzung abgearbeitet. Die nächste Plenarsitzung ist für morgen, Freitag, den 26. Januar 2007, 10:00 Uhr, einberufen. Die 71. Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 21:18 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488